Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

in Gießen.

Neue Folge vierter Band.

Ausgegeben Ende April 1893.

Gießen.
Kommissionsverlag von Emil Roth.
1893.

Stadtarchiv Giessen
Sig.-Nr. 172 d

Brühl'sche Druckerei (Fr. Chr. Pietsch) in Gießen.

Inhalt.

Seite

Klewitz und Ebel, Die Gießener Matrikel. (Fortsetzung. 1685—1701) 1

Zur Geschichte der Verleihung der Reichsfürstenwürde an Landgraf Heinrich von Hessen:

I. Höhlbaum, Die Urkunden 49

II. Haupt, Die Herzoge von Lothringen und Brabant . . . 59

Ebel, Geschichte des Klosters Arnsburg in der Wetterau 66

Haupt, Römische Funde vom Kastell Altenburg bei Kloster Arnsburg . 102

Haupt, Aus dem Archiv der Universität Gießen 113

I. Zur Geschichte der alten Marburg-Gießener Universitäts-Stipendien 113

Vorträge (im Auszug).

1. Ebel, Die Cistercienser in Oberhessen 123
2. Schaaf, Ein im 19. Jahrhundert ausgegangenes Dorf im Vogelsberg 127
3. Behaghel, Ueber altdeutsche Familiennamen 130
4. Gedächtnißfeier für den Großherzog Ludwig IV. 130
5. Schmidt, Geschichte der bürgerlichen Rechtsentwicklung in Hessen . 134
6. Festsitzung zur Erinnerung an die sechshundertjährige Aufnahme der hessischen Landgrafen unter die deutschen Reichsfürsten . . . 135
7. Roeschen, Zur Geschichte von Laubach 136
8. Ebel, Das Herrengeschlecht der Münzenberger 141
9. Rady, Alter und Entstehung von Friedberg 141
10. Klewitz, Friedberger Münzen 142
11. Buchner, Das Friedberger Malefizbuch 143
12. Matthaei, Baugeschichtliche Wanderungen durch Gießens Umgebung 144
13. Haupt, Neue Entdeckungen am Pfahlgraben 148
14. Weimer, Die Anciennetätsliste des Leib-Infanterie-Regiments . . 148
15. Luerssen, Zur Geschichte des Reichskammergerichts während des Rechtsstillstandes von 1690—1693 150
16. Buchner, Die Landgrafen von Hessen als Reichsvögte von Wetzlar 150
17. Weimer, Der sog. Soldatenhandel deutscher Fürsten im vorigen Jahrhundert, insbesondere der des Landgrafen von Hessen-Cassel und die Verwendung Hessen-Cassel'scher Truppen im nordamerikanischen Freiheitskrieg 152

Chronik des Vereins 157

Satzungen des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Gießen 160

Schriftenaustausch 162

Geschenke 168

Mitglieder-Verzeichniß 169

Die Gießener Matrikel.

Herausgegeben von Dr. **Ernst Klewitz** und Dr. **Karl Ebel**.

(Fortsetzung 1685.)

Johannes Henric. Duscheer, advoc. ord. Han. jur. cand. 1. Aug.
Marcus Ester, Hamburg. . . . . 16. „
Johann. Christoph. Scribonius, Molhus. Thuring. m. c. 18. „
Georgius Jacobus Kohlerman, Giessensis . . . . 5. Sept.
Johannes Fridericus Weitershausen, Dutenhovensis 5. „
Hartmannus Runckel, Giessensis . . . . . 5. „
Henricus Martinus Matthesius, Franckofurtensis . 5. „
Henricus Georgius Philippus Fleischbein, Francf. 5. „
Fridericus Pistorius, Altenkirchensis . . . . . 5. „
Johannes Philippus Sternberger, Giessensis . . . 5. „
Rudolphus Ernestus Müller, Giess. Hass. . . . . 9. „
Philippus Jacobus Filberus, Fridbergensis . . . . 11. „
Casparus Müllerus, Müntzenberga-Treisensis . . . 11. „
Evirwinus Swidde, Amstelodamensis . . . . . 15. „
Eberhardus Mussmannus, Curlandus . . . . . 22. „
Joachimus Kühn, Curlandus . . . . . 22. „
Johannes Rudolphus Schmitt, Lisbergensis . . . 24. „
Johannes Raabius, Grunbergensis . . . . . 25. „
Johannes Georgius Langius, Angelorodanus . . . 26. „
Johannes Volpertus Stöplerus, Lauterbacensis . . 27. „
Johannes Conradus Becker, Giess. Hass. . . . . 1. Oct.
M. Henricus Philippus Fennerus, ecclesiae Marb. Luth. pastor. ss. theol. cand. doctorandus . . . 20. „
Johannes Henricus Henckenius, Gevelsberga-Marcanus 21. „
Johannes Nungesserus, Darmstatinus . . . . . 23. „
Johann Philippus Stannarius, Lorsbacensis dynastiae Epsteinensis . . . . . 24. „
Georg Balthasar Welcker, S. Goarinus Rhenanus . 2. Nov.
Johannes Nicolaus Luther, Moenofrancofurtensis . 2. „

Johannes Ferberus, Butisbacensis . . . . . 14. Nov.
Johann Anthonius Wagner, Butisbacensis . . . . 21. „
Johannes Moltherus, Wetzflariensis . . . . . 24. „
Johannes Achilles von Hinsberg, Francofurtensis . 30. „
Wilhelmus Casparus de Lürwaldt, Westphalus . . 6. Dec.
Hans Ocken, Hafnia-Danus . . . . . 10. „
[Summa 77.]

1686 Catalogus studiosorum, qui sub rectoratu Davidis Christiani, ss. theol. d. et prof. ordin. fidem suam nominum suorum inscriptione obsignarunt seque cives academicos declararunt.

Johan Salenius, Vestmannia-Svecus (acad. Upsaliens. prof. designatus).[1] . . . . . 4. Jan.
Franciscus Petrus Alschetius Trevericus (conversionis candidat.)[1] . . . . . 19. „
Johannes Reuter, Guxhainensis Hassus . . . . . 25. „
Johannes Molanus Focken, Ievera-Frisius oriental. 29. „
Benedictus Schönig, Clingenbergis, fuitus prior, philosophiae et theologiae professor in mon[aste]rio Amorbacensi. (Hic concione publica, typis impressa, revocavit solenniter)[1] . . . . . 30. „
Johannes Havelmeyer, Wilstria-Holsatus . . . . 6. Febr.
Joannes Reimerus Horn, Höchstensis . . . . . 8. „
Φραντζεσκος Πολανος (Franciscus Polanus ex insula Creta)[1] 8. „
M. Ernestus Gerardus Siricius, Giessensis . . . . 25. „
M. Johannes Conr. Gebhard, pastor Giess. ss. th. cand. 6. Mart.
M. Adamus Schermer, past. ad div. Mariae ap. Mindenses primar. ss. theolog. candidatus . . . . 15. „
Johannes Colnerus, h. t. in principali Waldeccorum Saxomonte ecclesiastes primar. ss. theol. candid. 15. „
Joh. Wilhelm Röder, Schmalkaldensis, jur. cand. . 16. „
Joh. Georgius Wenzell, Schottensis . . . . . 20. „
Joh. Petrus Kochius, Giessensis . . . . . 20. „
Joh. Andreas Bondtfelt, Giessensis . . . . . 20. „

---

[1]) Anmerkung von der Hand des Rectors.

Joh. Henricus Reinhart, Suevo-Hallensis . . . . 27. Mart.
Johann Henricus Stumpffius, Giessa-Hassus, metropolita et pastor Niddanus, ss. theol. candid. . . 29. „
Johannes Theodorus Hieronymus Thomae, August.-Vind. . . . . 29. „
Johannes Melchior Thamerus, Stolberga-Juliacensis 30. „
Wilhelmus Ludovicus Erhart, jur. stud., Gotha-Thuring. 12. Apr.
Johannes Christoph. Thomae, Limbacensis Nassoicus 14. „
Johannes Andreas Schott, Idsteniensis Nassoicus . 14. „
Johannes Carolus Strohm, Müntzfeldia-Nassovicus . 14. „
Johannes Conradus Hainsius, Palaeovilla-Nassovicus 14. „
Johannes Conradus Martini, Weilburgensis . . . 14. „
Johannes Melchior Frowenius, Hassus . . . . . 21. „
Henricus Philippus Dick (?), Wettera-Hassus . . . 26. „
M. Johannes Nicolaus Hardt-Schmidt, Argentoratensis 26. „
Maximilianus Ferdinandus Sinolt dictus Schütz . . 29. „
Casparus Hüttemannus, Tremonia-Guestphalus . . 30. „
Johannnes Adolphus Roffhaeck, Clivensis . . . . 30. „
Johannes Moors, Moeno-Francofurtanus . . . . 30. „
Henricus Muhle, Brema-Saxo . . . . . 30. „
Johannes Vaged, Brema-Saxo . . . . . 30. „
Christianus Albertus Oelreich, Scanus . . . . . 30. „
Johannes Scriba, Butisbacensis . . . . . 1. Maji
Johannes Henricus Zehnerus, Idsteiniensis . . . 1. „
Johannes Martinus Blezius, Ansbacensis . . . . 3. „
Johannes Nicolaus Sax, Fridbergensis . . . . . 3. „
Johannes Hartm. Muthius, Friedberga-Wedderavus 3. „
Johannes Henricus Göltnerus, Friedberga-Wedderavus 3. „
Johannes Petrus Astheimerus, Russelsheimensis . . 4. „
Joh. Antonius Stephanus Massmann, Wormat.-Rhen. . . . . 5. „
Paul Liebe, Budissa-Lusat. . . . . 5. „
Johannes Henricus Weissenbruch . . . . . 7. „
Johannes Hermannus Weisenbruch . . . . . 7. „
Johannes Henricus Nellius, Mülhusa-Waldecus . . 12. „
Henricus Christianus Murus, Nordenstadensis Rhenan. 15. „
Marsilius Ludovicus Sebastiani, Cloppenheimensis Nass. 15. „
M. Joh. Andreas Beer, Argentoratensis , ... 26. „

Johannes Philippus Cnopius alias Blanckenpoth, Herbornensis Nassov., med. cand. . . . . 28. Maji
Johannes Wilh. Bödeker, Ravensbergensis Westph. 28. „
Johannes Carolus Lucanus, Gauersheimensis . . . 1. Junii
Johannes Adolphus Wagner, Francofurtensis . . . 3. „
Augustus Tobias Hirsch, Wolffskehlensis . . . . 5. „
Johannes Henricus Schaefferus, Godlaviensis . . . 5. „
Johannes Jacobi, Gemundensis Hassus . . . . . 5. „
Fridericus Ludovicus Mullerus, Francofurtensis . . 7. „
Philippus Carolus Muller, Francofurtensis . . . . 7. „
60 Johannes Egidius Flamius, Biedencap. Hassus . . 12. „
Johann Melchior Hinn, Merlavia-Hassus . . . . 23. „
Henricus Philippus Kugelmann, Michelstadio-Ottosylvanus . . . . . 29. „
M. Johannes Philippus Storr, M.-Ff. . . . . 2. Julii
Fridericus Sellius, elect. alumn. et comm. convictorii inspector in acad. Regiomontana . . . . . 4. Aug.
Johannes Adamus Pfnorius . . . . . 13. „
Joachim Hinrich Carstens, Lubecensis . . . . . 21. „
M. Andreas David Carolus, Calva-Wirtenbergicus . 29. „
M. Johannes Gottlieb Ezlerus, Vratislav.-Silesius . 29. „
70 M. Johannes Caspar Nimptsch, Berolstadiens. Silesius 29. „
M. Nicolaus Ruhinerus, s. m. c. Basileensis . . . 3. Sept.
Johannes Conradus Ludovicus Hindius, Merlaviensis 4. „
Henricus Christophorus Leuslerus, Grunbergensis . 4. „
Fridericus Wilhelmus Koelerus, Creinfeldensis . . 4. „
Johannes Ludovicus Müllerus, Giessensis . . . . 4. „
Johannes Sebastianus Frech, Giessensis . . . . 4. „
Wolff Henr. Schmollius dictus Eysenwerth, Giessensis 4. „
Andreas Walther, Niddanus . . . . . 4. „
Johannes Nicolaus Junckher, Giessensis . . . . 4. „
80 Panthaleon Abrahamus Lemmerus, Meinershagia-Marcanus . . . . . 6. „
Joachimus Schaar, Hamburgensis . . . . . 10. „
Joannes Boecken, Amstelo-Batavus . . . . . 16. „
Joannes Esselman, Enchusa-Batavus . . . . . 16. „
Johannes Henricus Witthenius, Stiepelens. Westph. 17. „
Georgius Kauffman, Essendia-Westphalus . . . . 17. „

Johannes Macklier, Svecus . . . . . 17. Sept.
David Titius, Poson.-Hung. . . . . 1. Oct.
Johannes Ludovicus Bechtolt, Dausenaviensis . . 7. „
Johannes Coquus, Obernhoffiensis . . . . . 7. „
Christianus Nungesserus, Bickenbacensis . . . . 12. „
Georgius Dreiss, Hartershusanus . . . . . 15. „
Mauritius Hermannus Edler, Gütersloda-Westph. . 15. „
Johannes Adamus Rhomeuserus, Isenburgicus . . 18. „
Adolphus Gothofredus Tilesius, Mulh.-Thur. . . . 18. „
Crispinus Jemfelid, Wermlandia-Svecus . . . . 19. „
Johannes Daniel Jungius, Nordenstadiensis . . . 20. „
Wilhelmus Ludovicus Haenonius, Herborna-Nassovius 20. „
Georgius Bertramus Bleck, Hattnegga-Westphalus 22. „
Johannes Philippus Schleiermacher, Alsfeldianus . 25. „
Georgius Ludovicus Schleiermacherus, Alsfeldianus 25. „
Johannes Jacobus Gravelius, Darmbstatinus . . . 25. „
Philippus Ludovicus Kopff, Darmbstatinus . . . 26. „
Georgius Philippus Schlechterus, Darmbstatinus . 28. „
Philippus Wilhelmus Geilfusius, Butisbacensis . . 28. „
Christophorus Freudenberg, Sigena-Nassovicus . . 1. Nov.
M. Johannes Leonhardus Froereisen, Argentorat. . 1. „
M. Johannes Adamus Schmidt, Argentorat. . . . 1. „
M. Johannes Christophorus Mentz, Marco-Guestphalus 3. „
Johann Georg Meles . . . . . 5. „
Johannes Henricus Meles . . . . . 5. „
Joannes Siricius . . . . . 6. „
Johannes Hermannus Reusch, Hachenburgo-Saynanus 6. „
Nicolaus Deterttus, Francofurtensis . . . . . 6. „
Johann Melchior Usener, Kirtorffensis . . . . . 6. „
Christian Valentin Happel, Smalcaldensis . . . . 20.(?)„
Martin Klingender, Halensis Saxonii . . . . . 18. Dec.
Hilarius Hirnklow, Haunia-Danus . . . . . 29. „
Johann Hartmann König, Giessensis . . . . . 30. „
Johannes Adamus Polenius, Treptov. . . . . 30. „
Petrus Karstens, Golnov. Pomerian. . . . . 30. „

Summa 120.

1687 Catalogus studiosorum, qui sub rectoratu Anthonii Henrici Mollenbecii, j. u. d. cod. prof. ordin. et juridicae facult. senioris nomina sua professi sunt et, pro more solito, data fide, in matriculam academicam recepti.

Wilhelmus Mauritius de Buseck dictus Münch, Megabuseckanus . . . . . 13. Jan.
Johannes Philippus de Buseck dictus Münch . . 13. „
Fridericus Ludovicus de Buseck dictus Münch . . 13. „
Zacharias B. Figrelius, O.-Gothia-Svecus . . . . 31. „
Philippus Wilhelmus Kitzelius, Catzenelbohgen, Hass. 31. „
Johannes Casparus Weis, Spirensis . . . . . 5.Febr.
Johann Henrich Simon, Giess. Hass. . . . . 12.Mart.
Johannes Conradus Ruppius, Homberg. ad Ohm. Hass. 12. „
Johannes Philippus Hüffelt, Giessensis . . . . . 12. „
Rudolphus Wilhelmus Schwal, Holtzhusanus . . . 12. „
Balthasar Christophorus Geibel, Londorffensis . . 12. „
Georgius Andreas Geibel, Londorffensis . . . . 12. „
Johann Henrich Hechler, Delckenheimensis . . . 12. „
Joachim Fridericus Majer, Suevo-Hallensis . . . 24. „
Johannes Nicolaus Clobius, Giess.-Hassus . . . . 9. Apr.
Anthon Fridericus Henechen, Rinthelensis . . . . 9. „
Johannes Carolus, Lauba[censis] . . . . . 13. „
Thomas Mattern, Laub. . . . . 13. „
Johannes Achilles Bauer ab Eyseneck, Moeno-Francof. 14. „
Johannes Balthasar Schmidius, Giessensis . . . . 15. „
Johannes Christianus a Birghden, Francof.-Moeno. . 18. „
Johannes Wilhelmus Geisweidt, Dillenb. Nass. . . 21. „
Johannes Ludovicus Geisweidt, Dill. Nassovicus . 21. „
Mauritius Christophorus Pauli, Rodheimia-Wetterav. 22. „
Hermannus, Wilstachius, Nerdera-Waldeccus . . . 26. „
Johannes Simon Freytagius, Nohemiensis . . . . 27. „
Matthias Holtzklavius, Sigena-Nassovicus . . . . 28. „
Henricus Theodorus Hammerschmidt, Plettenb. . . 29. „
Christophorus Hammerschmidt e Marco-Westphalis Pletteb. Marc. . . . . 29. „
Petrus Wilhelmus Bosenius, Meinerzaga-Marcanus . 29. „
Hieronymus Dathe, Hamburgensis . . . . . 30. „
Christianus Maternus Apiarius, Planichensis . . . 3. Maji

Ludovicus Schillius, Hohensolmensis . . . . . 4. Maji
Johannes Jacobus Lucius, Monasterio-Solmejus . . 4. „
Franciscus Wilhelmus Naurathus, Widhersheimiae . 4. „
Henricus Oestreich, Moosensis . . . . . 6. „
Johannes Wilhelmus Happelius, Offleidensis . . . 6. „
Martinus Casparus Zeunius, Fauerbacensis Wedderav. 6. „
Martinus Gaertnerus, Butisbacensis . . . . . 7. „
Johann Andreas Ferber, Butisbacensis . . . . . 7. „
Georgius Fridericus Barthelius, Montbelgardensis . 14. „
Johannes Fernaus, Helsingia-Svecus . . . . . 18. „
Philippus Rudolphus Degen, Winnensis Hassus . . 19. „
Johannes Philippus Hirtz, Kirburgensis Nasso. . . 26. „
Cornelius Klein, Marburgo-Hassus . . . . . 27. „
Benedictus Messner, Albersdorfio-Holsatus . . . . 4. Junii
Gregorius Henricus Gregory, Crempa-Holsatus . . 4. „
M. Georgius Pasch, Gedan., facult. ph. Witteb. adj. 7. „
Jacobus Stüve, Gedan. . . . . 7. „
Johannes Antonius Völcker, Giessensis Hassus . . 15. „
Josephus Jenisch, Memmingensis . . . . . 9. Julii
Johannes Petrus Romius, Suevo-Hallensis . . . . 28. „
Johannes Henricus Fuchs, Monzinga-Palatinus . . 27. Aug.
Johannes Casimirus Philippi, Crucenaco-Palatinus . 27. „
Julius Wilhelm Zinckgref, Simmera-Palatinus . . 27. „
Wilh. Sigismundus Stamlerus, Grunbergensis Hassus 1. Sept.
Johannes Philippus Kirchner, Volpertshusanus . . 3. „
Philippus Henricus Pitz, Rödchensis . . . . . 3. „
Johannes Alexander Bichmann, Dautphensis . . . 3. „
Johannes Henricus Bondzelt, Megabuseckanus . . 3. „
Johannes Henricus Christianus Krantzius, Giessensis 3. „
Henricus Hartmannus Kayser, Giessensis . . . . 3. „
Philippus Albertus Ebenau, Kirbergensis . . . . 3. „
Johannes Casparus Wagner, Lohrhaubtensis . . . 3. „
Ludovicus Christophorus Hornius, Niddanus Hassus 9. „
Antonius Casparus Elverfeld, Osnabruga-Westph. . 15. „
M. Christian Schmid, Stargardiensis Pomeranus . . 15. „
Georgius Wilhelmus Duncker, Johannes Casparus Duncker } Trarbacenses . . 16. „
Christ. Hartman v. Wangenheim, Brüheimensis Thur. 16. „

Johannes Adamus Hessus, Ellershusanus Hassus . 26. Sept.
Johannes Ernestus Geislerus, Naubornensis . . . 29. „
Bartholdus Augustinus Wilckius, Oberavia-Fridbergico-Wetteravus . . . . . 6. Oct.
Johannes Christianus Fridericus a Dorfeld, nobilis Hanoviensis . . . . . 7. „
Bernhardus Jacobus Holzapffel, Francofurtensis . . 7. „
Caspar Henrich Thöne, Huxariensis . . . . . 8. „
Johann Balthasar Reichard, Geravianus . . . . 17. „
Georgius Fridericus Reutz, Livonus . . . . . 17. „
Andreas von Diepenbrock, Riga-Livonus . . . . 17. „
Georgius Preiss, Livonus . . . . . 17. „
Johann Philip a Kalberg, patritius nobilis Ffurtens. 18. „
Johannes Christianus Hainsius, Palaeovillensis . . 22. „
Conradus Henricus Wenccius, Usingensis . . . . 22. „
Philippus Georgius Wichtius, Usingensis . . . . 22. „
Johannes Philippus Berlius, Burbachio-Nassovicus . 24. „
Johannes Godofredus Schaaf, Moeno-Francofurtanus 25. „
Philippus Adolphus Weinrich, Fridbergae Wetteravus 25. „
Joachimus Reinhardus Keseberg, Steinoviensis . . 25. „
Johannes Jacobus Schlosserus, Geomündensis . . 26. „
Johannes Adamus Klein, Butisbacensis . . . . . 27. „
Johannes Justus Welcker, Butisbacensis . . . . 27. „
Christianus Philippus Gaertnerus, Idstenianus . . 27. „
Johannes Georgius Klein, Neovillensis . . . . . 27. „
Johannes Philippus Hechlerus, Idstenianus . . . 27. „
Johannes Henricus Lotz, Walrabensteniensis . . . 27. „
Johann Melchior Haberkornius, Stump[er]tenr. Hassus 1. Nov.
Adam Becker, Bilfeldiensis . . . . . 9. „
Johannes Thurninger, Colmaria-Alsatus . . . . 10. „
Henricus Christianus Schonberg, Valberta-Marcanus 12. „
Philippus Caspar Packius, Erbacensis . . . . . 1. Dec.

Summa 100.

1688 Catalogus studiosorum, qui rectore Michaele Hilario, phil. et med. doctore et prof. ord. in numerum civium academicorum sunt recepti:

Nicolaus Fridericus Christ, Hanoviensis . . . . 7. Jan.
Fridericus Christ, Hanoviensis . . . . . 7. „
Andreas Textor, Altzea-Palatinus . . . . . 13. „
Andreas Schwartz, Riga-Livonus . . . . . 16. „
Laurentius Odhelius, Holmia-Svecus . . . . . 31. „
Georgius Henricus Reuterus, Usingensis Nassovius 9. Mart.
Johannes Christianus Handelius, Usingensis Nassovius 9. „
Philippus Paulus Weidmannus, Brombacensis Nass. 9. „
Philippus Arnoldi, Francobergensis Hassus . . . 17. „
Georgius Laurentius Graff, Onoldino-Francus . . 22. „
Wilhelmus Müllerus, Mitovia-Curonus . . . . . 28. „
Conrad Christian Lorentz Schmoll g. Eysenwerth, Giessensis . . . . . 2. Apr.
Johannes Georgius Schott, Butisbacensis . . . . 2. „
Johannes Benedictus Müller, Darmstatinus . . . 3. „
Ludovicus Conradus Loehrius, Altenkirchensis . . 3. „
Johann Ludwig Christian Fabricius, Bartenheimensis 3. „
Johann Reinhardus Hermannus Burck, Maulbacensis 3. „
Petrus Bennerus, Haarhusanus . . . . . 3. „
Philips Conrad Sack, Giessensis . . . . . 3. „
Arnoldt Krupp, Essendia-Guestphalus . . . . . 6. „
Philippus Burckhardus Steitzerus, Anchoranensis . 9. „
Johannes Melchior Ebelius, Bobenhusanus . . . . 19. „
Johannes Justus Meisnerus, Kyrtorfensis . . . . 25. „
Ernestus Ludovicus Knorrius . . . . . 25. „
Georgius Philippus Textor . . . . . 25. „
Gerhardus Basse, Iserlohnio-Macranus . . . . . 30. „
Johannes Laurentius Thomius, Marpurgensis . . . 30. „
Johannes Fridericus Benckher, Francofurtensis . . 30. „
Joh. Franciscus Knode, Wormatiensis . . . . . 1. Maji
Fridericus Engelbertus Fritzerus, Trorbaco-Mosellanus 1. „
Johann Georg Clemm, Smalcaldensis . . . . . 1. „
Adolphus Hartmuthius Grusemannus, Schaumburgicus 1. „
Antonius Jacobus Henckel, Mehrnberg. . . . . 5. „
Johannes Andreas Kröckius, Holtzusanus in comitatu inferiori Cattimelibocensi . . . . . 7. „
Ernst Wilhelm Nörnberger, Brunsv. . . . . 7. „
Matthias Glaserus, Suerta-Marcanus . . . . . 9. „

Samuel Lucius, Langenbaco-Nassovius . . . . . 9. Maji
Johannes Antonius Bechstadius, Fridberga-Wetterav. 11. „
Johannes Philippus Vitriarius, Fridberga-Wetteravus 11. „
Johannes Paulus Thurnius, Fridberga-Wetteravus . 11. „
Johannes Conradus Köhrius, Usinga-Nassovius . . 11. „
Michael Renaudt . . . . . 11. „
Fridericus Ludovicus Bassus, Sultisbacensis . . . 11. „
Johannes Georgius Knorrius, Lichensis . . . . . 14. „
Johannes Engelbertus a Lier, Hervordia-Westphalus 14. „
Johannes Sigfridus Keller . . . . . 14. „
Laurentius Holtzapfell . . . . . 14. „
Johann Gottfridt Geilfus, Butisbacensis . . . . 15. „
Andreas Mürhius . . . . . 15. „
Fridericus Wilhelmus Rotzmann . . . . . 15. „
Johannes Henricus Knauffius, Darmstado-Rhenanus 15. „
Philippus Rupertus Ebenavius, Marienfelsensis . . 15. „
Johannes Wilhelmus Schefferus, Francofurtensis . 17. „
Johann Philipp Reymann, Dillenberga-Nassovius . 18. „
Georgius Balthasar Mascom, Gryph.-Pomer. . . . 19. „
Christianus Nothnagelius, Durlacensis . . . . . 19. „
Wilhelmus Engelbertus Beel, Burbacensis Nassovicus 23. „
Ludovicus Henricus Risius, Hohensolmensis . . . 23. „
Johannes Jacobus Lachenius, Saxoberga-Waldeccus 25. „
Christian de Pierre, Francus . . . . . 30. „
Johannes Henricus von Lick, Grymbergensis . . 9. Junii
Christophorus Gabriel Tribert, Assenheim. Wett. . 19. „
Johannes Christophorus Schottius, Butisbacensis . 21. „
Johannes Jacobus Wagnerus, Wormatiensis . . . 4. Julii
Georgius Albertus Kühnerus, Memminga-Suevus . 14. „
Joh. Conradus Zangmeisterus, Memminga-Suecus . 14. „
Isaacus Westmann, Westmannia-Suecus . . . . 16. „
Augustus Anthonius De Selle . . . . . 28. Aug.
Conradus Kornmesserus, Widdershemensis . . . 28. „
Johannes Adamus Kirchnerus, Hombergensis ad Ohm. 1. Sept.
Johannes Eberhardus Fischerus, Hochelheimensis . 1. „
Johannes Adamus Wenzell, Schottensis . . . . . 1. „
Johannes Christophorus Keyser, Creinfeldensis . . 1. „
Johannes Conradus Weitz, Schottensis . . . . . 1. „

Franziscus Conradus Meyer, Allaschia-Livonus . . 1. Sept.
Johannes Mauritius Rosler, Giessensis . . . . . 1. „
Christophorus Philippus Rosler, Giessensis . . . 1. „
Johannes Cassimirus Schmittius, Atzbacensis . . . 1. „
Johannes Justus Merckelius . . . . . 12. „
Johannes Petrus Riebius, Trarbaco-Mosellanus . . 21. „
Philippus Daniel Vietor, Anchorano-Mosellanus . . 21. „
Casparus Butterwek, Clausthaliensis Cheruscus . . 22. „
Johannes Georgius Wolffius, Freisensis . . . . . 23. „
Johannes Conradus Pauli, Megadryensis . . . . . 24. „
Johannes Jacob. Junckher a Junckherrot, M.-Francof. 8. Oct.
Johannes Christophorus Wednerus, Giessensis . . 9. „
Johannes Henricus Röslerus, Hanoviensis . . . . 14. „
David Frauen, Crempa-Holsatus . . . . . 22. „
Jan Buchman
Marie Bouquemane [1]) . . . . . 24. „
Johannes Franciscus Ham, Coesfeldia-Westphalus . 29. „
Johannes Wilhelmus Bachmann, Clivo-Clivensis . . 29. „
Johannes Hartmannus Wagner, Romrod. . . . . 31. „
Wilhelmus Heeser ex S. Goare . . . . . 3. Nov.
Johannes Bernhardus Schwebel, Moeno-Francofurt. 5. „
Johannes Ludovicus Lose, Marpurgo-Cattus . . . 6. „
Johannes Justus Pauli, Dodenaviensis Hassus . . 12. „
Johannes Bernardus Gise, Warendorpio-Westphalus 12. „
Johannes Georgius Wilhelmus Jacobi, Geomündensis 15. „
Johannes Arnoldus Emminghauss, Dabringh. Mont. 16. „
Johannes Philippus Walter, Moeno-Francofurtanus 26. „
Petrus Du Pont, Moeno-Francofurtanus . . . . 26. „
Johannes Conradus Leuslerus, Alsfeldia-Hassus . . 30. „
Georgius Christianus Bürcklin, Durlacensis , . . 10. Dec.
Henricus Klaur, Moeno-Francofurtensis . . . . . 11. „
Zacharias Schultz, Clivensis . . . . . 1689 2. Jan.

[Summa 106.]

1689 Catalogus studiosorum, qui magnificentissimo rectore serenissimo principe ac domino dno. Henrico Hassiae

[1]) Mit dem vorigen auf einer Zeile.

landgravio etc. etc., prorectore Joh. Nicolao Hertio, j. u. d. et prof. extraord., politicae ordinario in matriculam sunt relati.

Georgius Fridericus Marquart, Spira-Nemes. . . . 14. Jan.
Georgius Ernestus Rützhaub, Spira-Nemes. . . . 14. „
Adrianus Wilhelmus Sibenius, Coloniensis . . . . 19. „
Michael Jolb, Hanoviensis . . . . . 22. „
Christianus Ludovicus Macrander, Giessensis . . . 17. Mart.
Johannes Henricus Müller, Giessensis . . . . . 17. „
Johannes Ernestus Stroh, Altenkirchensis Solmejus 17. „
Christophorus Theodoricus Runckel, Giessensis . . 17. „
Andreas Krebs, Blanckensteinensis . . . . . 17. „
Johannes Kohlermann, Giessensis . . . . . 17. „
Johannes Eberhardus Münch, Giessensis . . . . 17. „
Johannes Nicolaus Hauth, Trarbaco-Mosell. . . . 26. „
Johannes Jacobus Zickwolff, Friedbergensis Wetterav. 15. Apr.
Johannes Hartmannus Mohrius, Nieder-Wilstadinus Wetteravus . . . . . 15. „
Johannes Augustus Eulner, Wehrh. Nasso. . . . 16. „
Johannes Casimir Zachmann, Heidelb.-Palat. . . . 20. „
Georgius Wolffgangus Hügel, Büdingensis . . . 20. „
Johannes Philippus Burggraffius, Darmstatinus . . 22. „
Georg Daniel Haberkorn, Stumpertenroda-Cattus . 23. „
Johannes Georgius Schaber, Spirensis . . . . . 23. „
Georgius Conradus Backius, Landaviensis Waldeckus 24. „
Adrianus Huth, Castro-Fridb. Wetteran. . . . . 27. „
Johannes Philippus Schollius, Wisbadensis . . . 28. „
Adolphus Henricus Weylandt, Kirnensis ad Navam 29. Apr.
Justus Ludovicus Sinolt cogn. Schütz, Giessensis . 30. „
Johannes Georgius Kochius, Friedberga Wedderavus 30. „
Georgius Carolus Rodaugius, Trarbacensis . . . . 2. Maji
Albertus Meno Verpoortenn, Gothanus . . . . . 2. „
Andreas Frommann, Coburgo-Francus . . . . . 2. „
Johannes Leonhardus Elbertus, Brenspacensis . . 6. „
Tobias Bender, Kirchhain. . . . . 8. „
Johannes Feuerbachius, Reichelsheimensis Wetteravus 8. „
Johannes Wilhelmus Huberus, Reichelsheimensis e sylva Ottonis . . . . . 8. „
Johannes Andreas Vest, Werheimensis . . . . . 14. „

Johannes Gotthardus Starckmannus, Lichensis Wett. 16. Maji
Henricus Fridericus Mollerus, Corbac. Waldeccus . 16. „
Wilhelmus Hilmers, Mollenbecka-Schaumburgicus . 30. „
Johann Eberhardt Frech, patria Wetzflariensis . . 31. „
Johannes Ludovicus Römerus, patria Darmstatinus 3. Junii
Johannes Conradus Uffel, Rhoda-Waldeccus . . . 10. „
Anthonius Daniel Wirth, Odenspielensis Montanus . 12. „
Georgius Ludovicus Appelius, Wormatiensis . . . 17. „
Johannes Georgius Blummius, Dauernheimensis Wett. 21. „
Fridericus Maximilianus Lersner, Francofurtensis . 24. „
Henricus Carolus Bauer ab Eyseneck, Francofurtensis 24. „
Justus Jacobus Sinolt alias Schütz, Weilb. Nass. . 12. Julii
Ludovicus Reinhardus Jungkenn, Alshemio-Renanus 13. „
M. Paulus Pomian Pesarovius, de S. Nicolai, Prussus 15. „
Henricus Meyer, Hildesiensis Saxo . . . . . 22. „
Johannes Balthasarus Bechtoldus, Reichelsheim. Wett. 23. „
Hardy de Paris . . . . . 23. „
Johannes Justus Lüncker, Hombergensis ad Ohmam 31. „
Johannes Michael Venator, Hombergensis ad Ohmam 31. „
Melchior Schott, Giessensis . . . . . 31. „
Johannes Jacobus Scheubius, Alsfeldianus . . . . 31. „
Balthasar Siegfridt, Mega-Buseckanus . . . . . 31. „
Johannes Ludovicus Magnus, Megalindanus . . . 31. „
Christianus Ludovicus Seippius, Giessensis . . . 31. „
Johann Balthasar Sternberger, Giessensis . . . . 31. „
Johann Martinus Burck, Butzbacensis . . . . . 31. „
Fridericus a Schmitberg . . . . . 2. Sept.
Johann David Schadt, Giessensis . . . . . 2. „
Johannes Lauckhardus, Reichelsheimensis . . . . 22. „
Philippus Wagnerus, Lichensis . . . . . 28. „
Johann Adolph Moritz Mackenrodt, Lichensis . . 30. „
Johannes Georgius Mackenrodtius, Lichensis . . . 30. „
Adamus Unzelmann, Delmenhorstensis . . . . . 2. Oct.
Reinhardus Maurizius Schottius, Lichensis . . . 9. „
Johannes Nicolaus Breidenbach, Fritzlariensis . . 12. „
Johannes Esaias Schneider, Moenof. . . . . 12. „
Ernestus Christophorus Ellenbergerus, Moosensis . 19. „
Daniel Ludovicus Mettenius, Darmstatinus . . . 22. „

Johannes Jacobus Stetterus, Idsten. Nass. . . . . 22. Oct.
Johannes Conr. Franckius, Hohenweisellanus Hass. 23. „
Johannes Carolus Imgarten, Weilburgensis Nass. . 25. „
M. Johannes Balthasar Starckius, M.-Fran[c]off. . . 26. „
Johannes Conradus Dietzius, M.-Francofurtensis . 26. „
Johann Daniel Pfaff, Alsfeldensis . . . . . 26. „
Johannes Jacobus Nicolai, Marpurgensis Hassus . 28. „
Mauritius Nitzschius, Dresda-Misnicus, secret. elect. Saxon. . . . . 28. „
Johann Martinus Jobin, Annaeberga-Misnicus, civitatis electoralis Annaemontanae ac reipubl. ibid. syndicus et senator . . . . . 28. „
Justus Henricus Koch, Dodenaviensis Hassus . . 29. „
Casparus Hargartus, Anchorano-Mosellanus . . . 29. „
Georgius Adamus Funckius, Bitemplanus sub ditione comitis Erbacensis . . . . . 30. „
Jodocus Helnerus, Meschedena-Westphalus, jurisdictionis Brenkensis administrator . . . . . 30. „
Johannes Nicolaus Faustius, Lauffersvillensis . . . 4. Nov.
Johannes Immanuel Reimannus, Treysensis Wetteravus 5. „
Casparus Ackerus, Treysa-Wetteravus . . . . . 5. „
Johannes Godofredus Grosius, Dausenoviensis . . 9. „
Johannes Henricus Kloeber, Homburgensis . . . 11. „
Johannes Carolus von Damm, Francofurtensis . . 23. „
Georgius Siegfridus de Geispitzheim, Palatinus . . 26. „
Johannes Philippus rieter von Rednitz-Himbach und Untern-Erlbach, Francus . . . . . 7. Dec.
Joh. Paul Ewald, Hanoviensis . . . . . 14. „
Joh. Nicolaus Wagner, Anchora-Mosellanus . . . 18. „

Summa 95.

1690 In nomine ss. trinitatis. Rectore academiae Giess. Philippo Ludovic. Hannekenio, ss. th. d. et prof. professione et scriptione sui nominis in cives academ. recepti sunt:

Johannes Henricus Flender, praetor emm^mi. elect. Trevir. Wetzflariae . . . . . 11. Febr.

Joh. Jacobus Langiahr, patria Durlacensis . . . 17. Febr.
Johannes Ludovicus Hector Agricola, Hanoviensis 2. Apr.
Wilhelmus Fridericus Stahl, Mogstadiensis . . . 2. „
Fridericus Jacobus Willius, Willffersheimensis . . 2. „
Adolphus Fridericus Greineisen, Michelstadiensis . 5. „
Johan Georg Wittich, Alsfeldianus . . . . . 5. „
Philippus Ludovicus Wittich, Grenavia-Hassus . . 5. „
Wilhelmus Martinus Niess, Giessensis . . . . . 5. „
Johannes Eckhardus Hoffmannus, Megabusekanus 5. „
Philippus Daniel Vigelius, Embsanus ad thermas . 5. „
Johann Hartman Mogen, Giessensis . . . . . 5. „
Petrus Salfeldius, Giessensis . . . . . 5. „
Johannes Gerhardus Rauchius, Ossenheimensis . . 5. „
Henricus Jeremias Nold, Giessensis . . . . . 5. „
Henricus Lincker, Mega-Buseccanus . . . . . 5. „
Johannes Henricus Ellenbergerus, Creinfeldensis . . 11. „
Johannes Ambrosius Lauf, Wormatiensis . . . . 16. „
Jacobus Schefferus, Campidonensis . . . . . 26. „
Joh. Ernestus Lamprecht, Alzeiensis Palatinus . . 26. „
Joh. Henr. Astroht, Iselhorsta-Westphalus . . . 26. „
Joh. Carolus Weyland, Mosellanus . . . . . 28. „
Joh. Adolphus Böckingius, Mosellanus . . . . . 28. „
Conradus Wilhelmi, Macro-Schwalbacensis . . . . 28. „
Casparus Hammerschmidt, Plettenberga-Marcanus . 30. „
Conradus Reinhardus von Mechmar . . . . . 1. Maji
Salomo Christophorus Merckel . . . . . 1. „
Johannes Conradus Götz, Durlac. . . . . 5. „
Johannes Georgius Huthius, Montano-Hombergensis 8. „
Johannes Carolus Schierholtzius, Halberstadiensis . 12. „
Johannes Joachimus Schierholtzius, Halberstadiensis 12. „
Johannes Bernhardus Seybertus, Nasso-Wallstorffiensis 12. „
Gerhardus Sartorius, Gemunda ad Wohram Hassus 12. „
Johann Peter Ebenau, Marienfelsensis . . . . . 13. „
Johannes Adam Zubrodt, Delckenheimio-Darmstadinus 16. „
Henricus Cnefelius, Virmundensis Hassus . . . . 17. „
Johannes Faber, Saxoberga-Waldeccus . . . . . 19. „
Johannes Petrus Hirsch, Wolffkehlensis . . . . 19. „
Johannes Menckelius, Saxenberga-Waldeccus . . . 19. „

Johannes Henricus Dudenius, Saxenberga-Waldeccus 19. Maji
Franciscus Schwaner, Corbac. Waldecc. . . . . 19. „
Antonius Wehn, Kircheinensis . . . . . 19. „
Cunradus Andreas Stippius, Francoberga-Hassus . 22. „
Fridericus Georgius Eulnerus, Laubacensis . . . 22. „
Johannes Georgius Sieglerus, Francofurtensis . . 24. „
Matthaeus Bilger, Francofurtensis . . . . . 24. „
Georg. Christianus Böltznerus, Durlacensis . . . 26. „
Johann Jacob Englert, Svinf. . . . . 26. „
Theodorus Ernestus Dornseiffen, Kirspia-Marcanus 26. „
Engelbertus Schmidt, Runderadio-Neostadiensis Marcanus . . . . . 26. „
Johannes Bernhardus Schiele, M.-Francofurtensis . 27. „
Johannes Nicolaus Herter, Macro-Schwalbacensis . 30. „
Johannes Henricus Schleyermacherus, Waldeccus . 2. Junii
Elias Gerber, Butisbacensis . . . . . 4. „
Joh. Andr. Will, Svinfort. Franc. . . . . 7. „
Chistoph Held, Svinfurtensis Francus . . . . . 11. „
Helfricus Milchsack, Münchhusa-Cattus . . . . . 25. „
Iohann Martinus Stiber, Butisbacensis Wetteravus 27. „
Johannes Philippus Braubach, Butisbacensis Wetterav. 27. „
Casparus Nicolaus Hess, Butisbacensis Wetteravus 27. „
Johann Henrich Kuhl, Butisbacensis Wetteravus . 27. „
Christophorus Paulus Hönnius, Coburgo-Francus . 3. Julii
Georg Moritz de Nordecken a Rabenau . . . . 5. „
Johannes Helvicus Sinolt cognomento Schutz, Weilburgensis Nassovicus . . . . . 5. Julii
Joh. Wagnerus, Gundernhusa-Hassus . . . . . 12. „
M. Joann Georg Hattenbach, Gota-Thur. . . . . 19. „
Johann Christian Scherbaum, Durlacensis . . . . 24. „
Joh. Jacob. Adamus, Hanovicus . . . . . 18. Aug.
Johannes Vapell, Kierchain. Hass. . . . . 22. „
M. David Frideric Gerdessen, Gryph. Pom. . . . 22. „
Justus Henricus Ruppel, Allendorffensis ad Lumbdam 30. „
Mauritius Daniel Soldan, Dauernheimensis . . . 30. „
Johannes Loeber, Giessensis . . . . . 30. „
Johannes Leonhardus Bergens, Allendorfensis ad Lumdam, Hassus . . . . . 30. „

Johannes Christophorus Metzger, Heuchelheimensis 30. Aug.
Johannes Melchior Krafft, Wetzflariensis . . . . 30. „
Georgius Albertus Beltzer, Neunkirchensis . . . 30. „
Wilhelmus Adamus Strackius, Megabuseccanus . . 30. „
Johannes Henricus Mathesius, Ilbeshusanus . . . 30. „
Johann Gottfrid Müssigang, Ziegenhänensis . . . 30. „
Christophorus Jacobus Steller, Giessensis . . . . 30. „
Johann Melchior Verdries, Giessensis . . . . . 30. „
Fridericus Rostgaard, Danus . . . . . 13. Sept.
Johannes Anthonius Seippius, Wetzflariensis . . . 7. Oct.
Johannes Nicolaus Meyerus . . . . . 8. „
Jeremias Laurentius Franckius, Hohenweissellanus . 8. „
Helfrich Georg Hoch, Giessensis . . . . . 13. „
Philippus Jacobus Kallius . . . . . 14. „
Andreas Kämpffer, Lemg. Westphalus . . . . . 21. „
Paulus Theodorus Anthoni, Ursellanus . . , . . 22. „
Johannes Eberhardus Gerstius, Blasbachia-Solmaejus 22. „
Samuel Nitzschius, Dresdensis . . . . . 3. Nov.
Johannes Steinbuch, Hafnia-Danus . . . . . 5. „
Johannes Martinus Grauelius, Darmstatinus . . . 8. „
Mauritius Weyer, Neustadio-Guestphalus . . . . 11. „
Christophorus Fridericus Kneussel, Francofurtensis 15. „
Johannes Fridericus Metzler, Wolskelensis . . . . 17. „
Johannes David Bayer, Heidelberga-Palatinus . . 11. Dec.
Johannes Leusler, Romroda-Hassus . . . . . 15. „
Johann Jacob Lüncker, Hombergensis ad Ohmam . 28. „

[Summa 100.]

1691 Catalogus civium academiae Giessenae, qui apud ejusdem tum temporis rectorem D. Fridericum Nitzschium nomina sua sunt professi:

Joh. Helffricus Rollwagen, Hanoviensis . . . . . 19. Jan.
Henricus Christianus Soldan, Widdersheimensis . . 26. „
Johannes Esbergius, Nericia-Svecus . . . . . 28. „
Paulus Cassimirus Stollius, Obernbreitenbacensis . 1. Febr.
Johannes Ernestus Kochius, Wingershusanus Hassus 5. „
Antonius Raumburger, Moeno-Francof. . . . . 9. „

Joh. Martinus Schmutter ex Treisa Hass. ad Lumbdam 23.Febr.
Johann Jacob Mardorff, Frideslariensis Moguntinus 3.Mart.
Johann Georg Haberkorn, Stumpertenroda-Hassus . 12. „
Johann Georg Haberkorn, Grunberga Hassiae . . 12. „
Johannes Sartorius, Kirchheinensis . . . . . 26. „
Johannes Stier, Grünbergensis . . . . . 28. „
Johannes Conradus Engelbachius, Biedencappensis . 28. „
Johannes Mathias Faber, Hombergensis ad Ohmam 28. „
Johannes Jeremias Stammius, Biedencappensis . . 21. „
Philippus Petrus Nungesser, Erbaco-Francus . . . 30. „
Hieronymus Retter, Giessensis . . . . . 30. „
Johannes Balthasar Faber, Wiesseccanus . . . . 30. „
Johannes Henckel, Giessensis . . . . . 30. „
Johannes Christophorus Bredhauerus, Giessensis . 30. „
Johannes Froebelius, Burkhardensis . . . . . 30. „
Johannes Ahrius, Burckardensis . . . . . 30. „
Johannes Magnus, Giessensis . . . . . 30. „
Johannes Henricus Essellen, Bochumensis . . . . 30. „
Otto Philippus Praunius, Norimbergensis . . . . 7. Apr.
Justus Philippus Geilfusius, Butisb. Wetter. . . . 11. „
Wilhelmus Christophorus Mackenrodt, Lichens. Wett. 15. „
Andreas Vogelius, Lichensis Wetteravus . . . . 15. „
Henricus Christianus Lochius, Petrovillensis . . . 22. „
Johannes Windius, Laubacensis . . . . . 21. „
Johannes Georgius Lucius, Wonbacensis . . . . 22. „
Johannes Fridericus Lucius, Wonbacensis . . . . 22. „
Georgius Danielis Schottius, Lichensis . . . . . 22. „
Tobias Sebastian Praun, Noribergensis . . . . . 22. „
Ernst Christoph Hochmann, Lauenburgensis Saxo . 23. „
Johannes Gerhardus Petri, Fridbergensis . . . . 24. „
Johannes Georgius Horelius, Wilstadiensis . . . 24. „
Johannes Adamus Hoecherus, Widdersheimensis. . 25. „
Johann George Müller, Dresd. Misn. . . . . 27. „
Philippus Julius Weinsich, Weilburg . . . . . 27. „
Jacob Henrich Silder, Herbornensis Nass. . . . . 28. „
Johannes Hermannus Hecht, Stadecka-Bipontinus . 28. „
Ericus Wilhelmus Erhardus, Spirensis . . . . . 29. „
Johannes Valentinianus Colerus, Niddensis . . . 29. „

Philippus Nicolaus Reis, Babenhusa-Hanoicus . . 1. Maji
Johannes Nicolaus Neumannus, Margrethae-Strensensis Nassovicus . . . . . 2. „
Johannes Wilhelmus Engelbertus Bauschmitius, Idsteniensis Nassovicus . . . . . 2. „
Johannes Jacobus Friedericus Schäferus, Braubacensis 2. „
Johannes Gregorius Schottius, Idsteniensis Nassovicus 2. „
Johannes Fridericus Pierus, Idsteniensis Nassovicus 2. „
Johannes Hermannus Zinckgraef, Simmera-Palatinus 8. „
Joh. Conr. Dippelius, Strataemontano-Francostenensis 9. „
Johannes Adamus Streuberus, Obercleensis . . . 9. „
Johannes Riper, Palaeogaea-Bremensis . . . . . 9. „
Daniel Meir, Meiningensis . . . . . 18. „
Gustav Friedrich von Schlitz genannt von Görtz . 18. „
Johannes Justus Follenius, Cronenberga-Montanus . 19. „
Georgius Daniel Sartorius, Dornheimensis . . . . 19. „
Johannes Alhardus Arstenius, Gothanus . . . . 19. „
Antonius Christianus Fischer, Moeno-Francofurtanus 22. „
Julius Leonhardus de Volckershoven, Juliacus . . 25. „
Wilhelmus Philippus de Syberg ex Hees . . . . 16. Junii
Johannes Georgius Kirchnerus, Obernohmensis Hassus 16. „
Joh. Christophorus Weberus, Francofurtensis . . 19. „
Wilhelmus Ludovicus Willius, Umbsta. Hassus . . 20. „
Johann Reinhard Molitor, Nassoicus . . . . . 22. „
Johannes Fridericus Franciscus liber baro ab et in Stein, Nassoicus . . . . . 22. „
Fridericus Ludovicus de Rodenhausen, nobilis Hassus 23. „
Wilhelmus Kammecker, Holmia-Svecus . . . . . 4. Julii
Johannes Georgius Pelzer, Lubecensis . . . . . 4. „
Gerhard Andreas Wilhelmi, Huxariensis . . . . 14. „
Jo. Justus Kiskerus, Ravensberga-Westph. . . . 22. „
Joh. Fridericus Nottelmann, Lubec. . . . . 22. „
Joh. Conradus Sutor, Veldberga-Marchicus . . . 5. Aug.
Mauritius Hack, Küntorff. Henneberg . . . . . 19. „
Georgius Glüer, Norimberg . . . . . 20. „
Johann Philippus Draudius, Dauerheimensis . . . 27. „
Joh. Reitz, Grunbergensis . . . . . 27. „
Wilhelmus Burckhardus Lünckerus, Homberg. ad Ohm. 29. „

David Antonius Stule, Obernbreidenbacensis . . . 29. Aug.
Fridericus Ludovicus Lotichius, Giessensis . . . 29. „
Johannes Georgius Rüdigerus, Grünbergensis Hassus 29. „
Johannes Georgius Ebelius, Giessensis . . . . . 29. „
Johannes Georgius Heintzenberger, Grünstadensis 29. „
Johannes Theophilus Wolschendorffius, Giessensis . 29. „
Johannes Reuter, Megalindanus . . . . . 29. „
Johannes Jacobus Kohlermann, Giessensis . . . . 29. „
Christophorus Buffius, Müntzenberga-Wedderavus . 2. Sept.
Johannes Clemens Stetter, Fridberga-Wedderavus . 2. „
Johannes Friedericus Schenckius, Schweinsbergensis 8. „
Johannes Henricus Süringius, Henfurto-Waldeccus . 19. „
Johannes Casparus Polmann, Hersceda-Guestphalus 28. „
Johannes Hengstenberg, Ohla-Guestphalus . . . . 28. „
Hermannrich Polman, Neustadiensis . . . . . 2. Oct.
Johannes Fridericus Arnold, Trarbaco-Sponhemicus 3. „
Johannes Carolus Baur ab Eyseneck, Francofurthanus 6. „
Balthaser Evert, Grewenaviensis, Hassus . . . . 8. „
Johannes Jacobus Kolbius, August. Suevus . . . 9. „
Johannes Philippus Listius, Marburgensis . . . . 12. „
Johannes Ludovicus Conradi, Marburgensis Hass. . 13. „
Johannes Philippus Renardus, Wildunga-Waldeccus 17. „
Conradus Eberhardus a Nordecken dictus Rabenau 19. „
Philippus Jacobus Rus, Using. Nassov. . . . . 23. „
Johannes Daniel Wilhelmi . . . . . 23. „
Johannes Georgius Moterus, Rostorffiensis . . . . 27. „
Johannes Wenes, Hattenbacensis . . . . . 27. „
Johannes Philippus Molitor, Idst. Nass. . . . . 28. „
Johannes Henricus Archenholtzius, Embsanus . . 28. „
Georgius Heilman, Rauschenbergensis Hassus . . 28. „
Johannes Adamus Hachius, Neustatinus . . . . 9. Nov.
Johannes Leonhardus Hachius, Neust. . . . . 9. „
Ludovicus Reinhardus Balthasarus de Weitolshausen
dictus Schrauttenbach . . . . . 12. „
Johann Arnold Rose, Lippia-Westphalus . . . . 17. „
Andreas Otho, Cassellanus Hassus . . . . . 17. „
Johann Fridericus Dilthey, Herborna-Nassovicus . 18. „
Herman Henrich a Bornefeldt, Lubecensis . . . 21. „

Mag. Esaias Fleischerus fil., Haunia-Danus . . . 25. Nov.
Mag. Laurentius Molin, Svecus . . . . . 25. „
Eduardus Hastfer, comes Svecus una cum ministro Gubernator illustrissimi comitis dn. Tobias Sebastian Praun, Noribergensis, jam die 22. Aprilis in matriculam est cooptatus 2. Dec.
120 Johann Gottfried Karger, Giessensis . . . . . 11. „
[Summa 120.]

1692 Q. D. B. V. Nomina dnn. studiosorum, qui rectore Justo Friderico Dillenio, med. doct. et profess. ord. nec non Caesareo-Leopoldinae nat. curiosor. academiae collega, d. Achate, in civium academicorum numerum recepti et matriculae inserti fuere:

Henricus Christophorus Schenck de Schweinsburg et Hermanstein, ... } 11. Febr.
Georg Eitel Schenck de Schweinsburg et Hermanstein, fratres germani, nobiles Hassi . . . . } 11. Febr.
Alexander Otto Buscheman, Mogonus . . . . . 12. „
Joannes Petrus Leydecker, Mogonus . . . . . 12. „
Christophorus Henricus Textor, Norico-Altdorffinus. dt. 13. „
Ludovicus Heinricus a Kalitsch, eques Anhalt. Saxo. dt. 13. „
Carolus Gustaf. Heraeus, Holmia-Svecus. dt. . . . 15. „
Samuel Löber, Altenburgo-Misnicus. dt. . . . . 2. Mart.
Joh. Georgius Ribstein, Franco-Hoenloicus Oringa. dt. 2. „
10 Joh. Balthasar Schwartzmann, Rotenb. Tuberanus. dt. 2. „
Georgius Fridericus Veldmar, Hombergensis ad Ohmam 14. „
Anthonius Ernestus Seipp, Regiomontanus . . . 14. „
Johannes Nicolaus Möser, Hardmanshayna-Hass. dt. 15. „
Joh. Henr. Birckenheuer, Wildunga-Waldeck. gratis 20. „
Johannes Adamus Vietor, Anchoranensis. dt. . . . 4. Apr.
Joachimus Ernstus Schefferus, M.-Francof. dt. . . 4. „
Johannes Georgius Maley, Willstadio-Solmejus. dt. . 6. „
Andreas Lind, Echzellanus. dt. . . . . 6. Apr.
Joh. Antonius Blanckenheim, Marburg. Hassus. dt. 13. „
20 Joh. Casparus Mülbergerus, Trorbaco-Mosellanus. dt. 14. „
Joh. Henricus Goebelius, Kloppenheimio-Nass. dt. 14. „

Elias Ant. Sartorius, Macro-Schwalbacensis Hass. dt. 14. Apr.
Johannes Jansen, Flensburgo-Holsatus. dt. . . . 18. „
Conradus Jacobus Jenisch, Memming. Suev. dt. . . 19. „
Johannes Ludovicus Fenner, Marpurg. Hassus. dt. 21. „
Fridericus Holtzhausen, Berolinensis Marchiacus. dt. 23. „
Joh. Georgius Kisnerus, Moeno-Francofurtensis. dt. 23. „
Benedictus Petrus Wincler, Lubecensis. dt. . . . 25. „
Gotthardus de Brömbsen, Lubecensis. dt. . . . . 25. „
Jacobus Richardus, Tonna-Thuringus. dt. . . . . 27. „
Johannes Gerlach Reusch, Dadena-Seynensis.. dt. . 29. „
Johannes Sebastianus Hardtius, Friedberg. Wett. dt. 2. Maji
Joh. Henr. Bredenbruch, Eckenhagio-Westph. dt. . 2. „
Johannes Phil. Stemblerus, Breuberga-Erbacens. dt. 4. „
Johannes Wilhelmus Pollman, Guestphalus . . . 6. „
Hermann Krochman, Hamburgensis . . . . . 7. „
Johannes Theodorus Hellius, Ingelheimio-Palatinus 11. „
Johannes Philippus Goldiz, M.-Francofurtensis . . 18. „
Johannes Albertus Weissenbruch, Hasso-Angelrodanus 24. „
Hermannus Velderhoff, Schermbeca-cliviacus. gratis 30. „
Johannes Antonius Deubelius, Eckenhagio-Guestphal. 30. „
Johannes Martinus Gerber, Butisbacensis . . . . 30. „
Joh. Adolph. Frohnius, eccl[esi]ae Molhusinae superint.
ss. theologiae candidatus . . . . . 4. Junii
Joannes Antonius Geller, Boppardia-Trevirensis . 14. „
Georgius Fridericus Deckherr, Spirensis . . . . 14. „
Johannes Adolphus Rau de Holtzhausen, Wetterav. 18. „
Nicolaus Dorsch, Reval-Livonus. gratis . . . . . 20. „
Leopoldus Adamus Neuhaus, Neostadianus Guestph. 21. „
Georgius Gustavus Brand, Moeno-Francofurtensis . 21. „
Helvicus Hermannus ab Eyben, Helmstadiensis. gratis 30. „
Hieronymus Müllerus, Hamburgensis . . . . . 4. Julii
Franciscus Petrus Jung, Ringavus. . . . . 9. „
Antonius Christophorus Thomae, Augustan. Vindel. 21. „
Johann Georg Hoyer, Longosalissanus Thuringus . 15. Aug.
[E paedagogio] exemti Giessenses:
Ludovicus Malcomesius, Darmstatinus . . . . 2. Sept.
Johannes Petrus Faber, Homberg. ad Ohmam . 2. „
Johannes Conradus Bintzerus, Obernkleinensis . 2. „

Johannes Christophorus Happelius, Offleidensis . 2. Sept.
Joh. Jacobus Schmoll dictus Eysenwerth, Giess. . 2. „
Johannes Cunradus Wolmersheuser, Giessensis . 2. „
Johannes Tobias Weitershausen, Dutenhoffensis . 2. „
Johannes Fridericus Sell, Schottensis . . . . . 2. „
Christophorus Henr. Trygophorus, Kirchbergensis 2. „
Johann Friderich Botterweck, Rhoda-Waldeccus . 8. „
Johannes Augustus Buchnerus, Ratisponensis . . 14. „
Johannes Foersterus, Triburiensis . . . . . 14. „
Johannes Theodorus Wiendahll, Guestphalus. . . . 28. „
Johannes Casimirus Sponius, Butisbacensis . . . 30. „
Johannes Andreas Löbrich, Butisbacensis . . . . 1. Oct.
Johannes Christophorus Neuman, Butisbacensis . . 1. „
Johannes Orttenberger, Butisbacensis . . . . . 5. „
Johannes Adamus Benderus, Fridbergensis . . . 6. „
Jacobus Fabricius, Francothalensis . . . . . 17. „
Johannes Casparus Pfaff, Petro-Villanus. . . . . 22. „
Johannes Henricus Strackius, Bischoffsheimensis . 22. „
Johannes Christophorus Körner, Darmstatinus . . 22. „
Johannes Bernhardus Ratzius, Braunfelsensis Wett. 26. „
Johannes Nicolaus Langsdorff, Weilburgensis . . 27. „
Johannes Martinus Pfeifferus, nativitate Idsteinensis 29. „
Ernestus Christophorus a Reichenbach, Aspaco-Franc. 29. „
Johannes Nicolaus Münch, Beienheimensis Wedderav. 31. „
Fridericus Adamus Scheuerer, Limburgensis ad Lahn. 5. Nov.
Johann Hartmuth Gärtner, Idstenio-Nassovius . . 7. „
Johann Georg Dresler, Wetzflariensis . . . . . 8. „
Mauritius Henricus Josephus Wüste, Hadamariensis 15. „
Daniel Frey, Argentoratensis . . . . . 28. „
Conradus Henricus Arends, Hacbornensis . . . . 21. Dec.
Joh. Moritz Friederich von Walbrunn zu Ernsthoffen 22. Dec.
Matthias Schober, Wormatiensis . . . . . 22. „

[Summa 89.]

1693 Catalogus eorum, qui sub rectoratu m. Philippi Casimiri Schlosseri, logicae atque metaphysicae prof. ord. sua academiae Gissenae nomina dederunt.

Wilhelmus Ludovicus de Copes, Neostadio-Batavus 27. Jan.
Johannes Henricus Helffmannus, Mainzflariensis . . 28. „
Johannes Georgius baron ab Hunolstein, Palatinus 4.Febr.
Johann Philippus Ley, Svinfurtho-Francus, j. u. cand. 14. „
Johann Weipart Conrad Fabricius, Wetterav. . . 2.Mart.
Andreas Möllenhoff, Susato-Westph. . . . . 27. „
Ludovicus Jeremias Zislerus, Giess. Hassus . . . 31. „
Johannes Balthasar Werner, Gladenbacensis Hassus 3. Apr.
Johannes Conradus Chelius, Gladebacensis Hassus 3. „
Johannes Martinus Imgarten, Weilburgo-Nassovicus 8. „
Georgius Friedericus Müllerus, Hanoviensis . . . 8. „
Wolffgangus Jacobus Praunius, Norimbergensis . . 19. „
Johannes Adolphus Knorrius, Lichensis . . . . . 26. „
Johannes Hennricus Hoetzelius, Lichensis . . . . 26. „
Johannes Georgius Kaltius, Ettingshusa . . . . 26. „
Johannes Immanuel Beissenhirtz, Saxobergensis . . 27. „
Johannes Petri, Moeno-Francofurtanus . . . . . 29. „
Georg Ludwig Jungken, Freinsheimensis . . . . 1. Maji
Johannes Henricus Böcker, Moeno-Francofurtensis . 2. „
Johannes Reinhardus Spelter, Hanoviensis . . . . 8. „
Philippus Helfricus Werner, Gladenbacensis Hassus 9. „
Hermannus Burchardus Rosler, Isennacensis . . . 11. „
Remigius Trockenbrod, Moeno-Francofurtensis . . 13. „
Philippus Georgius Huth, Fridbergensis . . . . 13. „
Anthonius Ludovicus Schnarr, Hasso-Giessensis . . 16. „
Johann Benjamin Niess, Giessensis . . . . . 16. „
Johannes Justus Willius, Wehrheimensis . . . . 17. „
Johannes Faustus, Orttenbergensis . . . . . 18. „
Johannes Matternius Steckius, Darmstatinus . . . 20. „
Gregorius Genuini, Romano-Italus. . . . . 20.[1]) „
Johannes Fridericus Göbelius, Westerburgensis . . 22. „
Johannes Wilhelmus Rewinckel, Spirensis . . . . 24. „
Georgius Christianus Rögerus, Lichensis . . . . 24. „
Johannes Scherbaum, p. t. hochgr. Löwenst.-Wertheimb. geheimb. Raht u. Cantzley Director . . 14. Junii
Joh. Georgius Fabricius, Megalindanus . . . . . 20. „

[1]) 21 durchgestrichen. Or.

Friedericus Christ. Cornelius Langermannus, Hanov. 21. Junii
Johannes Costerus, Emelroda-Hassus . . . . . 26. „
Johannes Jeremias Lincker, Marburgo-Hassus . . 13. Julii
Andreas Franck, patria Laubacensis . . . . . 13. „
Immanuel Schmitt, Laubacensis . . . . . 13. „
Johannes Nicolai, Ilma-Schwartzburg . . . . . 8. Aug.
Johannes Christophorus Muth, Giessensis
Johannes Casparus Metzgerus, Battenberga-Palatin.
Johannes Petrus Nebelius, Nidda-Hassus } 2. Sept.
Philippus Daniel Rothe, Giessa-Hassus
Otto Christophorus Lotichius, Giessensis
Christophorus Justus Justi, St. Goarensis . . . . 13. „
Johann Thomas Petri, Fridbergensis . . . . . 4. Oct.
Johannes Georgius Textor, Lichensis Wettheravus 4. „
Petrus Herffius, Francofurtensis . . . . . 6. „
Johann Henrich Hartmuth, Darmstado-Hassus . . 23. „
Balthasar Mentzerus, Giss. Hass. . . . . 23. „
Johannes Justus Römerus, Rodheimia-Wetteravus 24. „
Christoff Ferdinand Freyherr von Degenfeldt . . 24. „
Johannes Henericus Wilhelmus Flügelius, Giessa-Hass. 30. „
Johannes Conradus Ertzmannus, Steinbergensis . . 31. „
Wilhelmus Ludovicus Spenerus, Moeno-Francof. . 25. Nov.
Johannes Fridericus Raysius, Zwingenbergensis . . 6. Dec.
Andreas Ludovicus Krugius de Nidda, n[obilis] Hass. 6. „
Ludovicus Ernestus Hert, Wetzflariensis . . . . 20. „
Ludovicus Mauritius Strobelius, Dirdorffio-Wedanus 23. „
Georgius Fridericus Strobelius, Dierdorffio-Wedanus 23. „
Johannes Godofridus Christophorus Hertius, Butis. 29. „

[Summa 63.]

1694 J. N. J. Rectore d. 6. Januar. creato Johanne Henrico Majo, dre. et ss. theologiae et linguar. oriental. prof. ordin., nomina sua professi inque studiosorum numerum relati sunt sequentes:

Augustus Henricus Leopoldus Löw ab et in Steinfurt 23. Jan.
Ludovicus Ernestus Rothius, Obersemensis . . . 10. Febr.
Johannes Casparus Müntzius, Obersemensis . . . 10. „

Johannes Henricus Niesius, Obersemensis . . . . 10.Febr.
Post examen vernale exempti e paedagogio sunt:
Philippus Jacobus Soldan, Dauernheimensis } gratis 23.Mart.
Adamus Seimius, Rechtenbacensis Hassus }
Joannes Wentzel, quondam religiosus ordinis Cisterciensis monasterii Eberbacensis, colinarius et confessarius r[everen]dissimi d[omi]ni Allberici Kraus, abbatis, et quondam ante quinque annos concionator 24. „
Johann Daniel Wahl, Wildunga-Waldeckus . . . 21. Apr.
Johann Jost Hackspor, Orttenbergensis . . . . . 24. „
Ludovicus Bernhardus Hiesfeldt, Dusselo-Montanus 25. „
Johannes Georgius Hellerus, Lichensis Wetteravus 1. Maji
Georgius Buschius, Marpurgensis . . . . . 2. „
Andreas Ludovicus Roesler, Hannoviensis . . . . 5. „
Joh. David Walther, Francofurtensis . . . . . 5. „
Henricus Ludovicus Muthius, Francofurtensis . . 5. „
Joannes Wilhelmus Langenbach, Monthaburanus . 9. „
Nicolaus Wilhelmus Schrage, Rönsalia-Westphalus . 10. „
Johannes Samuel Pfnor, Brandaviensis . . . . . 11. „
Johannes Antonius Trübenbachius, Hohensteniensis 18. „
Georgius Langenbeck, Hamburgensis . . . . . 22. „
Jacob. Wilh. Dornseiffius, ex districtu Breidenbacensi 1. Junii
M. Israel Clauderus, Delitio-Misnicus . . . . . 1. „
Johannes Daniel Burggraff, Darmstatinus . . . . 1. „
Dionysius Franciscus Gremans, quondam religiosus ex ordine St. Francisci, sacerdos, praedicator et confessarius ex Uttenhowen . . . . . 2. „
Joannes Wendelinus Steder, antehac religiosus ordinis St. Francisci, professus clericus, praedicator et diaconus Ringavus . . . . . 2. „
Reinhardus Henricus de et in Lehrbach . . . . 16. „
Johannes Philipp Buchner von Umstatt . . . . 18. Junii
Johann Gottlieb Buchner, Umbstatt . . . . . 18. „
Johannes Albertus Langius, Angelrodensis . . . 25. „
Georgius Nicolaus Appold, Onoldo-Francus . . . 28. „
Johannes Philippus Jungius, Darmstatinus . . . 3. Julii
Joannes Bernhardus Horn, Höchsthemius . . . . 11. „
Johannes Balthasar Ritter, Moenofrancofurtensis . 14. „

Johannes Casparus Selzam, Wildunga-Waldeccus . 19. Julii
Johannes Christophorus Boppius, Gunderskirchensis 29. Aug.

Exempti sunt e paedagogio:

Johannes Nicolaus Werner, Epsteina-Rhenanus
Johann Melchior Verdries, Giess. Hass.
† Johannes Philippus Münch, Giess. Hass. [1])
Joh. Hermannus Venator, Homberg. ad Ohm. Hass.
Johannes Christianus Vigelius, Rodambergensis
Georgius Conradus Siegfridius, Mejabusecanus (!)
Johannes Georgius Bichmannus, Dautpha-Hassus
Johannes Philippus Schmiedius, Alsfeldensis
Johannes Reinhardus Hörle, Biedencappensis.
Reinhardus Wilhelmus Nitzschius, Giess. Hass. } 31. „

Johannes Casparus Sommerus, Usingensis Nassov. . 2. Oct.
Georgius Ernestus Mogius, Giess. Hass. . . . . 4. „
Daniel Jüncker, Hamburgens. . . . . 15. „
Johannes David Gilfeldius, S. Goarino-Hassus . . 17. „
Johannes Andreas Mettenius, Darmstatinus Hassus 18. „
Johannes Wilhelmus Fresenius, Hasso-Darmstatinus 24. „
Johannes Henricus Becker, Montanus . . . . . 25. „
Johannes Rheinhardus Stannarius, Lorsbacensis . . 25. „
Johann Paulus Habicht, Stochusanus Lauterbacensis 26. „
Adamus Vietor, Ruppertinus, l. Rup[er]ti-Villa-Rhenan. 27. „
Johann Christian Ernst Machenhauer . . . . . 7. Nov.
Weiprecht Gladbach, Crucenaco-Palatinus . . . . 14. „
Johannes Henricus Fittichius, Kirchaeynensis Hassus 19. „
Johannes Henricus Buschius, Marburgensis Hassus 21. „
Joannes Wilhelmus Astorff, Sigenensis . . . . . 25. „
Antonius Joannis von undt zu Langenschwartz . . 30. „
Georgius Felix Labersheimer, Merxheimensis Noanus 2. Dec.
Johannes Crusius, concionator castrensis legionis Schnebelinianae circuli Franconici . . . . . 11. „

[Summa 63.]

---

[1]) Am Rande von anderer Hand: mort. a° 1701 18. Maji.

1695 Catalogus illorum, qui rectore academiae Joh. Nicolao Hertio, j. u. d. et profess. publ., tum academ. syndico, sua academiae nomina dederunt:

Nicolaus Bramerus, Ziegenhainensis Hassus . . . 26. Jan.
Reinhardus Henricus Conradi, Marb. Hassus . . . 17. Febr.
Petrus Wolfartus, Hanoviensis . . . . . 25. „
Ludovicus Theobaldus Dorn, Giessensis . . . . 8. Mart.
Philips Jacob Brender de Widerstein . . . . . 12. „
Johannes Eobaldus Wishanius, Usingensis . . . . 13. „
Johannes Maternus Majerus, Usingensis . . . . . 14. „
Ludwig Ruppersberger, Grunberga-Hassus . . . 14. „
Johann Nicolaus Ruppersberger, Berstadia-Wetterav. 14. „
Johannes Gottlieb Arnstius, Budiss.-Lusat. . . . 19. „
Johannes Heinricus Kramerus, Durlacensis . . . 30. „
Conradus Burckhardus Weiningerus, Phorcensis . . 30. „
Johannes Conradus Appelius, Ullrichsteinensis . . 2. Apr.
Johann Nicolaus Bastius, Giessensis . . . . . 2. „
Johann Reinhard Rus, Usinga-Nass. . . . . 9. „
Johannes Ernestus de Hartleben, Braunf. . . . . 12. „
Christ. Ebeling, Bükkeb. Guestph. . . . . 12. „
Johannes Conradus Fackes, Walgeranus Hassus . . 17. „
Johannes Christianus Nies, Butisbacensis Wetteravus 18. „
Johannes Henricus Bredhauer, Sigensis . . . . . 19. „
Paul Friedemann Meckbach, Muhlhus. Thuring. . . 19. „
Johannes Henricus Orthius, Lohrensis . . . . . 22. „
Johannes Henricus Döllius, Niddensis . . . . . 24. „
Johannes Georgius Fresenius, Hasso-Darmstadinus . 25. „
Seybertus Petrus Frowenius, Egrotensis . . . . 25. „
Johannes Justus Antoni, Zornensis. . . . . 25. „
Johannes Henricus Hörman, Herfordiensis . . . . 25. „
Jossanus (?) Kreusler, Decia-Nassoviensis . . . . 27. „
Henricus Burckhardus, Mesomylius Hassus Wetteranus 27. „
Georgius Wilhelmus Volhardus, Hassus Alsbacensis 29. „
Johannes Sell, Schottensis . . . . . 29. „
Rupertus Sigismundus Haeberlinus, Ratisbon. . . 3. Maji
Johannes Balthasarus Gorrius, Hassus Darmstatinus 4. „
Henricus Kirschgarth, Dreissensis . . . . . 6. „
Johannes Melchior Abelius, Hassenhusanus Hassus . 17. „

Johannes Andreas Brühlius, Bleidenstadio-Nassoicus 23. Maji
Georg Antonius Wagner, Hasso-Crumstadinus . . 23. „
Joh. Henr. Hillius, Crumst. . . . . 23. „
Johan Nicolaus Wagner, Pfungstatinus . . . . . 23. „
Philippus Jacobus Reichardt, Argentinensis . . . 23. „
Johannes Otto Zisler, Darmstatinus . . . . . 27. „
Valentinus Müllerus, Darmstatinus . . . . . 27. „
Georgius Matthaeus Weyler, Bopfinga-Svevus . . 29. „
Carolus Otto comes a Solms-Laubach . . . . . 30. „
Johannes Leonhardus Martini, Hanoviensis . . . 8. Junii
Johannes Baptista Peltzerus, Hanoviensis . . . . 8. „
Adrianus Preussmann, Riga-Livonus . . . . . 8. „
Diederich Heinnerich von Ohr . . . . . 12. „
Franciscus Anthonius Fleischmann, Argentoratensis 21. „
Petrus Engelbertus Schubbaeus, Meinertzhagensis . 29. „
Jacobus Neupert, Esenae Oist-Frisius . . . . . 27. Julii
Johannes Christianus Haasius, Trarbaco-Mosellanus 6. Aug.
Georgius Fridericus Walther, Wormatiensis . . . 14. „
Adamus Nicolaus de Cottwitz, Silesius . . . . . 14. „
Johannes Christianus Zinckernagelius, Gotha-Thuring. 27. „
Michael Cramerus, Sonneborno-Thuringus . . . . 27. „
Ludovicus Wilhelmus Hoffmann, Ulrichsteinnensis . 31. „
Petrus Laurentzius Snell, Giesensis . . . . . 31. „
Johann Balthasar Melchior, Giesensis . . . . . 31. „
Johannes Wolff, Schotta-Hassus . . . . . 31. „
Johannes Adamus Laurentius, Silitiensis. . . . . 31. „
Benjaminus Schneider, Heilbronnensis . . . . . 31. „
Johannes Christophorus Goebelius, Wetterfeldensis . 31. „
Johann Henrich Weidner, Gissensis . . . . . 4. Sept.
Crafft Rudolph Dentzer, Binauensis Palatinus . . 20. „
Henricus Schriels Cobel . . . . . 25. „
Philippus Ludovicus Clemm, Gleibergensis . . . 2. Oct.
Rupertus Arnoldus Hörath, Cuba-Palatinus . . . 3. „
Melchior Zacharias Furst, Hildesiensis . . . . . 16. „
Johannes Ludovicus Cramer, Wisbadiensis . . . . 16. „
Johannes Daniel Thiel, Wallstorffiensis . . . . . 16. „
Johannes Gerhardus Hagen, Müllenbachia-Marcanus 21. „
Carolus Ferdinandus Frölich, Spangenberga-Hassus 21. „

Wilhelmus Frölich, Spangenbergensis . . . . . 21. Oct.
Wolradus Wahlenius, Wildunga-Waldeccus . . . 22. „
Georgius Christianus Loeber, Kirburgo-Nassovicus . 22. „
Johannes Reinhardus Alberti, Nassoico-Idsteniensis 22. „
Johannes Casparus Petri, Friedberga-Wetteravus . 23. „
Johannes Georgius Dickel, Fridberga-Wetteravus . 23. „
Johannes Eberhardus Vitriarius, Fridberga-Wetterav. 23. „
Johannes Daniel Jungkenn, Alsheimio-Palatinus . . 24. „
Wilhelm Friderich Waagner, Lichtenbergensis . . 25. „
Johannes Alexander Waagner, Lichtenbergensis . . 25. „
Balthasar Sommer, Moeno-Francofurtensis . . . . 31. „
Johannes Georgius Göring, Marpurgensis . . . . 5. Nov.
Friderich Wilhelm Rencker, Geisnidensis . . . . 6. „
Johannes Georgius Busch, Buxhudianus . . . . 6. „
Georg Christoph Meier, Rheda-Guestphalus . . . 9. „
Wilhelmus Henricus Grün, Hachenburgensis . . . 13. „
Jacobus Gerardus Zerres, Montensis . . . . . 13. Dec.
Johannes Valentinus Manger, Symersbacensis . . 13. „
Fridericus Antonius de Webell, Walsdorfensis . . 16. „
Johannes Henricus Justus Blummius, Büchensis . 21. „
Johannes Casimirus Hertius, Butisbacensis . . . . 29. „
Johannes Nicolaus Waasius, Bingenheimensis . . 31. „

[Summa] 95.

1696 Q. D. B. V. Nomina eorum, qui rectore academiae Giessenae Justo Friderico Dillenio, doctore medico et prof. p. ord. in civium academicorum numerum recepti et matriculae inserti fuere.

Christophorus Georg. Lauenhardus, Echzellanus Wett. 28. Jan.
M. Johannes Folcher, Calmarnia-Svecus . . . . 17. Febr.
Johann Heinrich Faber, Hombergensis ad Ohmam . 19. „
Mauritius Samesius, Horinga-Solmensis . . . . . 26. Mart.
Johannes Philippus Zippelius, Baerstadensis . . . 31. „
Johannes Eichelmannus, Echzellanus . . . . . 31. „
Georg Michael Laurentii, Gothaviensis Thuringus . 6. Apr.
Johannes Andreas Lauckhardus, Reichelsheim. Wett. 10. „
Joachimus Henricus Diebruch, Herfordia-Westphalus 18. „

Christophorus Mauritii, Mappaco-Durlacensis . . . 20. Apr.
Joannes Matthaeus Hoynck, Balvensis Westphal. j. u. l. 21. „
Adolphus Wilhelmus Löner de Laurenbourg . . . 22. „
Johann Clemens Vogt de Lich . . . . . 22. „
Rabe Johannes Frone, Bilefeldia-Westphalus . . . 27. „
Johannes Laurentius Winter, Alstadiensis Wetterav. 28. „
Franciscus Ericus Schellenbergius, Palaeo-Wildunga-Waldeccus . . . . . 29. „
Philippus Fridericus Eutelius Rau de Holtzhausen, Fridbergensis . . . . . 29. „
Georgius Henricus Hasslocherus, Spirensis . . . 29. „
Jacobus Ludovicus Fuchsius, Spirensis . . . . . 30. „
Johannes Christophorus Thomae, Limbacensis Nassov. 30. „
Johannes Conradus Schimperus, Mosellanus . . . 30. „
Carolus Fridericus Molan, Cloppenburgensis ex diocesi Monasteriensi . . . . . 4. Maji
Joannes Pröleman, Susato-Westphalus . . . . . 4. „
Johannes Friedericus Plönnies, Spirensis . . . . 6. „
Johannes Frider. Ellenbergerus, Mosa-Avimontanus. 6. „
Johannes Paulus Ellenbergerus, Mosa-Avimontanus 6. „
Johannes Friedericus Mickelius, Butisbacensis . . 7. „
Johannes Philippus Dieffenbach, Francofurtensis . 7. „
Henricus Theophilus Staudingerus, Allendorff. . . 9. „
Fridericus Matthias Degen, Winnensis Hassus . . 11. „
Johannes Zecher, Reichelsheimensis Wetteravus . . 11. „
Johannes Mauritius Giesenbier, Spyrensis . . . . 11. „
Godofridus Wernerus, Echzellensis Wetteravus . . 11. „
Johannes Conradus Reuterus, Usingensis Nass. patria 13. „
Johannes David Leimerus, Idsteniensis Nass. . . . 14. „
Johannes Philippus Weizel, Eberstatinus . . . . 14. „
Johannes Christophorus Zweigel, Butisbacensis . . 14. „
Johannes Jacobus Maley, Niederwöllstadio-Solmejus 15. „
Joh. Reinh. Raysius, Zwingenbergensis Viae-Montanus 18. „
Johannes Henricus Bergen, Allendorffensis ad Lumbd. 18. „
Henricus Wagner, Butisbacensis . . . . . 20. „
Johann Justus Wagner, Butisbacensis . . . . . 20. „
Caspar Schorlemmer, Osnabrugensis . . . . . 22. „
Friederich Bodo von Adelebsen, Hannoveranus . . 23. „

Joh. Guilh. Frider. comes a Leiningen-Westerburg 23. Maji
Petrus Antonius Dolon a Ners, Occitano-Gallus ephorus 23. „
Justus Wilhelmus Fechius, Butisbacensis . . . . 26. „
Ernestus Franciscus de Copes . . . . . 26. „
Casparus Henricus Molan, Vechtensis ex dioecesi Monasteriensi . . . . . 27. „
Johannes Achilles Mylius, Laubacensis Solmejus . 2. Junii
Johannes Ludovicus Fabricius, Cellensis . . . . 4. „
Johannes Welcker, Butisbacensis Wetteravius . . 4. „
Johannes Ernestus Kornius, Decia-Nassovicus . . 9. „
Georgius Philippus Müntz, Lichensis . . . . . 9. „
Johannes Ludovicus Seippius, Hombergensis ad Ohm. 9. „
Johannes Daniel Wernerus, Braubacensis . . . . 12. „
Ludovicus Ernestus a Worm, Thuringus . . . . 22. „
Gottlob Friederich l. b. de Gersdorff . . . . . 25. „
Georgius Prünsterer, j. u. lic. ephorus . . . . . 25. „
Johannes Constantinus de Trzemcsky . . . . . 25. „
Georgius Bernhardus Schefer, Darmstatinus . . . 29. „
Fridericus Ludov. Waldner a Freundstein, eques Alsat. 3. Julii
Johannes Jacobus Sartorius, Wisbadiensis . . . . 6. „
Hermann. Godefrid. Dornseiffen, Kierspensis Guestph. 7. „
Nicolaus Künholdus, ss. theologiae stud., Westph. Neust. 10. Aug.
Friedericus Ludovicus de Freudenberg, Darmstatiensis 14. „
Georgius Augustus Storch, Altenkirchio-Saynanus . 3. Sept.

Exempti Gissenses.

1. Johannes Georgius Kebell, Grumbergensis
2. Johannes Roth, Grunbergensis
3. Johannes Casparus Gerst, Marburgensis
4. Johannes Bechstadius, Darmstattinus Hassus
5. Johannes Klein, Butisbacensis
6. Ortolphus Christophorus Lüneckerus, Giess. Hass.

5. „

Johannes Theodorus baro de Reque, Coloniensis . . 14. „
Gorn Sigismundus baro de Strünckede, Clivio-Marcan. 14. „
Jacobus Daniel Horben, Hamburgensis . . . . . 17. „
Cornelius Lindheimer, Moeno-Francof., j. u. c. . . 26. „
Johann Georg Hess, Butisbacensis . . . . . 1. Oct.
Henricus Georg Neus, Wern[igerodensis] Cheruscus, superint. Wern. . . . . 12. „

Jacobus Fridericus Christ, Wormatiensis . . . . 13. Oct.
Philippus Jacobus Clemens, Weilburgo-Nassovicus . 19. „
Georgius Wilhelmus Schultz, Herborna-Nassoicus . 19. „
Johannes Ernestus Schultz, Herborna-Nass. . . . 19. „
Johannes Fridericus Weizelius, Darmstatinus . . . 19. „
Johannes Henricus Sartorius, Hatzfeldia-Hassus . . 21. „
Joachimus Ericus Huldericus de Eyben, Spirensis . 23. „
Johannes Fridericus Rosa, Winterburgensis . . . 11. Nov.
Johannes Rudolphus Colerus, Altenschlirffensis . . 18. „
Johannes Hermannus Fischerus, Silitiensis . . . 19. „
Johannes Christianus Gericke, Sangerh.-Thuring. . 25. „
Georgius Helfricus Weitershausen, Beuernsheumensis 28. „
Anshelmus comes de Promniz, Lusat. . . . . 29. „
Johannes Godofredus Martini, Dresd. . . . . 29. „
Conradus Nicolaus Hainsius, Palaeovill. . . . . 3. Dec.
Johann Michael Filfhoffer, Noribergensis, j. u. c. . 21. „

[Summa 95.]

1697 Series eorum, qui sub rectoratu Michaelis Bernhardi Valentini, med. d. ejusque et philos. nat. prof. sua Ludovicianae huic nomina dedere.

Ferdinandus Casparus de Droste, Westphalus baro 8. Jan.
Johannes Gerlachus Kupfferus, Libenscheidensis . . 16. „
Franciscus Matthias Arbogast, Spirensis . . . . 3. Febr.
Johannes Henricus Neander . . . . . 6. „
Christophorus Matthaeus Machenhauer, Meiningiae . 22. „
M. Joh. Mich. Heineccius, Osterlando-Eisenbergensis 14. Mart.
Johannes Ludovicus Preiningerus, Lichensis Wetterav. 17. „
Johannes Wilhelmus Erhard, Spirensis . . . . . 17. „
Johannes Reinhardus Klermondius, Giesensis . . . 18. „
Johannes Kniessius, Freyenseeensis . . . . . 22. „
Henricus Ludovicus Kornacherus, Giesensis . . . 22. „
Philippus Fridericus Zubrod, Stuttgard. . . . . 23. „
Johannes Nathanael Schunckius, Hanoviensis . . 1. Apr.
Jacobus Köhlerus, Solmejo-Langsdorffensis . . . 1. „
Rudolphus Martinus Meelführerus, Svobaco-Francus 4. „
Johannes Georg. Schöfferus, Reichelsheim. Wetterav. 8. „

Conrad Christopfel von Lerbach . . . . . 8. Apr.
Georgius Henricus Meiselbach, Pillaviensis Prussus 9. „
Philippus Fridericus Rempelius, Vinbaco-Nassovius 11. „
Joh. Anthonius Caesar, Ultrarhenano-Naumburgensis 12. „
Johann Christopffel Geibell, Londorffensis Hassus 12. „
Georgius Henricus Arnoldi ad fanum divi Laurentii Nassovico-Sarwerdanus . . . . . 15. „
Fridericus Philippus Lucius, Villaemonasteriensis Nass. 17. „
Johannes Adamus Thurnius, Friedb. Wetteravus . 18. „
Johannes Georgius Wiener, Wormatiensis . . . . 18. „
Abraham Heimans, Hebraeus ex Manheim . . . . 18. „
Joannes Antonius Henricus Flender, Wezlariensis . 25. „
Johannes Franciscus Scheerer, Wallaviensis . . . 25. „
Adamus Sellius, Schottensis . . . . . 25. „
Daniel Wilhelmus Hasenor, Kirchlotheimie Hassus 28. „
Justus Koch, Wildunga-Waldeccus . . . . . 29. „
Johannes Georgius Petri, Fridberga-Wedderavus . 30. „
Georgius Schreiber, Darmstatinus . . . . . 1. Maji
Johan Melchior Hofmeister, Hildesiensis . . . . 1. „
Henricus Ludovicus Goebelius, Welnensis Hassus . 3. „
Adolphus Lucas Rühelius, Rosdorffiensis . . . . 6. „
Johannes Jacobus Keller, Assenheim. Wetteravus . 7. „
Wilhelmus Krebsius, Blankensteinensis . . . . . 7. „
David Israel Dimpelius, Brehna-Misnicus . . . . 7. „
Johannes Ludovicus Schad, Darmstat. Hass. . . . 9. „
Johannes Georgius Eller, Leygesternensis . . . . 9. „
Abrahamus Trellontius, Battavus . . . . . 11. „
Johannes Philippus Kaupertus, Giessensis . . . . 12. „
Christianus Maximilianus Spener, Moeno-Francofurt. 12. „
Johannes Henricus Gilmerus, Darmstatinus . . . 12. „
Henricus Hermannus Most, Umbstadiensis . . . . 13. „
Adolph. Leonhardus Sann, Reinheimio-Hassus . . 13. „
Andreas Bichmann, Francoberga-Hassus . . . . 15. „
Ernestus Christophorus a Bisfeld . . . . . 15. „
Christophorus Ludovicus Wegehausen, Alsfeldia-Hass. 18. „
David Ernestus Zechendorff, Deliciensis Misn. . . 26. „
Immanuel Richardus, Tonna-Thuringus . . . . . 29. „
Johannes Adolphus Koenig, Moeno-Francofurtanus 4. Junii

Johannes Henricus Hoffmann, Marburgensis . . . 11. Junii
Johannes Nicolaus Frey, Darmst. Hassus . . . . 20. „
Johannes Philippus Schütz, Hanoviensis . . . . 20. „
Arnoldus Georgius Elberus, Haldnegga-Guestphalus 7. Julii
Jacobus Ludovicus Mogen, Giessensis . . . . . 7. „
Johannes Fridericus Mylius, Darmsta. . . . . 7. „
Fridericus Fortunatus de Jungkenn, Freinsheimensis 7. „
Johannes Philippus Lotichius, Zwingenbergensis . 15. „
M. Joannes Ulricus Meurerus, Stuttgardia-Würtemb. 2. Aug.
Christophorus Jacobus Schmid, Stuttgardia-Wurtemb. 2. „
M. Johannes Christianus Lange, Lipsiensis . . . 23. „
Johannes Andreas Schilling, Poesnecca-Variscus . . 23. „
Johannes Hauboldus ab Einsidel, eques Saxonicus 23. „
Andreas Becker, Hala-Magdeburg. . . . . 31. „
Michael Dietelmair, Noribergensis . . . . . 3. Sept.

Exemti Giessenses.

Johannes Ludovicus Thilen, Giessensis . . . .
Philippus Ludovicus Rupp, Giesensis . . . . .
Johannes Erasmus Raumburger, Moeno-Francofurt.
Johannes Ludovicus Textor, Richenbacensis . .
Joh. Henr. Baumbach, Hombergensis ad Ohmam Hass.
Johannes Kröll, Niddanus . . . . . 3. „
Johannes Philippus Eckhardus, Megalindanus . .
Johannes Adamns Spaenemerus, Schotta-Hassus .
Fridericus Gotthardus Soldan, Gedernensis . . .
Christophorus Ludovicus Runckel, Giessensis . .
Johann Reinhardus Schmitt, Battenberga-Hassus .
Johannes Ludovicus Stumpff, Romrodensis . . .
Eberhardus Pettenkover, Wormatiensis . . . .

Anthonius Gräber, Blancoburgensis . . . . . 12. „
Reinhardus b. de Gemmingen, d[omi]nus in Hornberg,
Rappenau et Dreschklingen, in Beyhingen . . . 14. „
M. Joh. Heinr. Müller, Norimberg. . . . . 20. „
Johann Hector Steffan de Cronstetten, M.Francof. 4. Oct.
Johann Maximilian Lersner, Moenofrancofurtanus . 7. „
Herman Vogel, Herv. Guestph. . . . . 10. „
Casparus Henricus Kupfer, Westph. . . . . 11. „
Johan Herman Hymmen, Westphalus . . . . . 11. „

Hermannus Richardus Pollmann, Westphalus . . . 11. Oct.
Joh. Juncker, Westphalus . . . . . 11. „
Johannes Bezius, Niddensis . . . . . 17. „
Johannes Petrus Betzius, Niddensis . . . . . 17. „
Georgius Fridericus Schermerus, Mindens. . . . . 18. „
Johann Tobias Drach, Umstadiensis . . . . . 19. „
Joh. Friederich Ferdinandt Meles, Steinfurt. Wetter. 21. „
Joh. Friederich Wüesten, Grevenwisbaco-Nassovicus 23. „
Petrus Christianus Viebahn, West. . . . . 25. „
Georgius Conradus Schmidius, patria Minzenbergensis 26. „
Joh. Ludovicus Wiederholdt, patria Schaumburgensis 27. „
Christianus Brandt, nob. Danus . . . . . 1. Nov.
Christianus Beyer, ephorus . . . . . 1. „
Georgius Friedericus burggravius de Kirchberg, comes de Sayn et Wittgenstein, dominus in Farnroda . 1. „
Ernestus Christoph. Koehler, Salfeld. Thuring. ephorus 1. „
Johannes Justus Bechtoldus, Delckenheimensis . . 3. „
Fridericus Ludovicus Archenholz, Embsa-Nass. . . 3. „
Casparus Georg. Bernhardus de Rühle, Hailbronnensis 13. „
Georgius Tobias Pistorius, Ulstadio-Francus . . . 17. „
Johann Jacob Lange, lanista . . . . . 17. „

[Summa 109.]

1698 Sub rectoratu acad. d. Joannis Christophori Bilefeld, p. p. primarii, consiliarii eccles., concion. aul. supremi et superintendentis Darmstadti ac Giessae, sua jure academiae dedere nomina sequentes.

Theophilus Haupt, Wezlariensis . . . . . 8. Jan.
Johannes Casparus Schmied, Hanoviens. . . . . 13. „
Petrus Adolphus van der Meulen, Hanoviensis . . 31. „
Johannes Sigismundus Marquardt, Neomarchicus . 1. Febr.
M. Joh. Thom. Duncker, Susato-Westph. . . . . 3. „
Johannes Conradus Colonius, Dausenaviensis . . . 5. „
M. Augustus Henning, Leucopetra-Misnicus . . . 30. Mart.
Johannes Augustus Tilemannus, Haegera-Nassov. . 7. Apr.
Johannes Henricus Pauli, Langsdorffio-Solmensis . 7. „
Johannes Sebastianus Fey, Langsdorffio-Solmensis . 7. „

Johannes Philippus Mollerus, Ebersbachio-Nassovicus 7. Apr.
Georgius Henricus Ellerus, Bircklaria-Solmensis . . 7. „
Otto Henricus Fabricius, Ebsdorffensis . . . . . 7. „
Johannes Fridericus Plantzius, Kyrdorffensis . . . 7. „
Friedericus Paulus Pettenkover, Wormatiensis . . 7. „
Johannes Henricus Dietzius, Arnshäinensis Hassus . 7. „
Johannes Esaias Römer, Rodheimensis Wetteravus 7. „
Johannes Philippus Goltmannus, Wildunga-Waldeccus 2. Maji
Johann Daniel Mogk, Wildunga-Waldecus . . . . 2. „
Lucas Backmeisterus, Cellensis . . . . . 2. „
Arnoldus Backmeister, Cellensis . . . . . 2. „
Joh. Walraffus Henricus Dröghorn, Wingerna-Westph. 2. „
Joh. Christophorus Colerus, Düsseldorpio-Montensis 2. „
Johannes Philippus Reuter, Vimbacensis . . . . 4. „
Joh. Conradus Schnabelius, Essershusa-Nassovicus . 4. „
Otto Ludovicus Franck, Corbaccensis . . . . . 6. „
Joh. Christoph Neumann, Hettenhusensis ex ditione Fuldensi . . . . . 9. „
Johan Engelhard Gilhausen, Kirchhainensis . . . 9. „
Georg. Daniel. Mörshter (?), Trarbacensis . . . . 10. „
Joh. Christoph. Vietor, a Ruppershoffen bei St. Goar 14. „
Johannes Moos a Nastätten . . . . . 14. „
Conrad Daniel Moos a Nastätten . . . . . 14. „
Immanuel Weber, Hohenheida-Misnicus . . . . . 14. „
Ernest. August. Steigerthal, Neoburgensis . . . . 16. „
Joh. Laurentius Schleiermacher, Wildunga-Waldeckus 17. „
Joh. Conradus Clemmius, Kürchgänsa-Hüttebergicus 18. „
Johann Just Hartmann Ellenberger, Mosanus . . 19. „
Joh. Ludovicus Wiskemannus, Büdinga-Isenburgensis 19. „
Otto Fridericus Huck, Rheda-Westphalus . . . . 20. „
Ludovicus Henricus Glöcknerus, Hasso-Dornheimensis 20. „
Johannes Martinus Schadius, Hasso-Geraviensis . . 20. „
Johannes Balthasarus Dillenius, Hasso-Dornbergensis 20. „
Johannes Dietericus Hechlerus, Strintzensis Trinitatis 21. „
Johannes Wilhelmus Chelius, Dornheimensis . , . 21. „
Johannes Daniel Klipstein, Battenfeldia-Hassus . . 21. „
Christian Clemens Gaertner, Idstenio-Nassoicus . . 23. „
Joh. Christophorus Geörgen, Wormat. . . . . 23. „

Johann Philips Wehn, Fronhusanus . . . . . 24. Maji
Philippus Christianus Backius, Wetterburgo-Waldecc. 24. „
Ernestus Theod. Ant. de Droste, Colloniensis Westph. 25. „
Casparus Ludovicus Thorwesten, Paderborna-Westphalus, ephorus . . . . . 25. „
Johannes Fridericus Rube, Hohenebra-Thuringus . 25. „
Johannes Adrianus Tegeler, Westphalus Warstenensis 26. „
Benjamin Hoffmann, Butisbacensis Wetteravus . . 27. „
Joh. Ernestus Ludov. de Seebach, Storndorffiens. Hass. 28. „
Johannes Martinus Murus, Nordstadio-Rhenanus . 1. Junii
Gottlieb Fabricius, Sverino-Polonus . . . . . 2. „
Georg Ludwig Schroeder, Nassoicus Usingens. . . 3. „
Joh. Frideric. Erhardus Kannius, Triquernato-Hanov. 6. „
Johann Melchior Schenck, Wisebac.-Thur. . . . . 6. „
Philips Wilhelm Schutzbahr genandt Milchling . . 8. „
Johannes Albertus Dippelius, Niederramstatinus . 18. „
Henricus Caldenius, Corbaccensis Waldeccus . . . 20. „
Carolus Gottlieb Schlitte, Halberstadiensis . . . 22. „
Johannes Conradus Stamenius, Werheimensis . . 23. „
Johannes Ernestus Fergen, Gotha-Thuringus . . . 25. „
Joh. Christianus de Eyb von Dörzbach aus Francken 29. „
Jonas Nic. Salan, Westmannia-Svecus . . . . . 29. „
Olaus Ernström, Cuprimontanus Svecus . . . . 29. „
Johan Havemester, Hamburgensis . . . . . 11. Aug.
Casimirus Magnus Gambs, Wohnbacensis . . . . 11. „
Heinricus Ernestus Hülsemanus, Altenb.-Mis. . . . 12. „
Fridericus Reinhardus Flad, Crucenaco-Palatinus . 26. Sept.
Johannes Heinricus Hoepnerus, Ossit. Saxo. . . . 26. „
Heinricus Schröderus, Revalia-Livonus . . . . . 26. „
David Johannes Rahrius, Revalia-Livonus . . . . 26. „
Johannes Casparus Mauritius, Hasso-Cassellanus . 26. „
Christian Wiencke, Haffniensis . . . . . 26. „
Philippus Conrad. Clemm, Gleiberga-Nassovius . . 28. „
Conradus Arnoldus Bövingh, Hattnegga-Marcanus . 28. „
Ludovicus Henricus Reuss, Stutgardtianus . . . . 29. „
Johannes Conradus Stiglerus, Stutgardinus . . . 29. „
Wilh. Mauritius Vigelius, Ysenburgico-Birsteinensis 3. Oct.
Johann Jost Neuschäffer, Battenfelda-Hassus . . 5. „

Johann Conrad Schuchart, Grünbergensis Hassus . 5. Oct.
Johannes Kreuder, Grünbergensis Hassus . . . . 5. „
Rudolphus de Friesberg, eques Saxo-Hildesiensis . 5. „
Jo[hann]es Henricus Jacobi, Confluentinus . . . . 15. „
Hartmannus Jacobi, Confluentinus . . . . . 15. „
Christianus Schorlemmer, Osnabrugensis . . . . 18. „
Johann Adolph de Steinberg, eques Halberstad. . . 18. „
Hillmar Julius Vieth, Jevera-Fris. . . . . 18. „
Ericus Nagelius, Kirttorffensis . . . . . 19. „
Johannes Reinhardus Bauerus, Kirdorffensis . . . 19. „
Joh. Ludovicus Venator, Hombergensis ad Ohmam 19. „
Michael Georgius Diecmannus, Stadensis . . . . 1. Nov.
Jacobus Diecmann, Stadensis . . . . . 1. „
Joh. Lotharius de Schaumund, Brubacens. Moguntin. 1. „
Joannes Petrus Hirsch, Confluentinus . . . . . 2. „
Christophorus Adolph. Liernur, Winninga-Mosellanus 2. „
Benedictus Breithaubt, Darmstadinus Hassus . . . 2. „
Johannes Nicolaus Müntz, Butisbacensis Wetteravus 2. „
Johannes Daniel Assmus, Darmstatinus Hassus . . 2. „
Johannes Melchior Mai, Hasso-Darmstatinus . . . 2. „
Johannes Georgius Horn, Steinbacensis . . . . . 2. „
Johannes Daniel Vietor, Triburiensis . . . . . 2. „
Philippus Georgius Rauchius, Hano-Babenhusanus . 5. „
Johannes Petrus Schaeffer, Niedercleensis . . . . 9. „
Georgius Stephanus Poemer, p. Norinberg. . . . 9. „
Joh. Guilielmus Ebner ab Eschenbach, p. Norinberg. 9. „
Christianus Jungius, Alstadio-Weteravus . . . . 15. „
Johannes Weipertus Dunckerus, Trarbaco-Mosellanus 17. „
Johannes Jacobus Henckelius, Breckenheimensis . 21. „
Johannes Rudolphus Schmidius, Nasso-Wisbadianus 21. „
Joannes Jacobus Brelen, Fuldensis . . . . . 28. „
Maximilianus Wagnerus, Lichensis . . . . . 5. Dec.
Johannes Jacobus Ockelius, Quedlimburgensis . . 13. „
Johannes Georgius Fiedler, Prussus . . . . . 14. „
Joannes Steinbergerus, Wisseccanus . . . . . 20. „
Otto Wilke Freiherr von Bodenhausen . . . . . 21. „
Christophorus Henricus Rube, Salfelda-Thuringus 21. „

[Summa 121.]

1699 Sub rectoratu Bernhardi Ludovici Mollenbecii, j. u. d. et prof. ordin. nec non facult. jurid. h. t. decani, sua huic academiae nomina dederunt sequentes.

Johann Peter Mauss, Giessa-Hassus . . . . . 17. Jan.
Johann Peter Zinn, Mahra-Hassus . . . . . 18. „
Johannes Henricus Ries, Friedberga-Wetteravus . . 24. „
Johannes Storm, Fridberga-Wedderavus . . . . 24. „
Johann Ephraim Gültich, Romhildens. Francus . . 27. „
Johann Conrad Köhler, Wehrheimensis Nassovicus 28. „
Johannes Henricus Köhlerus, Wehrheimensis Nassov. 28. „
Joannes Fridericus Krieg, Landaviensis . . . . 21.Febr.
Cyriacus Kiel, Regiom. Prussus, p. t. illust. l. b. a Gersdorff ephorus . . . . . 21. „
Andreas Dysingh, Holmia-Svecus. . . . . 10.Mart.
Redolph Koch, Norda-Frisius orientalis . . . . 17. „
Tobias Thron, Butisbacensis . . . . . 27. „
Johannes Philippus Strack, Echzellanus . . . . 2. Apr.
Andreas Paulini, Ung. Titzolczen. . . . . 8. „
Johannes Georgius Knodius, Anchor. Mosellanus . 13. „
Johannes Paulus Buffius, Müntzenbergensis . . . 13. „
Johannes Ernestus Seyffert, Hanovie[n]sis . . . . 16. „
Johann Jacob Welcker, Palatinus . . . . . 16. „
Christian Ludwig Gottmann, Waldeckus . . . . 24. „
Johan Georg Ludwig Heppe, Decia-Nassoviorum . 25. „
Philippus Casimirus Weinrich, Weilburgensis Nass. 26. „
Johannes Petrus Bayer, Mosellanus . . . . . 27. „
Johannes Ludovicus Suess, Crucenaco-Palatinus . . 28. „
Adolphus Frider.Hennemann,Michelstadio-Ottosylvan. 28. „
Johannes Philippus Ries, Fried. Wett. . . . . 2. Maji
Bernardus Willebrandus Lemmingh, Susatensis . . 2. „
Joh. Eberhardus Hechler, Strintza-Nassoicus . . . 4. „
Joh. Dietericus Barthius, Strintza-Nassoicus . . . 4. „
Christophorus Vogelius, Wertheimensis Franc. . . 5. „
Johannes Wolffgangus Dosch, Wertheimensis Franc. 5. „
Leopoldus Vigelius, Usingensis Nassovicus . . . . 5. „
Johannes Ludovicus Cramerus, Usingensis . . . . 5. „
Georg Christian Rumme, Hannoveranus . . . . 5. „
Joh. Daniel Battenfeldenius, Saxenhus. Waldeccus . 5. „

Joh. Gottofredus Wentzelius, Braunfelsa-Solmejus . 5. Maji
Georgius Henricus Wilhelmus Meles, Steinfurd. Wett. 10. „
Otto Henricus Phasianus, Queckbrunnensis . . . 12. „
Johann Andreas Schrage, Zwingenbergensis . . . 12. „
Johannes Henricus Streuberus, Echzellanus . . . 12. „
Johannes Ludovicus Stauber, Alsfeldensis Hassus . 12. „
Eberhardus Balthasar Melchior, Friedberga-Wetterav. 13. „
Joh. Reinhardus Grusemannus, Nassoico Birstadiensis 14. „
Christianus Schmitd, Hombourgensis Marcanus . . 16. „
Johannes Herman, Mudersbacensis . . . . . 16. „
Johannes Leonhardus Pauli, Mega-Eccensis . . . 16. „
Johannes Lindenmeyerus, Beerstadiensis . . . . 16. „
Johannes Adamus Schnauberus . . . . . 22. „
Johannes Christianus Utz, Butisbacensis . . . . 22. „
Ludovicus Georgius Schlosserus, Saraeponto-Westrias 25. „
Johann Conrad Faber, Moeno-Francofurtensis . . 26. „
Johannes Fridericus Dernius, Nassoviensis . . . . 27. „
David Schazmannus, Bopfinga-Suevus . . . . . 27. „
Augustus Fridericus Petersen, Holsat. . . . . 27. „
Johannes Philippus Wannemacherus, Seheimensis . 30. „
Johannes Tobias Hess, Butisbacensis . . . . . 1. Junii
Johannes Reinhardus Roederus, Nidda-Hassus . . 19. „
Johannes Justus Dieffenbachius, Wasserbiblicensis . 1. Julii
Christoph. Ludovic. de Schönfeldt, equ. Franc. . . 17. Aug.
Johann Anthonius Lufftt, Euchelhäin. . . . . 30. „
Joachimus Henricus Doelerus, Spirä Palatinus . . 30. „
Carolus Wolffius, Laubacensis . . . . . 31. „
Johannes Jeremias Schenck, Giessensis . . . . . 2. Sept.
Johannes Nicolaus Röder, Giessensis . . . . . 2. „
Fridericus Antonius Schnell, Giessensis . . . . . 2. „
Johannes Bartholomaeus Cramer, Annarodensis . . 2. „
Johannes Petrus Kohlermann, Giessensis . . . . 2. „
Johannes Christianus Eckhard, Megalindanus . . . 2. „
Joh. Maximilianus Raumburger, Francofurt. ad Moenum. 2. „
Johannes Ludovicus Seyler, Niddanus . . . . . 2. „
Georgius Tilemannus Liernur, Winninga-Mosellanus 25. „
Johannes Georgius Kroeberus, Winninga-Mosellanus 25. „
Johannes Trenius de Sacro-Busto, Betuletanus . . 25. „

Johannes Sahlfelt, Nericia-Svecus . . . . . 27. Sept.
Ludovicus Jacobus Le Bleu, Gleibergensis , . . 8. Oct.
Andreas Reinhardus Sang, Braunfels. . . . . 11. „
Wolff Georg Henrich de Baumbach . . . . . 13. „
Christian Ludwig Wilhelm de Baumbach . . . . 13. „
Johann Ernst Grauel, Darmstat. . . . . 14. „
Johann Hector Seiffart a Klettenberg, Francofurtensis 16. „
Johannes Henricus Cellarius, Usinga-Nassovius . . 16. „
Johannes Carolus Schaeferus, Rheno-Godelavianus . 18. „
Joh. Georgius Schlosserus, Drulingensis Westriacus 18. „
Johannes Petrus Pollman, Neostadio-Guestphalus . 19. „
Johannes Conradus Kisner, Schottanus . . . . . 20. „
Johannes Balthasarus Wernborner, Jugenheimensis 20. „
Joannes Casparus Schuler, Wetzlariensis . . . . 23. „
Johannes Christianus Schwachheim, Braunfelsensis 28. „
Johannes Justus Kolbius, Eggolshusa-Hassus . . . 28. „
Petrus Jostius, Gronavio-Stratemontanus . . . . 31. „
Joh. Jac. Menckelius, Frontiscuria-Hasso-Darmstad. 31. „
Johannes Philippus Hess, Butisbacensis Wetteravius 2. Nov.
Henrich Grunhagen, Hoechstensis . . . . . 7. „
Johann Daniel Osterwald . . . . . 8. „
Johann Melchior Cramer, Marco-Westphalus . . . 11. „
Johann Daniel Kesting, Emelroda-Hassus . . . . 12. „
Johannes Deckherr, Spirensis . . . . . 12. „
Christ, Ignatius Gerlach, consiliarius Fuldensis, cand. 17. „
Johannes Bartholomaeus Wentzell, consiliarius Herbipolensis ut condidatus . . . . . 19. „
Gregorius Geibelius, Londorffensis Hassus . . . . 5. Dec.
Ludovicus Gregorius Nitzsch . . . . . 11. „
Stephanus Kemler, Reuttlinga-Suevus . . . . . 12. „
Johann Daniel Malcomesius . . . . . 21. „
Carolus Josephus Welle, Fuldensis . . . . . 21. „

S[umma] 103.

1700 Sub rectoratu Michaelis Bernhardi Valentini, med. d. et prof. ord., suam Ludovicianae fidem dederunt seqq.

Johannes Bernhardus Nies, Obersemensis . . . . 15.Febr.

Ludovicus Georgius Münch, Orttenberga-Wetteravus 15. Febr.
Henricus Johannes Plato, Spirensis, j. u. cand. . . 2. Mart.
Christianus Rudolphus Zeisler, Cizensis Misnicus . 28. „
Albertus Otto Krugius, Utphensis Wetteravus . . 30. „
Carolus Otto Henricus Bothius, Laubacensis . . . 30. „
Johannes Georgius Guöllern, Ratispon. . . . . 3. Apr.
Theod. Wilh. Braun, Schwalenbergensis Lippiensis 6. „
Johannes Adamus Mezlerus, Alstadiensis . . . . 6. „
Philippus Reinhardus Bechtholdus, Lichensis, aetate 18 8. „
Georgius Philippus Lucius, Lichensis, aetate 17 . 8. „
Johannes Fridericus Märcker . . . . . 15. „
Johann Hermann Lindener, Marpurgensis . . . . 17. „
Johannes Tobias Lex, Palatinus . . . . . 19. „
Rudolphus Henricus Osterwaldius, Schiffenb. . . . 20. „
Fridericus Theodorus Widemannus de Trudinguen de Schaffhausen . . . . . 20. „
Johannes Wollradus Meles, Berstadiensis Wetteravus 21. „
Johannes Adolphus Mauritius Schneider, Lichensis Wetteravus Solmejus . . . . . 21. „
Joh. Hartmannus Lantzius, Hermensteinensis Hassus 5. Maji
Johannes Christianus Otto, Nastadiensis . . . . 10. „
Johannes Casparus Sellius, Schottensis . . . . . 10. „
Nicolaus [de Claverie][1] d'Eirevale, Rivensis (Mag. linguar. gall. [et] angl.) . . . . . 10. „
Joh. Wilh. Menckelius, Bromskircha-Hasso-Darmstad. 16. „
Ludovicus Alexander Cnefelius, Obernburgo-Hassus 16. „
Clemens Melchior Langsdorff, Weilburg. . . . . 17. „
Johannes Wilhelmus Metzler, Weilburgensis . . . 17. „
Johannes Adamus de Stolt und Siebstorff . . . . 17. „
Philippus Conradus Collonius, Schwalbacensis . . 21. „
Valentinus Güntherus Saurbier, Sonderh. Thuring. 23. „
Otto Friedericus Kleinschmiedt, Schlitzensis . . . 25. „
Georgius Winter, Norimberg. . . . . 27. „
Fridericus Philippus Schelm a Bergen, Heidelbergensis 6. Junii
Samuel Lucius, Nassovicus (jur. candid. secunda vice immatriculatus, vide a° 78)[2] . . . . . 6. „

---

[1]) Gestrichen. — [2]) Von anderer Hand.

Friedr. Gotth. Marschall Greiff genandt, eques Francus 7. Junii
Philippus de Freudenberg. (Eq. Hass.) . . . . . 8. „
Hermannus Riedeselius b. de Eissenbach . . . . 13. „
Fridrich Albrecht Fischer, Durlacensis . . . . . 18. „
Fridrich Hartmann Fischer, Durlacensis . . . . 18. „
Casimirus comes a Sein et Wittgenstein, Berlenburg. 21. „
Henricus Aschhof, Rheda-Tecklenburgensis, ephorus 21. „
Johannes Henricus Philippus Wilhelmus de Bappenheim, Wölfersheimensis Wetteravus. . . . . 21. „
Georgius Ludovicus de Nordecken a Rabenau . . 24. „
Johannes Anthonius Erhardt, Spirensis . . . . . 13. Julii
Johannes Georgius Donat (Daniel?) Pfau, Hanov. . 13. „
Friedericus Christianus Pfau, Harteg. . . . . 13. „
Johannes Fridericus Hessus, Butisbacensis Wetteravius 17. Aug.
Johannes Orttenburgerus, Butisbacensis Wetteravius 21. „
Joh. Conr. Orttenburgerus, Pholgönsensis Wetter. . 21. „
Johannes Justus Braun, Moenofrancofurtensis . . 21. „
Johannes Grosius, Butisbacensis Wetteravius. . . 21. „
Joannes Gros, Franco-Crumstadt., j. u. c. . . . . 26. „
Jsaacus Laurbecchius, Svecus, ss. th. licentiatus . 30. „
Christophorus Henricus Dornemann, Verdensis . . 30. „
Georg Philippus Draudius, Butisbacensis Wetteravius 1. Sept.
Joh. Fridericus Draudius, Butisbacensis Wetteravius 1. „
Johannes Wilhelmus Schaefferus, Megalindanus . . 3. „
Johannes Jacobus Agelius, Giessensis . . . . . 3. „
Henricus David Schulerus, Wetzflariensis . . . . 3. „
Johann Henrich Happell, Offleidensis . . . . . 3. „
Johann Just Reuter, Megalindanus . . . . . 3. „
Michael Snell, Giessensis . . . . . 3. „
Johannes Michaël Wernlin, Eppsteina-Walloviensis 3. „
David Joachim Röder, Giessensis . . . . . 3. „
Johann Tobias Raabius, Ulffensis . . . . . 3. „
Johannes Philippus Strackius, Megabuseckanus . . 3. „
Antonius Daniel Stockhausen, Dauernheimensis . . 3. „
Johannes Philippus Wagnerus, Megalindanus . . . 3. „
Gangolphus Fridericus Rüdiger, Silitiensis . . . 3. „
Georg Philippus Franck, Giessensis . . . . . 3. „
Johannes Leonhardus Völckerus, Oberohmensis . . 3. „

† Franciscus Andreas liberbaro de Schaumbourg . . 30. Sept.
Christianus Hölcker, Alsfeldensis . . . . . 6. Oct.
Joh. Jacobus Clermondt, Aquensis . . . . . 6. „
Johann Bartholomaeus Melchinger, Licha-Wetteravus 6. „
Duperron, Parisiens. (Maître de danse) . . . . . 6. „
Jonas Emzeen, Wermelandia-Suecus . . . . . 13. „
Carolus Cameen D. F., Holmia-Svecus . . . . . 13. „
Johannes Jeremias Hoffmannus, Roedgensis . . . 24. „
Georgius Henricus Buffius, Müntzenbergensis . . 24. „
Johannes Philippus Müllerus, Müntzenbergensis . . 24. „
Joannes Christianus Wigandt, Herbipolensis . . . 24. „
Johannes Adamus Rühlius, Longaquanus . . . . 24. „
Johann Georg Viselius, Usinga Nassoicus . . . . 30. „
Christianus Ernestus Noricus, Merseburgensis Misnicus 1. Nov.
Heinricus Wilhelmus Raschke, Dresd. Misn. . . . 1. „
Ludovicus Henricus Leuslerus, Thuringo-Nordhusanus 1. „
Johannes Fischer, Silitiensis . . . . . 3. „
Johannes Georgius Fischer, Silitiensis . . . . . 3. „
Gothofredus Petrus Reichard ex Höchstenbach . . 13. „
Johannes Wigandus Reymannus, Ebersbacensis . . 14. „
Georgius Hoffmannus, Butzbacensis Wetteravus . . 17. „
Frid. Henr. Jacobs, Thueringo-Gothanus . . . . 1. Dec.
N. Lauenant (surrogatus in locum Du Hardy juxta mandatum principis) . . . . . 1. „
Conradus Valentin Haftus.

S[umma] 93 [94].

1701 Novi seculi anno 1701 rectore magnficentissimo dno. Georgio Friederico comite de Kirchberg die 6. januarii Calendis in sabbata incidentibus renunciato, prorectore Joh. Bartholomaeo Rudigero, log. et metaphys. profess. ordin., in album studiosorum data fide recepti sunt seqq.:

Reinhardus Goelenius, Rintheliensis ad Visurgim . 10. Jan.
Heinrich Burckard Fischer, Durlacensis . . . . . 11. „
Johann Thomas Waltz, Fridberga-Wetteravus . . 11. „
Christophorus Ludovicus Wiesnerus, Ortenbergensis 22. „
Johannes Conradus Schüslerus, Feldensis . . . . 22. „

Ulmannus Henric. Schmidtbornius, Croffdroffio-Nass. 2. Mart.
Johannes Mickelius, Ebersgönsensis . . . . . 10. „
Johannes Michael Köhler, Ebersgönsensis . . . . 10. „
Johannes Christianus Hoffmannus, Roedgensensis . 12. „
Simon Henrich Buff, Giessensis . . . . . 12. „
Johannes Christianus Edlingius, Giessensis . . . 12. „
Jeremias Conrad Edling, Giessensis . . . . . 12. „
Ludovicus Godfredus Hoffmannus, Giessensis . . . 12. „
Joh. Christophorus Weitershausius, Beuernheimensis 12. „
Johannes Benedictus Sang, Giessensis . . . . . 12. „
Johannes Christianus Roth, Berstadiensis Wetteravus 12. „
Wilhelmus Ludovicus Hoenonius, syndicus Herbornensis, secunda vice immatriculatus . . . . . 15. „
Wolradus Müllerus, Buchenavia-Hassus . . . . . 15. „
Carl Friedrich Maass, Hartzigeroda-Anhalt. . . . 17. „
Johannes Ernestus Bieravius, Rodhemiensis . . . 17. „
Johannes Volpertus Handwerck, Hanoviensis . . . 7. Apr.
Carolus Godofredus Rauchbar de Lengefeld, Walldecus 7. „
Johannes Jacobus Rauchbar de Lengefeld, Waldeccus 7. „
Johann Christian Schleiermacher, Wildunga-Waldeccus 20. „
Johannes Christophorus Schüslerus, Darmstadiensis 22. „
Johannes Reinhardus Pfaffius, Romrodensis . . . 22. „
Johannes Leopoldus de Bercken, Ronhaliensis . . 22. „
Johannes Adolphus Torley, Neostadiensis Guestphalus 22. „
Georgius Wilhelmus de Bercken, Ronhaliensis . . 22. „
Johann Simon Thilemann, Darmstadinus Hassus . 23. „
Johannes Fridericus a Degenfelt, Graichgaviensis . 23. „
Johannes Philippus Staudingerus, Nordeckensis . . 25. „
Johannes Christophorus Staudingerus, Nordeckensis 25. „
Henricus Theophilus Staudingerus, Feldensis Hassus 25. „
Johannes Bernhardus Niesius, Ortenburgensis . . 25. „
Johannes Georgius Niesius, Orttenburgensis . . . 25. „
Johannes Georgius Brandes, Wormatiensis . . . 25. „
Johann Clemens Wernbornes, Jugenheimiensis . . 25. „
Johannes Hoffmann, Maibacensis . . . . . 25. „
Emericus Felix Reusius, Friedberga-Wedderavus . 26. „
Philippus Casparus Naumann, Moxstadia-Wetteravus 26. „
Joh. Henr. Rosencranzius, Bingenhemia-Wedderavus 26. „

Johann Daniel Lyncker, Hombergensis ad Ohmam 26. Apr.
Johannes Philippus Rothius, Spachbrüggensis . . 26. „
Johannes Conradus Moses, Usingensis . . . . . 26. „
Johannes Michael Stecherwaldt, Werthemia-Francus 28. „
Johannes Philippus Scipio, Corbachio-Waldeccus . 4. Maji
Johannes Balthasarus Steinius, Ickstadiensis . . . 4. „
Ferdinandus Rudolphus Hennemann, Mogonus . . 12. „
Georgius Gustavus von Rottorff, Forchtenbergensis ex comitatu Hoenloico . . . . . 18. „
Johannes Daniel Callenberg, Heldburgo-Francus . 21. „
Johannes Samuel Kirchnerus, Obernohmensis Hassiae 28. „
Joh. Bernard. Joseph. de Wintgens, Monasterio-Westph. 28. „
Guilielmus Wilkinghoff, Mon[aste]rio-Westphalus . 28. „
Georg Eberhard ab Echers, Berlnburgensis . . . 30. „
Joh. Godofridus Fridericus Westhov, Hammonensis 3. Junii
Henricus Seebach, Topstadiensis Thuringus . . . 8. „
Johannes Philippus Rilderus, Grünbergensis . . . 9. „
Johannes Henricus Gloxin, Lubeccensis . . . . . 11. „
Johannes Conradus Scriba, Höringhausanus . . . 11. „
Justus Henricus Hornhart, Reinhusanus . . . . 16. „
Henricus von der Becke, Ahlensis . . . . . 27. „
Christian Günther Happe, Sondershusa-Thuringus . 30. „
Martin Franz, Dresdens. . . . . 4. Julii
Julius Heinrich Schram, Dresdens. . . . . 4. „
Johannes Theophilus Kirschgarth, Hasso-Freisensis 7. „
Joannes Godefridus Helling, ex civitate Wipperfurdensi ducatus Montensis . . . . . 20. „
Christian Henrich Grundgreiffer, Gustrov. Megapol. 22. Aug.
Joannes Paulus Thammius, Lobensteinensis Variscus 24. „
Carolus von Venningen, Heidelbergensis . . . . 24. „
Georgius Adamus Will, Francus, syndicus nobilitatis Franconicae . . . . . 25. „
Johann Wolffgang Hump, Francofurtanus ad Moenum 26. „
Johannes Fridericus Kayserus, Giessensis . . . . 2. Sept.
Helfricus Kleinhenius, Biedencopensis . . . . . 2. „
Johannes Casparus Waldschmidius, Leygesternensis 2. „
Ludovicus Martinus Wagnerus, Biedencopensis . . 2. „
Wilhelmus Adamus Beckius, Megabuseccanus . . . 2. „

Johannes Henricus Loeber, Giessensis . . . . . 2. Sept.
Casparus Petrus Jugardtus, Giessensis . . . . . 2. „
Georgius Conradus Cramerus, Eichesiensis . . . . 2. „
Johannes Christophorus Zeppenfeldt, Attendoriensis 16. „
Philipp. Reinhardus Dietzius, Lichensis, aetatis 18 jahr 21. „
Johannes Henricus Langius, Lichensis . . . . . 21. „
Johan Melchior von dem Busche, eques Osnabrugensis 21. „
Johan Melchior von Baumbach . . . . . 21. „
Clamer Eberhard von Busch . . . . . 21. „
Joh. Henricus Colb, Solisbacensis Palat. . . . . 21. „
Johann Georg Freudenberg, Argent. . . . . 29. „
Johann Ernst Ertzmann, Weilburgensis . . . . . 29. „
Benedictus Heinrich Thering, Colon. Marchic. . . 30. „
Johannes Moerschterus, Petersheimensis Bipontini . 4. Oct.
Henricus Andreas Battenfeld, Battenfeldensis Hassus 6. „
Johann Caspar Thamm, Lobensteinensis Variscus . 10. „
Johannes Georgius Schickius, Hanoviensis . . . . 11. „
Johannes David Nicolaus Herthius, Nidercleensis . 11. „
Georgius Clemens Draudius, Dauernheimensis Wett. 11. „
Joh. Elmerhusius Sorgius, Hainzenbergensis Nass. . 12. „
Otto Fridericus Regemortes, Monasteriensis . . . 17. „
Georgius Jacobus Philippi, Buxovilla-Alsatus . . . 17. „
Johannes Theodorus Kuhnemann, Minda-Guestph. . 18. „
Philippus Christophorus Rüdiger, Silizia-Buchonius 18. „
Ludovicus de Savigny, Oberbronnensis . . . . . 18. „
Johannes Adamus Orth, Schotta-Hassus . . . . 18. „
Johann Christian Amthor, Stolberga-Thüringus . . 20. „
Johannes Adamus Sartorius, Nauheimensis . . . . 21. „
Johannes Justus Spenglerus, Rüsselsheimensis . . 22. „
Johannes Ludovicus Sommerus, Esbaco-Usingensis . 24. „
Johannes Heinricus Trost, Francoberga-Hassus . . 26. „
M. Georgius Philippus Gorrius, Darmstadiensis Hassus 27. „
Frider. Georg. Leuchter, Harttenburgo-Leiningensis 29. „
Ernestus Ludovicus a Gemmingen, Darmstado-Hassus 2. Nov.
Johannes Wilhelmus de Weitolshausen dictus Schrautenbach, Hasso-Darmstadinus . . . . . 2. „
Christian Eberhorn, Simmersbacensis Hassus . . . 8. „
Christianus Ernestus Raschke, Dresd. . . . . 16. „

(Schluß folgt.)

Zur Geſchichte der Verleihung der Reichsfürſtenwürde an Landgraf Heinrich von Heſſen 1292.

I. Die Urkunden.

Von Profeſſor Dr. **Höhlbaum.**

In Erinnerung an das denkwürdige geſchichtliche Ereigniß, welches ſich genau vor 600 Jahren in Heſſen vollzogen hat, bringen wir in der Zeitſchrift des Oberheſſiſchen Geſchichtsvereins, deſſen Vereinsgebiet von dem Vorgang ſelbſt ehedem betroffen worden iſt, die entſcheidenden Dokumente von neuem zum Abdruck. Wir verdanken ſie der gütigen Mittheilung durch das Kön. preuß. Staatsarchiv zu Marburg, welches ſie bewahrt, innerhalb des Kön. preuß. und Großh. heſſiſchen Samtarchivs. Es iſt die Erklärung König Adolfs aus dem naſſauiſchen Hauſe vom 11. Mai 1292, durch welche er, in der Wahlſtadt der deutſchen Könige, wenige Tage, nachdem er ſelber König geworden, Heinrich das Kind von Brabant, Herrn von Heſſen, in den Reichsfürſtenſtand erhoben hat (n. 6). Es ſind weiter die Willebriefe der Kurfürſten, in denen ſie dieſer Erhebung zugeſtimmt haben, vom Tage zuvor, an welchem der Akt ſich thatſächlich vollzog (n. 1—5). Nur die Willebriefe der Erzbiſchöfe Siegfried von Köln und Boemund von Trier und König Wenzels von Böhmen ſind, wie es ſcheint, abhanden gekommen; die Ausſtellung ſelbſt unterliegt nicht einem Zweifel [1]).

[1]) Die Urkunden ſind von gleichzeitiger Hand auf dem Rücken (ſ. oben die Angaben) mit Ordnungsnummern verſehen, 9 Stücke, von welchen 1, 2 und 5 heute fehlen.

Indem wir ſie nach der Zeitfolge ordnen, geben wir die bedeutendſten dieſer Urkunden in vollem Wortlaut wieder, von den andern nur die Abweichungen, welche Beachtung verdienen.

1. Erzbiſchof Gerhard von Eppenſtein von Mainz gibt einen Willebrief zu König Adolfs Verleihung eines Reichsfürſtenthums an Landgraf Heinrich, Herrn von Heſſen. Frankfurt, 1292 Mai 10.

Nos Gerhardus dei gracia sancte Maguntine sedis archiepiscopus, sacri imperii per Germaniam archicancellarius, || ad universorum sacri imperii Romanorum fidelium[1]) noticiam volumus pervenire, quod nos, consideratis[2]) || presignis[3]) illustris Heinrici lantgravii, Hassie domini, amici nostri carissimi[4]), meritis gloriosis[5]), quibus erga sacrum Romanorum[6]) imperium multifariam multisque modis dinoscitur enitere, infeodacionem inferius annotatam per serenissimum dominum nostrum dominum Adolfum regem Romanorum illustrem anno domini millesimo ducentesimo nonogesimo secundo, sexto idus maji, indiccione quinta, factam, videlicet quod castrum Bömeneburg[7]) et opidum Eschenwege,[8]) quod idem dominus[9]) langravius[10]) cum pertinenciis suis ad se titulo proprietatis pertinuisse asseruit et asserit cum omnibus juribus eorum et pertinenciis, possessionibus vel quasi, sive sint in agris cultis vel non cultis,[11]) nemoribus, campis, vineis, pascuis, pratis, piscinis, aquarum decursibus et generaliter quocumque nomine censeantur, a dicto domino H[einrico] lantgravio[12]) necnon suis heredibus imperpetuum teneantur a domino nostro rege[13]) predicto necnon suis successoribus in regno Romanorum et possideantur in feodum nomine principatus,

[1]) Romanorum fidelium fehlt in 3, imp. Romani fidel. in 4.
[2]) considerantes in der Pfälzer Ausfertigung (2).
[3]) presignus in 3!
[4]) domini amici nostri karissimi fehlt in 2, 3.
[5]) graciosis in 3.
[6]) Romanorum fehlt in 2, Romanum in 3.
[7]) Boimeneburg in 3.
[8]) Eschenewege in 2, Essenewege in 3.
[9]) dominus fehlt in 2, findet ſich wieder in 3.
[10]) So!
[11]) vel incultis in 2.
[12]) a dicto lantgravio in 2, a dicto domino lantgravio in 3.
[13]) et rege in 3.

quodque[1]) idem dominus[2]) lantgravius et sui heredes racione illarum possessionum specialiter pro principibus[3]) imperii habeantur et radient[4]) nitoribus ac gaudeant suffragiis et privilegiis principatus, prout in litteris ipsius domini nostri regis Romanorum[5]) pre[fat]i[6]) super hoc confectis plenius continetur, ratam et gratam gerimus et habemus ac nostrum consensum, scientes, libentes, utilitatem imperii ex hoc facere cupientes, duximus adhibendum[7]). In cujus rei testimonium sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Datum apud Frankenvorthe[8]) anno, die et indiccione superius annotatis.

Aus dem durch Moder beſchädigten Orig. (Pergam.) im K. Preuß. u. Großh. Heſſiſchen Samtarchiv zu Marburg; auf dem Rücken gleichzeitig „Quarta“; mit beſchädigtem Siegel und Rückſiegel. Druck bei Estor, orig. jur. publ. Hassiaci S. 132.

2. Pfalzgraf Ludwig II. (Ludwicus dei gracia comes palatinus Reni, dux Bawarie) gibt eine gleichlautende Erklärung ab. Frankfurt, 1292 Mai 10.

Ebendaher; auf dem Rücken des Orig. gleichzeitig „Nona“; mit beſchäd. rundem Reiterſiegel an grünen Fäden. — Die Abweichungen ſind in den Anmerkungen zu dem Text des Mainzer Willebriefs angegeben.

3. Markgraf Otto IV. mit dem Pfeil von Brandenburg und Landsberg (O. d. gr. Brandenburgensis marchio et de Landesberg) ebenſo.

Ebendaher; auf dem Rücken des Orig. gleichzeitig „Sexta“; mit zerbrochenem Siegel an braunen ſeidenen Fäden. — Die Abweichungen von der Mainzer Erklärung ſind in den Anmerkungen zu dieſer angegeben.

4. Markgraf Otto V. der Lange von Brandenburg erklärt ſich ähnlich. Frankfurt, 1292 Mai 10.

Nos Otto dei gracia [illustris][9]) quondam Ottonis marchionis Brandenburgensis[10]) filius ad universorum sacri imperii Romani[11])

---

[1]) et quod in 2.

[2]) dominus fehlt in 2, findet ſich wieder in 3.

[3]) princibus in 3!

[4]) radeant in 2, radient in 3.

[5]) Romanorum fehlt in 2, findet ſich wieder in 3.

[6]) Nach pre Loch im Pergament; ergänzt nach 2 und 3.

[7]) addibendum in 3.

[8]) Hiernach in 2: VI idus maji, anno domini millesimo ducentesimo nonogesimo secundo. — Frankenfort in 3, Datum wie in obiger Mainzer Erklärung.

[9]) Loch im Pergament.

[10]) Otto III., Stifter der ottoniſchen Linie, geſt. 1267.

[11]) Rom. imp. in 5.

fidelium noticiam volumus pervenire, quod nos, consideratis illustris principis [1]) domini Heinrici lantgravii Hassie meritis gloriosis, quibus erga sacrum imperium multifariam multisque modis dinoscitur enitere, infeodacionem inferius annotatam per serenissimum dominum nostrum Adolfum regem Romanorum illustrem factam anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo secundo, sexto idus maji, indictione quinta, videlicet quod castrum Bomeneburg et oppidum Eschenewegen, quod idem lantgravius cum pertinentiis suis ad se titulo proprietatis pertinuisse asseruit et asserit cum omnibus juribus eorum et pertinenciis, possessionibus vel quasi, sive sint in agris cultis vel incultis, nemoribus, campis, vineis, pascuis, pratis, piscinis, aquarum [2]) decursibus et generaliter quocunque nomine censeantur, a dicto lantgravio [3]) necnon suis heredibus in perpetuum teneantur a domino nostro rege predicto necnon suis successoribus in imperio [4]) et possideantur in feudum nomine principatus, et quod idem lantgravius et sui heredes specialiter racione illarum possessionum pro principibus imperii habeantur et radient [5]) nitoribus ac gaudeant suffragiis et privilegiis principatus, prout in litteris ipsius domini nostri regis predicti super hoc confectis plenius continetur, ratam et gratam gerimus et habemus ac nostrum consensum, scientes, libentes, utilitatem imperii ex hoc facere cupientes, duximus adhibendum. In cujus rei testimonium nostrum sigillum presentibus duximus appendendum. Datum apud Frankenfurt [6]) VI idus maji, anno domini millesimo cclXXXXII.

Ebendaher; auf dem Rücken des Orig. gleichzeitig „Septima"; Siegel und Befestigung fehlen.

5. Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg (Albertus d. gr. Saxonie, Angarie et Westfalie [7]), comes de Bren, burggravius Medeburgensis) erklärt sich ebenso. Frankfurt, 1292 Mai 10.

---

[1]) Fürst wird Heinrich nur in dieser und in der sächsischen Erklärung (5) an dieser Stelle genannt.

[2]) aquis, aquarum in 5.

[3]) domino lantgravio in 5.

[4]) So nur noch in 5.

[5]) So! Auch in 5.

[6]) Frankenfort in 5, dann hier der Schluß: anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo secundo, VI idus maji.

[7]) Es fehlt dux.

Ebendaher; auf dem Rücken des Orig. gleichzeitg „Octava“; mit verletztem Siegel an grünen ſeidenen Fäden.

6. König Adolf belehnt Landgraf Heinrich von Heſſen und deſſen Erben für ſeine Verdienſte um ihn und das Reich mit der Reichsburg Boineburg und der Stadt Eſchwege, Heinrichs bisherigem Eigengut, als einem Reichsfürſtenthum, und erklärt ihn und ſeine Erben für Fürſten durch dieſen Beſitz. Frankfurt, 1292 Mai 11.

Adolphus dei gracia Romanorum rex semper augustus universis imperii fidelibus, ad quos || presentes pervenerint, graciam suam et omne bonum. Licet regalis [mu]nificencia[1]) erga || suos fideles quoslibet sue liberalitatis debeat radios demonstrare, tamen illis, quos fides purior clariorque devocio reddunt magis placidos et acceptos, et presertim eis, qui in dirigendis rei publice negociis nobis poterunt salubriter famulari, debet non inmerito uberio[r][2]) gracia et favor sincerior impertiri. Considerat[i]s[3]) itaque presignis[4]) et illustris Henrici lantgravii Hassie meritis gloriosis, quibus erga nos et imperium multifariam noscitur enitere, eidem Henrico, principi nostro et imperii karissimo, ac heredibus ipsius imperpetuum castrum Bömeneburg, ad nos spectans et imperium, et opidum Eschenwege, quod idem lantgravius cum pertinenciis et juribus suis, ad se titulo proprietatis pertinens, ut dicebat, in nostris manibus libere resignavit, cum omnibus juribus et pertinenciis eorum, possessionibus vel quasi, sive sint in agris cultis vel non cultis, nemoribus, campis, pascuis, vineis, pratis, piscinis, aquis aquarumve decursibus et generaliter aliis, quocumque nomine censeantur, concessimus et contulimus, concedi[mus][2]) et conferimus per presentes, ut ab ipso . . lantgravio et heredibus suis jugiter teneantur et possideantur a nobis necnon . . successoribus nostris[5]) in regno Romanorum et a sacro imperio in feodum nomine principatus, quodque idem[6]) lantgravius et sui heredes specialiter racione predictarum possessionum et bonorum pro principibus habeantur et radeant[7]) nitoribus gaudeantque suffragiis, honoribus ac privi-

[1]) Am Anfang dieſes Wortes ein Loch im Pergament.
[2]) Loch im Pergament.
[3]) Considerantes Or., falſch.
[4]) Nicht preinsignis.
[5]) „n“ durch Moder zerſtört.
[6]) Das Wort iſt theilweiſe durch Moder beſchädigt.
[7]) So!

legiis principatus. In cujus rei testimonium presentes litteras fieri fecimus et majestatis nostre sigilli munimine roborari. Datum et actum apud Frankenvorthe V idus maji, anno domini millesimo ducentesimo nonogesimo secundo, indiccione quinta, regni vero nostri anno primo [1]).

Aus dem durch Moder beſchädigten Orig. (Pergam.) im K. Preuß. u. Großh. Heſſiſchen Samtarchiv zu Marburg; 22,3 cm u. 21,9 cm hoch, 22,3 u. 22,4 cm breit; auf dem Rücken gleichzeitig (vielleicht von der Hand des Schreibers der Urkunde) „Tercia“; das am Rande verletzte Majeſtätsſiegel (von der Umſchrift: Adolfus . . nanorum rex . . per augustus) an rothen Fäden. — Druck Estor, origines juris publici Hassiaci S. 127; im Auszug Ficker, vom Reichsfürſtenſtande 1, S. 113.

[1]) In der Ueberſetzung lautet dieſe Haupturkunde folgendermaßen:

„Adolf von Gottes Gnaden König der Römer, alle Zeit Mehrer des Reichs [entbietet] allen Getreuen des Reichs, zu denen gegenwärtiges gelangt, Gnade und Heil. Obwohl die Mildthätigkeit eines Königs die Strahlen der Freigebigkeit ſeinen Getreuen insgeſamt zuwenden ſoll, ſo wird es doch nothwendig, durch ihr eigenes Verdienſt, noch reichere Gnade und noch vollere Gunſt denjenigen zu Theil werden zu laſſen, die durch die geſteigerte Reinheit ihrer Treue und die geſteigerte Lauterkeit ihrer Ergebenheit in höherem Grade friedſam und ſchätzenswerth werden, vor allen aber denjenigen, die in der Lage ſein werden, in der Leitung der Geſchäfte des öffentlichen Weſens uns heilſame Dienſte zu leiſten. Nachdem wir nun die ruhmvollen Verdienſte des ausgezeichneten und erlauchten Landgrafen Heinrich von Heſſen um uns und das Reich, durch die er ſich auf vielerlei Art vor anderen bekannt macht, im Geiſte reiflich betrachtet, ſo haben wir dieſem unſeren und des Reichs ſehr werthen Fürſten Heinrich und ſeinen Erben auf alle Zeit die Burg Boineburg, welche uns und dem Reiche gehört, und die Stadt Eſchwege, welche derſelbe Landgraf, der ſie für ſein rechtes Eigenthum erklärt hat, mit ihren Pertinenzien und deren Rechten frei in unſere Hände gegeben, mit allen Rechten und Pertinenzien, Beſitzungen und dergleichen an bebauten und unbebauten Aeckern, an Wäldern und Feldern, an Weiden und Weinbergen, an Wieſen und Fiſchereien, an Waſſern und Waſſerläufen und überhaupt an Beſitzungen jedes Namens überlaſſen und übertragen, wie wir ſie ihm durch gegenwärtiges übertragen und überlaſſen, auf daß ſie fortan eben durch dieſen Landgrafen und ſeine Erben als ein von uns und unſeren Nachfolgern im römiſchen Königthum und von dem heiligen Reich verliehenes fürſtliches Lehen getragen und in Beſitz gehalten werden, damit auch dieſer Landgraf und ſeine Erben gerade um der vorerwähnten Beſitzungen und Güter willen als Fürſten gelten und im Glanze des Fürſtenthums leuchten und des Stimmrechts, der Ehren und der Vorrechte des Fürſtenſtandes ſich erfreuen. Zum Zeugniß deſſen haben wir gegenwärtige Urkunde ausfertigen und durch Anhängung unſeres Majeſtätsſiegels bekräftigen laſſen. Gegeben und verhandelt in Frankfurt, am fünften vor den Iden des Mai, im Jahre des Herrn 1292, in der 5. Indiktion, aber im erſten Jahre unſeres Königthums.“

Versuchen wir die Stellung dieser Urkunden und des Akts, zu dem sie gehören, in der deutschen und der hessischen Geschichte in aller Kürze zu bezeichnen.

Es wird aber das Staatsrecht des deutschen Reichs und die innere Reichspolitik jener Tage durch die Urkunden berührt, die reichsfürstliche Selbständigkeit von Hessen und die deutsche Oberhauptsfrage.

Man erinnert sich der Verbindung von Thüringen und Hessen, die bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts bestand. Durch den Tod Heinrich Raspes, des Landgrafen von Thüringen, welchen man einmal zum deutschen König, in Opposition gegen Friedrich II., zu erheben versucht hatte, ist diese Verbindung gelöst, die Landgrafschaft Thüringen erledigt, das Landgrafenhaus im Mannesstamm erloschen (1247). Für einen Abkömmling dieses Hauses von weiblicher Seite, Heinrich das Kind von Brabant, den Empfänger der Urkunden von 1292, ist der Anspruch auf die landgräfliche Würde in Thüringen, den reichsfürstlichen Besitz dieses Landes geltend gemacht worden. Man weiß, daß dieses mißlang. Während die Wettiner mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen in Thüringen Boden gewannen, die Gegner in langem Kampf, dessen Schluß ihre Niederlage im Oktober 1263 darstellt, zu Paaren zu treiben verstanden, ist der jugendliche Prätendent nur Herr in Hessen gewesen und geblieben. In dem Vergleich, der alsbald dem thüringisch-hessischen Erbfolgekrieg das Ende bereitet, hat der junge Herr mit seiner Mutter die thüringische Landschaft, die Würde seines mütterlichen Hauses aufgeben müssen[1]: Hessen ist von Thüringen endgültig getrennt, das Land ist eine Herrschaft, aber kein Reichsfürstenthum, der landgräfliche Name, den sich dann Heinrich noch beilegt, ohne doch das Land, auf das er ihn stützt, zu bezeichnen, ist ein Titel ohne Inhalt, man kann sagen eine geschichtliche Reminiscenz.

Auf der einen Seite ist mit der Abtrennung die Selbständigkeit des hessischen Landes zum Ausdruck gebracht. Auf der andern wird der Rang des Herrn dieses Landes um eine Stufe gemindert.

Behält man nämlich im Auge, daß seit dem Jahr 1180 das

[1]) Neben anderm ist die Abhandlung von Ilgen und Vogel in der Zeitschrift f. hess. Geschichte, neue Folge, Bd. 10, hierfür zu vergleichen.

Staatsrecht des alten Reichs, unter lehnrechtlichen Gesichtspunkten, nur eine bestimmte, gegen früher eng umschriebene Zahl weltlicher Reichsfürsten gekannt hat, daß die Erweiterung dieser Zahl nur durch eine besondere lehnrechtliche Handlung des deutschen Königs, die Erhebung in den Reichsfürstenstand, vor sich zu gehen vermocht hat, daß wiederum bis zu der Abtrennung von Thüringen das hessische Land nur einen Theil des reichsfürstlichen Thüringens ausgemacht hatte und daß mit dem Vergleich zwischen dem Kinde von Brabant und den Wettinern in Thüringen eine königliche Belehnung des ersteren nicht verknüpft worden, so liegt es auf der Hand, daß seit diesem Vergleich der junge hessische Herr nach dem geltenden Staatsrecht zu den Fürsten des Reichs nicht mehr gezählt werden konnte. Nach den Begriffen des Staatsrechts und der Rechtsgewohnheit der Zeit ist er nur als Fürstengenosse, als edler Herr, als Magnat, wie man sagte, zu betrachten gewesen [1]). Auch die Abstammung von dem Herzog von Brabant, den er Vater genannt, hat dies nicht aufheben können, ihm selbst war die volle reichsfürstliche Würde versagt. Wohl mochte man ihn aus Courtoisie als Landgrafen von Hessen und Reichsfürsten bezeichnen, was ihm beides nicht zukam, wohl mögen die nicht maßgebenden, wenig kenntnißreichen Geschichtschreiber der Zeit ihn ebenso nennen, des Rechts eines Fürstenthums in dem Sinn des geltenden Staatsrechts ist er zuerst durch den Akt König Adolfs im Mai 1292 theilhaftig geworden. Allein durch diesen Akt und wie er sich vollzog, unter der Zustimmung der Kurfürsten, war die rechtsgültige Basis für die Würde gewonnen, die er lange erstrebt hatte, die ihm nunmehr zuerkannt ist. Nicht nur für seine Person, sondern auch für seine Erben in Hessen. Dieses zugleich und dieses zuerst ist in den Erklärungen des Königs und der Kurfürsten staatsrechtlich niedergelegt für die kommenden Zeiten. Deutlich genug, unverkennbar in ihrer Bedeutung sind die Urkunden, die wir oben mitgetheilt haben.

So aber besagen sie nicht weniger, als daß die Herrschaft Hessen, welche durch den Vergleich vor 29 Jahren zur Selbständigkeit gelangt war, auf gewaltsame Weise, hier im Jahre 1292, auf dem Wege des Rechts, als ein selbständiges Fürstenthum in dem

[1]) Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese Darstellung mit den Ausführungen in Jul. Fickers klassischem Werk über den Reichsfürstenstand und in Rich. Schröders Deutscher Rechtsgeschichte S. 477 ff. sich deckt.

Reich von den entſcheidenden Gewalten dieſes Reichs für die Zukunft anerkannt wird. Man ginge doch fehl, wenn man in den Handlungen von 1292 nur die formale Beſtätigung eines ſchon beſtehenden Zuſtandes wahrnehmen wollte. Das iſt vielmehr die Bedeutung der Handlungen, welche die Urkunden vorführen, daß ſich in ihnen die Schöpfung eines Rechtszuſtands zum erſten Mal vollzieht, welcher fortan einem Zweifel nicht mehr ausgeſetzt werden darf.

Wie nun nicht der alte Eigenbeſitz in Heſſen, ſondern zum Theil das erſt ſpäter gewonnene Eſchwege[1]) zur Unterlage der Belehnung gemacht worden iſt, laſſen wir dieſes Orts bei Seite. Die Erklärung iſt aus den politiſchen Verhältniſſen der Zeit zu gewinnen.

Dieſe bilden überhaupt den Hintergrund für den Vorgang, der in den Urkunden ausgedrückt iſt. Durch die Wahl des Grafen Adolf von Naſſau zum deutſchen König ſind ſie gekennzeichnet.

Vor neun Monaten hatte man einen König beſtattet, der aus einem ſchlichten Grafengeſchlecht hervorgegangen war, Rudolf von Habsburg. Wieder entſchied man ſich jetzt an den maßgebenden Stellen im Reich für einen kleinen einfachen Grafen als König. Man war doch gewillt, dem neuen Herrn die Handhabung des Reichsrechts und die Haltung in der Reichspolitik zu diktieren. So iſt Graf Adolf von Naſſau, der Nachbar Herrn Heinrichs von Heſſen, nicht einmal ein Magnat erſten Ranges, durch die Beſtimmung Erzbiſchof Gerhards von Mainz und die Zuſtimmung der andern Kurfürſten deutſcher König geworden. Die Ernennung, wie wir die Wahl richtiger bezeichnen, hat ſich am 5. Mai 1292 in Frankfurt ereignet. Schon ſechs Tage danach iſt der heſſiſche Herr, eben der Nachbar des Grafen-Königs, gefürſteter Herr in ſeinem Lande. Man kann es bemerken, wenn man die äußeren Formen der Urkunden anſieht, mit welcher Haſt dieſer Vorgang geſchah. Genug, daß auch die Rückſichten auf das Erzbisthum Mainz, deſſen Lehen den heſſiſchen Beſitz ſeit langem durchkreuzten, die Pläne des Erzbiſchofs aus eppenſteiniſchem Hauſe und zugleich die Abſichten des Königs auf das thüringiſche Land[2]) die entſcheidende Handlung beſchleunigen mußten.

[1]) Vgl. Ilgen und Vogel a. a. O. S. 354.

[2]) U. a. Wegele, Friedrich der Freidige S. 161 ff., Heymach, Gerhard von Eppenſtein, Erzbiſchof von Mainz, 1. Th., S. 36, auch L. Schmid, Die Wahl des Grafen Adolf von Naſſau S. 98.

Die geheimen Verhandlungen vor der Wahl König Adolfs sind, wie man weiß, in der Hauptsache jetzt nahezu vollständig aufgedeckt worden[1]). Es war ein Prozeß, in dem die allgemeinen Rechte des Reichsoberhaupts zur Versteigerung kamen und besondere Rechte aus freier Hand nach Gunst und Gnade ausgestreut wurden, vornehmlich für die drei geistlichen Herren im Kurfürstenthum. Welche Stellung nun der Empfänger der Urkunden vom 10. und 11. Mai 1292 auf den einzelnen Stufen der Wahlvorbereitung eingenommen, entzieht sich noch unserer Kenntniß[2]). Das aber ist gewiß, daß Heinrich von Hessen mit der Partei, welche den Gewinn in Sicherheit brachte, sich zu dieser Zeit im Einvernehmen befand. Mit dem Leiter des ganzen Handels, dem Erzbischof Gerhard, ist er, nach langen Irrungen zwischen Hessen und Mainz, seit kurzem in einer Landfriedenseinigung verbunden[3]). An den Fürsten, der wieder an einer andern Stelle die Hebel für den nassauischen Grafen gegen Herzog Albrecht von Oesterreich in Bewegung gesetzt, den König Wenzel von Böhmen, der sich zuvor der Brandenburger und Sachsens in dieser Frage versichert, ist er noch näher herangetreten: an demselben Tage, da er die Reichsfürstenwürde empfing, ist Heinrich von Hessen in den weitgehenden Zusicherungen des Königs an Wenzel von Böhmen, welche die Belohnung für die Haltung in der Wahlfrage bedeuten, unter den Bürgen der erste und vornehmste geworden[4]).

Beides, die Belehnung von Hessen und die Erklärung für Böhmen, in welcher der neue Reichsfürst erscheint, gehört zu den ersten Regierungsgeschäften des Königs[5]). Alsbald nach der Wahl, noch in Frankfurt, geraume Zeit vor der Krönung in Aachen, sogleich mit einem eigenen Majestätssiegel versehen, hat der deutsche König aus Nassau sich beeilt, diese Akte aus der Wahlvorbereitung zu beurkunden.

---

[1]) Vgl. O. Lorenz in den Wiener Sitzungsberichten, hist. phil. Klasse, 1867, und in seiner Deutschen Geschichte im 13. u. 14. Jahrh., Bd. 2, S. 518 ff., auch Wegele u. Heymach a. a. O.

[2]) Man empfindet es nur allzusehr, wie unzulänglich die Nachweisungen und Sammlungen der hessischen und der erzbischöflich mainzischen Urkunden heute noch sind; hier thäte schnelle Abhilfe Noth.

[3]) Würdtwein, Diplomat. Maguntin. 1, S. 17.

[4]) Guden, Cod. dipl. 1, S. 859.

[5]) Böhmer, Regesten Adolfs n. 1, 2, 3.

Der Zuſammenhang der Vorgänge leuchtet ein, auch ihre Verbindung mit der Oberhauptsfrage im Reich. Dann aber gewinnt die Erhebung des Herrn von Heſſen in den Reichsfürſtenſtand nicht nur ihre Bedeutung für die territoriale Geſchichte und die Geſchichte des Partikularismus in Deutſchland; auch von der Geſchichte der allgemeinen öffentlichen Dinge der Nation und ihres ſtaatlichen Geſammtdaſeins im Ausgang des 13. Jahrhunderts iſt ſie ein Theil.

Dieſes Orts wäre es nicht, die kurzen Andeutungen zu überſchreiten, welche hier den Abdruck der Urkunden beleuchten.

Gießen, den 11. Mai 1892.

II. Die Herzoge von Lothringen und Brabant[1]).

Von Oberbibliothekar Dr. H. Haupt.

Die Geſchichte des brabantiſchen Regentenhauſes iſt auf das engſte mit derjenigen des lotharingiſchen Reiches verflochten, das bekanntlich 843 durch den Vertrag von Verdun für Ludwigs des Frommen Sohn, Lothar, geſchaffen wurde und diesſeits der Alpen urſprünglich die Landſchaften zwiſchen Schelde, Maas, Saône, Rhone einerſeits und dem Rheine anderſeits, daneben Friesland und das ſüdlich angrenzende rechtsrheiniſche Ripuarien umfaßte. Nur kurze Lebensdauer iſt dieſem Reiche beſchieden geweſen: ſchon 870 kommt es zu Merſen an der Maas zu ſeiner Vertheilung, wobei der nördliche Theil Lotharingiens weſtlich bis zur Maas und dem Oberlauf der Moſel ſowie das Elſaß zum oſtfränkiſchen Reiche geſchlagen werden; im Jahre 879 wird auch der noch übrige, zu Merſen an Frankreich überlaſſene, Theil des nördlichen Lotharingiens dem deutſchen Reiche einverleibt und die deutſche Weſtgrenze bis zur Schelde vorgerückt. Nicht ohne ſchweren Kampf wird der neue Beſitz von Deutſchland gegen den weſtlichen Nachbar behauptet. Nachdem Lotharingien unter Kaiſer Arnulfs Sohn, Zwentibald, auf kurze Zeit nochmals ein politiſches Sonderdaſein geführt, fällt es 911

---

[1]) Auszug aus einem bei Gelegenheit der Feier des ſechshundertjährigen Jubiläums der Erhebung Heſſens zum Reichsfürſtenthum gehaltenen Vortrage.

wieder in die Hand Frankreichs, dem erst Heinrich I. und Otto der Große das Land wieder abgewinnen, um es nun dauernd mit dem deutschen Reiche zu vereinigen.

Mit den Kämpfen zwischen Deutschland und Frankreich um den Besitz Lotharingiens sind die Geschicke des brabantischen Herzogshauses aufs engste verknüpft; mehr als einmal haben in den deutsch-französischen Conflicten in der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser die lothringischen Herzoge brabantischen Stammes die Entscheidung herbeigeführt, wiederholt sind sie aber auch als Rivalen um die selbständige Herrschaft über Lotharingien neben dem deutschen und französischen Königthum aufgetreten.

Das erste Glied des brabantischen Fürstenhauses, das uns die geschichtlichen Urkunden nennen, ist Giselbert, der Graf des lotharingischen Maasgaus, der um 845 eine Tochter Kaiser Lothars I. entführt und sich unter dem Schutze des westfränkischen Königthums mit ihr vermählt. Giselberts Sohn aus dieser Ehe, Reginar, mit dem Beinamen Langhals (Longicollis) hat in der Zeit von etwa 890 bis 915 eine höchst wichtige Rolle in der Geschichte Lotharingiens gespielt. Anfänglich französischer Vasall, wird er Verbündeter und in rascher Folge heftiger Gegner des lotharingischen Königs Zwentibald, nach dessen Tod Reginar, zuerst unter deutscher, dann unter französischer Oberhoheit, eine thatsächlich herzogliche Gewalt in Lotharingien ausübt, die er 915 seinem Sohne Giselbert vererben durfte. Reginars auf die Herstellung eines unabhängigen Lotharingiens gerichtete Politik setzte sein Sohn Giselbert entschlossen fort. Unter seiner Mitwirkung bemächtigt sich der deutsche König Heinrich I. des an Frankreich verlorenen Lotharingiens; Giselbert wird des Königs Eidam und als deutscher Lehensträger im Besitze der herzoglichen Würde von Lotharingien bestätigt. Als ihm aber nach König Heinrichs Tod die französischen Thronstreitigkeiten die Aussicht eröffnen, mit Hilfe einer der rivalisirenden Parteien sich der deutschen Oberhoheit zu entledigen, ohne doch selbst Verbindlichkeiten gegenüber den Westfranken einzugehen, zögert Giselbert, den gleichzeitig die gegen Otto I. sich auflehnende deutsche Fürstenpartei für sich gewinnt, nicht länger, die alten Großmachtpläne wieder aufzunehmen. Bei Andernach jedoch entscheidet das Kriegsglück gegen Giselbert und seine Verbündeten: nach verlorener Schlacht findet der Herzog 939 in den Fluthen des Rheins seinen Tod.

Die Gestaltung der Beziehungen Lotharingiens zum Reiche hat Giselberts Untergang in tiefgehender Weise beeinflußt. Otto der Große zerschlug Lotharingien in zwei selbständige Herzogthümer, von denen das eine, Oberlotharingien oder Mosellanien, die Gebiete des noch heute so genannten Lothringens umfaßte, das andere, Niederlotharingien, die Landschaften nördlich des Moselgebiets und östlich der Schelde bis zur Grenze Frieslands und Westfalens umschloß. Von beiden Herzogthümern blieb das Haus Giselberts auf beinahe zwei Jahrhunderte hinaus ausgeschlossen und auf den Besitz seiner zwischen Schelde und Rhein, namentlich in den Gauen Hennegau und Brabant, gelegenen Erblande beschränkt. Giselberts Großneffe, Lambert I. der Bärtige, der nach dem alten brabantischen Stammsitz des Hauses sich Graf von Loewen nannte, hatte mit der letzten Karolingerin, Gerberge, zugleich die muthmaßliche Erbin des niederlothringischen Herzogthums heimgeführt; als gleichwohl das Herzogthum von Kaiser Heinrich II. dem Hause der Ardenner-Grafen verliehen wurde, hat Lambert seinem bevorzugten Nebenbuhler Gottfried I. hartnäckigen Widerstand geleistet, dem erst Lamberts Tod in der Schlacht von Florennes (südlich von Charleroi) 1015 ein Ziel setzte. Gottfried der Bärtige, ein Urenkel Lamberts, hat dann endlich, als Belohnung für seine dem König Heinrich V. bei dessen Thronerhebung geleistete Unterstützung, die lange erstrebte niederlothringische Herzogswürde im Jahre 1106 seinem Hause zurückgewonnen, bei dem sie nun dauernd geblieben ist. Freilich hatte schon damals das niederlothringische Herzogthum mit dem Sinken der königlichen Macht und dem Emporkommen der Erbfürstenthümer seine alte Bedeutung verloren, und in der Folge zeigten die niederlothringischen Grafen und Herren sich immer weniger geneigt, eine Beschränkung ihrer Hoheitsrechte seitens des niederlothringischen Herzogs zu dulden. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts haben die Herzoge von Niederlothringen aus dem Löwener Hause eine herzogliche Gewalt außerhalb ihrer Erblande thatsächlich kaum mehr ausgeübt, und so erklärt es sich denn auch, daß man sich bald allgemein daran gewöhnte, in dem herzoglichen Titel ausschließlich eine Bezeichnung für die landesherrliche Stellung der Fürsten in den ausgedehnten brabantischen Erblanden zu erblicken: vom Ende des 12. Jahrhunderts an wird die Bezeichnung „Herzogthum Brabant" die allein gebräuchliche, während die Herrscher selbst bis zum Auf-

hören der Selbständigkeit des Landes den Titel von „Herzogen von Lothringen und Brabant" fortgeführt haben.

Dem Zwecke dieser Ausführungen liegt es ferne, die Geschichte des brabantischen Herzogthums vom 12. bis 14. Jahrhundert ins Einzelne zu verfolgen. Es sei nur angedeutet, daß auch diese Periode der brabantischen Geschichte in einer Reihe von erbitterten Kämpfen um die erfolgreich durchgeführte Ausdehnung des Machtbereichs des Herzogthums verläuft, von Kämpfen, die aber auch mehr als einmal in die Entscheidung der großen Welthändel, namentlich der zwischen Frankreich und England geführten Kriege, bestimmend eingegriffen haben. Führen uns die wechselvollen Allianzen Herzogs Heinrich I., der nach Philipps von Schwaben Tod als staufischer Thronkandidat auftritt, die traurige Zerrissenheit unseres Vaterlandes und den Niedergang der Machtstellung des deutschen Königthums in jener Periode vor Augen, so tritt uns in der Person von Heinrichs Urenkel, Johanns I., des Zeitgenossen Rudolfs von Habsburg, eine anziehende Verkörperung mittelalterlichen Ritterthums entgegen. Im Kampfe um das Herzogthum Limburg erringt der Herzog 1288 den glänzenden Sieg bei Woeringen am Rhein, wobei fast sämmtliche gegen Johann verbündete Fürsten und Herren entweder kämpfend fallen oder in Gefangenschaft gerathen. Von seinen Unterthanen, deren materielle Wohlfahrt er nach Kräften förderte, geliebt, hat Johann I. auch in der Geschichte der deutschen Lyrik als einzig bekannter mittelniederländischer Minnesänger sich einen Platz erworben. Nachdem er in zahlreichen Ritterspielen als einer der glänzendsten Turnierhelden seines Zeitalters gefochten, brachte ihm eine im Turnier empfangene Wunde 1294 einen frühzeitigen Tod.

Am bedeutungsvollsten für unsere heutige Betrachtung ist naturgemäß diejenige Epoche der brabantischen Geschichte, in der jene enge Verbindung mit dem thüringischen Landgrafenhause geknüpft wurde, die in der Folge zur Begründung eines selbständigen Fürstenthums Hessen geführt hat. Herzog Heinrich II. der Großmüthige von Brabant, ein friedliebender und volksthümlicher Regent, hatte bei Kaiser Friedrich II. in schwerer Zeit lange treu ausgehalten; nach dem Tode seines Schwiegersohns, des Gegenkönigs Heinrich Raspe von Thüringen, hat Heinrich II. beharrlich die ihm von Rom aus angetragene deutsche Königswürde ausgeschlagen und die Wahl auf seinen Neffen Wilhelm von Holland gelenkt. Seiner

ersten Ehe mit Maria von Hohenstaufen, der Tochter Philipps von Schwaben, entstammte die ältere herzogliche Linie von Brabant, die im Jahre 1355 mit Johann III. im Mannesstamm erlosch; Heinrichs II. zweite Gattin, Sophie von Thüringen, die Tochter der heiligen Elisabeth, wurde die Mutter Heinrichs des Kindes, des *Ahnherrn des noch heute blühenden Hauses Hessen.*

Der Kämpfe, durch welche Landgraf Heinrich I. nach dem Aussterben des thüringischen Landgrafenhauses sein Recht auf die Erbfolge im hessischen Allodialbesitz der Landgrafen von Thüringen erstritt und die vor 600 Jahren durch die Erhebung Heinrichs in den Reichsfürstenstand ihren Abschluß fanden, ist bereits gedacht worden. Besonders erbittert war der Widerstand, den die Mainzer Erzbischöfe den brabantischen Ansprüchen auf Hessen entgegensetzten: Interdict, Bann und Reichsacht wurden gegen den Landgrafen aufgeboten. Wie Heinrich I., unterstützt von seiner hochbegabten und thatkräftigen Mutter, Sophie von Thüringen, seinen geistlichen Widersachern erfolgreich Trotz geboten, so hat er auch mit zäher Energie die Erweiterung seiner anfangs doch sehr beschränkten hessischen Hausmacht betrieben; zu den frühesten Erwerbungen des Landgrafen Heinrich I. zählt ja bekanntlich auch die Grafschaft Gießen, die er 1265 von den Pfalzgrafen von Tübingen, den Erben des Gleiberger *Grafenhauses, erworben hat.*

Der Nachfolge im Herzogthum Brabant hatte Heinrich I. für seine Person, nicht aber für seine Nachkommen entsagt. Als nach dem Aussterben des Mannesstammes der Brabanter Linie im Jahre 1355 das Herzogthum zuerst an Lützelburg, dann an Burgund überging, sind von den hessischen Landgrafen gleichwohl Erbansprüche nicht vorgebracht worden. Erst als drei Jahrhunderte später das Herzogthum Brabant, nachdem es mit der burgundischen Erbschaft an Spanien gekommen war, mit dem Ausgang des spanischen Erbfolgekriegs an Oesterreich fiel und als 1740 das Haus Lothringen in die Stelle der Habsburger eintrat, erst dann hat Hessen sein Nachfolgerecht auf Brabant geltend gemacht, beidemal allerdings ohne Erfolg. Durch den Wiener Kongreß ist dann noch das letzte äußerliche Band, das Brabant und die österreichischen Niederlande mit Deutschland zusammenhielt, zerschnitten worden.

Ob das alte Herzogthum Niederlothringen dem deutschen Reiche endgültig entfremdet bleiben wird, muß die Zukunft lehren. Unsere

heutige Betrachtung aber ſei mit einem dankbaren Rückblick auf jene große Zeit beſchloſſen, in der der Nachkomme der alten Herzoge von Lothringen und Brabant ſeinen tapferen heſſiſchen Heerbann von Sieg zu Sieg auf lothringiſchen und franzöſiſchen Schlachtfeldern geführt und mit ihm ſo ruhmvollen Antheil an der Wiedergewinnung der längſt verloren gegebenen alten Reichslande, Deutſchlothringens und des Elſaſſes, genommen hat.

Stammtafel der Herzoge von Lothringen und Brabant.

Giselbert, Graf im Maasgau,
Schwiegersohn Kaiser Lothars I.
|
Reginar I. Langhals,
Graf im Hennegau, Herzog v. Lothringen
† 915.
|

Giselbert,
Herzog v. Lothringen.
† 939.
|
Heinrich,
Herzog, minderjährig,
940—944.

Reginar II.,
Graf im Hennegau.
|

Reginar III.,
Graf von Hennegau,
Gem.: Hathui,
Tochter Hugo Capet's.
|

Lambert I.,
Graf von Löwen,
Gem.: Gerberge,
die letzte Karolingerin.
† 1015.
|

Grafen von Hennegau.

Heinrich I.
|
Otto.

Lambert II.
1038—1054.
|
Heinrich II., 1054—1068.
|

Heinrich III.
1068—1095.

Gottfried I.,
1095 Graf v. Löwen;
Herzog v. Niederlothringen
1106—1139.
|
Gottfried II.
1139—1142.
|
Gottfried III.
1142—1186.
|
Heinrich I.
1186—1235.
|
Heinrich II.
1235—1248.
Gem.: 1. Maria v. Hohenstaufen, 2. Sophie v. Thüringen
|

1.
Heinrich III. in Brabant
1248—1260.
|
Johann I., † 1294.
|
Johann II., 1294—1312.
|
Johann III., 1312—1355.
|
Töchter.
Brabant kommt an Burgund.

2.
Heinrich das Kind, Landgraf von Hessen.
† 1308.
|
Landgrafen von Hessen.

Geſchichte des Kloſters Arnsburg in der Wetterau.

Von Karl Ebel.

I.

Aeußere Geſchichte 1174—1274.

Vorbemerkung. Dieſer Theil erſcheint gleichzeitig als Marburger Diſſertation. Die Erläuterung der Abkürzungen einiger citirter Werke befindet ſich am Schluſſe.

In der letzten Hälfte des XII. Jahrhunderts hielt der Orden der Ciſterzienſer ſeinen Einzug in Oberheſſen, wo er nacheinander das Mönchkloſter Arnsburg bei Lich und die Nonnenklöſter Marienborn bei Büdingen, Engelthal bei Altenſtadt und Marienſchloß bei Rockenberg beſiedelte.

Die drei Frauenklöſter, deren erſtes faſt hundert Jahre ſpäter als Arnsburg gegründet wurde, waren wohl deshalb dem Orden von Ciſterz übergeben worden, weil ihre Patrone in der erſten oberheſſiſchen Colonie dieſes Ordens und deren Gedeihen ein anregendes Beiſpiel vor Augen hatten. Marienborn war aus der Congregation einiger Jungfrauen im Haag bei Büdingen entſtanden; Ludwig von Iſenburg und ſeine Gattin Heilwig begabten dieſe 1264 mit Gütern und der Kirche des Haags und unterſtützten ſie bei ihrer wegen Waſſermangels und anderer Unbequemlichkeiten 1274 erfolgenden Ueberſiedlung nach Niedernhauſen, wo ſie ihren ſeitdem geführten Namen Marienborn annahm. Gleichfalls ſeit dieſer Zeit erhielt das neue Kloſter einen Mönch aus Arnsburg als Proviſor. Sein Convent löſte ſich 1559 auf.

Engelthal verdankte ſeine Gründung den Rittern Ruprecht und Herden von Buches und Ruprecht von Carben, Burg-

graf von Friedberg, die auch für den Unterhalt des Klosters durch die Begabung mit Wald, Wiesen, Höfen und Mühlen sorgten (1268). Die Blütezeit Engelthals endigte mit dem Schlusse des XIV. Jahrhunderts, trotzdem fristete es sein Dasein bis zum Jahre 1803, wo es dem Reichshauptdeputationsschluß zum Opfer fiel.

Das vierte und letzte der Klöster vom „grauen Orden" endlich, Marienschloß, war ursprünglich eine Klause, deren Insassen der Krankenpflege lebten. Im Jahre 1337 erweiterte Johann von Beldersheim, genannt von Rockenberg, diese Klause zu einem Kloster, das vier Jahre später durch päpstliche Bulle dem Cistercienserorden incorporirt und dem Abt von Arnsburg untergeordnet wurde. Im Laufe der Zeit hatte dieser Convent mancherlei Krisen zu überstehen; so war z. B. 1466 wegen Verschwendung und Ausschweifung seiner Mitglieder über ihn eine Untersuchung verhängt worden, infolge deren die Nonnen ausgetrieben und durch andere ersetzt wurden. Wie für Engelthal bedeutete der Reichshauptdeputationsschluß auch für Marienschloß das Ende seines Bestehens.

Die Abtei Arnsburg hatte über diese drei Nonnenklöster (außerdem über das Stift Padershausen in Starkenburg) die Oberaufsicht. Die Wirtschaftsweise Arnsburgs wurde dadurch weit in's Land hineingetragen und gewann somit zweifellos einen großen Einfluß auf die gesammten grundbesitzlichen Verhältnisse der heutigen Provinz Oberhessen. Hiermit soll jedoch durchaus nicht gesagt sein, daß diese Verhältnisse erst durch die Cistercienser geschaffen worden seien.

Die vorliegende Arbeit bezweckt, auf Grund urkundlichen Quellenmaterials in einem ersten Teil die äußere Geschichte, in einem zweiten den Erwerb und die Verwaltung des Vermögens der für Oberhessens Entwicklung so hochbedeutsamen Abtei zu schildern.

Etwa drei Stunden südöstlich von Gießen, eine Stunde südwestlich von Lich in der Niederung des Flüßchens Wetter, von dem der ganze Gau den Namen Wetterau führt, liegt Arnsburg.

Von dem ganzen stolzen Gebäudecomplex, dessen Kirche zu den herrlichsten Schöpfungen des XIII. Jahrhunderts gehört, sind uns heute nur wenige Trümmer erhalten. Ueber die geborstenen Mauern

nicken die Wipfel uralter Bäume und da, wo ehemals der Fuß des Mönches über mächtige Steinplatten zur Meſſe ſchritt, deckt heute üppiger Graswuchs den Boden.

Was den Stürmen der in der Wetterau heftig tobenden Mainzer Fehde, was ſelbſt dem Orkan des dreißigjährigen Krieges Trotz geboten hatte, das zu zerſtören blieb dem XIX. Jahrhundert vorbehalten. Im Jahre 1828 trug man die Dächer und Gewölbe der Kirche ab [1]) und erſt ſeit dieſer Zeit nahm der Verfall einen ſchnellen Verlauf. Es iſt unmöglich, wieder gutzumachen, was vergangene Geſchlechter geſündigt haben, es bleibt uns nur übrig, dem fortſchreitenden Einſturz Halt zu gebieten, ſo gut es eben geht.

Die Stätte, auf der ehemals Kloſter Arnsburg ſtand, liegt an der alten römiſch-germaniſchen Grenze auf römiſchem Gebiet. Die unmittelbare Nähe des Pfahlgrabens, die große Anzahl ſich hier kreuzender Römerſtraßen ließen im Verein mit zahlreichen römiſchen Funden, beſonders Münzfunden, in früherer Zeit die Annahme entſtehen, daß hier ein Pfahlgrabenkaſtell geſtanden habe, woraus denn auch der Name: „Arnesburg“, „Arnisburg“, „Arnsburg“, „-burc“, „-purg“, „-purc“ = „castrum aquilae“ vom römiſchen Feldadler zu erklären ſei [2]).

Die Richtigkeit dieſer Anſicht wurde zuerſt von Schmidt [3]) bezweifelt; Rommel [4]) dagegen glaubt, während er die Angaben über ein römiſches Kaſtell in das Reich der Fabel verweiſt, an die Herkunft des Namens von Ar = Adler, wahrſcheinlich geſtützt auf Fuchs, der das Vorkommen des Namens „castrum aquilae“ ſchon im achten Jahrhundert behauptet, ohne es zu beweiſen [5]). Dieſen tritt zum Theil Scriba [6]) entgegen, indem er einerſeits die Lage eines wirklich vorhandenen Römerkaſtells — eine Viertelſtunde ſüdweſtlich von Arnsburg im ſogen.

---

[1]) Dohme, die Kirchen des Ciſt.-Ordens in Deutſchland während des Mittelalters. p. 99.

[2]) So Petrelli, commentatio de antiquo romano Castro Aquilae ... Gießen 1774.

[3]) Joh. E. Chr. Schmidt, Geſch. d. Großherzogtums Heſſen II. 152 Note d.

[4]) In der Zeitſchr. f. heſſ. Geſch. u. Landesk. Bd. I. Heft 2 p. 103 Note.

[5]) Fuchs, alte Geſchichte von Mainz I, 392 Note.

[6]) Scriba, zur Urgeſchichte der Wetterau im Archiv f. heſſ. Geſch. u. Altertumsk. IV, 1. p. 220 Note.

Altenburger Feld [1]) klarſtellt, andererſeits aber fälſchlich behauptet, erſt Kolb [2]) habe den Namen Arnsburg in castrum aquilae überſetzt. Thatſächlich ſcheint der lateiniſche Name ſchon lange vorher im Gebrauch geweſen zu ſein, denn ſchon der anonyme Verfaſſer der Schrift „Origo ac progressus celeberrimi monasterii de Castro Aquilae“ ꝛc., herausgegeben 1644, ſowie Jongelinus in „Notitia abbatiarum ordinis Cisterciensis“ (Köln 1640) u. a. m. bringen dieſe Ueberſetzung. Daß dieſelbe falſch iſt, dürfte aus folgendem erſichtlich ſein.

Man kann ja zweifeln, ob die mit Arin-, Berin- u. ſ. w. und deren Umſtellungen Arni-, Berni- u. ſ. w. zuſammengeſetzten Ortsnamen auf das Tier oder den dazu gehörigen Perſonennamen zurückzuführen ſind [3]), aber da wie überhaupt im ganzen Chattenlande, ſo auch in Oberheſſen Zuſammenſetzungen mit Perſonennamen bei der Bildung der Ortsnamen beliebt ſind — ich erinnere nur an Burkhardsfelden und Ruttershauſen (= Ruthardshauſen) — ſo liegt der Gedanke nahe, Arnsburg = Arnoldsburg zu ſetzen. Weigand [4]) ſetzt es = burg des Arn, wenn er aber für Bernsburg = Bernhardsburg (=dorf) [5]) annimmt, dann ſcheint die Contraction Arnsburg aus Arnoldsburg eher gerechtfertigt zu ſein. Außerdem ſprechen noch mehr Gründe für dieſe Annahme. Erſtens haben wir Analogieen in den Namen Arnsbach = Arnoldsbach und Arnshain = Arnoldshain [6]). Zweitens iſt der Name Arnold in Oberheſſen häufig vertreten [7]). Drittens endlich tritt er auch in der Familie der den Herren von Münzenberg, den Nachkommen derer von Arnsburg, nahe verwandten [8]) Grafen von Hanau auf [9]). Hieraus auch gleich auf den Erbauer des Schloſſes Arnsburg zu ſchließen, erſcheint mir freilich verfrüht, doch die Herkunft des Namens dürfte damit ihre genügende Erklärung finden.

---

[1]) vgl. v. Cohauſen, d. röm. Grenzwall p. 71 f.

[2]) In ſeiner 1686 erſchienenen Streitſchrift „Aquila certans pro immunitate etc.“

[3]) Förſtemann, die deutſchen Ortsnamen p. 176 f.

[4]) Oberheſſ. Ortsnamen im Archiv VII. p. 307.

[5]) ib. p. 308.

[6]) Arnold, Anſiedlungen und Wanderungen deutſcher Stämme, p. 323.

[7]) AUB. Nr. 35, 38, 43, 51, 58, 190, 206 u. ſ. w.

[8]) vgl. Arnold, l. c. p. 11 f.

[9]) Außer in der Stiftungsurkunde des Kloſters Altenburg 1151, noch im Han. UB. (Publik. a. d. Preuß. Staatsarchiven Bd. XLVIII.) Nr. 90, 91, 107 u. a. m.

§. 1. Gründung des Kloſters Altenburg. Umwandlung deſſelben in eine Ciſtercienſerabtei und Verlegung nach Arnsburg. Abt Ruthard.

Conrad von Hagen und Arnsburg, „regni ministerialis“ hatte im Jahre 1151 in Gemeinſchaft mit ſeiner Gattin Ludgardis an der Stelle des ehemaligen Römercaſtells Altenburg ein Kloſter gegeſtiftet und es von dem Abt Nicolaus von Siegburg O. s. B. mit einem Benediktinerconvent beſiedeln laſſen. Die Begabung des Kloſters von Seiten des Stifters war eine auskömmliche; ſie beſtand der Hauptſache nach in 18 Morgen Land zu Altenburg, 5 Manſen zu Hoven und Gulle, $5^1/_2$ Manſen und einen Wald zu Holtzheim, 7 Manſen mit Wald zu Rode bei Frankfurt, $2^1/_2$ Manſen zu Weſtwich, 2 Manſen zu Amene; in Arnsburg, wo der Abt den Dienſt in der Capelle zu verſehen hatte, in etwas über einem Manſus; in Mainz und Ruprecherode in je einem Hof; in Colenhuſen einem Manſus mit einer Mühle, die jährlich 26 Malter Getreide einbrachte, und einem Weinberg in Berge. Außerdem wurde von anderer Seite, von Hartwich und ſeiner Gattin Guda, ein Hof in Stratzheim mit 6 Morgen ſowie die Fiſchereigerechtigkeit von Specha bis Colenhuſen dazu gegeben.

In betreff der Vogtei der Stiftung wurde folgendes beſtimmt. Das Recht derſelben ſteht auf Lebenszeit dem Stifter und ſeinen Söhnen zu; nach deren Tode hat der Convent die Befugnis, einen der Nachkommen Conrads und Ludgardis zum Vogt zu wählen. Der jeweilige Vogt mußte alljährlich nur einmal, durfte aber auch nur einmal, und zwar am Tage nach der Kreuzerhöhung zur Ausübung ſeines Amtes in das Kloſter kommen [1]).

Nur wenige Jahre ſollte die Stiftung Conrads erleben. Schon deſſen Sohn und Erben, Cuno von Münzenberg drängte ſich die Erkenntniß auf, daß der innere Zuſtand des Kloſters kein zweckentſprechender ſei, daß das Kloſter mehr Schaden wie Nutzen bringe (magis deficere quam proficere). Der Rückgang der klöſterlichen Zucht und das Wachſen der Sittenloſigkeit in dem Orden des heiligen Benedikt, das ſchon ſeinerzeit die Gründung des Ciſtercienſerordens

[1]) Stiftungsurkunde d. kl. Altenburg in „allerunterthänigſte Supplica ...“ Beilagen p. 66 f.

veranlaßt hatte, machte sich auch hier geltend und auch hier mußten die entarteten Benediktiner ihren sittenstrengen Abkömmlingen das Feld räumen.

Ueberdies mochte sich Cuno aus einer Verbindung mit dem mächtigen Orden von Cisterz, dessen Häupter am kaiserlichen Hofe nicht ohne Einfluß waren, größere Vorteile versprechen.

Er beschloß daher, die Benediktiner zum Rückzuge zu bewegen und an deren Stelle einen Cistercienserconvent zu berufen. Es gelang ihm für Geld und gute Worte (precio ac precibus), den Abt von Siegburg dahin zu bringen, daß er den Convent aus Altenburg zurückzuziehen und die ganze Stiftung mit den von Kaiser Friedrich I. und dem Erzbischof Heinrich von Mainz ihr erteilten Privilegien in seine, Cuno's, Hände zurückzulegen versprach. Ohne länger zu zögern, begab sich Cuno an den königlichen Hof nach Lutra [1]), wo er mit dem Abt Pontius von Clairvaux, der sich dort Unterhandlungen halber [2]) aufhielt, zusammentraf. Diesem eröffnete er sein Vorhaben und bat ihn um Unterstützung, die auch bereitwillig zugesagt wurde [3]). Da Clairvaux selbst durch zwei kurz vorher verschickte Colonieen erschöpft war [4]), erhielt Abt Gerhard von Eberbach den Auftrag, die Besiedelung des Klosters vorzunehmen. Ob Gerhard erst persönlich die Oertlichkeiten des neuen Klosters in Augenschein nahm, wie Bär annimmt, bezweifle ich, denn sonst hätte er in dem von ihm ausgestellten und sehr ausführlich gehaltenen Stiftungsbrief ganz gewiß davon gesprochen. Es kommt auch gar nicht darauf an, Thatsache bleibt, daß der alte Klosterbau zu Altenburg aus irgend welchen Gründen für ungeeignet zu Cunos Zweck befunden wurde.

Auf dem schon von Conrad, Cunos Vater, von dem Hochstift Fulda erworbenen Münzenberg war unterdeß das Residenzschloß erbaut worden, nach dem sich die Herren von Arnsburg von nun an nannten, und Cuno beschloß deshalb seinen seitherigen Wohnsitz dem neuen Convent anzuweisen. Am 16. Juli 1174 versammelte

---

[1]) Kaiserslautern. Dort hielt sich K. Friedrich im Februar auf. Stumpf, Reichskanzler Nr. 4122. s. unten.

[2]) Betr. die Aussöhnung des Kaisers mit Papst Alexander III.

[3]) Diese Unterredung muß schon im Jahre 1171 stattgefunden haben, vgl. unten § 2.

[4]) Bär, l. c. p. 302.

er auf Schloß Münzenberg eine glänzende Gesellschaft, Verwandte und Freunde seines Hauses, und übergab in deren Gegenwart dem mit dem neuen Convent gleichfalls erschienenen Abt Gerhard von Eberbach seine Stiftung mit allen Rechten und Besitzungen des ehemaligen Klosters Altenburg, frei von jeder weltlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit. Dem Stifter und seinen Erben fiel nur die Rolle des Beschützers (tutoris et provisoris) zu. Zum ersten Abt wurde von Gerhard der Mönch Ruthard ernannt [1]).

§. 2. Rückkehr des Convents nach Eberbach. Abermalige Besiedelung von Arnsburg. Das Gründungsjahr des Kloster Arnsburg ist in früheren Jahren vielfach

---

[1]) Stiftungsbrief d. kl. Arnsburg i. Kolb, Aquila certans, Doc. p. 3 Nr. III; Supplica, Beill. p. 20 f.: G. C. D. I p. 263 und anderwärts. Bär (Gesch. d. Kl. Eberbach p. 302 f. Note 22) nimmt mit hoher Wahrscheinlichkeit an, daß der erste Abt nicht Ruthard, sondern Rittand geheißen habe, weil eine fünfhundertjährige Abschrift der Arnsburger Stiftungsurkunde in einem Eberbacher Copialbuch die letztere Form führe und thatsächlich in jener Zeitperiode zu Eberbach ein Mönch dieses Namens gelebt habe. Letzteres wird durch die Urkunde EUB I Nr. 23 vom Jahre 1168 bestätigt, wo wir einen Subprior Ritdandus finden. Da ferner ebendaselbst Nr. 240 im Jahre 1189 ein Prior Rittandus auftritt, nachdem, wie ich hier vorwegnehmen will, der Arnsburger Convent sehr bald wieder nach Eberbach zurückgekehrt war, so ist es nicht ausgeschlossen, daß der ehemalige Abt von Arnsburg und der Eberbacher Subprior bezw. Prior identisch sind. Trotzdem müssen wir, bis es gelungen ist, in das verschwundene Original der Stiftungsurkunde Arnsburgs Einsicht zu erlangen, an der Lesart Ruthard festhalten, denn schon der anonyme Verfasser der „Origo", der gewiß das Original vor sich gehabt hat, da er Arnsburger Mönch war (vgl. C. de Visch, Bibliotheca scriptorum sacri ordinis Cist. p. 64), liest Rutardus (4. Seite), ebenso Kolb in „Aquila certans". Außerdem liegt mir eine Abschrift des Originals aus dem vorigen Jahrhundert vor (sie wurde mir nebst vielen anderen höchst schätzenswerthen Archivalien aus dem gräfl. Solms'schen Archiv zu Laubach durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Roeschen daselbst zugänglich), die mit allen Drucken übereinstimmend den gleichen Namen führt. — Jede weitere Nachricht über Abt Ruthard fehlt uns gänzlich. Selbst Petrelli weiß von ihm nur, daß er sehr alt zum Stabe von Arnsburg ernannt worden sei und deshalb nach einigen Jahren verzichtet habe. (Petrelli, Commentatio historica p. 61. Ich will hier bemerken, daß Petrelli nirgends die Quellen angiebt, aus denen er schöpft. Zum Teil ist seine Arbeit auf die „Origo" zurückzuführen, allein meistens bleibt die Herkunft seiner Angaben dunkel. Daher ist er, soweit seine Angaben nicht anderweitig bestätigt werden, nur mit großer Vorsicht zu benutzen.)

umſtritten worden [1]). Sämmtliche Chronologieen [2]) der Ciſtercienſerabteien führen als ſolches das Jahr 1197 und Jongelinus [3]), Manrique [4]), de Viſch [5]) halten an dieſem Datum feſt, obgleich der anonyme Verfaſſer der „Origo“ bereits 1640 die Stiftungsurkunde vom Jahre 1174 wiedergegeben hat. De Viſch bezweifelt die Aechtheit jenes Diploms, indem er geltend macht, daß außer dem Zeugniß der ebengenannten Chronologieen auch die Regierungszeit des Abts Gerhard von Eberbach, die er in die Jahre von 1187 ab (bis 1201) ſetzt, das Jahr 1197 als Datum der Gründung gerechtfertigt erſcheinen läßt. Dieſe Zweifel ſind jedoch leicht zu beſeitigen. Die Reihenfolge der Eberbacher Aebte, wie ſie damals bekannt war [6]), iſt eine falſche; Bär hat ſie in ſeiner Geſchichte des Kloſters Eberbach richtig geſtellt. Hiernach amtirte Abt Gerhard von 1171 bis ſpäteſtens 5. Januar 1177 [7]). Da nun ſchon von jeher bekannt war, daß die Beſiedelung des Kloſters Arnsburg durch Gerhard vorgenommen wurde [8]), ſo kann dieſer Umſtand nur für die Aechtheit der Urkunde ſprechen.

Hieran knüpft ſich die weitere Frage: wann hatte Cuno von Münzenberg die Unterredung mit Abt Pontius von Clairvaux in Kaiſerslautern, oder, wenn dieſe thatſächlich 1171 ſtattfand, warum wurde das Kloſter Arnsburg erſt 1174 beſiedelt? Auch hierzu iſt die Löſung nicht ſchwer zu finden.

Pontius hielt ſich im September des Jahres 1170 in Miſſion Kaiſer Friedrichs zu Benevent auf, wie aus einem Briefe des Papſtes Alexander an das Generalkapitel zu Ciſterz hervorgeht [9]). Von Benevent begab er ſich mit den Aufträgen des Papſtes verſehen zu Friedrich zurück. Im Jahre 1172 erfolgte ſeine Ernennung zum

---

[1]) Vgl. Janauſcheck, origines Cist. I. 169 f.

[2]) ſ. S. 11, Note 5.

[3]) Jongelinus, notitiae abbatiarum ord. Cist. Lib. II, p. 46.

[4]) Manrique, Annales Cistercienses III, 318.

[5]) C. de Viſch, Bibliotheca scriptorum s. ordinis Cisterciensis p. 64.

[6]) vgl. Jongelinus, l. c. p. 42 ff.

[7]) Bär, l. c. I. p. 310 ff.

[8]) Jongelinus, l. c. p. 43.

[9]) Bei Manrique, l. c. II. ad. ann. 1170 cap. V. vgl. Bär l. c. I, 301 Note 20 u. I, 311 f.

Biſchof von Clermont [1]). Die Unterredung mit Cuno von Münzenberg muß alſo zwiſchen September 1170 und Anfang 1172 ſtattgefunden haben; ziemlich ſicher können wir Februar 1171 annehmen; denn zu dieſer Zeit war Friedrich urkundlich nachweisbar [2]) in Kaiſerslautern [3]).

Cuno hatte demnach bereits 1170/71 Siegburg gegenüber freie Hand und 1174 von ſeiten des Abts Pontius die Zuſage einer Wiederbelebung der Stiftung ſeiner Aeltern erhalten. Die Ausführung ſeines Planes wurde jedoch bis 1174 verzögert aus dem einfachen Grunde, daß zwar ſein Schloß in Münzenberg, das 1174 „novum castrum“ genannt wird, fertig war und er ſelbſt bereits dort reſidirte [4]), die Mönche aber vor Beendigung der nothwendigen baulichen Veränderungen ihren Einzug in Arnsburg nicht halten konnten.

Steht ſomit feſt, daß die thatſächliche Gründung unſeres Kloſters im Juli 1174 erfolgte, ſo fragt es ſich, wie kommen die Chronologieen, die doch gewiſſermaßen amtliche von dem Generalkapitel zu Ciſterz geführte Liſten ſind, zu der Angabe des Jahres 1197 als Gründungsjahr? [5])

---

[1]) Bei Manrique l. c. II. ad. ann. 1172 cap. IV. Nr. 3. Jongelinus, Purpura divi Bernardi (Col. 1644) p. 82 ſetzt die Ernennung P.'s zum Biſchof „circa annum 1170“, was alſo nach Manrique zu berichtigen iſt.

[2]) Er beſtätigt zu Kaiſerslautern Febr. 5. einen Gütertauſch zw. Biſch. Peter I. v. Cambrai und deſſen Domkapitel einerſeits und dem Kl. Vaucelles andererſeits. Stumpf, Reichskanzler II, p. 367, Nr. 4122.

[3]) Aus dieſer Ausführung geht gleichzeitig hervor, daß die Urkunde Nr. 1 im Baur'ſchen „Urkundenbuch des Kloſters Arnsburg“ vom Herausgeber fälſchlich in das Jahr 1174 geſetzt wird. Durch ſie legt der Abt von Siegburg die zu Altenburg gemachte Stiftung Conrads (ſ. oben § 1) in die Hände Cunos von Münzenberg zurück. Nach der Erzählung in dem Stiftungsbrief des Kloſters Arnsburg geſchah dies jedoch vor dem Beſuch Cunos in Kaiſerslautern. Demnach dürfte die Urkunde 1170/71 zu datiren ſein.

[4]) Dies geht aus der beſprochenen Urkunde AUB Nr. 1 hervor, in der Cunos Vater anachroniſtiſch „Cunradus de Minzenberg“ genannt wird. Conrad ſelbſt nannte ſich „de Hagen et Arnsburg“ (Stiftungsurk. d. Kl. Altenburg i. allerunterth. Supplica Beill. p. 66 f.)

[5]) Dieſes Jahr führen folgende Chronologieen: 1. Manrique, ann. Cist. 2. Jongelinus, notitia abbat. 3. ein aus Langheim und 4. ein aus Waldſaßen ſtammendes Verzeichnis. Vgl. hierzu Winter, die Ciſterzienſer des nordöſtl. Deutſchlands I, p. 349 und 316 f.

Zweierlei ist hierbei zu beachten.

Es ist Thatsache, daß sich aus dem Zeitraum, der zwischen den Jahren 1174 und 1197 liegt, keine Urkunde, überhaupt nicht einmal eine Erwähnung des Klosters Arnsburg vorfindet [1]). Erst aus 1197 wird uns von einem Gütertausch berichtet und zwar auch nur durch eine Urkunde von 1203 [2]).

Entscheidend für die Beantwortung der Frage ist folgendes:

Im Jahre 1198 tauscht Abt Heinrich von Fulda mit den Brüdern in Arnsburg benannte Güter [3]). Der Eingang der wichtigen Urkunde lautet wörtlich: „Heinricus dei gracia Fuldensis ecclesie abbas ... notum sit ... quod fratres in Arnisburg, qui illo de Eberbach ad sacri sui ordinis propagationem *cum abbate suo domino Mengoto studio ac diligentia domini Cunonis senioris de Minzenberg sunt vocati*, in villa etc. ... contulerunt. Wir ersehen hieraus dreierlei. Erstens: Cuno hat die Eberbacher Mönche berufen, als er bereits einen erwachsenen Sohn besaß, denn *senior* heißt er im Gegensatz zu seinem Sohne Cuno II.; 1174 aber hatte er noch keinen erwachsenen Sohn, vielmehr trat er selbst als „filius Cunradi" auf, was kaum geschehen wäre, wenn er in höherem Alter gestanden hätte. Zweitens: Heinrich spricht von einer Berufung der Mönche unter Abt Mengot, während wir aus dem Stiftungsbrief von 1174 genau wissen, daß der erste Abt Ruthard oder Rittand geheißen hat. Drittens: die Berufung der Mönche würde überhaupt nicht erwähnt werden, wenn schon 23 Jahre seit diesem Vorgang verflossen wären,

---

[1]) Nur Guden (C. D. III, 1074 f.) druckt eine Urkunde ab, in welcher Kaiser Heinrich das Kloster Arnsburg von der Pflicht, das königliche Hofgesinde in seinem Hofe zu Frankfurt zu beherbergen, befreit. Die Urkunde, die Geilenhusen X. Kal. Augusti (Juli 23.) s. a. ausgestellt sein soll, wird von Guden Kaiser Heinrich VI. zugeschrieben und in das Jahr 1191 gesetzt. Diese Datirung ist vollkommen unhaltbar, da sich Heinrich VI. während des ganzen Jahres 1191 in Italien aufhielt. Böhmer setzt die Urkunde 1228 und nennt als Aussteller Heinrich (VII.), den Sohn Friedrichs II. (C. D. MF. p. 52). Diese Annahme hat große Wahrscheinlichkeit für sich, doch nimmt Ficker die Urkunde nicht in seine Ausgabe des Böhmer'schen Regestenwerkes auf; auch Stumpf, „Reichskanzler" nimmt keine Notiz von ihr.

[2]) G. C. D. III. 1200 f.

[3]) AUB Nr. 2.

wenn er nicht vielmehr kurz vor Ausſtellung der Urkunde ſtattgefunden hätte.

Wir haben alſo die Thatſache vor uns, daß im Jahre 1197, aus dem wir zum erſtenmal wieder etwas von Arnsburg hören [1]), eine Beſiedlung des ehemaligen Ritterſitzes durch Mönche ſtattgefunden hat. Im Vergleich mit der gleicherweiſe feſtſtehenden Thatſache der Gründung des Kloſters im Jahre 1174 kommen wir zu dem Ergebnis, daß ſich der Convent nur ganz kurze Zeit, wahrſcheinlich nicht einmal ein Jahr lang [2]), in Arnsburg halten konnte — die Gründe ſind nicht erſichtlich — und ſich wieder nach Eberbach zurückbegab, von wo er auf Betreiben Cunos im Jahre 1197 mit Mengot an der Spitze aufs neue — und diesmal endgültig — in Arnsburg einzog [3]).

Somit wären die Angaben der Chronologieen durchaus berechtigt, zumal es öfters vorkommt, daß ein ausgeſandter Convent in das Mutterkloſter heimkehrt, um erſt ſpäter unter günſtigeren Umſtänden ſeine Thätigkeit in der Colonie wieder aufzunehmen, wobei dann gewöhnlich der Zeitpunkt der endgültigen Beſiedelung als Gründungsdatum der Filiale angenommen wird [4]).

§ 3. Mengot und Meffrid. Ueber die Reihenfolge der Aebte von Arnsburg haben Bär und Roſſel [5]), der Herausgeber von Bär's Geſchichtswerk, Unterſuchungen angeſtellt und ſind auch im allgemeinen zu richtigen Ergebniſſen gelangt. Es bleibt mir daher nur übrig, dieſelben in einigen Punkten zu berichtigen und ſie auf Grund neuerer Veröffentlichungen zu ergänzen. Das von Draudt im XII. Bande des Archivs für heſſiſche Geſchichte und

---

[1]) G. C. D. III. p. 1200 f. Nr. 724; vgl. oben.

[2]) Denn ſonſt hätte ſein Abt auf dem Generalkapitel zu Ciſterz erſcheinen müſſen und die Gründung wäre in die Liſten (Chronologieen) eingetragen worden. Auch der Mangel jeder anderen Nachricht von dem erſten Abt Ruthard od. Rittand erklärt ſich auf dieſe Weiſe.

[3]) Eine Erinnerung an dieſen Vorgang hatte ſich wohl im Kloſter erhalten, denn Petrelli ſchreibt in der „Commentatio“ p. 61 von Mengot: „..novumque religiosorum virorum numerum secum attulit.

[4]) z. B. in den Ciſt.-Klöſtern zu Aulesberg, Dargun und Oliva. Vgl. hierüber Winter l. c. I, 313 f. Nr. 1—7.

[5]) in der Geſchichte von Eberbach I. p. 392 ff. Note 28.

Altertumskunde [1]) veröffentlichte Verzeichnis der Aebte zu Arnsburg ist nur eine Zusammenstellung derselben nach Bär und Petrelli's „Commentatio" und einiger Angaben wegen, die der Verfasser aus letzterem Werk schöpft, nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Petrelli seinerseits scheint seine „series abbatum" aus der „Origo" entlehnt zu haben, denn beide stimmen vollständig überein mit dem Unterschiede, daß Petrelli bei jedem Abte die wichtigsten Vorkommnisse seiner Regierung vermerkt. Ein näheres Eingehen auf jene letztgenannten Verzeichnisse habe ich mir ersparen zu können geglaubt.

Daß Rossel die von Bär zwischen Ruthard und Mengot eingeschobenen Aebte Hubert und Gebuin mit Recht gestrichen hat, geht aus der obigen Ausführung über die Rückkehr des Arnsburger Convents nach Eberbach (§ 2) hervor, wenn auch die Gründe Rossels ganz andere sind, als die meinigen.

Von Abt Mengot haben wir gehört, daß er in einer Urkunde vom Jahre 1198 genannt wird. Eine Urkunde von 1203 berichtet uns ferner von ihm, daß er i. J. 1197 mit dem Augustinerkloster Schiffenberg Güter getauscht habe [2]). Dieses Diplom hat einen erheblichen Irrtum Bär's veranlaßt, indem derselbe daraus schloß, daß Abt Meffrid bereits 1197 nach Arnsburg gekommen und als zweiter Abt dem Mengot beigeordnet worden sei. Mit der Urkunde verhält es sich folgendermaßen. Meffrid bekennt in ihr, daß das Kloster Arnsburg mit dem Kloster Schiffenberg benannte Güter getauscht habe, sagt aber am Schlusse: acta sunt hec anno dominice incarnationis M. C. XC. VII., confirmata vero et sigillis roborata anno eiusdem incarnationis M. C. C. III. Von Zeugen werden genannt: pie memorie dna. Salome comitissa de Gysen, der Propst, der Prior und drei Mönche von Schiffenberg; „de Arnsburg Mengotus *primus* abbas, Mefridus *secundus* abbas, Embricho prior, Fridericus subprior, Marquardus cellerarius, Engelwardus custos, Dhegenhardus cellerarius". Wir haben hier einen der Fälle, in denen Handlung und Beurkundung ausdrücklich unterschieden werden, so zwar, daß die Handlung der Be-

[1]) p. 611.

[2]) G. C. D. III. p. 1200 f.

urkundung um längere Zeit vorausgeht [1]). Bär [2]) dagegen denkt an zwei Beurkundungen, von denen die letzte nur eine Bestätigung der ersten sei, und bemerkt, aus dem Zusatz „acta sunt hec“ u. s. w. „ließe sich schließen, daß der Abt Mengot der ersten Verhandlung 1197, Meffrid aber nur der Bestätigung 1203 beigewohnt habe, und also dieser nur erst nach 1197 dem schon verstorbenen Mengot nachgefolgt sei“. Einer solchen Exegese stehe aber das Zeugenregister entgegen. Aus diesem gehe hervor, daß man nur die Zeugen von 1197 wieder habe aufführen wollen [3]), daß Meffrid sich unter denselben befinde und also schon 1197 dem Mengot beigeordnet gewesen sei. Ohnehin stelle er die Urkunde im Tone eines Selbstteilhabers aus, ohne die geringste Meldung, daß der Tausch schon vor ihm vollzogen worden sei. Diesen mühsam aufgebauten Beweis stößt Bär selbst in einer späteren Note wieder um [4]), indem er die Möglichkeit zugiebt, daß Meffrid erst einige Jahre nach 1197 den Arnsburger Stab übernommen habe. In der That können wir noch einen Schritt weiter gehen und den Beginn der Amtszeit Meffrids zu Arnsburg in das Jahr 1203 setzen. Die Ausstellung der oben besprochenen Urkunde ist jedenfalls eine der ersten Amtshandlungen Meffrids. Denn es ist wenig glaubhaft, daß Meffrid bereits 1197 dem kaum in Arnsburg eingezogenen Mengot auf dem Fuße gefolgt sei; er würde in diesem Falle sicher als thatkräftiger und umsichtiger Mann den Tausch viel früher durch Brief und Siegel befestigt, die der Handlung folgende Beurkundung nicht sechs Jahre lang hinausgeschoben haben. Selbstteilhaber war er gewiß als Nachfolger Mengots und die angefügte Zeugenliste zeigt zur Genüge, daß sie eine Zusammenstellung der bei dem thatsächlichen Tausch und der bei der Beurkundung dieses Tausches anwesenden Zeugen ist. Es treten nämlich in ihr zwei Arnsburger Kellermeister auf, Marquard und Dhegenhard, von denen der erstere noch 1210 und 1215 vorkommt [5]). Da es sehr unwahrscheinlich ist, daß das kaum gegründete und verhältnismäßig arme Kloster zwei

[1]) Vgl. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 711—732.
[2]) l. c. p. 390 f. Note 25.
[3]) Durch Nennung der bereits verstorbenen Gräfin Salome.
[4]) Bär, l. c. I. p. 403 Note 2.
[5]) AUB. Nr. 4, 5, 8.

Kellermeister auf einmal gehabt habe [1]), so dürfen wir mit großer Berechtigung annehmen, daß der noch 1215 genannte Marquard Zeuge von 1203 ist. Daraus erklärt sich weiter das Auftreten Mefrids als Zeuge. Mengot hatte wohl verzichtet, wurde aber honoris causa als primus abbas mit aufgeführt.

Zwei Umstände unterstützen ferner die Annahme, daß Meffrid seine Amtsführung in Arnsburg erst 1203 begonnen habe. Ehe er nach Arnsburg ging, war er Abt zu Eberbach. Die Erklärung, die Bär für diesen auffallenden Tausch eines Archimandritenstabes gegen einen Filialstab giebt [2]), ist unbefriedigend. In den Jahren zwischen 1197 und 1203, wahrscheinlich am Anfange des XIII. Jahrhunderts, war in Eberbach eine Empörung der Conversen zu einem „skandalvollen Ausbruch" gediehen [3]) und so erscheint es mir weit menschlicher, daß Meffrid die Verhältnisse in Eberbach unerträglich wurden und er deshalb mit Freuden die Gelegenheit ergriff, den alten Mengot zu Arnsburg in der Führung des Stabes abzulösen. Es wird dies zur Gewißheit, wenn wir den zweiten Umstand in Betracht ziehen, nämlich daß Albero, der Nachfolger Meffrids in Eberbach, nicht vor 1204 in den Urkunden erscheint.

§ 4. Abt Meffrid. Die Geschichte des Klosters Arnsburg ist von der endgültigen Besiedlung im Jahre 1197 ab in der Hauptsache nur die Geschichte seiner Güter. Der Stifter Ehrgeiz und Streben war allein auf die Vermehrung und Verwaltung seines Vermögens gerichtet und in der letzteren Beziehung hat es wahrhaft Mustergültiges geleistet, hat es für die Entwicklung der grundbesitzlichen Verhältnisse in der Wetterau eine Bedeutung erlangt, deren Würdigung dem zweiten Theile dieser Untersuchung aufbewahrt bleibt.

Obgleich uns aus der Zeit Meffrids nur ein außerordentlich dürftiges Urkundenmaterial vorliegt, gewinnen wir doch aus demselben ein ziemlich deutliches Bild von der Wirksamkeit dieses Mannes,

---

[1]) Die sonst übliche Unterscheidung major und minor cellerarius fehlt hier ganz.

[2]) Bär, l. c. I. 403: Meffrid habe dem hochadligen Albero zum Nutzen des Klosters in Streitigkeiten mit Adligen Platz machen wollen.

[3]) l. c. I. p. 411 ff.

da wir erkennen können, daß er es war, der dem Kloſter die Richtung ſeiner Arbeit angab. Und dieſer Richtung iſt das Kloſter durch das ganze Mittelalter hin treu geblieben.

Als der alte Mengot den Stab in die feſte Hand Meffrids gelegt hatte, war der Schritt gethan, der den ſpäteren glänzenden Aufſchwung des Kloſters zur Folge haben ſollte. Große Schenkungen gelangten in dieſer erſten Zeit nicht an das Kloſter, wohl aber ſcheint es Meffrid verſtanden zu haben, gerade ſolche Güter zu erwerben, die vermöge ihrer Lage zu einer einheitlichen Entwicklung des Grundbeſitzes beitrugen oder dem Kloſter Etappen gewannen, auf die geſtützt es auch in weiterer Entfernung feſten Fuß faſſen konnte. Es waren dies vornehmlich in erſterer Hinſicht die Orte Colnhauſen[1]), Muſchenheim[2]), Holzheim[3]), in letzterer Obbornhofen[4]), Burkardsfelden[5]) und Beuern[6]).

Vom römiſchen Stuhle erlangte Meffrid ſchon vor 1209 für ſeine Abtei das vortheilhafte Privileg, daß ſie von den Gütern, die ſie ſelbſt bebaue, keinerlei Zehnten zu geben brauche und ebenſo von dem Blutzehnten entbunden ſein ſolle. Da dieſe Begünſtigung ſehr ſtark die Intereſſen derer ſchädigte, die den Zehnten zu fordern hatten, ſo ergaben ſich mancherlei Schwierigkeiten, die das Kloſter zur Klage bei Erzbiſchof Siegfried II. von Mainz veranlaßten. Infolge deſſen beſtätigte dieſer 1209 dem Convente zu Arnsburg in Hinweis auf das päpſtliche Privileg und die Förderung des geſammten Ordens von Ciſterz die Privilegien des Kloſters[7]).

Die dem Kloſter am 31. Mai 1219 von Honorius III. verliehene Bulle iſt nichts anderes als eine für das Kloſter Arnsburg beſtimmte Ausfertigung des großen Ordensprivilegs der Brüder von Ciſterz[8]). Das vermindert jedoch in keiner Weiſe die Wichtigkeit,

---

[1]) AUB. Nr. 5. 8.
[2]) Supplica, Beill. p. 70 Nr. 40.
[3]) AUB. Nr. 4.
[4]) ib. Nr. 2.
[5]) ib. Nr. 7.
[6]) ib. Nr. 9.
[7]) AUB. Nr. 3.
[8]) Kolb, Aquila cert. doc. p. 4 Nr. V; Supplica, Beill. p. 22; Publi-

die die Erwerbung dieſes Documentes für das Kloſter hatte, da letzteres nur durch deſſen Vorlage die Rechtmäßigkeit ſeiner diesbezüglichen Anſprüche geltend machen konnte [1]).

Auch die Zuſicherung weltlichen Schutzes ſollte dem Kloſter nicht ausbleiben. Durch Urkunde vom 10. Auguſt 1219 ſtellte es Kaiſer Friedrich II. unter den Schutz der Burg Friedberg [2]).

Der Burggraf von Friedberg hatte das Geleite durch die Wetterau vom Mohrenberg bis zum Heſſenbrücker Hammer [3]); aus dieſem Grunde und wegen der nahen Nachbarſchaft zwiſchen Burg und Kloſter wird wohl jenes Schutzverhältniß errichtet worden ſein. Es blieb bis zur Aufhebung des Kloſters (1803) beſtehen und dieſes ſchickte in recognitionem alljährlich ein Paar Stiefel und ein Stück grauen Tuches an den Burggrafen nach Friedberg [4]).

Die Erbauung der Kloſterkirche zu Arnsburg fällt gleichfalls unter die Regierung Meffrids. Gladbach [5]) ſetzt ſie in die letzten Jahrzehnte des XII. Jahrhunderts; es iſt jedoch unwahrſcheinlich, daß der Bau in dieſer Zeit, in der Abweſenheit des Convents, begonnen und zu Ende geführt wurde. Viel mehr ſpricht Schnaaſe's und Dohme's [6]) Annahme an, die die Hauptbauzeit um das Jahr 1215 und die Vollendung etwas ſpäter als die der Kirche zu Marienfeld (1222) verlegt. Zwar iſt mir nichts von großen Schenkungen, die nach Schnaaſe und Dohme im Jahr 1215 ſtattgefunden haben ſollen, bekannt, allein in einer Urkunde jenes

---

cationen XLVIII, Nr. 135. Es werden hierin alle die Beſtimmungen über Abtswahl, Verhältnis der Biſchöfe zu den Klöſtern u. ſ. w., nach denen der Orden ſtets lebte, aufgeführt. Vgl. Winter, l. c. I, p. 12. Dohme, l. c. p. 17 Note **).

[1]) Dies iſt erſichtlich aus einem Streit mit dem Kl. St. Maria ad Gradus zu Mainz. Vgl. § 6 und AUB. Nr. 13 u. 14.

[2]) Kolb, l. c. doc. p. 14 Nr. IV.

[3]) Vgl. Schenk z. Schweinsberg im Corr.-Bl. des Geſammtvereins 1874 p. 60 ff. und derſelbe im Archiv XIV, 223.

[4]) Dieſer Brauch beſtand noch im Jahre 1766. Mader, ſichere Nachrichten von der kayſerlichen ... Burg Friedberg I, p. 24 f.

[5]) Moller, Denkmale der deutſchen Baukunſt, fortgeſetzt v. Gladbach, III, p. 14 f.

[6]) Schnaaſe, Geſch. d. bild. Künſte V, 435. Dohme, die Kirchen des Ciſtercienſerordens in Deutſchland während d. M. A. p. 99, der ſich auf Schnaaſe beruft.

Jahres [1]) tritt ein Mönch Dictericus als „magister operis“ auf, eine Bezeichnung, die ſich im ganzen Arnsburger Urkundenbuche nur an dieſer Stelle vorfindet [2]). Der „magister operis“ wird in dieſer erſten Zeit des Kloſters gewiß nicht für Ausbeſſerungen dagewesen ſein; die Güter waren noch nicht ſo bedeutend, daß etwa Neubauten von Höfen und dergleichen die Ernennung eines ſtändigen Baumeiſters nöthig gemacht hätten, für was alſo ſollte ein ſolcher ernannt worden ſein, wenn nicht für den Kirchenbau?!

Von der Arnsburger Kirche haben wir ſo viel Beſchreibungen aus berufener Feder, daß ich mich mit dem Hinweis auf ſie begnügen kann [3]). Nur eins möchte ich kurz erwähnen. Die Kirche, die ohne längere Unterbrechung in einem Zuge erbaut und für den ſogen. Uebergangsſtil geradezu typiſch iſt, zeigt in ihren öſtlichen Teilen bis zum vierten Schiffspfeiler den Rundbogen, von da ab in den Arkaden des weſtlichen Teiles den gedrückten Spitzbogen; die beiden öſtlichen Langhausjoche waren mit ſechsteiligen Kreuzgewölben überwölbt, in den weſtlichen treten die vierteiligen ein; die Kapitäle der weſtlichen Teile endlich nehmen im Gegenſatz zu den älteren die glatte Kelchform an [4]). Dohme ſchließt hieraus, daß vom vierten Schiffspfeiler ab ein jüngerer Baumeiſter die Fortführung des Werkes übernommen habe. Nun erſcheint der oben genannte Ditericus (magister operis 1215) im Jahre 1210 als Didericus portarius [5]); wird man da nicht vielleicht in Dieterich den jüngeren Baumeiſter und Vollender der Kloſterkirche von Arnsburg erblicken dürfen?

Mit dem Mutterkloſter Eberbach, der Stätte ſeiner früheren Wirkſamkeit, blieb Abt Meffrid auch von Arnsburg aus in lebhaftem freundſchaftlichen Verkehr und widmete ihm nach wie vor ſeine

---

[1]) AUB. Nr. 8.

[2]) Ueber den „magister operis“ vgl. Winter, l. c. I, p. 16, wonach mag. operis nicht allein Vorſteher des Kirchenbaues, ſondern auch Leiter ſämmtlicher im Kloſter und deſſen Beſitzungen notwendig werdenden baulichen Arbeiten iſt.

[3]) Moller, Denkmale ꝛc. III, 14 ff. und Tafel 52 ff. Dohme, l. c. 99 ff. F. W. Müller, Beitr. zur deutſch. Kunſt- u. Geſchichtskunde III, 5 ff. Förſter Denkm. d. deutſch. Baukunſt VI, 91 f. Schnaaſe, Geſch. d. bildenden Künſte V, 434 f.

[4]) Dohme, l. c. p. 100.

[5]) AUB. Nr. 4 und Nr. 6.

Dienſte, wenn auch naturgemäß in beſchränkterem Maße. Wir finden ihn mehrmals zu Eberbach, wo er bald als Schiedsrichter Güterſtreitigkeiten, in die dieſes Kloſter verwickelt wurde, ſchlichtete [1]), bald als Zeuge wichtige Schenkungsurkunden mitunterzeichnete [2]).

Der Tod dieſes Mannes, dem als dem eigentlichen Begründer von Arnsburgs Glanz ich beſondere Aufmerkſamkeit widmen zu müſſen geglaubt habe, erfolgte, wie ſich aus der Unterſuchung über ſeinen Nachfolger Erkenbert ergeben wird, wahrſcheinlich im September oder Oktober des Jahres 1219.

§ 6. Die nächſten Nachfolger Meffrids: Erkenbert. Heinrich I. Conrad und Abt H. Die Beſtimmung der Amtsdauer Erkenberts begegnet nicht ſo großen Schwierigkeiten, wie Roſſel [3]) glaubt.

Erkenbert aus Worms, 1206—1215 Prior zu Eberbach [4]), ward Ende 1219 zum Abt von Arnsburg erwählt. Er ſiegelte vor ſeiner Abreiſe nach dem neuen Wirkungskreis noch zwei Urkunden zu Eberbach [5]) und begab ſich über Frankfurt nach Arnsburg. In Frankfurt war er am 26. November, wo er eine dort ausgeſtellte Eberbacher Urkunde mitbezeugte [6]). Die Dauer ſeiner Regierung war nur ſehr kurz. Bereits 1220 tritt ein Abt H. [7]) auf, der mit dem von Roſſel (in einer ohne Quellenangabe citirten Urkunde) erwähnten Abt Heinrich identiſch iſt [8]). Bär's [9]) Vermuthung, Erkenbert habe noch vor 1221 den Stab von Arnsburg niedergelegt und ſei nach Eberbach zurückgekehrt, wo er Großkelner wurde [10]), wird

---

[1]) EUB. I, Nr. 68 (1209).

[2]) ib. I, Nr. 54. 71. (1206. 1209).

[3]) Bär, l. c. I, p. 396 ff. Note.

[4]) EUB. I, Nr. 54 (1206); 68. 70. 71 (1209); 75 (1211); 77. 78 (1212); 82. 87. 88 (1213). C. D. MF. p. 21 (1211). Vgl. Bär, l. c. I, p. 556; nicht wie Draudt (Arch. XII, 611) behauptet Prior zu Arnsburg.

[5]) EUB. I, Nr. 111 (electus de Arnsburc) und 114.

[6]) C. D. MF. p. 30. G. C. D. V, p. 755, wo „Albus“ Druckfehler für „Abbas“ iſt.

[7]) AUB. Nr. 9.

[8]) Bär, l. c. I, p. 398 Note.

[9]) l. c. I, p. 559 Note 11.

[10]) EUB. I, Nr. 116 (1219), Nr. 122 (1221).

somit zur Gewißheit [1]). Ja noch mehr! Wenn Rossel die undatirte Urkunde Nr. 116 im Eberbacher UB., in der Erkenbert als cellerarius auftritt, richtig in das Jahr 1219 setzt, dann kann Erkenbert sein Amt in Arnsburg gar nicht angetreten haben, sondern muß gleich nach seiner Ankunft wieder abgereist sein [2]). Er wurde im October 1221 Abt zu Eberbach.

Sein Nachfolger in Arnsburg war der im Jahre 1220 zuerst als „fr. H. dictus abbas in Arnsburg“ [3]) auftretende Heinrich I. [4]).

Der Vermögensstand des Klosters war kein glänzender. Vielfach scheint er noch dazu durch Gewaltthätigkeiten nicht nur Weltlicher, sondern auch Geistlicher geschädigt worden zu sein, so daß sich der Abt an den Papst wandte und um Hilfe bat, indem er die Stellung des Klosters Arnsburg unter den Schutz des Fürstabts von Hersfeld beantragte. Der geistliche Schutz eines so angesehenen Stiftes wie Hersfeld hatte dem weltlichen gegenüber seine Vorzüge, denn während die weltliche Macht — in diesem Falle die Burg Friedberg — nur mit Feuer und Schwert einschreiten konnte, standen dem höheren Clerus außerdem noch die geistlichen Zucht- und Strafmittel zu gebote. Honorius III. willfahrte denn auch dem Antrage der Arnsburger und stellte das Kloster durch Bulle vom 3. Februar 1223 unter den Schutz des Fürstabts [5]).

Aus demselben Jahre, in dem die Bulle an Hersfeld erlassen wurde, haben wir noch ein Zeugnis von der Armut, die im Kloster Arnsburg herrschte. 1223 schenkt Elisabeth, eine Frankfurter Bürgerin,

---

[1]) Nach den Ordensgesetzen war dies nicht unmöglich. Wenn der erste Abt von Arnsburg Rittand geheißen hat, hätten wir einen analogen Fall. Vgl. oben § 1.

[2]) Vgl. Bär I, 398 Note, wo Rossel diese Ansicht dahingestellt sein läßt.

[3]) AUB. Nr. 9.

[4]) Bei der Häufigkeit seines Namens läßt es sich nicht entscheiden, ob er mit dem bereits 1210 (AUB. Nr. 5. 7) erscheinenden „monachus Heinricus de Liche“ eine Person ist, doch kann dies immerhin möglich sein, da kein anderer Mönch Heinrich in den Urkunden vorkommt und die Bezeichnung „de Liche“ bei einem späteren dieses Namens fehlt (Heinricus minor cellerarius 1226 C. D. MF. 49). Sollte auch Abt Heinr. verzichtet haben und dann Unterkelner geworden sein? Jedenfalls ist das Zusammentreffen des Abtwechsels mit dem Erscheinen des Unterkelners H. auffallend.

[5]) Wenck, II, UB. p. 141 Nr. 102.

dem Convent sechs Huben Land und zwei Juchert Weinberg, indem sie ihre Stiftung ausdrücklich mit der Dürftigkeit und dem Mangel des Klosters („quod super egestate et penuria, quibus opprimitur ecclesia in Arnesburc . . . contuli . . .“) begründete [1]).

Auf Heinrich I. folgte in der Führung des Arnsburger Stabes Abt Conrad 1226—1229 [2]). Unter ihm hatte die Not des Klosters noch nicht ihr Ende erreicht, denn Conrad suchte ihr durch geeignete Mittel entgegenzuarbeiten. Schon bald nach seiner Wahl trat er mit dem Fürstabt von Hersfeld wegen Aenderung des zwischen den beiden Klöstern bestehenden Schutzverhältnisses in Unterhandlung. Hersfeld war von Arnsburg so weit entfernt, daß letzteres bei seiner Armut nur mit den größten Opfern seine zahlreichen Klagen bei dem Fürstabt anbringen konnte. Deshalb übertrug dieser den Schutz über Arnsburg auf sechs Jahre dem Dechant, Custos und Pfarrer zu Frankfurt [3]), das um die Hälfte des Weges näher war (1226).

Das Jahr 1228 krönte die Thätigkeit Conrads mit Erfolgen. Von König Heinrich, Friedrichs II. Sohn und Stellvertreter in Deutschland, der sich mehrmals in der Nähe von Arnsburg aufhielt [4]), erlangte der rührige Abt die Befreiung eines dem Kloster gehörigen Hauses zu Wetzlar von allen Steuern. Die Stadt Wetzlar elbst stellt auf Befehl des Königs die betreffende Urkunde aus [5]). Zweien von den Zeugen derselben, dem Schultheis Ebirwin von Frankfurt und dem Burggraf Ludold (Ludolf) von Friedberg, trägt der König den Schutz des Klosters in diesem seinem neuen Vorrecht auf [6]). Im August folgte Landgraf Heinrich von

---

[1]) C. D. MF. p. 42.

[2]) C. D. MF. p. 45; AUB. Nr. 13; Guden, Sylloge dipl. p. 588.

[3]) Nos igitur, cum prenominati abbas et conventus de Arnesburg adhuc pauperes sint et rei familiaris inopia nimis oppressi, nec tociens sine gravibus expensis et labore possint recurrere, quociens a malefactoribus suis gravantur injuste, sumptibus et laboribus eorum parcere volentes, judicium . . . discretioni vestre . . committimus. C. D. MF. 47.

[4]) 1228 in Friedberg. 1234 bei Frankfurt.

[5]) G. C. D. III, p. 1096 Nr. 642.

[6]) Böhmer, Acta imperii sel. Nr. 325. Ueber eine weitere Urkunde dieses Königs aus dem gleichen (?) Jahre habe ich bereits oben (§ 2) gesprochen.

Thüringen dem Beiſpiele des Königs, indem er alle Perſonen und Güter des Kloſters, ſoweit ſie in ſeinen Machtbereich fielen, dem Schutze ſeiner Miniſterialen, Burgmannen und Schultheißen von Marburg und Grünberg anbefahl [1]). Die Stadt Frankfurt ſtand nicht hinter Wetzlar zurück; ſie erließ dem Kloſter nicht nur alle Abgaben von Wagen und anderen Sachen („de curribus et ceteris rebus“) [2]), ſondern verlangte auch von jedermann die Behandlung der Arnsburger Mönche als Frankfurter Bürger [3]).

Auch das Ende von Conrads Amtszeit ſollte durch eine glückliche That ausgezeichnet werden. Der Convent beſaß einen Hof zu Holzheim, von deſſen zugehörigen Güterſtücken einige in die Parrochie Grüningen des Kloſters zu St. Maria ad Gradus in Mainz fielen. Hierdurch glaubte ſich dieſes Kloſter berechtigt, von jenen Stücken den Zehnten von Vieh und Gärten zu fordern. Der Orden von Ciſterz war aber von dieſem Zehnten befreit und Arnsburg konnte glücklicherweiſe dem Erzbiſchof Sigfrid von Mainz, den es um Beiſtand anrief, den urkundlichen Beweis hierfür erbringen. Sigfrid entſchied denn auch zu ſeinen gunſten [4]).

Die allmählich ſich mehrenden Güterkäufe beweiſen, daß Conrad das Ziel, das er ſich geſteckt hatte, die Hebung des klöſterlichen Wohlſtandes, erreichte, wobei er allerdings durch nicht unbedeutende Schenkungen aufs beſte unterſtützt wurde.

Sein Nachfolger, den ich nur einmal unter der Bezeichnung als Abt H. in einer Urkunde des Jahres 1230 [5]) gefunden habe, ſcheint die gleichen Bahnen gewandelt zu ſein. Er kaufte im Namen des Convents von dem Kloſter Aulisberg den Riedhof zu Frankfurt mit allen Ländereien, Weiden und Wald ſowie mit den am Hofe haftenden Gefällen für 150 köln. Mark [6]). Die Stadt Frankfurt gab bei dieſer Gelegenheit einen neuen Beweis der guten Beziehungen,

---

[1]) G. C. D. III, p. 1095 Nr. 641. Auch in dieſer Urkunde iſt auf die Förderung des geſammten Ciſtercienſerordens Bezug genommen.

[2]) C. D. MF. p. 52.

[3]) ib. p. 53.

[4]) AUB. Nr. 13 und 14.

[5]) AUB. Nr. 16. Woher Draudt im Archiv XII, p. 611 die Daten 1231 und 1233 hat, iſt mir unerfindlich.

[6]) C. D. MF. p. 53. (1230 Mai 20.)

die zwischen ihr und dem Kloster Arnsburg herrschten. Die Besitzer des Riedhofs hatten von zugehörigen Grundstücken an die Stadt einen jährlichen Zins von drei Pfund zu entrichten, der dem Kloster Aulisberg auf Befehl König Heinrichs erlassen wurde. Als aber der Hof in die Hände der Arnsburger überging, verzichtete Frankfurt am selben Tage freiwillig auf jene Gülte [1]).

Noch ehe das Jahr 1230 zu Ende ging, fügte Landgraf Heinrich von Thüringen der dem Kloster vor zwei Jahren zugestandenen Vergünstigung eine neue hinzu, indem er die Arnsburger Höfe zu Marburg und Grünberg und in jeder seiner Städte, in der das Kloster ein „hospitium" besitze, von aller Abgabe und Steuer befreite [2]). Im folgenden Jahre ist neben der Stiftung von Gütern zu Wickstadt und Sterrenbach [3]) der Erwerb einer den Parrochianen derselben Gemeinden gehörigen Wiese bemerkenswert [4]). Die Wiese, die bei der Brücke von Wickstadt lag, wurde dem Kloster unter der Bedingung überlassen, daß dieses den Friedhof der Parrochie mit einer Mauer von der Dicke der Kirchhofsmauer zu Flagestadt umgeben lasse.

Es bleibt auffallend, daß bei der verhältnismäßig ansehnlichen Zahl von Urkunden, die wir aus dieser Zeit haben, der Name des Abtes so vollständig im Dunkel liegt. Auch in einer Urkunde von 1232 (Aug. 11.), in der Erzbischof Siegfrid von Mainz mit mehreren Prälaten über die Wunder am Grabe der Landgräfin Elisabeth berichtet, erscheint der Abt von Arnsburg ohne Namen, so daß wir nicht wissen können, ob es der Abt H. oder der von 1233 ab erscheinende Albert, oder gar ein dritter gänzlich unbekannter ist.

§. 7. Abt Albert. Alberts Name tritt uns zum erstenmale in einer Urkunde (ohne Tag) vom Jahre 1233 entgegen [5]). Dieses Jahr kann mit ziemlicher Sicherheit als der Anfang seiner Wirksamkeit als Abt angenommen werden, da eine Persönlichkeit wie die seinige gewiß früher hervorgetreten wäre, wenn sie schon früher an der Spitze der Geschäftsleitung gestanden hätte.

---

[1]) C. D. MF. p. 54.
[2]) AUB. Nr. 15.
[3]) Wüstung. G. C. D. III. 1100.
[4]) l. c. 1102.
[5]) AUB. Nr. 22.

War es ehemals Abt Meffrid, der den Grund zu der wirtſchaftlichen Blüte des Kloſters gelegt hatte, ſo war es jetzt Abt Albert, der zuerſt in umfangreicherem Maße den Nutzen von des erſteren Arbeit zog und auf den immer günſtiger ſich geſtaltenden wirtſchaftlichen Verhältniſſen fußend dem Kloſter nach Außen hin eine achtunggebietende Stellung errang. Eine günſtige Gelegenheit als wetterauiſcher Prälat zu repräſentiren ergab ſich bei der Anweſenheit König Heinrichs zu Frankfurt im Anfang Februar 1234, alſo ſchon bald nach Alberts Wahl. König Heinrich war von einem glänzenden Hofſtaate umgeben; die drei rheiniſchen Erzbiſchöfe befanden ſich in ſeinem Gefolge, die Biſchöfe von Hildesheim, Würzburg und Bamberg und die Ciſtercienſeräbte aus Thüringen, Heſſen, vom Rhein und vom Neckar kamen in Frankfurt zuſammen, um den Stellvertreter des Kaiſers zu begrüßen. Unter ihnen erſchien auch Albert von Arnsburg und genoß mit ihnen die hohen Ehren, deren ſich damals der Ciſtercienſerorden und ſeine Aebte erfreuten [1]). Seine Anweſenheit war für das Kloſter von materiellem Nutzen begleitet, denn in Frankfurt übertrug ihm mit Genehmigung des Königs deſſen Dienſtmann Giſelbert von Eſchborn einen Hof mit allem Zugehör in Herlisheim [2]).

Albert folgte dem von Frankfurt abziehenden König nach Würzburg, wo er von ihm die Steuerfreiheit aller in den Reichsſtädten gelegenen Güter ſeines Kloſters erwirkte (ad instanciam et peticionem dilecti fidelis nostri Alberti, abbatis de Arnspurc) [3]). Hierauf kehrte er nach Oberheſſen zurück, da wichtiger Güterkäufe halber ſeine Anweſenheit nötig geworden war.

Alberts Klugheit und Gewandtheit in den Geſchäften lenkte bald die Aufmerkſamkeit Fremder auf ſich und man zog ihn gerne als Beiſtand, Vermittler oder Schiedsrichter heran.

Bereits bei ſeinem erſten öffentlichen Auftreten ſehen wir ihn als Urkundsperſon in einer wichtigen Angelegenheit, die allerdings

---

[1]) Die Aebte von Alten-Campen, Eberbach, Himmerode, Heiſterbach, Altenberg, Otterberg, Arnsburg, Brombach, Aulisberg ſtehen als Zeugen in einer Reihe mit den obengenannten Erzbiſchöfen und Biſchöfen in einer Urkunde von 1234 Febr. 5., worin Heinrich das Kloſter Himmelthal in ſeinen Schutz nimmt. (G. C. D. II. p. 64 f.)

[2]) AUB. Nr. 23.

[3]) C. D. MF. p. 58 f. (1234 Mai 29.).

seinen Orden anging. Reinhard von Dor(n)felden hatte mit seinem Bruder das väterliche Erbe geteilt, wobei ihm die Burg Hanau zugefallen war, nach der er sich fortan benannte. Im Jahre 1234, zur Zeit jener glänzenden Kaisertage von Frankfurt, übertrug er dem Kloster Eberbach die Erbauung einer Kirche des Cistercienserordens in diesem seinem Schlosse und zu diesem Akt war außer dem Erzbischof von Mainz auch Abt Albert von Arnsburg zugezogen [1]).

Auf die Verhältnisse der nächsten Nachbarschaft Arnsburgs übte Abt Albert einen nicht gering zu achtenden Einfluß aus. Er befindet sich 1235 unter den Schiedsrichtern, die einen Streit zwischen Propst Reinald von Frankfurt auf der einen und Walter von Vilbel und seinen Söhnen auf der anderen Seite über den Zehnten des Dorfes Hausen schlichten [2]) und zwei Jahre später legt er allein einen Streit zwischen dem Augustinerkloster Schiffenberg und den Parrochialen zu Leihgestern bei. Daran, daß der Zwiespalt zwischen den streitenden Parteien nicht endgültig beseitigt war, trug nicht Albert die Schuld, sondern die Hartnäckigkeit der Wetterauer, die noch hundert Jahre lang die Parrochialen von Leihgestern den Proceß immer wieder von neuem beginnen ließ [3]). Mit Schiffenberg blieb Albert in gutem Einvernehmen und bezeugt diesem Kloster noch kurz vor dem Ende seiner Regierung, die Schenkung von Gütern, die Graf Wilhelm von Gießen den Augustinern im September 1239 macht [4]).

Bei alledem vergaß Albert nicht für die Vermehrung des Grundbesitzes seines Klosters zu sorgen. Wir haben schon gesehen, wie er

---

[1]) Die Urkunde (EUB. I. Nr. 174, Publicationen XLVIII. Nr. 184) ist ohne Bezeichnung des Tages und Monats, doch glaube ich sie mit Bestimmtheit in die Zeit des Aufenthaltes Heinrichs zu Frankfurt, also in den Monat Februar, verlegen zu dürfen. Denn die Hauptpersonen trafen am königlichen Hoflager zusammen; Reinhard, der Aussteller der Urkunde, der Erzbischof von Mainz, die Aebte von Eberbach und Arnsburg — alle vier sind unter den Zeugen des obenerwähnten Schutzbriefes für das Kloster Himmelthal vom 5. Februar 1234.

[2]) C. D. MF. p. 60. Publicationen ꝛc. XLVIII. Nr. 188.

[3]) In der Geschichte von Arnsburg haben wir einen ähnlichen Vorgang mit der Familie von Burchardsfelden, worauf wir unten zurückkommen müssen.

[4]) H. U. I. p. 72 Nr. 99.

1234 den Hof zu Herlisheim ſeinem Convente zu verſchaffen wußte. Im Juni desſelben Jahres kaufte er von den Grafen Gottfried und Berthold von Ziegenhain das Dorf Geroldshagen [1]) und erwarb im Laufe der Zeit die Zehnten von Fechenheim [2]), Hof-Güll und Muſchenheim [3]). Eine Anzahl Güter fiel durch Schenkung und Tauſch an das Kloſter. Beſonders im Dorfe Wickſtadt war der Zuwachs ein ziemlich bedeutender.

Obgleich dem Kloſter im Mai 1238 abermals ein Privileg von Papſt Gregor IX. verliehen war, das es u. a. in ſeiner Zehntfreiheit ſchützen ſollte, ſah ſich doch Albert genötigt, ſchon im Oktober desſelben Jahres vor das geiſtliche Gericht zu Mainz eine Klage gegen den Ritter Rudolf von Burchardsfelden, der ſich in dieſer Hinſicht gegen das Kloſter vergangen hatte, zu bringen [4]). Dieſer Streit, der ſich nicht nur um den Zehnten ſondern auch noch um verſchiedene andere Dinge drehte, zog ſich trotz vieler Schiedsſprüche faſt durch das ganze Jahrhundert hin. Wir müſſen daher in anderem Zuſammenhange darauf zurückkommen.

Nach ſechsjähriger Thätigkeit verzichtete Albert Ende des Jahres 1239 auf den Stab und trat in die Oboedienz ſeines Kloſters zurück, in der er noch 1251 lebte [5]).

§ 8. Aebte Heinrich II. und Wilhelm I. Albert hatte ſchon 1239, nicht wie Roſſel [6]) annimmt erſt 1241 oder 1242, verzichtet. Im September 1239 bezeugte er eine Schenkungsurkunde des Grafen Wilhelm von Gießen an die Auguſtiner [7]), am 27. Februar 1240 tritt bereits ſein Nachfolger Heinrich (II.) in einem Abkommen zwiſchen dem Kloſter Arnsburg und der Kirche zu Fechenheim den Zehnten daſelbſt betreffend in Thätigkeit: „Igitur quia in collectione decime, que ad jam dictam pertinebat ecclesiam,

---

[1]) G. C. D. III. p. 1105 f.

[2]) G. C. D. III. p. 1107. 1236 s. m. et d. Da Erzbiſchof Sigfrid dieſen Zehnten 1236 Mai 24. confirmirt (AUB. Nr. 24 Extr.), ſo iſt die Urkunde über den Kauf vor dieſen Zeitpunkt zu ſetzen.

[3]) G. C. D. III. p. 1108.

[4]) AUB. Nr. 27.

[5]) H. U. I. p. 806 Nr. 1285.

[6]) In Bär's diplom. Geſch. v. Eberbach p. 398 f. Note.

[7]) ſ. oben § 7.

errorem frequenter fieri contingebat, conventus in Arnsburg studens bono pacis et concordie de consensu *domini Henrici abbatis* et fratrum omnium decimam suam, de qua prediximus, canonice dedit ecclesie sepe dicte“ [1]). Rossels Vermutung, daß nach dem Rücktritt Alberts eine längere Vacanz des Stabes stattgefunden habe, verliert hierdurch an Boden, sie erweist sich jedoch schon bei genauerer Untersuchung als vollkommen unhaltbar auch wenn wir die eben angeführte Urkunde mit dem seither unbekannten Abt Heinrich unberücksichtigt lassen. Rossel behauptet, die Verhandlungen seien 1242 und anfangs 1243 nicht von einem Abt, sondern von dem Prior Gernand geführt worden, „was zumal bei wichtigen Streitschlichtungen, wie in der Urk. Nr. 35 [AUB], von dem Prior nur dann geschehen durfte, wenn ein Abt nicht vorhanden war.“ Er vergißt hierbei, daß der Abt in jedem Behinderungsfalle gleichfalls durch den Prior vertreten werden durfte, und die Urkunden beweisen, daß hier dieser Fall vorliegt. Am 6. Juni 1242 unterzeichnet der Prior Gernand mit vier anderen Mönchen den Kaufbrief eines Gutes zu Geroldshagen [2]). Im Juli 1242 aber siegelt ein ungenannter Abt eine Schenkungsurkunde von Gütern zu Bischofsheim: „in cuius rei evidentiam ... presentem paginam conscribi et nostre civitatis [3]) sigillo, *nec non et abbatis de Arnspurg*, fecimus communiri [4]). Im folgenden Jahre unterzeichnet Gernand jene von Rossel angeführte Urkunde [5]) Nr. 35, aber schon im April hatte Erzbischof Sigfrid von Mainz dem Kloster eine Güterschenkung bestätigt, welche Bestätigung ausdrücklich dem Abt und Convent erteilt war: „Sifridus ... dilectis in Christo abbati et conventui in Arnsburg ...“ [6]). Nach Rossels Theorie hätte alsdann vor dem Monat Juli 1242 und vor April 1243 je eine Vacanz des Stabes stattgefunden, was ziemlich unmöglich erscheint. Wir müssen mindestens im ersteren Falle eine Vertretung annehmen, wie sie auch

[1]) Publicationen ꝛc. XLVIII. Nr. 211.
[2]) AUB. Nr. 32.
[3]) Frankfurt.
[4]) C. D. MF. p. 71.
[5]) Ohne Monat und Tag.
[6]) G. C. D. I. p. 574.

zu anderer Zeit, in der wir urkundlich nachweisbar einen Abt haben, vorgekommen ist [1]).

Heinrichs II. Amtszeit läßt sich daher genau von 1240 bis Ende 1242 bestimmen. Vor seiner Ernennung zum Abt kann er das Amt eines Subpriors [2]) bekleidet haben, wenn nicht etwa ein Namensvetter [3]) diese Stelle innehatte. Positive Thatsachen wissen wir weiter nicht von ihm, wohl aber hat sich um seine Person ein Sagenkreis gesponnen, der ihn im Geruche der Heiligkeit erscheinen läßt. Nach Petrelli [4]) soll er durch die Erscheinung der heiligen Jungfrau veranlaßt den Entwurf zu einer Wasserleitung angeordnet haben, wobei er zuerst heftigen Widerspruch, dann aber die höchste Bewunderung erfuhr. Unter ihm sei, so erzählt Petrelli weiter, eine Empörung der Conversen ausgebrochen; leider fehlt uns jede weitere Nachricht über ein solches für die Geschichte eines Klosters gewiß bemerkenswertes Ereignis. Es ist möglich, daß Petrelli die seinerzeit zu Schönau und Eberbach [5]) stattgehabten Empörungen der Laienbrüder auf Arnsburg übertrug, es ist aber ebenso gut möglich, daß die Arnsburger Conversen durch die Vorgänge in diesen beiden Klöstern selbst zu einer Erhebung veranlaßt wurden.

Obgleich wir leider auf jeden Beleg verzichten müssen, führen wir doch der Vollständigkeit halber an, daß Heinrich (nach Petrelli)

---

[1]) Unter Heinrichs Nachfolger Wilhelm vertritt der Prior Werner den Abt bei einer wichtigen Streitschlichtung zwischen dem Kloster und Conrad von Woldoffe. AUB. Nr. 37. 1244. Nov. 18.

[2]) AUB. Nr. 27.

[3]) Ein solcher erscheint 1242 als major cellerarius (AUB. Nr. 32). Es wäre eine allzu kühne Combination, wollte ich diese drei, den Abt, den Subprior und den Großkelner für eine Person halten. Unmöglich wäre es allerdings nicht; dann hätte Heinrich als Abt schon vor Juni 1242 abgedankt, wäre also kaum anderthalb Jahre Abt gewesen.

[4]) Commentatio p. 67. Wie ich schon bemerkte ist Petrellis Werk für den Historiker nicht maßgebend, da die Quellenangaben vollkommen fehlen. Wenn daher auch Petrelli den Abt Heinrich II. zufällig an der richtigen Stelle führt, so war dieser doch seither aus Mangel an jedem urkundlichen Nachweis unbekannt. (Ich citire nach Petrelli, da die „Origo", auf die P. in Bezug auf die „series abbatum" zurückzuführen ist, sehr selten ist.)

[5]) Vgl. oben § 3 und Bär I, 411.

auf der Reise zum Generalkapitel von Cisterz zu Clairvaux vom Fieber dahingerafft und dort auch begraben sei.

Ihm folgte Wilhelm I. von 1243 [1]) bis 1248 [2]). Eifrig auf die Hebung des Wohlstandes bedacht, scheute dieser Mann keine Mühe und Anstrengung zur Erreichung seiner Zwecke. Er ist fast beständig unterwegs, um, wo es notwendig erscheint, die Interessen des Klosters persönlich zu vertreten. In jeder Jahreszeit, im Januar, April, Juli oder November, treffen wir ihn auf der Reise, die er gewöhnlich in Begleitung einiger Mönche und Laienbrüder unternimmt [3]).

In dieser Thätigkeit stand dem Abt ein Mann von großer Geschäftskenntnis treu zur Seite, der Mönch Wiker. Wir begegnen ihm zuerst in einer Urkunde vom 6. Juni 1242 [4]). Seitdem erscheint er bei allen wichtigeren Verhandlungen als Mitunterzeichner, 1244 wird er sogar allein nach Mainz geschickt, um die Stiftung einer Gülte an sein Kloster zu übernehmen [5]). Nachdem er sich in

---

[1]) G. C. D. III. p. 1112.

[2]) AUB. Nr. 53.

[3]) Er reist fast nie ohne den ihm als Diener zugeteilten Conversen. (AUB. Nr. 38—41, 53.) Zur Beleuchtung seiner Thätigkeit mögen folgende kleine Einzelheiten dienen. Wahrscheinlich im Herbst 1244 war in den Klosterhof zu Beuern gehöriges Hornvieh in einen Wald des Adolf genannt Flecke von Buseck gedrungen und hatte dort geweidet. Deshalb hatte Flecke vor Schultheiß und Schöffen zu Grünberg Klage geführt und 10 Mark Schadenersatz verlangt. Abt Wilhelm begab sich im Januar 1245 persönlich nach Grünberg, nahm den Hofmeister von Beuern, Gerhard, mit und ließ durch diesen beschwören, daß das Kloster in jenem Wald Weidegerechtigkeit besitze. Gleichzeitig brachte er eine andere Sache zum Austrag, ebenfalls zu gunsten des Klosters. Die Bauern von Beuern hatten in dem Wald „Burghagen" geholzt, Wilhelm bestritt ihnen die Berechtigung dazu und weil er das Besitzrecht des Klosters an diesem Wald nachwies, wurden die Bauern zur Satisfaktion gezwungen (AUB. Nr. 38). — Am 1. April desselben Jahres treffen wir Wilhelm in Friedberg, wohin er sich zum Zwecke der Uebernahme eines Hauses und einiger Güter begeben hatte (AUB. Nr. 39. 40). Von Friedberg zieht er nach Wetzlar, um dort ein ähnliches Geschäft zu erledigen (AUB. Nr. 41), und ist endlich im August in Frankfurt, wo er vor dem Schultheiß die ehemals geschehene Auslösung eines Zehntens und mehrerer Güter durch eidliche Zeugenaussagen beweist (C. D. MF. p. 74 f.).

[4]) AUB. Nr. 32.

[5]) AUB. Nr. 36.

der letzten Zeit Wilhelms von den Geſchäften etwas zurückgehalten hatte, wurde er von deſſen Nachfolger ſofort nach der Uebernahme des Stabes zum Notar des Abts ernannt [1]).

Eines Umſtandes darf ich nicht vergeſſen. Unter Wilhelm tritt das im Kloſter durch Laienbrüder und Hörige betriebene Handwerk mehr hervor. Wenigſtens erſcheinen in den Urkunden von nun ab öfter Vertreter des Handwerks, was bisher nur einmal vorkam [2]). 1244 findet ſich ein Cunradus, sartor in Arnesburg [3]), 1247 ein Wigand, magister sutorum, und ein Heinrich, sartor [4]), endlich 1248 ein Hermann, faber [5]).

§. 9. Die Aebte Werner, Friedrich, Helwich. Ob der Bürgerkrieg, der unterdeſſen im Reich ausgebrochen war, das Kloſter ernſtlich ſchädigte, können wir aus Mangel an Nachrichten nicht wiſſen. Doch da ſich ein Akt dieſes Dramas in der Nähe von Frankfurt [6]), wo Heinrich Raſpe Konrad IV. im Auguſt 1246 ſchlug, abſpielte, ſo iſt anzunehmen, daß die Stürme des Krieges an den Beſitzungen des Kloſters nicht ſpurlos vorübergegangen ſind. Mit dem Tode Heinrichs (Februar 1247) wurde es ruhiger in der Wetterau und trotz der allgemein herrſchenden Rechtloſigkeit des Interregnums bildete ſich in unſerer Gegend eine gewiſſe Sicherheit der Verhältniſſe heraus, gefördert durch die Entſtehung des rheiniſchen Städtebundes, dem u. a. die Städte Fulda, Frankfurt und Gelnhauſen angehörten und der 1254 einen zehnjährigen Landfrieden beſchloß. Nach Ablauf dieſer Zeit traten Erzbiſchof Werner v. Mainz, die Wetterauiſchen Herren und die Städte Frankfurt, Friedberg,

---

[1]) C. D. MF. p. 81. Er wurde 1252 Kaplan des Abts (G. C. D. V. p. 19 f.), 1256 Prior (H. U. I. Nr. 45 u. EUB. II. Nr. 320), 1259 wieder Kaplan des Abts (AUB Nr. 82) und lebt noch 1262 (Publicationen XLVIII. Nr. 377).

[2]) 1210 Rodolfus sutor. AUB. Nr. 5.

[3]) H. U. I. Nr. 1280. Publ. XLVIII. Nr. 231.

[4]) AUB. Nr. 52.

[5]) AUB. Nr. 53.

[6]) Frankfurt ſtand treu zu den Hohenſtaufen; Conrad IV. beweiſt ihm ſein und ſeines Vaters Wohlwollen (C. D. MF. p. 76). Es wird wegen dieſes Verhaltens 1251 mit dem Interdict belegt. Hierzu ſtimmt ſchlecht Rommels (I. p. 314) Angabe, daß Conrad geſchlagen worden ſei, „als auch das Volk von Frankfurt einen Ausfall that". Vgl. Böhmer-Ficker, Reg. imp. V, 2. p. 820 Nr. 4510c.

Wetzlar und Gelnhausen am 15. Mai 1265 zusammen und vereinbarten einen Landfrieden auf drei Jahre, der das Gebiet der Diöcese Mainz umfaßte und auch wirklich aufrecht erhalten wurde[1]).

In der Geschichte des Klosters Arnsburg unterscheidet sich diese Periode in ihrer einförmigen Gleichmäßigkeit kaum merklich von den vorhergehenden. Das Kloster war ja nicht genötigt Partei zu ergreifen, es brauchte nur seine Privilegien zu nehmen, woher es sie bekam.

Im Mai 1248 hören wir zum letztenmal von Abt Wilhelm[2]), schon im September desselben Jahres tritt uns sein Nachfolger, Abt Werner, entgegen[3]). Bär läßt ihn vor seiner Wahl zum Abt von Arnsburg Großkelner zu Eberbach gewesen sein[4]), doch wird das auf einer Verwechslung beruhen. Wir haben allerdings in den Jahren 1239 und 1241[5]) einen Großkelner Werner zu Eberbach, aber auch 1242 einen Subprior[6]) und 1244—1247 einen Prior[7]) dieses Namens zu Arnsburg. Es ist daher eher anzunehmen, daß dem Letzteren der erledigte Stab des Klosters übertragen wurde, als daß sich der Convent ein neues Oberhaupt aus dem Schoße des Mutterklosters gewählt habe.

Werners Amtszeit ist von derjenigen seiner Vorgänger nur wenig verschieden und zwar nur insofern, als sich die Streitigkeiten um Güter und Rechtstitel um ein Geringes vermehren. Es ist beinahe selbstverständlich, daß alle diese Zwistigkeiten, auch wenn die Rechte des Klosters nicht so offenkundig waren, doch zu dessen gunsten, oder wenigstens zu seinem Vorteil entschieden wurden. Auf diese Weise behielt das Kloster die Jurisdiktion von Wickstadt, deren rechtmäßiger Besitz von den Rittern Heinrich und Friedrich von Goldstein angefochten worden war, gegen Zahlung von neun Mark kölnischer Pfennige, von denen ihm drei bis zum Martinstage (Nov. 10.) zurückerstattet werden sollten (1249)[8]). Aehnlich fiel die

---

[1]) Vgl. hierzu v. d. Ropp, Erzbischof Werner v. Mainz p. 36.
[2]) AUB. Nr. 54. C. D. MF. 78.
[3]) C. D. MF. p. 81.
[4]) Bär, l. c. II. 121 f. und Note 1.
[5]) EUB. I. Nr. 200, 207.
[6]) AUB. Nr. 32.
[7]) AUB. Nr. 37. Publicationen XLVIII. Nr. 230.
[8]) Kolb, Aquila certans, doc. p. 127 Lit. E.

Entſcheidung in einer von dem Ritter von Selbolt provocirten Klageſache aus: der von Selbolt wurde zum Verzicht gezwungen, wofür ihm das Kloſter zwei Mark Pfennige zu erlegen hatte (1251) [1]). Beſſer erging es dem Convente in einem Streitfall, den er mit zwei Brüdern, den Rittern Hezechin und Rudolf von Göns, wegen der ihm 1234 auf dem Kaiſertag zu Frankfurt übertragenen Güter in Herlisheim zu beſtehen hatte, während ein anderer mit dem Deutſch-Ordenshauſe zu Sachſenhauſen genau betrachtet weniger günſtig für ihn ſelbſt ausfiel. Im erſteren Falle wurde ihm der Beſitz des Streitgegenſtandes ohne weiteres zugeſprochen (1254) [2]), im zweiten dagegen wurde ihm zwar das Eigentumsrecht — es handelte ſich um Liegenſchaften zu Glauberg — gleichfalls zugeſtanden, doch ſollte das Deutſch-Ordenshaus die Güter bewirtſchaften und dem Kloſter alljährlich, in ipsius proprietatis recognitionem einen Zins von zwei Pfund Wachs entrichten (1257) [3]). Beſonderes Intereſſe verdient die Klage, die die Bauern von Eberſtadt gegen Kloſter Arnsburg führten und die 1258 von Werner v. Colnhauſen und Werner v. Birklar entſchieden wurde. Es iſt möglich, daß die Beendigung des Proceſſes bereits in die Zeit von Werners Nachfolger fällt, allein unter Werner ſelbſt hat der Streit ſicherlich begonnen, da es in der betreffenden Schlichtungsurkunde heißt: „*per longum tempus* hiis hinc inde ventilatis“, die Sache ſei lange hin und her erwogen worden. Die Bauern hatten Philipp von Falkenſtein Dienſte (servicia) zu leiſten, von denen ſie behaupteten, daß die Arnsburger Mönche zur Mitleiſtung verpflichtet ſeien. Die Rechte des Kloſters müſſen nicht ſo unantaſtbar geweſen ſein, denn die beiden Schiedsrichter urteilten dahin, daß das Kloſter von gewiſſen Gütern an den Falkenſteiner Zins zu zahlen habe, im übrigen jedoch von allen Dienſten und Steuern befreit ſein ſolle [4]). Wäre das Kloſter thatſächlich juriſtiſch im Recht geweſen, dann wäre ein Ausweg, wie der von den Schiedsrichtern eingeſchlagene, vollkommen überflüſſig erſchienen; ſo aber griff man zu dieſem Mittel, um einerſeits das Rechtsgefühl der erregten Bauern nicht allzuſehr zu verletzen,

[1]) AUB. Nr. 58.
[2]) G. C. D. III. p. 1120.
[3]) C. D. MF. p. 114 f.
[4]) AUB. Nr. 78.

andererseits um dem Kloster aus irgend welchen Gründen entgegenzukommen.

Für seinen Convent erwarb Abt Werner mancherlei Privilegien. Als der deutsche König Wilhelm von Holland im September 1252 durch die Wetterau kam und sich kurz in Friedberg aufhielt, erlangte Werner von ihm die Befreiung des Klosters von sämtlichen Reichssteuern, welcher Art sie auch seien [1]).

Papst Alexander IV. erweiterte die Freiheit des Klosters in betreff des Blutzehntens, von dem es schon lange entbunden war, dahin, daß es auch von dem Vieh, das es mit anderen in Gemeinschaft besaß, oder anderen zur Bewachung übergeben hatte, einen Zehnten zu entrichten nicht verpflichtet sei [2]). Die beiden anderen um diese Zeit (1256) dem Kloster von Alexander verliehenen Privilegien bestätigen nur schon seit lange und überall bestehende Gewohnheiten, in betreff der Annahme von Schenkungen und Stiftungen, sowie der Vornahme von Totenbestattungen [3]).

Auffallend sind die vielen Indulgenzbriefe, die dem Kloster in den Jahren 1256—1258 erteilt werden. Der erste dieser Briefe wird von siebenzehn Erzbischöfen und Bischöfen dem Kloster zur Kirchweihung unserer lieben Frauen ausgestellt [4]), die übrigen [5]) sind Bestätigungen teils dieses Briefes, teils eines anderen, der von dem Bischof Th[eoderich] von Wirland [6]) herrührt. Da alle Indulgenzien zur Kirchweihung erteilt sind, so könnte man daraus schließen, daß um diese Zeit die Klosterkirche vollendet worden sei, wie es Dieffenbach nach dem von Papst Alexander IV. 1259 erteilten 100-tägigen Ablaß thut [7]). Ich habe dem nur die einfache Thatsache entgegenzustellen, daß bereits Innocenz IV. 1246 dem Abt und Convent des Klosters einen Ablaß von vierzig Tagen für alle, die ihre Kirche am Weihefeste besuchen, verleiht [8]) und daß schon Petrelli daraus

[1]) AUB. Nr 60.
[2]) AUB. Nr. 67 (1255).
[3]) AUB. Nr. 68. 69.
[4]) AUB. Nr. 71.
[5]) AUB. Nr. 73—77.
[6]) Virona. Baur hat „Verona", was von Böhmer-Will Reg. archiep. Mogunt. II. p. 339 Nr. 191 berichtigt wird.
[7]) Dieffenbach, Auszug a. d. Tagebuche ꝛc. im Archiv V. Nr. XIII. p. 91.
[8]) AUB. Nr. 48.

auf die Beendigung des Kirchenbaus einen Schluß zieht [1]). Man darf solchen Verleihungen keinen allzugroßen Wert beilegen; es war etwas ganz Gewöhnliches, daß Klöstern derartige Privilegien gewährt wurden, die nur den Zweck hatten, die Freigebigkeit der Frommen anzuregen, was auch stets erreicht wurde.

Die Beziehungen, die Arnsburg unter Abt Werner zu anderen Klöstern hatte, waren, soweit es sich erkennen läßt, gute. Das Verhältnis zu dem Mutterkloster Eberbach war von jeher ein freundschaftliches und auch Werner folgt hierin den Spuren seiner Vorgänger. Wir sehen ihn 1250 in Verhandlungen mit den Nonnen von Ilmenstadt das Interesse Eberbachs vertreten [2]) und 1256 einen Schenkungsakt zu gunsten desselben Klosters bezeugen [3]).

Bei der Gründung des Nonnenklosters Padershausen (bei Heusenstamm) hat Abt Werner unzweifelhaft mitgewirkt, obgleich sein Name bei dem Gründungsakt nicht genannt wird. Ulrich von Münzenberg, ein Nachkomme des Stifters von Kloster Arnsburg hatte 1252 seiner Schwester Luegardis den Ort Patershausen mit allem Zubehör übergeben, um dort ein Kloster zu erbauen [4]). Daß es ein Cistercienserkloster werden sollte, war gewiß kein Zufall, sondern Ulrich wird Abt Werner zu Rate gezogen haben und von diesem im Hinblick auf das Gedeihen der ersten Stiftung seiner Familie, auf den Cistercienserorden hingewiesen worden sein. Damit mag denn auch zusammenhängen, daß der neue Convent später dem Abt von Arnsburg unterstellt wurde, was allerdings erst 1267 geschah [5]).

Erwähnenswert dürfte noch sein, daß die Abtei unter Werner eine Fraternität mit dem Minoritenkloster zu Frankfurt schließt [6]).

Werner erscheint zum letztenmal in einer Urkunde vom 22. Februar 1257, worin ein Güterstreit zwischen dem Deutschordenshause

---

[1]) Commentatio historica etc. p. 69, wo das Jahr 1247 angegeben wird.

[2]) EUB. Nr. 259. H. U. I. Nr. 32. Bär, Gesch. d. Kl. Eberb. II. p. 123 hat irrtümlich 1259.

[3]) EUB. Nr. 320. C. D. MF. p. 99.

[4]) G. C. D. III. p. 747 Nr. 481. Scherers (Geogr. u. Statistik d. Großh. Hessen p. 114) Angabe, daß das Kl. 1226—1255 bestanden habe, ist irrig.

[5]) G. C. D. III. p. 749 ff. Nr. 484 und 485.

[6]) AUB. Nr. 64.

und Kl. Arnsburg gütlich beigelegt wird [1]). Im Mai des folgenden Jahres [2]) tritt bereits Abt Friedrich, gleichzeitig aber auch ein Abt Werner zu Eberbach auf [3]). Bei der innigen Verbindung, die zwischen Eberbach und dem Abt von Arnsburg während dessen ganzer Amtszeit bestanden hat, dürfen wir es als Thatsache betrachten, daß Werner von Arnsburg den Filialstab mit dem Archimandritenstab des Mutterklosters vertauscht hat und Nachfolger Walthers von Eberbach geworden ist [4]).

Die mehr als zehnjährige Amtsdauer seines Nachfolgers Friedrich zu Arnsburg ist durch zwei für die Geschichte der Cistercienser in Hessen in Betracht kommende Klosterstiftungen, an denen dieser beteiligt war, ausgezeichnet.

Im Jahre 1252 war, wie wir oben gesehen haben, von Ulrich von Münzenberg das Kloster Patershausen oder Padershausen gegründet worden. Nach fünfzehn Jahren erst, also 1267, dachte man daran, dieses Stift officiell dem Cistercienserorden einzuverleiben, nachdem es während der ganzen Zeit seines Bestehens zu dem Abt von Arnsburg in einer Art Schutzverhältnis gestanden hatte [5]). Mittels Bulle vom 9. Juni 1267 vollzog Papst Clemens IV. die Einverleibung und unterstellte das Kloster der Visitation des Abts von Arnsburg [6]).

Die zweite Gründung war die des Klosters Engelthal, die von den Brüdern Conrad, Ruprecht und Herdegen von Büches und Rupert v. Carben, Burggraf von Friedberg, ausging [7]).

Hier erscheint Friedrich in der Stiftungsurkunde als Zeuge, der den sich gleichfalls unter den Zeugen befindenden Mönch Thomas zum provisor des neuen Stiftes bestellte. Unzweifelhaft ist ferner seine Mitwirkung bei der durch Ludwig von Isenburg und dessen Gattin Heilwig 1260 erfolgten Gründung der Jungfrauencongregation

---

[1]) C. D. MF. p. 114 f.

[2]) ib. 118.

[3]) Bär, II. 121 f.

[4]) ib. und Note 1.

[5]) Die Aebte v. Arnsburg siegeln mehrfach von Padershausen ausgestellte Urkunden. So z. B. Abt Friedrich 1261 Juni s. d. (G. C. D. III. p. 748).

[6]) G. C. D. III. p. 750.

[7]) H. U. V. 51 Nr. 62.

im Haag bei Büdingen [1]). Denn als dieſe 1274 nach Niedernhauſen verlegt wurde und den Namen Marienborn erhielt, mußte der damalige Abt Helwich v. Arnsburg ſeine Zuſtimmung zu dieſem Schritt geben und dem nunmehrigen Kloſter einen provisor zuteilen. Das Ende von Friedrichs Amtszeit läßt ſich nicht genau beſtimmen, ſein Name tritt uns zum letztenmal 1269 entgegen [2]), während erſt 1273 wieder ein Abt mit Namen genannt wird [3]). Es iſt dies Abt Helwich, mit dem die Reihe der Lenker von Arnsburgs Geſchicken im erſten Jahrhundert ſeines Beſtehens ſchließt und die des zweiten Säculums eröffnet wird.

Aus kleinen Anfängen war das Kloſter hervorgegangen und unaufgeklärte Urſachen verhinderten ſein raſches Fußfaſſen. Einmal jedoch ſoweit gelangt, verſtand es durch kluges Verhalten unter Benutzung aller günſtigen Umſtände ſeinen Wohlſtand und ſein Anſehen immer mehr zu ſteigern [4]). Nicht wenig trug hierzu bei einerſeits das Anſehen, deſſen ſich der Orden von Ciſterz erfreute, andererſeits die wohlwollende Protektion, die das Haus Münzenberg-Falckenſtein der Schöpfung ſeines Stammherrn angedeihen ließ.

Mit dem Schluſſe des erſten Jahrhunderts war die Höhe erreicht, die Arnsburg noch lange nachher behauptet hat. Aber dieſe Blüte blieb auf die Dauer nur eine äußere. Das alte ſtrenge Leben in harter körperlicher Arbeit war vorbei und das Ueberhandnehmen der Converſen im Kloſter, das aus den Zeugenreihen der Kloſterurkunden des ausgehenden XIII. Jahrhunderts erhellt, zeigt uns, daß auch hier eine Erſchlaffung der Zucht, eine Verweichlichung und damit ein Rückgang eingetreten war, der die ſtrengſten Verordnungen des Generalkapitels von Ciſterz, freilich, wie es ſchien,

---

[1]) Vgl. Simon, Geſch. d. Hauſes Iſenburg-Büdingen.

[2]) AUB. Nr. 123.

[3]) ib. Nr. 139.

[4]) In ſpäteren Jahrhunderten wurde ſein Einkommen auf 40—50000 Gulden geſchätzt. Wagner, die geiſtlichen Stifte I. 188.

ohne nennenswerten Erfolg nötig machte. Trotzdem haben die großen Besitzungen und das übrige reiche Vermögen, wie wir es aus dem zweiten Teil dieser Arbeit kennen lernen werden, es dem Kloster ermöglicht, alle die Stürme, die im Laufe der folgenden Jahrhunderte über es hinwegbrausen sollten, ohne nachhaltigeren Schaden zu überdauern.

Erklärung einiger Abkürzungen.

AUB. = Urkundenbuch des Klosters Arnsburg. Hsg. von v. Ludwig Baur. Darmstadt 1849—1850.

EUB. = Urkundenbuch der Abtei Eberbach. Hsg. von Rossel. I. II. Wiesbaden 1860—1870.

C. D. MF. = Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus ed. Boehmer. Frankfurt a. M. 1836.

G. C. D. = Codex diplomaticus ed. Gudenus. I—V. Göttingen 1743—1768.

H. U. = Hessische Urkunden. Hsg. von L. Baur. I—V. Darmstadt 1846 bis 1873.

Supplica = Allerunterthänigste Supplica pro restitutione in integrum et reformando concluso de 24. Dec. 1715 ... des Gräflichen Hauses Solms in Sachen Kloster Arnsburg contra Solms s. l. et a.

Römiſche Funde vom Kaſtell Altenburg bei Kloſter Arnsburg.

Von Oberbibliothekar **Dr. H. Haupt.**

Das Vorhandenſein einer römiſchen Niederlaſſung in der Nähe des Kloſters Arnsburg war im vorigen Jahrhundert wohlbekannt, und die Arnsburger Ciſtercienſer ſetzten ihren Stolz darein, die erſte Anlage ihres aus der Burg der Herren von Hagen und Arnsburg erwachſenen Kloſters in die Römerzeit zurückzuführen; kein Geringerer als Druſus ſollte das „Castrum aquilae“ — dieſe bedenkliche Latiniſirung des Namens Arnsburg begegnet allerdings erſt im 17. Jahrhundert — im Jahre 10 v. Chr. gegründet haben.[1]) In unſerem Jahrhundert haben Ph. Dieffenbach[2]) und Fabricius[3]) nachgewieſen, daß die aus den früheren Funden bekannt gewordene römiſche militäriſche Anlage nicht auf der Stelle des heutigen Kloſters Arnsburg, ſondern in der etwa 20 Minuten ſüdweſtlich von Arnsburg gelegenen Flurabtheilung „Altenburg“, der Stätte des einſtigen Benedictiner-Kloſters Altenburg, zu ſuchen ſei. Fabricius glaubte nach dem verſchiedenen Stand der Kleeſaat in jener Flurabtheilung die Umriſſe und Richtung der Mauer-Fundamente des einſtigen Kaſtells ſo genau beſtimmen zu können, daß er, ohne erſt Ausgrabungen zu unternehmen, einen bis ins Einzelne ausgeführten Grundriß des Kaſtells Altenburg entwarf; derſelbe hat in A. v. Cohauſens Werk unveränderte Aufnahme gefunden.[4]) Außerhalb des Mauerzugs des Kaſtells deckte Fabricius die Fundamente eines weitläufigen Gebäudes auf, in dem wir ohne Zweifel eines jener großen Badehäuſer zu erkennen haben, wie ſie im Laufe der

[1]) Vgl. (Willigis Petrelli), Commentatio historica de antiquo Romano castro aquilae vulgo Arnsburg in Wetteravia. Gießen. 1774. S. 50 ff. und hierzu Ph. Dieffenbach, Zur Urgeſchichte der Wetterau (Archiv f. heſſ. Geſchichte Bd. IV, Heft 1) S. 220 f.

[2]) a. a. O. S. 220.

[3]) Archiv f. heſſ. Geſch. III, 2, 8; III, 3, 15.

[4]) Der Römiſche Grenzwall in Deutſchland S. 76 und Taf. VI.

letzten Jahrzehnte in der nächſten Nähe der meiſten Limes-Kaſtelle nachgewieſen worden ſind.[1])

Ueber den Verbleib der einſt in der Abtei Arnsburg vorhanden geweſenen Sammlung von Alterthümern, die in der Umgebung des Kloſters gefunden worden, läßt ſich Nichts ermitteln. Die von Fabricius bei ſeinen Forſchungen auf dem Altenburgsfelde gemachten Funde, unter denen ſich eine Reihe von Ziegelſtempeln der 22. Legion und der 1. Aquitaniſchen Cohorte befand, ſind in den Beſitz des Muſeums zu Darmſtadt übergegangen.[2])

Vor Kurzem iſt es dem Oberheſſiſchen Geſchichts-Verein geglückt, eine Sammlung römiſcher Alterthümer von der Altenburg, die ſich früher im Beſitz eines Lehrers zu Muſchenheim bei Arnsburg befanden, für das Vereinsmuſeum zu erwerben und dadurch vor der ſonſt unausbleiblichen Verzettelung zu bewahren. Im Folgenden ſei eine kurze Beſchreibung dieſer Funde gegeben.

I. Aus den zahlreichen Sigillata-Scherben hat ſich nur ein ſchmuckloſer Napf und etwa die Hälfte einer mit reichem plaſtiſchem Schmuck verſehenen großen Schaale einigermaßen vervollſtändigen laſſen. Zahlreiche größere und kleinere Fragmente von dekorirten Vaſen zeigen neben Blätter-, Ranken- und Feſton-Ornamenten die Darſtellung von Eroten, Geſichtsmasken, Vögeln, Delphinen, Bogenſchützen, eines muſicirenden Pans, einer ſich auskleidenden Frauengeſtalt (Kallipygos), einer Tänzerin, ſowie einer Reihe von lebhaft bewegten Jagdſcenen. Auch Reſte von ſchwarz gefirnißten Thongefäßen mit äußerſt feiner Dekoration ſind in der Sammlung vertreten.

II. Auf den Bodentheilen einer Reihe von Sigillata-Gefäßen befinden ſich Töpferſtempel, die allerdings nur zum Theil noch vollſtändig erhalten und lesbar ſind. Es ſind die folgenden[3]):

---

[1]) Vgl. G. von Rößler, Die Bäder der Grenz-Kaſtelle, in der Weſtdeutſchen Zeitſchr. f. Geſch. u. Kunſt IX (1890) S. 255 ff. 315 ff.

[2]) Die Stempel ſind veröffentlicht bei Brambach, Corpus inscript. Rhenanar. S. 266.

[3]) Die römiſchen Gefäßſtempel enthalten bekanntlich den Namen des Töpfers, entweder allein oder mit den Beiſätzen: ma[nu], f[ecit], off[icina], fig[ulina] u. dgl. Wir verweiſen im Folgenden mehrfach auf die Zuſammenſtellungen bei Schuermans, Sigles figulins (Extrait des Annales de l'Acad. d'archéol. de Belg. Brux. 1867) und J. Becker und Jac. Keller, Die römiſchen Inſchriften und Steinſculpturen des Muſeums der Stadt Mainz. (Mainz 1875—1887.)

1) ALBINIMA; mit curſivem L und verkehrtem N. Der Stempel des Albinus begegnet oft in den Rheinlanden, u. A. in Friedberg und Mainz (Schuermans Nr. 181 ff., Keller S. 110).

2) APERF; ſchwer leſerlich. Anſcheinend derſelbe Stempel des Aper, in Markköbel gefunden, wird von Suchier (Weitere römiſche Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau, in den Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins Nr. 10, 1885, S. 38) beſchrieben und abgebildet. Stempel des Aper fanden ſich u. A. auch in Friedberg, Oehringen, Augsburg (Schuermans Nr. 375 ff.).

3) OFFCE. Man kann bei dem ſtark abgekürzten Namen an Ceius oder Celsus denken. Vgl. Schuermans Nr. 1210 ff., Nr. 1223 ff.

4) ...CELSI; ohne Frage ſind nur die Buchſtaben OF oder OFF abgebrochen.

5) CELSINV..; S oder SF iſt abgebrochen. Vgl. Schuermans 1235 f. und R. Suchier in der Zeitſchr. des Vereins f. heſſ. Geſch. u. Landesk., N. F. Suppl. VIII, 2 S. 31 (Stempel von Keſſelſtadt). Unter unſeren Butzbacher Funden des Jahres 1887 (vgl. meine Mittheilung im 5. Jahresbericht unſeres Vereins S. 106) fand ſich der Stempel: CILSINVS.

6) ...SIN; mit umgekehrtem S und N. Gleichfalls in Celsinus zu ergänzen?

7) ...VSC; dem V ſcheint ein F vorausgegangen. Verſtümmelt aus Fuscus? Stempel mit dieſem Namen bei Schuermans Nr. 2339 ff.

8) ...SCI; ein V vor S ſchwach erkennbar. Vgl. Schuermans Nr. 2342 f.: FVSCI und OFFVSCI.

9) GEMIN...; der Bruch unmittelbar hinter N. Der Töpfername Geminus begegnet u. A. in Rottweil und Xanten. Schuermans Nr. 2384 ff.

10) NICEPHORF. Schuermans Nr. 3859 ff.

11) PATRIC; der erſte Buchſtabe nur zur Hälfte erhalten, aber unverkennbar. Ein ſehr häufig, auch in den Rheingegenden, begegnender Töpfername (Schuermans Nr. 4187 ff. Becker S. 106).

12 und 13) PAVLLVSF und PAVLL... (in Nr. 13 mit Ligatur von A und V und Bruch nach dem zweiten L). Vgl. Schuermans Nr. 4228 ff. und Suchier a. a. O. S. 30 (Stempel von Großkrotzenburg).

14) SATVRNI...; vertiefte Stempelſchrift an der Außenſeite eines mit Reliefs verzierten Gefäßes. Nach dem N ſind die Haſten von mindeſtens drei nicht näher zu beſtimmenden Buchſtaben zu erkennen. Man kann ebenſo gut an Saturnacius, als an Saturnius oder Saturninus denken. Schuermans Nr. 4962 ff.

15) Auf der Außenſeite des in der vorſtehenden Nummer erwähnten Gefäßes und unmittelbar unter dem Stempel: SATVRNI... ſteht Folgendes in Reliefſchrift:

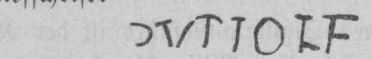

Eine Vertiefung über dem erſten Buchſtaben ſcheint ihn als S zu bezeichnen. Ob die drei folgenden Zeichen als VT oder als TAT zu leſen ſind, ob der dann folgende Buchſtabe als I oder T und das vorletzte Zeichen als L oder F zu faſſen iſt, wage ich nicht mit Sicherheit zu entſcheiden. Am nächſten liegt die Auflöſung: Sutti oder Suttici officina. Einen Sutticus erwähnt Schuermans Nr. 359. Haben wir in dieſem Sutticus den Inhaber der Officin, der das Gefäß entſtammte, zu ſehen — der Boden des Gefäßes trägt keinen Stempel —, ſo dürfte auf den Saturni[nus] wohl der plaſtiſche Schmuck der Schaale zurückzuführen ſein. (Vgl. über ſolche Doppelſtempel Schuermans S. 17.)

16) VICATVS; der Bruch unmittelbar vor dem erſten V, doch ſcheint nichts zu fehlen. Den Stempel eines Vicatus aus Nymwegen gibt Schuermans unter Nr. 5715.

17 und 18) OF. VITA·; in zwei übereinſtimmenden Exemplaren erhalten. Vgl. Schuermans Nr. 5829 ff., wo zahlreiche Stempel des Vitalis aus den Rheinlanden nachgewieſen werden, ferner Keller S. 109.

19) IICVN; wie es ſcheint, ſo vollſtändig. Denkbar wäre eine Verſchreibung aus IVCVN (di); ſolche Stempel finden ſich in Rottweil, Wiesbaden, Mainz, Heddernheim und ſind aufgeführt bei Schuermans Nr. 2744 ff., Keller S. 104 Nr. 82 und Hölder (Römiſche Thongefäße der Altertumsſammlung in Rottweil, 1889) Seite 24.

20) OFF....; auf das zweite F ſcheint ein V gefolgt zu ſein; Verzierung vor O. Unbeſtimmbar.

21) ...I·M; dem I ging wohl ein C voraus. Unbeſtimmbar.

22) ....TF; unbeſtimmbar.

23) ...LVS; dem erſten Buchſtaben ſcheint ein I oder L vorausgegangen. Vgl. oben die Stempel des Paullus (Nr. 12 und 13).

24) ...S·F; unbestimmbar.

25) ...NVSF; unbestimmbar.

26) ....VC; mit vorausgehendem E? Unbestimmbar.

Zwei weitere Stempel sind ganz unleserlich.

III. Eine Reihe der Altenburger Gefäßstücke enthält eingeritzte Inschriften (Graffite), die aber fast sämmtlich hoffnungslos verstümmelt sind. Wir führen von ihnen nur die folgenden an:

1) Im Boden eines Sigillata-Gefäßes ist der Name TILIIA eingeritzt. Wollte der Schreiber Tillia schreiben?

2) Auf der Außenseite einer Sigillata-Schaale steht das Fragment ... MANI; Bruch vor M, dem noch ein unbestimmbarer Buchstabe vorausging.

3) Gleichfalls auf einer fragmentirten Sigillataschaale ist von ungeübter Hand eingeritzt ..AVCI....

4) SOV....; wie es scheint, folgte dem V ein A.

5) ...IVLA; Bruch vor I und nach A.

6) VERE; das letzte Zeichen undeutlich.

7) Auf dem Boden eines Gefäßes von hellgelber Grundfarbe und mit roher Auftragung von rothgelben Strichen und Spiralen die vollständig erhaltene Einritzung VOLTICANI; mit cursivem L und Ligatur von A und N.

9) Ueber eine „bei Arnsburg" gefundene, im Besitze unseres Vereins-Museums befindliche rothe Topfscherbe mit eingeritzten phoenikischen Buchstaben hatte bereits Gareis in seinem Aufsatz „Römisches und Germanisches in Oberhessen" (Dritter Jahresbericht des Oberhess. Vereins für Lokalgeschichte. Vereinsjahr 1882—1883 S. 55) berichtet. Nach Angabe des Herrn Professors Dr. Stade sind die beiden erhaltenen Buchstaben ein phoenikisches Cheth (entsprechend dem hebräischen ח und ein phoenikisches Nun (entsprechend dem hebräischen נ); ein dritter fragmentirter Buchstabe läßt sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen. Gareis hat zur Erklärung dieser phoenikischen Zeichen auf die in Friedberg, Straßheim und auf der Saalburg garnisonirende Cohors I Flavia Damascenorum hingewiesen. Ebenso gut ist aber auch denkbar, daß bei der 1. Aquitanischen Cohorte sich einzelne Phoenikier befanden, wie wir z. B. einen aus Thracien stammenden Reiter dieser Cohorte kennen (Eph. ep. V, 652).

Außerdem finden sich noch auf einer Reihe von Sigillata-Fragmenten einzelne Buchstaben und Theile von solchen, Kreuze und Kreis-Radien eingeritzt. In manchen Fällen handelt es sich bei diesen Graffiten wohl um Kritzeleien auf zufällig gefundenen Scherben, andere mögen auch die früheren Eigenthümer der Gefäße nennen.

IV. Legions- und Cohortenstempel.

A. Von Legionssteinen der 22. Legion enthält unsere Sammlung 8 Exemplare, zum Theil allerdings in sehr trümmerhafter Gestalt:

1) (leg XXII pr.) PF; mit folgendem Zweigornament.
2) (leg) XXIIPP; das zweite P nur zur Hälfte erhalten.
3) LEG XX (II pr. p. f.).
4) (L) EG X (XII pr. p. f.); darunter ein Zweig mit Blättern.
5) (Leg XXII. pr.) P FID
6) (Leg) XXI (I pr. p. fid.)
7) LEG XXII PP; vor der Legende ein Zweig.
8) (leg.) XX PP$\widehat{F}$
.....ERF

In der ersten Zeile dieses Stempels ist der letzte Buchstabe nicht deutlich ausgeprägt, wohl aber sicher als Ligatur von P und F zu lesen; das E der zweiten Zeile ist zum größeren Theile weggebrochen, doch steht die Lesung in der gegebenen Form wohl außer Zweifel. Sehr merkwürdig ist der in der 1. Zeile begegnende Fehler: XX statt XXII. Die zweite Zeile enthielt vor F(ec.) den Namen des Zieglers, der vielleicht mit dem Semperonius identisch war, der u. A. auf einem von Fabricius auf der Altenburg gefundenen Legionssteine der 22. Legion begegnet (vgl. Brambach, Corpus inscr. Rhenan. Nr. 1377, 98; 1422a, 7; 1503c, 4; 1510).

B. Von Ziegelstempeln der 1. Cohorte der Aquitanier besitzen wir folgende Stücke:

1) COHIA.....
2 und 3) COH.....
4) ....TAQ....
5) ....AQVIT; schließt mit T; ohne Ligatur des I und T.
6) COHTA.....
7) ....QV$\widehat{IT}$A; mit Ligatur von I und T; schließt mit A.
8) ....HTAQV...; der erste Buchstabe halb abgebrochen.

9) In 2 durch einen Streifen von 2 cm. getrennten Reihen übereinander:

...AQ...
...AQV.....

Von den von Fabricius gefundenen Ziegeln der 1. Aquitanischen Cohorte besitzt nach Brambach (a. a. O. 266) das Museum in Darmstadt sechs Stücke, ein früher in Nebels Besitz befindliches Exemplar scheint verloren gegangen. Da neuerdings von Kofler auch in Butzbach Ziegel der gleichen Cohorte gefunden wurden und weitere Entdeckungen von der Fortsetzung der Arbeiten der Limes-Commission zu erwarten sind, so mag die Classificirung der verschiedenartigen Stempelformen der ersten Aquitanischen Cohorte vorerst noch ausgesetzt bleiben.

V. Von früheren, von der Altenburg herrührenden Erwerbungen unseres Vereinsmuseums seien ferner in diesem Zusammenhang erwähnt:

1) eine römische Gewandspange mit noch gut erhaltener Vergoldung;

2) ein bereits von Gareis a. a. O. S. 55 erwähnter Bronce-Streifen von 25 cm. Länge und 5 cm. Breite, ohne Zweifel zu der Nachbildung eines römischen Panzers gehörend, der nach unten in befranzten Lederstreifen endigte. Ob unser Fragment von einer Kaiserstatue oder einem Grabdenkmal herrührt, muß unentschieden bleiben; die betreffende Statue haben wir uns in Lebensgröße oder etwas über lebensgroß zu denken. Die ganz gleiche Art von befranzten Lederstreifen zeigt der römische Panzer bei Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung des Römischen Heeres (1882) Taf. I Fig. 6 (Grabstein eines Centurio aus Verona);

3. zwei Röhren einer römischen Wasserleitung, die von Sr. Erlaucht Graf Friedrich zu Solms-Laubach dem Vereinsmuseum geschenkt wurden (Gareis a. a. O. S. 55).[1])

[1]) Da mir bestimmtere Mittheilungen über den Fundort dieser Röhren nicht vorliegen, so glaube ich auf eine einschlägige Bemerkung von Cohausen (Der römische Grenzwall S. 77) verweisen zu sollen, wonach innerhalb des Arnsburger Klosterbezirks eine Wasserleitung gefunden wurde, für die römischer Ursprung in Anspruch genommen wurde und bezüglich deren man einen Zusammenhang mit der Altenburg nur vermuthete. „Das Museum in Wiesbaden," bemerkt von Cohausen, „besitzt Röhren aus dieser Leitung und viele andere von notorisch römischen und von mittelalterlichen Leitungen, ohne an beiden einen charakteristischen Unterschied zu finden, einen Unterschied, der sich nicht auch zwischen zwei mittelalterlichen fände."

Wenigſtens mit ein paar Worten ſei zum Schluſſe die Frage nach der Zeit der Entſtehung des Altenburger Kaſtelles und des vor ihm liegenden Theils des Pfahlgrabens berührt! Von einer Auseinanderſetzung mit den früheren Hypotheſen, die die Entſtehung des wetterauiſchen Limes und ſeiner Kaſtelle in die Zeit vor die Chattenkriege Domitians verlegen, glaube ich dabei abſehen und eben jene Kriege, alſo etwa das Jahr 90 n. Chr., als den Ausgangspunkt für die dauernde römiſche Occupation der Wetterau bezeichnen zu dürfen. Wie namentlich die grundlegenden Unterſuchungen von G. Wolff gelehrt haben, hat ſich aber die Beſitznahme des von dem Pfahlgraben umſchloſſenen Gebietes nicht mit einem Schlage, ſondern auf dem Wege einer allmählichen Vorſchiebung des Limes, d. h. der römiſchen Grenzſtraße, vollzogen.[1]) Aller Wahrſcheinlichkeit nach hat dieſe Grenzſtraße in der erſten Epoche der römiſchen Herrſchaft über die Wetterau nur die beiden feſten Lager bei Hanau-Keſſelſtadt und Friedberg mit einander und, durch den Anſchluß an einen weſtlich von Friedberg auslaufenden Straßenarm, mit den auf den Taunushöhen angelegten Kaſtellen verbunden, während das Thal der Wetter wohl nur zum kleinſten Theile in das römiſche Gebiet eingeſchloſſen war. Eine zweite Periode der römiſchen Occupation wird durch die Anlegung einer Reihe von Kaſtellen öſtlich und nördlich von jener Linie Hanau-Friedberg-Saalburg bezeichnet, von Kaſtellen, die aber großentheils ſo weit hinter der Linie des Pfahlgrabens zurückliegen (das Kaſtell von Oberflorſtadt 2500 m., die Hunnenburg bei Butzbach nach Kofler's neueſten Ermittelungen ca. 1500 m.), daß die Annahme, dieſe Kaſtelle ſeien gleichzeitig mit dem Pfahlgraben und mit Rückſicht auf dieſen angelegt worden, geradezu ausgeſchloſſen ſcheint. Man wird ſich vielmehr dahin entſcheiden müſſen, daß die Erbauung des eigentlichen Pfahlgrabens im wetterauiſchen und Taunus-Gebiete, wie er uns

[1]) Vgl. G. Wolff, Das römiſche Lager zu Keſſelſtadt bei Hanau (Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins Nr. 13) 1890 S. 80 ff., wo auch die neueſte Litteratur zu der berührten Frage angeführt und gewürdigt iſt; ferner E. Hübner, Neueſte Studien über den römiſchen Grenzwall in Deutſchland (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 88) 1889 S. 37 ff., wo eine ſorgſame Zuſammenſtellung der neueren Arbeiten über den Grenzwall zwiſchen Main und Wetter, unter denen namentlich diejenigen Koflers von Wichtigkeit ſind, gegeben wird.

noch heute auf weite Strecken erhalten iſt, einer dritten Periode der römiſchen Occupation angehört. Von einer irgendwie bedeutenderen Erweiterung des beſetzten Gebietes ſah man dabei ab und beſchränkte ſich darauf, in beſcheidener Entfernung vor den Grenz-Kaſtellen und den ſie verbindenden Straßen (den bisherigen limites) eine durch Wall und Graben feſt markirte neue Grenzlinie abzuſtecken, deren militäriſche Bedeutung als einer Verbindung von Vertheidigungs- und Allarmirungs-Linie jetzt mehr und mehr gewürdigt wird. [1]) Die Anlegung des Altenburger Kaſtelles erfolgte ohne Frage in der zweiten Periode und ohne Rückſicht auf den Zug des Pfahlgrabens, von dem das Kaſtell durch eine Entfernung von nicht weniger als 2500 m. getrennt iſt.

Zu einer genaueren Abgrenzung der erwähnten drei Perioden des allmählichen Vorrückens der römiſchen Herrſchaft in der Wetterau reichen allerdings die uns bisher erſchloſſenen Quellen nicht aus. Am erſten könnte man über den Zeitpunkt der Entſtehung des Altenburger Kaſtells Aufſchlüſſe von den epigraphiſchen Zeugniſſen erwarten, die uns über die Geſchichte der erſten Aquitaniſchen Cohorte vorliegen, die laut den auf der Altenburg gefundenen Ziegelſtempeln dort zeitweilig garniſonirte. [2]) Bis vor Kurzem kannten wir vier Militärdiplome aus den Jahren 74, 82, 90 und 116, welche die Cohorte als Beſtandtheil des obergermaniſchen Heeres nennen [3]); ein fünftes Diplom vom Jahre 124, das allerdings außerordentlich ſchlecht erhalten und an vielen Stellen faſt ganz unleſerlich iſt, ſchien die Zugehörigkeit einer Cohors I Aquitanorum zum britanniſchen Heere im Jahre 124 zu bezeugen. [4]) Wie zwei zu Deva und Borcovicium am Hadrianswalle gefundene Inſchriften zeigen,

[1]) Vgl. meine Schrift „Der römiſche Grenzwall in Deutſchland" (1885) S. 45 ff. und dazu Hübner a. a. O. S. 2—12.

[2]) Ueber die Frage, wie weit der Fundort der Stempel römiſcher Truppentheile für die Anweſenheit der betreffenden Legionen, Cohorten, Alen u. ſ. w. in den einzelnen Kaſtellen beweiſend ſei, hat ſich neuerdings zwiſchen G. Wolff und Hammeran eine Auseinanderſetzung entſponnen, über die Hübner in ſeinen „Neueſten Studien" S. 38 referirt, und auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Als Regel darf wohl gelten, daß die Ziegel von den an den betreffenden Kaſtellen bauenden und dort garniſonirenden Truppentheilen am Orte ſelbſt gebrannt worden ſind.

[3]) Corp. inscr. Lat. III pag. 852, 870. Ephem. epigr. IV, 495; V, 652.

[4]) Corp. inscr. Lat. III. pag. 872.

hat dieſe Cohorte thatſächlich in der Folge in Britannien geſtanden.[1]) Unter dieſen Umſtänden lag es nahe, die Bauthätigkeit der 1. Aquitaniſchen Cohorte am Altenburger Kaſtell in die Zeit vor 124, die Entſtehung des Kaſtells ſomit, im Zuſammenhalt mit den vorausgeſchickten Erörterungen, in die Zeit zwiſchen 100—120 n. Chr. zu ſetzen. Dieſer Combination widerſpricht nun aber ein im vergangenen Sommer gelegentlich der von der Reichslimeskommiſſion in Neckarburken unternommenen Ausgrabungen gemachter wichtiger Fund, ein Militärdiplom des Jahres 134, in welchem die Cohors I Aquitanorum [veterana] noch in jenem Jahre als Beſtandtheil des obergermaniſchen Heeres erſcheint.[2]) Sei es, daß man annimmt, daß die in Britannien garniſonirende cohors I Aquitanorum ein von der obergermaniſchen cohors I Aquitanorum veterana verſchiedener Truppentheil war[3]), oder daß man die erſte Aquitaniſche Cohorte aus dem Truppenverzeichniß des Militärdiploms von 124 ausmerzt, oder daß man ſich endlich für die Annahme eines nur ganz vorübergehenden Aufenthaltes (ca. 120—130) der Cohorte in Britannien entſcheidet[4]), — in jedem Fall iſt uns damit der ſichere Anhaltspunkt für die chronologiſche Anſetzung der Bauthätigkeit unſerer Aquitanier am Altenburger Kaſtell entzogen. Nur als Vermuthung können wir es darum ausſprechen, daß die Kaſtelle des nördlichen Bogens des wetterauiſchen Limes der Regierung Trajans ihre Entſtehung verdanken.

Die bürgerliche Niederlaſſung bei der Altenburg muß, wie die noch jetzt über dem Boden emporragenden Mauerreſte zeigen, zum Theil auch nordöſtlich vom Kaſtell, alſo in der Richtung zwiſchen dieſem und dem Pfahlgraben ſich ausgedehnt haben. Es liegt nahe, für dieſe bürgerliche Niederlaſſung auch das zwiſchen dem Kaſtell und dem Kloſter Arnsburg gelegene „Hainfeld“ in Anſpruch zu

[1]) Ibid. VII, 170, 620a. Vgl. Hübner, Exercitus Britannicus, Hermes XVI, 561, 582.

[2]) Vgl. Hettners Bericht über die Thätigkeit der Reichslimescommiſſion, im Jahrbuch des kaiſerl. deutſchen archäolog. Inſtituts, Bd. VII, Heft 4, S. 154.

[3]) Dagegen ſpricht allerdings, daß im Diplom vom Jahre 82 die Cohorte ohne den Beiſatz „veterana“ erſcheint. Nach dem Diplom vom Jahre 90 (Eph. ep. V, 652) hatte die Cohorte eine Reiterabtheilung; mit ihr iſt alſo wohl die in Corp. inscr. Lat. X, 5331 erwähnte Cohors I Aquitanorum equitata identiſch.

[4]) Vgl. dagegen Hübner a. a. O., der die Cohorte als Beſtandtheil des alten Occupationsheeres in Britannien betrachtet.

nehmen, wo noch im 18. Jahrhundert eine Kirche ſtand und ehedem ein mehrtägiger und viel beſuchter Markt abgehalten wurde.[1]) Würden die Angaben, welche über den Fund von Münzen der conſtantiniſchen Zeit innerhalb des Bereichs der römiſchen Niederlaſſung der Altenburg vorliegen, durch die künftigen Ausgrabungen der Limes-Commiſſion ihre Beſtätigung finden, ſo würde der Schluß berechtigt ſein, daß wie anderwärts[2]), ſo auch in der nördlichen Wetterau der Zuſammenbruch der Römiſchen Herrſchaft um die Mitte des 3. Jahrhunderts nicht auch zugleich eine Vernichtung alles römiſchen Weſens bedeutete, daß vielmehr auch bei Arnsburg nach der Zurückziehung der römiſchen Beſatzungen die romaniſchen Anſiedler in ihren Wohnſtätten als germaniſche Leibeigene oder Metöken ſitzen geblieben ſind.

[1]) Fabricius a. a. O. III., 2, 8 S. 3.

[2]) Commentatio S. 56: plura imperatorum Vespasiani, Domitiani aliorumque imperatorum usque ad Constantinum Magnum numismata effossa prope castrum fuerunt etc. Vgl. S. 57. In der Münzſammlung des Oberheſſiſchen Geſchichtsvereins befinden ſich drei Münzen (Kleinbronze), deren Herkunft aus der Umgebung von Arnsburg wahrſcheinlich, aber leider nicht mit Sicherheit feſtzuſtellen iſt. Herr Profeſſor Dr. Hettner hatte die Güte, die Münzen mir, wie folgt, zu beſtimmen: 1) Fl. Val. Constantius nob. caes.; Bruſtbild mit Panzer, Kopf mit Strahlenkrone nach rechts; Revers: Concordia Militum. Cohen, 2. Aufl. 20. Geprägt 292—296. 2) Imp. Constantinus p[ius] f[idelis] Aug[ustus]; Bruſtbild nach rechts, Kopf mit Lorbeerkranz; Revers: Soli invicto comiti. Cohen, 2. Aufl. 546. Geprägt 313—319. 3) D[ominus] n[oster] Valens p[ius] f[idelis] Aug[ustus]; Bruſtbild nach rechts, Kopf mit Perlkranz; Revers: Securitas rei publicae. Cohen, 2. Aufl. 47. Geprägt in Arles (vgl. Weſtdeutſche Zeitſchrift VII, 136).

[3]) Ueber Miltenberg und deſſen Umgebung vgl. meine Schrift S. 17 f., über Großkrotzenburg vgl. G. Wolff in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift II. (1881) 420 ff. und Correſpondenzbl. II, 83; über die Umgebung von Frankfurt, namentlich die romaniſche Niederlaſſung in Bergen, die ſorgſamen Nachweiſe von Hammeran, Urgeſchichte von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend (1882) S. 17 f., ferner Hübner, Neueſte Studien S. 36.

Aus dem Archiv der Universität Gießen.

I. Zur Geschichte der alten Marburg-Gießener Universitäts-Stipendien.

Von Oberbibliothekar **Dr. H. Haupt.**

Noch vor der definitiven Gründung der Universität Marburg hatte Landgraf Philipp der Großmüthige in der Homberger Kirchenordnung vom 20. October 1526 den Gedanken ausgesprochen, für die Unterstützung dürftiger Studirenden an der künftigen Hochschule seines Landes Veranstaltungen zu treffen.[1]) Der Plan wurde durch den Freiheitsbrief des Landgrafen vom 31. August 1529 verwirklicht, in welchem der Landgraf erklärt, daß er etliche Studenten in Marburg unterhalten und dieselben mit jährlichen Stipendien ad studia ziehen und kaufen lassen wolle, um so zum Besten des Landes gelehrte, geschickte und gottesfürchtige Leute, Prediger und Amtleute zu pflanzen und aufzuziehen.[2]) Die Mittel für die Begründung der Stipendiatenanstalt, über deren Einrichtung jener Freiheitsbrief eingehende Bestimmungen trifft, hatten die in den Dörfern, Flecken und Städten der Landgrafschaft vorhandenen kirchlichen Lehen, Altarstiftungen und sonstigen geistlichen Beneficien von größerer Bedeutung, welche die Durchführung der Reformation verfügbar gemacht hatte, zu liefern. Diese Beiträge bereit zu stellen,

[1]) Schmincke, Monim. Hass., II, 588 ff., darnach Br. Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Großmühtigen (1848), S. 2. Ueber das Stipendienwesen an den Universitäten Marburg und Gießen überhaupt vgl. Ch. Fr. Ayrmann, De rei stipendiariae in Giessensi academia ortu ... et statu praesenti. Programma. Giessae. 1745; Mich. Conrad Curtius, Geschichte des Stipendiatenwesens zu Marburg. Programm. Marburg 1781; Carl Wilh. Robert, Nachricht von dem Unterricht, den die auf der hiesigen Universität studirenden Theologen und besonders die Stipendiaten empfangen. Marburg. 1772. M. Baumgart, Die Stipendien und Stiftungen an allen Universitäten des deutschen Reichs (1885) S. 326 ff. Ein Verzeichniß der bis auf die jüngste Zeit gegründeten Gießener Stipendienstiftungen enthält das Hessische Kirchenblatt Jahrg. II. (1892) Nr. 25 S. 223 f.

[2]) Hildebrand a. a. O. S. 12 f.

hatte der Landgraf in einem am 11. März 1529 erlassenen Ausschreiben die in Frage kommenden Dörfer, Flecken und Städte aufgefordert[1]; es wird hier zugleich der weitere gemeinnützige Zweck der Stiftung betont, durch sie zu ermöglichen, daß „der gemeine Mann seine Kinder desto getroster zum Studium halten möge". Die Adressaten erhalten den Auftrag, auf die Beneficien und geistlichen Lehen, die bei ihnen erledigt sind, aus ihren Bürgerskindern je zwei geeignete Studenten dem Rektor zu Marburg zu präsentiren; werden sie zugelassen, so sollen die beiden Stipendiaten jährlich mit zusammen 30 Gulden aus dem Ertrage jener Lehen unterhalten werden.

Ueber den unmittelbaren Erfolg dieses Ausschreibens sind wir nicht unterrichtet; wir wissen nur, daß 1533 im Minoritenkloster fünf Stuben für die Stipendiaten zurechtgemacht wurden und daß die Gesammtzahl der Marburger Stipendiaten, die durch eine Verordnung vom 7. Juni 1537 auf das Studium der Theologie beschränkt worden waren, im Jahre 1539 auf 137 gestiegen war.[2] Im gleichen Jahre erließ Landgraf Philipp eine neue Stipendien-Ordnung (18. Mai 1539), welche den für jeden Stipendiaten aufzubringenden Beitrag auf 20 Gulden festsetzte und unter Anderem bestimmte, daß jene Zahl von 137 Stipendiaten künftig nicht überschritten werden dürfe; ergänzende Bestimmungen, namentlich rücksichtlich der Auswahl der Stipendiaten, wurden durch eine Verordnung des Landgrafen vom 19. Februar 1542 getroffen.[3] Eine neue ausführliche Studienordnung für die Stipendiaten, bei deren Ausarbeitung auch Philipp Melanchthon beigezogen worden war und deren Bestimmungen uns in dem Stipendiaten-Convict den eigentlichen Pflanzgarten für die hessische Geistlichkeit erkennen lassen, wurde am 20. Mai 1546 veröffentlicht, ohne daß jedoch dieselbe an der Beitragspflicht der einzelnen Ortschaften Wesentliches geändert hätte.[4] Und doch war es mit der Einlieferung der einzelnen Beträge in dieser Zeit herzlich schlecht bestellt: wir erfahren aus einem landgräflichen Ausschreiben vom 14. März 1545, daß verschiedene

[1] J. G. Estor, Marburgische Beyträge zur Gelehrsamkeit I (1749) S. 192 ff Sammlung hess. Landesordnungen I, 56.

[2] Curtius a. a. O. S. 4. Estor S. 414. Hildebrand S. 28 ff. 30 ff.

[3] Hildebrand S. 30 ff. 39 ff.

[4] Ebenda S. 42 ff.

beitragspflichtige Orte weder Stipendiaten noch Gelder nach Marburg geschickt, Andere ihre Beiträge nur langsam gesandt, Andere dieselben „den Kindern zu ihren Handen gestellt, welche alsdann die christliche Handreichung in üppige Kleidung, an Wein oder andere Mißbräuche wenden und übel anlegen". Der Landgraf erhebt unwillige Klage darüber, daß „zu einem solchen gottseligen Werk so schimpflich und gar mit keinem Eifer noch Ernst gethan werden will" und daß eine Anzahl Stipendiaten dem Propste sogar das gering bemessene Kostgeld von 15 Gulden schuldig geblieben sei.[1])

Die unmittelbar folgenden Wirren des schmalkaldischen Krieges und die mehrjährige Gefangenschaft des Landgrafen waren nicht dazu angethan, in den eingerissenen Mißständen Wandel zu schaffen, wenn auch die landgräflichen Statthalter in einer Verordnung vom 12. Juli 1551 die Einhaltung der Bestimmungen der Stipendiaten-Ordnung eingeschärft hatten.[2]) So zog denn Landgraf Philipp gelegentlich seines Aufenthaltes in Marburg im Jahre 1557 eine gründliche Neuordnung des Stipendiatenwesens in Erwägung. Damit die einzelnen Beiträge „wieder ganghaftig gemacht und in eine beständige Richtigkeit gebracht würden" und damit man wisse, „wie viel man von einem jeden Ort her, ohne allen Abgang oder Verweigerung zu gewarten habe", wurden mit allen beitragspflichtigen Ortschaften und sonstigen Inhabern geistlicher Lehen im Laufe der nächsten Jahre Verhandlungen gepflogen, deren Ergebniß war, daß dieselben zur künftigen regelmäßigen Zahlung fest bestimmter Beiträge sich urkundlich verpflichteten. Ein Exemplar dieser zu Ende 1559 und zu Anfang 1560 ausgestellten Verschreibungen wurden dem landgräflichen Archive, Duplicate der Universität Marburg übergeben. Nachdem so die finanzielle Grundlage der Stipendiaten-Anstalt gesichert war, erließ der Landgraf am 15. Februar 1560 für dieselbe eine neue Verwaltungs- und Studien-Ordnung. Deren hauptsächlichste Neuerung war die Scheidung der Stipendiaten in 50 Minores und 10 Maiores, von denen die Ersteren ihre Tauglichkeit für die Aufnahme wenigstens in die erste Classe des Pädagogiums nachzuweisen hatten und alsdann durchschnittlich sieben Jahre lang ein Stipendium von 20 Gulden bezogen,

[1]) Hildebrand S. 31 f. Sammlung fürstl. hess. Landesordn. I, 143 f.
[2]) Sammlung S. 153 f.

während die Maiores aus den durch ihre Lebensführung und ihre Kenntniſſe ſich hervorthuenden Magiſtern der Theologie zu wählen waren und fünf Jahre lang im Genuſſe eines Stipendiums von 40 Gulden ſein ſollten; für beſonders würdige und auf fremde Univerſitäten verſchickte Stipendiaten ſtanden außerdem noch kleine Zuſchüſſe zur Verfügung. Für je einen Juriſten und Mediciner waren endlich Stipendien von jährlich 100 Gulden in Ausſicht genommen, weil „dieſe beiden Studia juris und medicinae in fremden Nationen, als in Frankreich und Italien, am beſten ſeien".[1])

Auf die nach mancher Richtung recht intereſſante Marburger Stipendiaten-Ordnung von 1560 näher einzugehen, müſſen wir uns hier verſagen, wie wir auch die Entwicklung des Marburg-Gießener Stipendienweſens in der Folgezeit hier nur in aller Kürze berühren. Die Stiftung des Pädagogiums und der Univerſität zu Gießen in den Jahren 1605 und 1607 hatte zur Folge, daß die von den heſſen-darmſtädtiſchen Orten bisher in den Marburger Stipendiaten-Kaſten gezahlten Beträge fortan der Gießener Univerſität zufloſſen; außerdem wußte der Stifter der Gießener Univerſität, Landgraf Ludwig V., wie unſere Quellen erkennen laſſen, eine Anzahl ſeiner Flecken und Städte zur Stiftung neuer Beiträge zu beſtimmen.[2]) Nachdem Marburg 1623 in den Beſitz von Heſſen-Darmſtadt gekommen und die Gießener Univerſität 1625 nach Marburg verlegt worden war, wurden auch die heſſen-darmſtädtiſchen Stipendien-Stiftungen wieder auf die Univerſität Marburg übertragen, während die Beiträge der niederheſſiſchen Orte in dieſer Zeit der kurzlebigen heſſen-kaſſeliſchen Univerſität Kaſſel (1633—1648) zugute kamen. Landgraf Georg II. von Heſſen-Darmſtadt war in dieſer Zeit mit Erfolg bemüht, bei einzelnen Kirchenverwaltungen die Erhöhung ihrer ſtiftungsmäßigen Beiträge durchzuſetzen.[3]) Der Rückfall Marburgs an Heſſen-Kaſſel, die Zurückverlegung der heſſen-darmſtädtiſchen Univerſität nach Gießen (1650) und der heſſen-kaſſeliſchen Univerſität nach Marburg (1652) hatte alsdann eine

[1]) Hildebrand S. 63 ff. Sammlung I, 179 ff.

[2]) Vgl. die im Folgenden mitgetheilten Regeſten Nr. 21—24.

[3]) Vgl. die Beſtimmungen der Verträge vom 24. September und 14. December 1627, abgedruckt in „Standhafte Wiederlegung der Geſchichts-Erzehlung in anmaslichen Sachen der Univerſität Marburg". 1727. Beilagen S. 10 ff. Vgl. unſere Regeſten Nr. 21—24.

abermalige Vertheilung der Stipendien-Stiftungen zur Folge, für welche die territoriale Zugehörigkeit der beitragspflichtigen Orte maßgebend war[1]; bei dieser Gelegenheit sind wohl auch die Urkunden über die bis 1650 gestifteten Stipendien zwischen den beiden Universitäten Marburg und Gießen entsprechend vertheilt worden.

Im Anhang theile ich den allerdings lückenhaften Bestand der im Besitze der Universität Gießen befindlichen Urkunden, welche die älteren, vorstehend besprochenen, Stipendien der Universität betreffen — des Zusammenhangs wegen ist noch eine Stiftungsurkunde des Jahres 1725 beigefügt — in Regestenform mit.[2] Die Verschreibungen bieten um deswillen ein besonderes Interesse, weil dieselben die rechtliche Grundlage einer Anzahl von sogenannten Tischstipendien unserer Universität und der noch bis heute von einzelnen hessischen Orten zu der Stipendiaten-Kasse geleisteten Beiträge bilden. Eine wunderliche Erscheinung ist es allerdings, daß der Satz von 20—30 Gulden, der 1559 als hinreichend für den jährlichen Unterhalt eines Studenten galt, im Laufe von $3^1/_2$ Jahrhunderten auf der gleichen Höhe stehen blieb, so daß noch heute eine Reihe von zum Theil recht bedeutenden Städten des Landes sich mit der Universität für die Präsentation ihrer Stipendiaten durch die Einzahlung von — genau 34 Mk. 29 Pf., bezw. 51 Mk. 43 Pf., abfindet. Einzelne Beiträge scheinen im Laufe der Jahre erheblich reducirt, die Abführung anderer ganz ins Stocken gekommen zu sein.[3] Bezüglich der Ausführung jener älteren Stiftungen besteht daher im Ganzen das scharfe Urtheil des großen Landgrafen noch heute zu Recht, „daß zu solchem Werke gar mit keinem Eifer noch Ernst gethan werden wolle". Um so weniger darf allerdings einer Reihe von zum Theil glänzenden Stipendien-Stiftungen, die in neuerer Zeit für unsere Hochschule begründet wurden, in diesem Zusammenhang vergessen werden.

---

[1]) Vertrag vom 19. Februar 1650 (am eben angef. Ort, Beilagen S. 24 ff.).

[2]) Erstmals hat auf dieselben O. Buchner im 4. Jahresbericht unseres Vereins S. 63 ff. aufmerksam gemacht und ihren Inhalt in Kürze mitgetheilt.

[3]) Vgl. die folgenden Anmerkungen.

Anhang. [1]

1. 1559, den 1. Tag Wolffmonats [2]). Ixstatt. Pfarrer, Bürgermeister und Kastenmeister zu Ixstadt [Ixstadt bei Hochheim a. Main] erklären auf Begehren des Landgrafen Philipp von Hessen, der eine Reformation und Ordnung der geistlichen [Lehen] oder Stipendien zur Unterhaltung und Auferziehung gelehrter Leute in allen Fakultäten, sonderlich aber in der Theologie, ins Werk zu richten bedacht ist und mit den Ausstellern deßhalb hat handeln lassen, daß sie aus dem Kasten ihres Heimathsorts künftig jährlich die Summe von 20 Gulden in 2 jährlichen Zielen den Einnehmern zu Marburg entrichten wollen. Der Keller Johann Bleychenbach zu Epstein siegelt.

---

[1]) Es ist schon oben bemerkt worden, daß der Bestand der Urkunden über die 1650 der Universität Gießen zugefallenen Marburg-Gießener Stipendien nicht vollständig ist. Anderseits befinden sich unter unseren Urkunden 3 Stücke (Nr. 16, 19, 20a), welche wohl nur aus Versehen der Gießener Universität zugewiesen wurden, da die bezüglichen Stipendien aller Wahrscheinlichkeit nach schon 1650 in den Besitz der Marburger Universität übergingen. Die laut Nr. 1, 9 und 25 unserer Regesten gestifteten Stipendien sind, infolge des Uebergangs der betreffenden Ortschaften an Nassau, der Universität verloren gegangen. Zur Ergänzung fügen wir aus der von Ayrmann (a. a. O. S. 7) mitgetheilten Liste der 1559/60 gestifteten Stipendien die sämmtlichen in unserer Urkundensammlung fehlenden Ortschaften und deren jährliche Beiträge bei: Biedenkopf 20 Gulden (nach 1866 von der Universität aufgegeben), Borken 20, Kassel 100, Dauernheim (Oberhessen) 60, Eschwege 60, Grebenstein 40, Großen-Linden 25, Gudensberg 40, Homberg 40, Hofgeismar 40, Immenhausen 20, Kirchhain 20, Lichtenau 24, Marburg 40, Melsungen 20, Neuenkirchen 20, Nidda 40, Niedenstein 20, Rauschenberg 40, Rothenberg (wohl verlesen aus Rothenburg und nicht das starkenburgische Rothenberg) 40, Sanct Goar 40, Sontra 20, Spangenberg 20, Treysa 40, Waldkappel 48, Wetter 40, Wolfhagen 40, Witzenhausen 20, Ziegenhain 40, Zierenberg 20, Zwingenberg (Prov. Starkenburg) 20 Gulden. — Eine Untersuchung über die Veränderungen, Erweiterungen und Verminderungen, welche die alten Stipendienstiftungen im Laufe der Jahrhunderte erfahren haben, liegt mir hier ferne. Doch wird es von Interesse sein, die gegenwärtig von den betreffenden Orten nach Gießen gezahlten Beiträge hier zu verzeichnen. Der Betrag von 34 Mk. 29 Pf. (= 20 Gulden) kommt ein von Darmstadt, Stockstadt, Zwingenberg, der Betrag von 51 Mk. 43 Pf. (= 30 Gulden) von Arheilgen, Bauschheim, Berkach,

2. 1559 Dec. 3. Arheilgenn. Desgleichen, Arheilgenn [Arheilgen, Prov. Starkenburg], 60 Gulden. Siegel abgefallen.
3. 1559 Novemb. 24. o. O. [wohl Pfungstadt]. Desgleichen, Pungstadt [Pfungstadt, Prov. Starkenburg], 40 Gulden. Das Gericht zu Pfungstadt siegelt.
4. 1559 Novemb. 25. Wolffskelen. Desgleichen, Wolffskelen [Wolfskehlen, Prov. Starkenburg], 20 Gulden. Der Schultheiß Uriel Weiß siegelt.
5. 1559 Nov. 6. Berstat. Desgleichen, Berstat [Berstadt, Prov. Oberhessen], 40 Gulden aus den dortigen Altarstiftungen beatae virginis und crucis. Der Schultheiß Hans Moser siegelt.
6. 1559 Oct. 12. Marpurgk. Desgleichen, Schotten, 50 Gulden.
7. 1559 Novemb. 29. Biebesheim. Desgleichen, Biebesheim [Prov. Starkenburg], 20 Gulden. Der größere Theil des Siegels abgefallen.
8. 1559 November 25. Großen-Geraw. Desgleichen, Großen-Geraw [Groß-Gerau, Prov. Starkenburg], 20 Gulden. Der Schultheiß Tilman Allemench (?) siegelt.
9. 1559 Nicolai tagk [6. Dezember]. o. O. Desgleichen, Oberliederbach [bei Höchst am Main], 10 Gulden. Kellner Johann Bleichenbach zu Epstein siegelt.
10. 1560 Januar 8. o. O. Desgleichen, Alsfeld, 60 Gulden. Siegel abgefallen.
11. 1559 Dec. 6. Darmstat. Desgleichen, Darmstat, 20 Gulden.

Biebesheim, Dornheim, Groß-Gerau, Wolfskehlen, Grünberg, Lang-Göns. Großen-Linden steuert 42 Mk. 86 Pf., Oberwiddersheim 8 Mk. 57 Pf. bei. Größere Beträge kommen ein von Pfungstadt (102 Mk. 86 Pf.), Alsfeld (59 Mk. 43 Pf.), Berstadt (142 Mk. 29 Pf.), Dauernheim (92 Mk. 57 Pf.), Echzell (85 Mk. 71 Pf.), Nidda (51 Mk. 43 Pf. + 68 Mk 57 Pf.), Schotten (137 Mk. 14 Pf.). Die von diesen Gemeinden präsentirten Stipendiaten beziehen für jeden Tag des Semesters 60 Pfennige, welchen Betrag zum größten Theile die Universität aufzubringen hat. — Sämmtliche Urkunden (mit Ausnahme der auf Papier geschriebenen Nr. 21 und 25 sind Pergament-Originalien mit angehängten, jetzt allerdings zum Theil verlorenen, Siegeln.

[2]) Wolfmonat ist nach Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters I, 210 die Bezeichnung für die Monate November, December, Januar, besonders für den mittleren.

12. 1559 Novemb. 25. Berckach. Desgleichen, Berkach [Prov. Starkenburg], 20 Gulden, Siegel abgefallen. Der Landschreiber Johann Senffenschmid zu Dornberg siegelt.
13. 1559 Octob. 12. o. O. Desgleichen, Langgens [Langgöns, Prov. Oberhessen], 20 Gulden. Der Centgraf zu Hüttenberg, Friedrich Naurat, siegelt.
14. 1559 Oct. 12 Marpurg. Pfarrer, Bürgermeister und Kastenmeister zu Gießen stiften für den Marburger Stipendiatenkasten auf Verlangen des Landgrafen Philipp aus den Einkünften ihres Kastens zu Gießen 40 Gulden, desgleichen aus den Gefällen der Pfarre zu Wissig, sobald dieselbe der Pfarre zu Gießen incorporirt ist, 20 Gulden; sie erklären ferner, daß, wenn gewisse ausständige Renten und Zinsen des Kastens zu Gießen wieder in Gang gebracht und die ihm entfremdeten Güter wieder herbeigebracht würden, daß sie alsdann über die festgesetzten 60 Gulden hinaus sich noch weiter zugunsten jenes christlichen Werkes angreifen wollen.[1])
15. 1559 Nov. 7. o. O. Desgleichen [Ober-]Widdersheim [Prov. Oberhessen], stiftet 20 Gulden aus der Fundation des Altars beatae virginis zu [Ober]Widdersheim. Die Stadt Nidda siegelt.
16. 1559 Oct. 12. Marpurgk. Desgleichen, Frankenbergk [Frankenberg a. d. Eder], 40 Gulden aus dem gemeinen Almosenkasten. Siegel abgefallen.
17. 1559 Oct. 12. Marpurgk. Desgleichen, Gronebergk, [Grünberg, Prov. Oberhessen], 40 Gulden, aus ihren Beneficien und Altarien, nemlich einem Altar Joannis Baptistae genannt, einem Altar Catharinae, einem Altar crucis und einem Altar Mariae virginis im Salve-Chor genannt.
18. 1559 Nov. 6. Echtzell. Desgleichen Echtzell [Echzell, Prov. Oberhessen], 80 Gulden aus den Altarien beatae

[1]) Die Stadt Gießen ist im Verzeichniß der gegenwärtig für die Stipendienkasse beitragenden Gemeinden — von der jüngsten großen Stiftung ist hierbei natürlich abgesehen — nicht vertreten. Welche Gründe die Einstellung der Zahlungen veranlaßten, würde sich aus den alten Universitäts-Akten vielleicht entnehmen lassen. Die Urkunde ist im Wortlaut mitgetheilt von O. Buchner im 4. Jahresbericht unseres Vereins S. 63 f.

virginis, crucis und Nicolai. Der Schultheiß Philips Rorich siegelt.

19. 1559 Dec. 28. o. O. Desgleichen, Johann Milchling von Schonstadt, als Inhaber der Vogtei Schonstadt [Schönstadt, bei Marburg], 20 Gulden. Präsentirt zugleich einen Stipendiaten, der gleich den künftig zu Präsentirenden mit Kost und Lager nicht so stricte gehalten werden soll.

20. 1560 Januar 1. Marpurgk. Desgleichen, Stam Rotzman, Burgmann zu Alsfeld, stiftet von wegen des beneficii altaris sanctae Annae zu Alsfeld, 16 Gulden.

20 a. 1581 Oct. 3. Gemunden an der Wohra. Pfarrer, Bürgermeister und Kastenmeister der Stadt Gemünden an der Wohra [bei Frankenberg an der Eder] hatten 1559 für den Stipendienkasten der Universität Marburg aus den Altarien s. Petri und s. crucis einen jährlichen Beitrag von 10 Gulden, ferner zugesagt, daß, wenn das Beneficium s. Catharinae und Weymars Gut wieder an die Kirche zu Gemünden gebracht sei, abermals 10 Gulden jährlich nach Marburg entrichtet werden würden. Nachdem letztere Bedingung erfüllt ist, versprechen Pfarrer, Bürgermeister und Kastenmeister hinfort jährlich 20 Gulden nach Marburg einzuliefern, behalten sich jedoch die Präsentation eines Stipendiaten vor. Siegel abgefallen.

21. 1629 Juli 28. Schotten. Auf Betreiben der von Landgraf Georg von Hessen zur Visitation der Kirchen und zur Regulirung der Stipendien entsandten Commissarien erklären Pfarrer, Bürgermeister und Rath zu Schotten, daß sie außer den 65 Gulden, die bisher von Schotten zu dem Marburger Stipendiaten-Kasten alljährlich abgeführt wurden, künftig noch weitere vierzig Gulden, in deren lebenslänglichem Genusse sich zur Zeit die Wittwe des Schottener Pfarrers Valentin Pfort befindet, jenem Kasten alljährlich zuwenden werden, sich aber die Präsentirung von 2 Stipendiaten vorbehalten.

22. 1629 November 24. Schotten. Pfarrer, Bürgermeister und sämmtliche Vorsteher des Kastenbaues zu Schotten erklären, daß, nachdem 1559 auf Begehren des Landgrafen Philipp von Hessen Schotten einen jährlichen Beitrag zu dem Marburger Stipendiaten-Kasten gestiftet und nachdem man außer-

dem 1605 und 1606 bei Aufrichtung des neuen Gymnasii zu Gießen nochmals ein Stipendium von jährlich 10 Gulden bewilligt hatte, daß jetzt bei Restauration der Marburger Universität die letztgenannte Stiftung rechtsgiltig bleiben und dieser Universität zufließen solle.

23. 1629 ohne Angabe des Tages und des Ortes. Pfarrer, Zentgraf, Kastenmeister und genannte Kirchenältesten und Gerichtspersonen zu Pfungstadt erklären, daß, nachdem unter Landgraf Philipp vierzig Gulden und 1605 bei der Trennung der hohen Schulen weitere zwanzig Gulden von Pfungstadt für den Stipendiaten-Kasten gestiftet worden sind, sie künftig jährlich 60 Gulden in 2 Zielen nach Darmstadt für den Marburger Stipendien-Kasten einliefern werden. Das Siegel des Gerichts zu Pfungstadt ist abgeschnitten.

24. 1631 Februar 4. Echtzell. Pfarrer, Collector und Bürgermeister zu Echzell erklären, daß sie nach geschehener Restauration der Universität Marburg deren Stipendienkasten sowohl den aus einer älteren Stiftung herrührenden Beitrag von jährlich 60 Gulden, als die in den Jahren 1605 und 1611 für die Universität Gießen gestifteten 40 Gulden künftig in je 2 Jahresraten zugehen lassen wollen, sich dagegen die Präsentation von wenigstens 2 Stipendiaten vorbehalten. Der Schultheiß Hans Georg Mackenrod zu Echzell siegelt.

25. 1725 April 10. v. O. Pfarrer, Kastenmeister und Vorsteher der sämmtlichen Kirchen in der Herrschaft Epstein stiften ein jährliches Stipendium von 45 Gulden an die Universität Gießen mit Vorbehalt der Präsentation eines Stipendiaten.

25 a. Beigeheftet: die Confirmation dieser Stiftung seitens des Fürstlich Hessischen Consistorii in Darmstadt, dat. 4. April 1727.

Auszüge aus den in den Sitzungen gehaltenen Vorträgen.

1) Die Cistercienser in Oberheſſen.

Vortrag von Herrn cand. hist. C. Ebel. (28. Januar 1892.)

Der Ciſtercienſerorden verdankt ſeine Entſtehung der am Ende des XI. Jahrhunderts bei den Benedictinern eingeriſſenen Sittenverderbniß. Der Abt Robert von St. Michel Tonnère hatte im Jahre 1098 mit zwanzig Gefährten in dem ſtillen Waldthal von Citeaux (bei Dijon, Departement Côte d'or, Lat.: Cistercium) ein Kloſter gegründet, um dort nach der ſtrengen Regel Benedicts ein Leben der Armuth und Entſagung zu führen. Durch Bernhard von Chatillon, den nachmaligen Abt von Clairvaux, wurde die Blüthe der neuen Congregation begründet; Tochterklöſter wurden in großer Anzahl beſiedelt und ſo war mit einem Schlage ein Orden entſtanden, der ſich nach ſeinem Stammkloſter der Ciſtercienſerorden nannte und ſich bald über alle Culturländer des Abendlandes verbreitete. Eine vorzügliche Verfaſſung ſorgte für dauernde innere Feſtigkeit. Männer wie Bernhard von Clairvaux, Otto von Freiſingen, Cäſarius von Heiſterbach legen durch ihre Zugehörigkeit zum Orden auch von deſſen geiſtiger Tüchtigkeit beredtes Zeugniß ab.

Seinen Einzug in Oberheſſen hielt der Ciſtercienſerorden im Jahre 1174, als Cuno von Münzenberg das von ſeinem Vater Conrad von Hagen und Arnsburg und deſſen Gattin Ludgardis 1151 geſtiftete Benedictinerkloſter Altenburg (ehemaliges Römercaſtell, eine Viertelſtunde ſüdweſtlich von Arnsburg) aufhob und an deſſen Stelle in ſeinem Schloſſe Arnsburg ein Ciſtercienſerkloſter einrichtete. Der Abt von Eberbach im Rheingau entſandte den Convent mit Ruthard an der Spitze. Der Convent vermochte ſich jedoch nicht auf die Dauer in Arnsburg zu halten, vielleicht weil die Wohnungsverhältniſſe ungünſtige waren und der Zuwachs an Conventualen zu wünſchen übrig ließ. Er ging nach Eberbach zurück, um erſt 1197 wieder in Arnsburg unter ſeinem Abt Mengot, dem bald der thatkräftige Meffrid folgte, aufzutreten. Meffrid legte den Grund zu

dem Glanze des Kloſters, deſſen Beſitzungen ſich bald derartig vermehrten, daß ſie von der Lahn und Ohm zum Main und zur Kinzig, vom Vogelsberg zum Taunus reichten. Im Jahre 1219 kam Arnsburg unter den Schutz der Burg Friedberg, der es in Anerkennung des Schutzverhältniſſes alljährlich ein Paar Stiefel und ein Stück graues Tuch liefern mußte. Vier Jahre ſpäter übertrug Papſt Honorius III. dem Fürſtabt von Hersfeld den geiſtlichen Schutz über das Kloſter (d. h. der Fürſtabt hatte mit ſeiner kirchlichen Gewalt für das Kloſter einzutreten; eine Aufſicht über dasſelbe ſtand ihm nicht zu). 1313 wurde Arnsburg ſtark von der Peſt heimgeſucht, ſo daß die Mönche in dem benachbarten Wald hauſen mußten. 1314 wurden in der Naſſauer Fehde des Landgrafen Otto von Heſſen viele Kloſtergüter durch Ritter Heinrich von Calsmunt aus Rache für vermeintlich erlittenes Unrecht in empfindlicher Weiſe verwüſtet. Dies Alles ſcheint nur gering gegen das, was das Kloſter in dem erbitterten Kampfe zwiſchen den Landgrafen von Heſſen und dem Mainzer erzbiſchöflichen Stuhle in der erſten Hälfte des XV. Jahrhunderts erleiden ſollte. Die Truppen beider Parteien zogen beſtändig durch ſeine Güter, ihre traurigen Spuren überall zurücklaſſend. Der Kolnhäuſer Hof wurde beſonders geſchädigt. Als Johann von Naſſau auf den erzbiſchöflichen Stuhl gelangt war, forderte er vom Kloſter Arnsburg Subſidien, die ihm jedoch auf Grund der verbrieften Abgabefreiheit desſelben verweigert wurden. Die Folge war Verhängung von Bann und Interdict, die Beſetzung und Verwüſtung der Kloſtergüter durch Mainziſche Truppen. Da trat der Erzbiſchof von Trier, Werner von Falckenſtein, aus jenem Geſchlecht, das die Stifter des Kloſters beerbt hatte, für die bedrängten Mönche ein; er ſchickte 800 Bewaffnete zum Schutz in das Kloſter, das die Verpflegung ſeiner Beſchützer kaum zu erſchwingen vermochte. Im weiteren Verlauf des heſſiſch-mainziſchen Krieges litt die Abtei viel von ritterlichen Räubern und Strauchdieben; es wurden ihr mehrere Höfe verbrannt, Vieh weggetrieben und die Ernte von ganzen Strichen durch Feuer vernichtet. Die Schulden, in die der Convent durch die ſchweren Zeiten geſtürzt wurde, konnten im XVI. Jahrhundert abgetragen werden und die Abtei blühte zuſehends wieder auf. Der dreißigjährige Krieg brachte wieder arge Verwüſtungen und theilweiſe Zerſtörung von Kloſtergebäuden; der Abt mußte 1632 bis nach Clairvaux flüchten, nach ſeiner Rückkehr

aber noch eine Zeit lang verborgen bleiben. Nach dem Kriege wurde das Kloster in Prozesse mit dem Hause Solms verwickelt, das die Landeshoheit über dasselbe beanspruchte. Der Entscheid fiel zu Gunsten des Klosters. Der siebenjährige Krieg hatte gleichfalls Raub und Brand im Gefolge. Aufgehoben wurde das Kloster durch den Reichshauptdeputationsschluß im Jahre 1803.

Die drei übrigen Cistercienserklöster in Oberhessen sind Nonnenklöster. Die erste Stiftung von diesen ist Marienborn, südwestlich von Büdingen. Ursprünglich eine freie Congregation einiger Jungfrauen zur Führung eines gottgefälligen Lebens im Haag (Houc) bei Büdingen, wurde es 1250 von Ludwig von Ysenburg und seiner Gattin Heilwigis von Büdingen zu einem Kloster erhoben und dem Cistercienserorden übergeben. Wegen Wassermangels siedelte der neue Convent jedoch noch vor 1274 nach Niedernhausen über und nannte sein Kloster erst von jetzt ab Marienborn. Durch reiche ihm dargebrachte Güterschenkungen emporgeblüht, konnte der Convent der einreißenden Sittenverderbniß nicht entgehen, so daß sich Erzbischof Diether von Mainz genöthigt sah, 1460 eine Reformation des Klosters vorzunehmen. Seit dieser Zeit hob sich sein Glanz von neuem. Neubauten wurden vorgenommen und mit kostbaren Holzschnitzereien versehen, löste sich der Convent schon 1559 auf.

Fast gleichzeitig mit Marienborn entstand das Kloster Engelthal bei Altenstadt, das 1268 von den Brüdern Conrad, Ruprecht und Herden von Büches und Ruprecht von Carben, Burggraf von Friedberg gegründet wurde. Obgleich mit Güterschenkungen gerade nicht überschüttet, erwarb Engelthal doch mit der Zeit einen recht ansehnlichen Besitz. Es wurde 1302 von Kaiser Albrecht, 1345 von Kaiser Ludwig in den Schutz des Reiches genommen. In einen Subsidienstreit mit Mainz, ähnlich wie Kloster Arnsburg verwickelt, wurde es von Erzbischof Heinrich mit dem Bann belegt, auf Verwendung des Abts von Arnsburg aber einige Monate später wieder von demselben erlöst. Mit dem Ende des XV. Jahrhunderts scheint eine Verarmung des Klosters begonnen zu haben, denn die Güterverkäufe mehren sich von da ab und 1417 versetzte der Convent sogar eine Bibel für 63 Gulden. Im Jahre 1521 stellte sich Engelthal unter den Schutz der Burg Friedberg, ein Schritt, der 1580 wiederholt wurde. Um diese Zeit kam der für das Räuberwesen der damaligen Zeit sehr bezeichnende Fall vor, daß ein Nachkomme

der Stifter des Klosters Engelthal, der Ritter Werner Philipp von Büches, mit Spießgesellen in eben dieses Kloster einbrach, die Abtissin mißhandelte und eine bedeutende Summe Geld raubte. Im dreißigjährigen Kriege 1632 wurde Engelthal von den Schweden besetzt. 1803 erfolgte seine Aufhebung.

Das vierte und letzte Cistercienserkloster in Oberhessen, Marienschloß, ist aus einer Klause entstanden. Es wird 1337 in ein Nonnenkloster O. C. durch Johann von Veldersheim, genannt von Rockenberg, umgewandelt. Seine Geschichte entwickelt sich ganz ähnlich wie die der übrigen Cistercienserklöster in unserer Gegend. Auch in Marienschloß war wie in Marienborn ein Verfall der Klosterzucht gegen Ende des XV. Jahrhunderts eingetreten, muß aber hier viel schlimmer gewesen sein, denn die Nonnen wurden 1466 wegen Verschwendung und Ausschweifung ausgetrieben und andere an ihre Stelle gesetzt. Kaiser Max I. stellte das Kloster 1516 unter den Schutz des Reiches. 1643 wurde es von den Schweden und 1645 von den Kaiserlichen geplündert und seine Insassen verjagt. Auch dieses fiel dem Reichshauptdeputationsschluß zum Opfer.

Die Lebensweise in den Klöstern war eine streng geregelte. An der Spitze stand der Abt bezw. die Aebtissin. Letztere hatte als Beistand einen Propst, der aus dem Convent von Arnsburg ernannt wurde. Dieses Kloster hatte außerdem die Aufsicht und die Visitation der Nonnenconvente. Die bemerkenswertheften Aemter sind ferner der Prior, der Kellermeister, der Bursarius, der Novizenmeister, der Pförtner u. s. f. In der Besorgung der Küche wechselten die Mönche allwöchentlich, ebenso bei verschiedenen anderen Beschäftigungen. In den Nonnenklöstern herrscht genau dieselbe Aemtervertheilung. Die Klostertracht war eine weißgraue Kutte mit schwarzem Scapulier. In die Klöster wurden außerdem sog. Conversen, Laienbrüder, aufgenommen; in den Frauenklöstern waren beide Geschlechter unter den Conversen vertreten. Die Eintheilung des Tags fand nach gottesdienstlichen Acten statt, von denen die wichtigsten Mette, Prim, Messe und Completorium sind. Dazwischen fanden die Mahlzeiten, die Abhaltung des Capitels und die Verrichtung der täglichen Arbeit statt. Letztere bestand in der älteren Zeit hauptsächlich in Feldarbeit, später wurde diese jedoch ganz den Conversen und Leibeigenen überlassen. Der Besitz der Klöster kam durch Schenkungen, Kauf und Tausch zusammen, sowohl an Immo-

bilien, als auch an Renten und Gefällen. Gebaut wurde vor allen Dingen Getreide, dann aber auch Obst und Wein. Viehzucht, besonders Schafzucht, wurde gleichfalls betrieben. Was ein Kloster an liegendem Gut nicht selbst bebaute oder benutzte, verpachtete es vorzugsweise nach Landsiedelrecht (kündbare Pacht auf unbestimmte Zeit), ferner auf Zeit und seltener nach Erbrecht. Die öconomische Leitung des Gesammtbesitzes lag in der Hand des Kellermeisters, der dem Abt jeden Monat Rechnung ablegen mußte.

Waren die Cistercienserklöster für unsere Gegend in wirthschaftlicher Beziehung von Bedeutung, so übten sie auch durch ihre Kunsterzeugnisse — z. B. die Kirche zu Arnsburg, erbaut im sog. Uebergangsstil auf der Schneide des XII. und XIII. Jahrhunderts, sowie die obenerwähnten Holzschnitzereien zu Marienborn — auf den Kunstgeschmack unserer Vorfahren ganz gewiß großen Einfluß aus, ebenso wie durch die Erziehung, die junge adlige Damen in den Nonnenklöstern genossen, ein gewisser Grad höherer Bildung in die Adelsfamilien der Gegend gebracht wurde.

2) Ein im 19. Jahrhundert ausgegangenes Dorf im Vogelsberg.

Vortrag von Herrn Drogisten Otto Schaaf. (25. Februar 1892.)

Abgekürzter Auszug.

Zwischen Büdingen und Gedern etwa 10 Minuten in nordöstlicher Richtung von Wenings, liegt das kleine Gehöft Wernings, Eigentum des Grafen von Laubach, bewohnt von Revierförster Franziscus. Die Gebäude verraten ein hohes Alter, auch sind knappe Ueberreste einer Kapelle vorhanden. 1285, 21. Oktober, übergab der Krieger Eckehardus aus Felsberg Wernings den frommen Brüdern des sog. Johannishauses in Grebenau. 1351, 7. Juni, errichtete Hermann Herr von Lyesberg zu Wernings die Marienkapelle. 1356, 12. März, Dither Probst und das Konvent des Klosters auf dem Petersberg bei Fulda verkaufen an Heinrich von Isenburg ihr Dorf Wernichis (Wernings) für 50 Pf. hell. Fft. Wehr. D. (= ca. Mk. 1200). 1482, 30. November, Graf Ludewig von Ysenburg-Büdingen präsentiert den Johannes Nithard zu der Marienkapelle in Werns (nahe bei Wennings gelegen) ꝛc.

Ende der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts bekamen die Dorfbewohner von Wernings Lust nach Nordamerika auszuwandern. Vergebliche Versuche wurden in den Jahren 1840 und 1841 gemacht. Von

1841 an ging das Dorf für die Summe von fl. 110,000 in Besitz des Grafen von Laubach über. Die Bewohner stellten jede Arbeit ein und trösteten sich vorläufig mit dem Gedanken, auswandern zu wollen. Durch Unthätigkeit mißmutig geworden, sahen sich die Bauern großen Verlegenheiten ausgesetzt und in der Verzweiflung riefen sie die Hilfe der Regierung an. Von dieser wurde das Kreisamt Büdingen mit der Auswanderungsangelegenheit betraut.

Graf Laubach hatte nach Abzug der geleisteten Stückzahlungen, von denen die Bauern einstweilen lebten, noch 55,681 fl. 31 kr. zu zahlen und 14 fl. 49$^3/_4$ kr. waren noch in der Gemeindekasse. Hiervon bekamen 10 Einwohner je 1476 fl. und der geringste Anteil war 106 fl. 12 kr. Für neu zu erwerbenden Besitz war der untere Theil von Illinois vorgesehen, wozu die Fahrt über New-Orleans genommen werden mußte.

In Illinois kostete Kongreßland 1 Acre ca. 1$^1/_2$ Doll. (span. Thaler), nach unseren heutigen Werten 1 hess. Morgen ca. 3 Mk. 90 Pf.

Nachdem die Werningser nochmals durch Namensunterschrift ihre Auswanderung erklärten, wurden sie am 30. August 1842 aus dem hessischen Unterthanen-Verband entlassen. Der Großh. Hessische Konsul J. F. Sauer zu Bremen wurde vom Hessischen Ministerium beauftragt, für die Auswanderung die nötige Hilfe zu leisten. Es war vorgeschrieben, die Auszahlung der Gelder erst bei Eingang des Schiffes in See vorzunehmen. Als Geldsorte wurden 5 Francs- und 20 Francs-Stücke gewählt, da solche in Amerika mit Gewinn zu begeben waren.

Die Summe von 26,600 fl. durch Wechsel nach Bremen zahlbar in 5 Francs-Stücke zu überweisen, war nicht möglich, da 8205 Stück 5 Francs zur Auszahlung kamen. Es wurde daher die Geldsumme in genannter Münzsorte in Fässer verpackt von Ph. Nic. Schmidt, Frankfurt a. M., durch die Post nach Bremen geschickt. Die Sendung hatte ein Gewicht von 636$^1/_2$ Pfund. Trotz des hohen Portos wurde doch nach Abzug desselben durch den Cours der 5 Francs-Stücke ein Gewinn von ca. 300 fl. erzielt (1842 kosteten von Frankfurt nach Bremen 25,000 fl. = 236 fl. Porto = 403 Mk. 56 Pf., heute kostet die gleiche Summe in gleichem Gewicht 42,750 Mk. 59 Mk. 75 Pf. (eine Porto-Differenz von 343 Mk. 81 Pf.).

Den Auswanderern wurde geboten, sich einen vertrauenswürdigen Mann zu wählen, der ihnen die Auszahlung in Bremerhaven besorgen und sonstige Hilfe leisten solle. Der Wunsch, der Mann, der seither die Angelegenheit geleitet habe, möge sie auch des weiteren besorgen, wurde vom Ministerium erfüllt und der an dem Kreisamt Büdingen angestellte Kreissecretär Schaaf bekam hierzu die Erlaubniß und einen mehrwöchentlichen Urlaub.

Derselbe reiste von Schotten nach Bremen mit der Post (3 Tage, 3 Nächte), (kostete 16 Thaler 17 Silbergroschen) und kontrahierte mit den Schiffsrhedern Lüdering & Co., Bremen, 156 Personen, nämlich 118 Erwachsene, 14 im Alter von 8—12 Jahren, 7 im Alter von 4—8 Jahren, 9 im Alter von 1—4 Jahren und 8 Säuglinge zu 50 fl. für den Kopf im Durchschnitt.

Zur Seereise wurde eine schwedische Brigg „Mimer", Kapitän C. M. Sjoberg, die gerade von Rio de Janeiro angekommen war, gedungen.

Die Werningser zogen am 19. September 1842 aus der Heimat nach Herbstein, von wo aus sie auf Wagen über Lauterbach, Hersfeld, Göttingen, Hannover, Nienburg am 29. September 1842 in Bremen ankamen. Unterwegs erkrankten einige, ein Mädchen von 22 Jahren starb in Hannover, ein Bursche später im Krankenhaus in Bremen. Auf Kähnen nach Bremerhaven übergeführt und an Bord geschafft, wartete der Kapitän 9 volle Tage auf Ostwind, der das Schiff aus der Weser in See treiben sollte.

Nach 49tägiger Seefahrt kam der „Mimer" am 2. Dezember 1842 in New-Orleans an. Nach einer Schiffsfahrt auf dem Mississippi, etwa 25—30 engl. Meilen gegen Chester, mußte die Gesellschaft ihre Weiterreise nach St. Louis zu Wagen vollenden, da die Eismassen weitere Schifffahrt unmöglich machten. Hier am 26. Dezember 1842 (also nach einer 98tägigen Reise) angekommen, ließen sich die Auswanderer in Illinois bei Waterlo, Columbia ꝛc. zerstreut nieder. Es erging Allen in der neuen Heimat gut und die jetzt noch lebenden Nachkommen sind wohlhabende Leute von 3—6 Farmen.

Die in Wernings verlassenen Häuser wurden niedergerissen und an deren Stellen Feld und Wiesen angebaut.

3) Ueber altdeutsche Familiennamen.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Behaghel. (25. Februar 1892.)

Die alten Deutschen besaßen bis etwa in die Zeit der Kreuzzüge in der Regel nur einen einzigen Namen. Dieser war ursprünglich stets ein zweigliedriges Kompositum. Zu seiner Bildung wurde eine Auswahl von Wortstämmen verwendet, die teils absolute Bedeutung hatten, Anschauungen oder Gegenstände bezeichneten, zu denen die Träger der Namen in Beziehung standen, teils relative Bedeutung besaßen, die Art dieser Beziehung angaben. Das logische Verhältniß, in welchem die beiden Glieder der Namen zu einander standen, war vielfach schon den alten Trägern derselben unklar; in sehr vielen Fällen war überhaupt keine deutliche logische Beziehung vorhanden. Die beiden Teile der Namen besagten öfters genau dasselbe (z. B. in Hedwig und Hildegund hatte jeder Teil der Zusammensetzung die Bedeutung Kampf.) Das hängt zusammen mit der eigentümlichen Art der germanischen Namenschöpfung, wonach in die neu zu bildenden Namen mit Vorliebe die Glieder der Namen von Verwandten aufgenommen wurden.

Aus diesen zweigliedrigen Vollnamen ging nun durch Verkürzung eine Fülle von Kosenamen hervor, die ihrerseits wieder durch zahlreiche Suffixe weitergebildet wurden. Als Beleg für seine Ausführungen wählte der Vortragende hauptsächlich solche altdeutsche Namen, die in bekannten Gießener Familiennamen ihre moderne Fortsetzung finden.

4) Gedächtnißfeier für den Großherzog Ludwig IV.

(24. März 1892.)

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Höhlbaum, wies in einer kurzen Ansprache, mit der er die zahlreich besuchte Trauerversammlung eröffnete, auf die Stellung hin, welche der verewigte Großherzog innerhalb der allgemeinen deutschen Entwickelung während des letzten Menschenalters gewonnen habe, auf seine Teilnahme an der Einigung der Nation und der Aufrichtung des Reichs; in Anlehnung an einen Ausspruch Bismarcks pries er den entschlafenen hohen Herrn als einen der deutschen Reichsfürsten, durch deren Zusammenhalt der neue Bau des Deutschen Reichs seine größte Festigkeit gewonnen habe; er betonte das konstitutionelle Regiment des Landesfürsten, sein Wirken mit der Vertretung des Volks, die Schlichtheit und die

Selbstlosigkeit seines Wesens, den Grundsatz des Fürsten, überall „das Rechte zu thun", wodurch ihm eine unvergeßliche Volkstümlichkeit in seinem Lande gesichert sei; er schloß mit der Aufforderung, der dankbaren und treuen Verehrung für den entschlafenen Landesherrn, welcher auch Rector magnificentissimus der Landesuniversität gewesen, durch Erheben von den Plätzen Ausdruck zu geben.

Herr Prof. Dr. Buchner entwickelte darauf in längerer Ansprache, warum das hessische Volk und das gesamte deutsche Vaterland zur tiefsten Trauer beim Abscheiden des vortrefflichen Fürsten Grund habe. Er gab ein kurzes Lebensbild des Heimgegangenen, wie er sich in den Wissenschaften des Friedens ausbildete — die Universität Cambridge ernannte ihn 1863 zum Doktor — aber auch die Ausbildung in den Kriegswissenschaften wurde emsig betrieben. Nur zu bald hatte er Gelegenheit, im Kriege von 1866, davon Gebrauch zu machen; zwiespältigen Herzens nahm er daran teil. Aber er war das blutige Vorspiel für die Einigung der deutschen Stämme

Vom wesentlichsten Einfluß auf sein ganzes Leben war seine Vermählung mit der Prinzessin Alice von England, die ihm leider schon nach 16jähriger überaus glücklicher Ehe durch die heimtückischste Krankheit wieder entrissen wurde. Eine Reihe von Auszügen aus den nach ihrem Tode veröffentlichten Briefen an ihre Mutter gaben dem Redner Gelegenheit, die ausgezeichnete Fürstin als liebende Gattin, als Wohlthäterin des Volkes, der Armen, Kranken und Verwundeten und als Freundin der Wissenschaften und Künste zu schildern. Diese Briefe geben zugleich das treueste Bild ihres jüngst im Tode mit ihr vereinigten Gatten. Offenherzig, großmütig, selbstlos, gerecht schildert sie ihn, frei von allen selbstsüchtigen, kleinlichen und unchristlichen Gefühlen. Unermüdlich thätig in allen Staatsangelegenheiten und in der Neuordnung und dem Ausbau der hessischen Militärverhältnisse gönnte er sich nur kurze Erholungspausen. Und wie glücklich und zufrieden blickte er, nachdem der deutsch-französische Krieg mit seiner Beihilfe glücklich beendet war, auf die Neuorganisation des Deutschen Reiches. 1877 zur Regierung gelangt, widmete sich der Großherzog Ludwig IV. als Fürst seines Landes und als deutscher Reichsfürst mit verdoppeltem Eifer seinem hohen Regentenberufe mit der größten Pflichttreue. Seinem Lande war er stets ein gütiger fürsorgender Herrscher, dem Reich stets ein treuer Bundesfürst. Die Freundlichkeit und wohlwollende Gutmütigkeit ge-

wannen ihm alle Herzen. Er war ein gerechter männlicher Charakter, einfach, ſchlicht, und gerade dadurch herzgewinnend. Seine ſtählerne Geſundheit verſprach ihm ein langes glückliches Leben — es ſollte leider anders kommen.

Großherzog Ernſt Ludwig, ſein Nachfolger, iſt uns hier in Gießen allen bekannt. Viele von uns ſind ihm während ſeiner Studienzeit als Lehrer oder in geſellſchaftlicher Beziehung näher getreten. Vor länger als 200 Jahren begegnen wir ſeinem Namen unter den Landgrafen. Möchte der Großherzog Ernſt Ludwig eine ebenſo lange Regierung haben, wie der Landgraf Ernſt Ludwig, aber frei von den Gräueln des Krieges, wie ſie in des letzteren Regierung fielen. Wir alle leben der feſten Zuverſicht, daß der Sohn die vortrefflichen Eigenſchaften des Vaters geerbt hat, und daß er ſeinem Lande und dem Deutſchen Reiche ebenſo zum Glück und Segen gereichen werde, wie ſein unvergeßlicher Vater.

Hierauf beſtieg Herr Hauptmann Weimer die Rednerbühne, um den Verewigten als Feldherrn und Soldaten zu ſchildern. Mit warmen Worten und bewegten Herzens gedachte er der Zeit, die er unter ſeiner Führung gedient und betrachtete ſeine Anſprache als einen Dankeszoll gegenüber dem ſo jäh entriſſenen Landes- und Kriegsherrn, ſowie dem humanen edlen Menſchen. Wie ſchlugen auf dem Kriegsmarſch oder im Biwak oder im blutigen Kampfe mitten im Strich- und Granatenfeuer die Herzen aller Soldaten mit freudigem Stolz ihrem verehrten Prinzen Ludwig entgegen. Aber nicht die heſſiſchen Krieger allein, die ganze deutſche Armee trauert um den zu früh Entſchlafenen, was auch durch den Erlaß Sr. Maj. des Kaiſers im Armee-Verordnungsblatt anerkannt wird. Iſt er doch in ſeiner urdeutſchen Weiſe voll und ganz eingetreten für die nationale Sache, hielt er doch feſt an dem deutſchen Einheitsgedanken. Er hielt allezeit treu zu Kaiſer und Reich und arbeitete am Ausbau des Reiches mit.

Redner bedauerte, um einige Jahre zurückgreifen zu müſſen, um der Ereigniſſe von 1866 zu gedenken. Die geographiſche Lage und die Verkehrsverhältniſſe zogen den Heſſenſtamm mehr nach Norden, während uralte Traditionen ihn nach Oeſterreich hinwieſen. So fand der Krieg von 1866 die heſſiſchen Truppen auf öſterreichiſcher Seite und Prinz Ludwig nahm als Generalmajor und Leibgarde-Kommandeur ſchweren Herzens, aber dem Gebot der Pflicht

gehorchend, teil. Stand doch sein eigener Bruder Heinrich auf gegnerischer Seite.

Dem Frieden folgte die Militärkonvention Hessens mit Preußen und damit eine neue Reihe schwerer Arbeiten für den jungen Divisions-Kommandeur, die er in glänzender Weise löste. Die Mainlinie war thatsächlich überbrückt. Die allgemeine Wehrpflicht, der Einjährigendienst wurden eingeführt, die hessische Division nach preußischem Muster gegliedert, und es gehörte die rastlose Thätigkeit des Prinzen dazu, um allen den vielfachen Anforderungen zu genügen. Auch äußerte sich König Wilhelm 1869 bei einer Besichtigung der 49. Infanterie-Brigade bei Gießen sehr anerkennend über die umsichtige Durchführung der reorganisatorischen Arbeiten.

Nur zu schnell sollten die kriegerischen Friedensarbeiten in bitterem Ernst gebraucht werden. Der Krieg mit Frankreich brach aus. Die hessische Division trat in den Verband des IX. Armeecorps. Auf dem ganzen Vormarsch und über die französische Grenze hinaus wurden täglich Vorposten- und Gefechtsübungen gemacht und nachmittags theoretischer Unterricht erteilt. Am 16. August wurde die Mosel nahe Metz erreicht und diese bei Corny überschritten. Nun folgte der erste Kampf mit den Franzosen im Bois des Oignons bei Gorze, bis gegen 11 Uhr nachts der Feind sich zurückzog. Schwieriger war die Aufgabe am 18. August, dem Tag von Gravelotte am Bois de la Cusse. Der Divisions-Kommandeur Prinz Ludwig war anfangs dem heftigsten Kreuzfeuer ausgesetzt, so daß sein Ordonnanzoffizier tödtlich getroffen vom Pferde sank. Ueberhaupt waren die Verluste der hessischen Division in diesem Kampfe sehr schwer. Aber die Hessen hatten die Bluttaufe der deutschen Waffenbrüderschaft empfangen, aus der die so lang ersehnte Reichsgemeinschaft des deutschen Volkes hervorgehen sollte.

Nach dieser Entscheidungsschlacht nahm die Division rühmlich Anteil an den Kämpfen vor Metz, das endlich seine Thore öffnen mußte.

In Eilmärschen ging's nun nach der Loire mit dem Operationsziel Orleans, das nach zweitägiger Schlacht genommen wurde. Eine Reihe von Gefechten, sowie der kecke Handstreich der Erstürmung des Schlosses Chambord bilden einen reichen Blütenschmuck im Siegeskranz der Division und seines tapferen ritterlichen Führers.

Am 21. Juni 1871 konnte die siegreiche Division in die jubelnde Residenz wieder einziehen.

Aber auch in der wiedergekehrten Friedenszeit fehlte es dem Prinzen an kriegerischer Arbeit nicht; namentlich war die Neuorganisation der Regimenter mit drei Bataillonen nicht kurzer Hand abgethan.

Auch, nachdem Prinz Ludwig nach dem Tode seines Oheims 1877 den Thron bestiegen hatte, verfolgte er die Entwickelung der hessischen Heeresverhältnisse aufs genaueste und sorgfältigste. An den Manövern nahm er mit dem regsten Interesse teil. Wer aber hätte denken können, daß er zum letztenmale in Gießen sein würde, als er am 20. August 1891 den sechs Bataillonen für die alten zerfetzten neue Fahnen verlieh. Wir aber, sein Volk, seine Soldaten, alle seine Unterthanen wollen in dankbarem Herzen das Andenken bewahren an den tapferen Heerführer, den edlen und menschenfreundlichen Fürsten Ludwig IV. Unauslöschlich wird sein Name weiter leben, so lange das Herz eines dankbaren Hessen in treuer deutscher Brust schlägt.

Zum Schluß ergriff Herr Prof. Höhlbaum nochmals das Wort; die Versammlung folgte seiner Aufforderung, sich zu erheben, um hierdurch gleichsam einen Akt der Huldigung des Oberhessischen Geschichtsvereins für Se. K. H. den regierenden Großherzog Ernst Ludwig zu vollziehen.

5) Geschichte der bürgerlichen Rechtsentwicklung in Hessen.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Arthur Schmidt. (24. März 1892.)

Das bürgerliche Recht des Großherzogtums Hessen ist ein außerordentlich mannigfaltiges. Ein gemeinsames, das gesamte Großherzogtum umfassendes bürgerliches Gesetzbuch fehlt. Die Versuche zur Kodifikation eines solchen in den Jahren 1842—1846 sind erfolglos verlaufen. Es besteht nur eine größere Reihe von hessischen Sondergesetzen, welche Einzelfragen des bürgerlichen Rechts beantworten. Nächst ihnen gilt in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen eine reiche Zahl älterer partikularer Rechtsquellen: die Solmser Gerichts- und Landesordnung von 1571, die Landesordnung der Obergrafschaft Katzenellnbogen von 1591, kurmainzer und kurpfälzisches Recht, Fuldaer und Schlitzer Verordnungen u. a. — in Butzbach und Wimpfen besondere Stadtrechte aus den Jahren 1578 und 1775, in den 1866 an Hessen gekommenen nassauischen, kurhessischen und Frankfurter Gebietsteilen das Partikularrecht ihrer bisherigen

Staatsverbände. Keines dieser Partikularrechte ist absoluten Charakters, d. h. keines derselben schließt eine Ergänzung seiner Rechtssätze durch das gemeine Recht aus. Ein ausschließliches Gesetzbuch stellt innerhalb des Großherzogtums nur das in Rheinhessen giltige Code civil dar. Der Vortragende gab die Entwicklung dieses buntfarbigen Rechtszustands, indem er zunächst ein Bild der für Hessen entscheidenden Gesamtentwicklung des deutschen Rechts entwarf. Er verfolgte sodann die Entwicklung des bürgerlichen Rechts in den heute das Großherzogtum bildenden Einzelterritorien und zog an der Hand der politischen Gestaltung die Ergebnisse für den Rechtszustand der Gegenwart. Sein Vortrag endete mit einem Ausblick auf die künftige Gestaltung des Civilrechts im bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich. Zur Erläuterung dienten historische Karten, sowie eine vom Vortragenden entworfene Rechtskarte des Großherzogtums. Ueberdies war eine größere Zahl von Rechtshandschriften und von älteren Drucken hessischer Partikularrechte aus der Großh. Universitätsbibliothek aufgelegt.

6) Festsitzung zur Erinnerung an die sechshundertjährige Aufnahme der hessischen Landgrafen unter die deutschen Reichsfürsten.

(30. Mai 1892.)

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Höhlbaum, verteilte einen Abdruck der Urkunden, durch welche die Erhebung Heinrichs von Hessen in den Reichsfürstenstand von seiten König Adolfs von Nassau und der Kurfürsten im Mai 1292 vollzogen worden ist. Dieser Urkunden-Abdruck ist in dem vierten Bande der „Mittheilungen" des Geschichtsvereins (neue Folge) wiederholt. (S. 49.) Kurze Bemerkungen über die reichsrechtliche und die politische Bedeutung des Vorgangs wurden angeschlossen; das Wesen und der Umfang des jüngeren Reichsfürstenstandes, welchem Heinrich von Hessen, von Thüringen ausgeschieden seit 1264, in den Maitagen 1292 eingegliedert worden ist, wurden dabei kurz angedeutet, die Wahl König Adolfs von Nassau, mit welcher die Erhebung Heinrichs von Hessen in den Reichsfürstenstand politisch unmittelbar sich verbindet, wurde mit einigen Worten gestreift. Daneben erhielten die Zuhörer eine Beschreibung des Umfangs von Hessen in jener Zeit. Es wurde gezeigt, wie weder Rheinhessen noch Starkenburg in jenen Tagen hessisch gewesen sei, noch auch die südliche Hälfte der heutigen Provinz Ober-

heſſen, wie dieſe Teile insgeſamt ſich als ſpätere Erwerbungen des fürſtlichen Hauſes darſtellten, die an dem reichsrechtlich und reichsgeſchichtlich bedeutſamen Akt von 1292 keinen Anteil gehabt haben. Nur die nördliche Hälfte Oberheſſens, beginnend mit Gießen, ſei, abgeſehen von dem heute preußiſchen Niederheſſen, durch dieſen Vorgang betroffen, durch ihn auf eine höhere Stufe in dem Bau des alten Reichs emporgehoben worden. Dem Oberheſſiſchen Geſchichtsverein erwachſe demnach vor allen anderen das Recht und die Pflicht, des hiſtoriſchen Ereigniſſes vom Mai 1292 zu gedenken; gerade ſein Gebiet allein repräſentiere in dem heutigen Großherzogtum noch das altheſſiſche Land, deſſen Herr vor 600 Jahren des Reiches Fürſt geworden; die Urkunden des Königs und der Kurfürſten ſeien als Urkunden der oberheſſiſchen Geſchichte zu betrachten.

Hierauf nahm Herr Oberbibliothekar Dr. Haupt das Wort zu einem Vortrag über die Geſchichte der Herzoge von Lothringen und Brabant, deren Geſchlecht der erſte heſſiſche Landgraf und das noch heute blühende heſſiſche Fürſtenhaus entſtammt. Ein ausführlicher Auszug des Vortrags iſt oben (S. 59 ff.) gegeben worden.

7) Zur Geſchichte von Laubach.

Vortrag von Herrn Dr. A. Roeschen. (12. Juni 1892.)

Die Darſtellung gründete ſich vornehmlich auf das Archiv für Heſſiſche Geſchichte, auf die Geſchichte des Hauſes Solms vom Grafen Rudolph, auf das Hanauer Urkundenbuch, ſowie auf das Urkunden- und Akten-Material des gräflichen Archives und der Regiſtraturen der Pfarrei und der Stadt Laubach.

Die erſte urkundliche Nennung von Laubach geſchieht im Breviarium des Heiligen Lullus († 786), welchem „liberi homines“ 10 Huben und 3 Manſus zu Laubach für das Kloſter Hersfeld übergeben (fehlerhaft bei Wenk, Urk. 2. Bd., S. 15, dagegen ſorgfältig publiziert von Landau i. d. Kaſſeler Zeitſchr. f. heſſ. Geſch. Bd. X, S. 184 ff.). Zunächſt finden wir die Erwähnung von Laubach in den Summarien des fuldiſchen Mönches Eberhard. Eine Urkunde von 1057 erwähnt bereits die Kirche zu Laubach als dem Kloſter Hersfeld gehörig. Ein Rudolf „clericus de Lobahe“ kommt ſodann in der Urkunde der Gründung des Dorfes Ruppertsburg 1183 vor, woraus ſich konſtatieren läßt, daß der Anbau der Gegend

von Hersfeld aus erfolgte, sowie auch, daß die Herren von Münzenberg die dasige Vogtei besaßen. Aus mehreren Urkunden des 13. Jahrhunderts ersehen wir, daß jenes Kloster das „officium villicationis“ zu Laubach inne hatte. Die Urkunde über den Landfrieden von 1265 auf 3 Jahre nennt auch Laubach. Erst 1278 treten zu Laubach die Herren von Hanau auf, belehnt von Hersfeld. Zehn Jahre später werden zuerst Befestigungen zu Laubach genannt, indem sich Ulrich von Hanau dem Landgrafen zu Hessen gegenüber verpflichtet, keine weiteren Befestigungen allda anzulegen, offenbar wegen der nahen althessischen (1186 erbauten) Burg Grünberg. Ulrich von Hanau wird sodann 1306 durch Simon, Abt des Klosters Hersfeld, mit der „jurisdictio in Loupach“ belehnt. Der gesamte Bestand von Laubach wird zuerst genannt 1340; in diesem Jahre bevollmächtigt Ulrich II. von Hanau seinen Sohn, Burg und Dorf Laubach nebst den Dörfern und Gerichten, die dazu gehören, zu verkaufen. Im folgenden Jahre wird Laubach für 5240 Pfd. Heller von Ulrich II. von Hanau an dessen Eidam Philipp V. von Falkenstein verkauft. In diesem Jahrhunderte wechselte der Besitz von Laubach wiederholt zwischen einzelnen Gliedern des Hauses Falkenstein. Im Jahre 1404 stellen Abt und Convent des Klosters Hersfeld Quittung aus über den Verkauf ihrer Rechte zu Hungen, Laubach und Erlenbach an Philipp (VIII) von Falkenstein. Die Bestätigungsurkunde von Innocenz VII, im folgenden Jahre ausgestellt, bezeichnet Laubach als „oppidum“, zur Diözese Mainz gehörig. Als 1418 das Haus Falkenstein im Mannesstamme erlosch, kam Laubach an das Haus Solms, und zwar an die Johannes-Linie. Die Anlage der Hauptbefestigung von Laubach fällt in die zweite Hälfte des 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Kaiser Friedrich III. erteilte zu Köln am 20. September 1475 dem Grafen Kuno, dem Sohne des Grafen Johannes, die Erlaubnis, Schloß und Stadt Laubach mit Kemnaten, Türmen, Gräben, Mauern, Zäunen und auf jede Art zu bauen und zu befestigen „umb der getruwen annem und nutzlichen dienst willen, so er uns und dem heiligen Reich, und sunderlich in den vergangenen Kriegsleuffen wider den Hertzogen von Burgundi gethan.“ Graf Otto, Enkel dieses Kuno, der Gemahl von Anna, geb. Herzogin von Mecklenburg (Witwe des Landgrafen Wilhelm des Mittleren von Hessen, Mutter Philipps des Großmüthigen), ist der Stifter der alten Solms-Lau-

bachiſchen Linie. Da indeſſen Otto lange vor ſeinem Vater Philipp ſtarb (1522), ſo fand die Teilung zwiſchen Lich und Laubach nach dem Tode Philipps (1544 geſt.) ſtatt, und zwar erſt 1548 zwiſchen Reinhard, dem älteſten Sohne des Philipp, und ſeinem Neffen Friedrich Magnus, dem Sohne des Otto und der Anna von Mecklenburg. Graf Friedrich Magnus hatte ſich als oberſter Hofmarſchall des Kurfürſten Auguſt von Sachſen hervorragende Verdienſte um die Univerſität Wittenberg erworben; zu Melanchthon hatte er nähere Beziehungen. Bereits ſeit 1544 begann er unter Beihülfe des Paſtors Glaumius zu Laubach die Reformation einzuführen. Ein beſonderes Verdienſt erwarb er ſich außerdem durch die 1555 erfolgte Gründung einer Latein-Schule. Das gräfliche Archiv bewahrt noch die alten Schulprotokolle. Seit 1576 wurden alljährlich 2 „examina scholastica“ abgehalten, das eine in der Woche nach Lätare, das andere in der Woche nach Bartholomäi. Es präſidierten der Paſtor und der Diakonus von Laubach, während die Paſtoren von Gontershirchen, Wetterfeld und Freienſeen examinierten. Zu Anfang finden wir 5 Klaſſen, dann 6, 1581 ſchon 8; 1597 belief ſich die Zahl der Schüler auf 104, die höchſte bekannte Zahl. Mehrere Lehrer waren aus Wittenberg ſelbſt; als Informator ſeiner Kinder berief Friedrich Magnus den von Melanchthon ſelbſt empfohlenen Magiſter Lucas Geyerberg. Dieſer hat uns eine wertvolle Biographie des Grafen hinterlaſſen (herausgegeben von Daniel Schneider). Erſt gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts verfiel die Lateinſchule. Seit 1791 verſchwindet aus den Schulprotokollen die lateiniſche Klaſſe, ebenſo der ſeit Gründung der Schule ſtets angegebene „catalogus lectionum“. Auch zur gräflichen Bibliothek hat Friedrich Magnus den Grund gelegt; dieſelbe, durch die alte Arnsburger Kloſterbibliothek vermehrt, zählt heute gegen 37,500 Bände. Das Schloß zu Laubach wurde von demſelben Grafen ſtattlicher ausgebaut; vorher finden wir hier nur ein einfacheres Jagdhaus. Im Jahre 1607 wurde die Grafſchaft wieder geteilt, und zwar zwiſchen zwei Enkeln des Grafen Friedrich Magnus, Friedrich und Albert Otto; erſterer erhielt Rödelheim, letzterer Laubach. Mit Karl Otto, dem Enkel dieſes Albert Otto, erloſch 1676 die alte Solms-Laubachiſche Linie. Mit Uebergehung der nächſten Agnaten hatte Karl Otto den Grafen Heinrich Trajectin zu Solms-Braunfels teſtamentariſch zum Univerſalerben eingeſetzt. Dieſer ließ ſich jedoch 1677 durch einen Vergleich

mit 8000 Thalern abfinden, worauf die sog. Neu-Laubachische oder Solms-Wildenfels-Laubachische Linie zur Regierung kam.

Darauf ging der Vortragende auf den Bestand und die Rechtsverhältnisse der Grafschaft genauer ein. Dieselbe bestand seit der Teilung von 1607 aus dem sog. Oberamt Laubach mit Schloß und Stadt Laubach und 7 Dörfern, nämlich Wetterfeld, Ruppertsburg, Gonterskirchen, Einhartshausen, Freienseen, Lardenbach, Solms-Ilsdorf, aus dem sog. Unteramt Utphe mit den drei „Rieddörfern" Utphe, Inheiden, Trais-Horloff, sowie aus dem Anteil an der Münzenberger Herrschaft. 1704 trat Friedrich Ernst Graf zu Solms-Laubach, in Beendigung eines mehrjährigen Erbschaftsstreites, Einhartshausen an Solms-Rödelheim ab. Die ältesten Freiheiten der Stadt datieren bereits von 1420, in welchem Jahre die Grafen Bernhard und Johann die Bürger von Laubach von gewissen Diensten und Frohnden befreiten (so insbesondere von „Weg- und Schlag-Geld", von „Meder- (Mäher) und „Kuh-Geld"). Ebenso wurde bereits von diesen Grafen das Recht der Weide, der Beholzung und Forstung auf gewisse Bezirke ausgedehnt. Graf Friedrich Magnus stellte zuerst bestimmte Ordnungen betr. der Betreibung der Landwirtschaft auf. Auch er verlieh den Bürgern verschiedene Befreiungen. So hob er u. A. bereits 1559 die Entrichtung des „Besthauptes" zu Laubach auf. Im ganzen war das gegenseitige Verhältnis der Bewohner von Laubach und der Herrschaft ein gutes. Nur vereinzelt hören wir von Streitigkeiten. So erregten 1548 einige Bewohner einen Aufruhr gegen den Grafen Friedrich Magnus und verweigerten den Dienst bei dem Burgbau; auch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts begegnen wir verschiedenen Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Bürgerschaft. Dagegen fanden vom 16. bis 18. Jahrhundert fortgesetzt Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und dem Marktflecken Freienseen statt, dessen Bewohner die solmsische Oberhoheit nicht anerkennen wollten. Verschiedene gedruckte Streitschriften (1743, 1750, 1752 erschienen) geben nähere Auskunft. Am 4. April 1571 wurde zu Laubach, sowie in den übrigen solmsischen Landen die von Dr. Fischard zu Frankfurt verfaßte „Gericht- und Landt-Ordnung" publiziert. Verschiedene treffliche polizeiliche Verordnungen und Edikte wurden vom Grafen Christian August (1738 bis 1784) erlassen (1749 zu Büdingen gedruckt).

Ebenso stellte Redner die Kriegsereignisse der letzten Jahrhunderte ausführlicher dar. Besonders hart nahm der 30jährige Krieg die Grafschaft mit durch Plünderung, Einquartierung, Kontributionen und die Pest; das Jahr 1635 raffte zu Laubach 449 Bewohner hinweg, den dritten Teil der Bevölkerung. 1636 (10. August) versuchte ein Haufe von einigen hundert Marodeurs einen Ueberfall an der Unterpforte; die Stürmenden wurden jedoch durch die Bürger mit Verlust vertrieben; 1646 (vom 7. bis 14. Juli) lagerte in nächster Nähe Erzherzog Leopold Wilhelm mit gegen 100,000 Mann. Auch im polnischen und im österreichischen Erbfolgekrieg blieb die Grafschaft nicht verschont. Ebenso waren die Drangsale des siebenjährigen Krieges sehr bedeutend. Die ganze Gegend wurde entsetzlich verheert; nach authentischen Angaben beliefen sich die Schäden auf 354,323 fl., 22 alb. Vier Gefechte fanden bei Laubach statt. General Luckner focht hier mit 4 hessischen Grenadier-Bataillonen und 15 Schwadronen am 19. März 1761 gegen die Königliche Legion und 2 Tage darauf gegen General Diesbach. Vom 8. bis 11. September 1762 nahm Herzog Ferdinand eine feste Stellung ein, deren linker Flügel Laubach umfaßte; am 9. und 10. d. M. griffen die Franzosen hier an. Die Revolutions- und Befreiungskriege forderten gleichfalls schwere Opfer; besonders hart war das Jahr 1797, wo General Championnet 14 Wochen das Hauptquartier im Schlosse hatte, das den Grafen täglich 2—300 Gulden kostete, während die Kriegslast der Bewohner sich auf täglich gegen 2000 Gulden belief. Genauere Mitteilungen machte der Vortragende über diese Zeit aus der Korrespondenz des Grafen Friedrich Ludwig Christian, des späteren Oberpräsidenten von Jülich-Cleve-Berg. Während der folgenden friedlichen Jahrzehnte vernarbten, vornehmlich durch die gemeinnützige Thätigkeit des Grafen Otto, die schweren Wunden, welche die Kriegsjahre geschlagen. Besonders bedeutungsvoll aber für Laubach war das Jahr 1875, in dessen Herbst die alte Latein-Schule in neuer, zeitgemäßer Form wiedererweckt wurde, indem die Opferwilligkeit des Grafen Friedrich das Gymnasium begründete. Von dieser Gründung datiert ein sichtliches Aufblühen von Laubach. Möge das freundliche Städtchen, mit diesem Wunsche schloß der Redner seinen Vortrag, in gleicher Weise weiter blühen und gedeihen, mögen die schweren Zeiten der letzten Jahrhunderte nimmermehr wiederkehren.

8) Das Herrengeschlecht der Münzenberger.

Vortrag von Herrn Dr. Ebel. (12. Juni 1892 in Laubach.)

Dieses Geschlecht wurzelt nicht in der Wetterau, sondern in der Dreieich.

Eberhard von Hagen, dessen Familie die Reichsvogtei über diesen Forst besaß, heiratete Gertrud, die Erbtochter Konrads von Arnsburg und dessen Gattin Mathilde von Bilstein. Konrad war der letzte seines Stammes; sein Enkel, der Sohn Eberhards und Gertrude, nannte sich Konrad von Hagen und Arnsburg. Er war es, der den Berg Münzenberg vom Kloster Fulda eintauschte und sehr wahrscheinlich den Bau der Burg begann. Die Vollendung des Münzenberger Schlosses fällt jedenfalls vor 1166, da von da an sich Konrads Sohn, Cuno, Herr von Münzenberg nennt. Dieser hebt das von seinem Vater gestiftete Kloster Altenburg auf und gründet die Cistercienserabtei Arnsburg. Er war Reichserbkämmerer, wird in den Urkunden vir potens genannt und besaß die Vogtei in der Gegend von Laubach und der von Nierstein. Seine Gattin, eine Geborene v. Nüringen, gebar ihm zwei Söhne, Cuno II. und Ulrich. Der erstere stand in dem Kampf zwischen Friedrich II. und Otto IV. auf seiten Ottos, während Ulrich zu Friedrichs Partei trat. Cuno II. starb kinderlos, Ulrich dagegen, der zweimal vermählt war, hinterließ acht Kinder, von denen der eine Sohn, Cuno III., bei Lebzeiten des Vaters mit diesem in Güterstreitigkeiten geriet. Cuno III. und sein Bruder Ulrich II., die letzten männlichen Sprossen des Hauses Hagen-Arnsburg starben beide kinderlos, so daß mit ihrem Tode die Münzenbergische Erbschaft eröffnet wurde (1256).

9) Alter und Entstehung von Friedberg.

Vortrag von Herrn Pfarrer Rady in Ockstadt. (10. Juli 1892 in Friedberg)

Nach einigen Mittheilungen über das von Franckenstein'sche Archiv zu Ockstadt ging Redner auf sein Thema über: Das Alter und die Entstehung der Stadt Friedberg. Zuerst gab er eine Schilderung der Entwickelung des bürgerlichen und kirchlichen Lebens der um Friedberg gelegenen, meist untergegangenen Orte. Von Friedberg aber weiß das frühere Mittelalter nichts. 1216 wird sein Name zum erstenmal genannt und die betreffende Kaiserurkunde bezeichnet nichts als eine kleine Burg mit einer bescheidenen Besatzung. Aber schon 1257 wird Friedberg von König Richard als vierte in

die Reihe der Wetterauer Städte gestellt. Als Analogie dieses merkwürdigen Aufschwungs führt Redner Gießen an, das 1197 nur als eine Burg „ze den giezzen", aber schon 1230 als eine civitas erscheint. Die Versuche, der Stadt auf künstlichem Wege ein höheres Alter zu verschaffen, müssen als verfehlt bezeichnet werden. Redner beruft sich besonders u. a. auf den wichtigen Umstand, daß die Mönche von Lorsch und Fulda, die über 400 Jahre, die von Arnsburg, Ilbenstadt und Schiffenberg, die über 100 Jahre Ländereien vor den Thoren des heutigen Friedbergs erworben und die unbedeutendsten Orte verzeichnet haben, über Friedberg schweigen.

Die Burg entstand zur Zeit des Faustrechts, zum Schutze der Reichslehen umher und äußerte einen mächtigen Einfluß auf die Umgebung. Die Einwohner von Straßheim, Ockstadt, Hollar ꝛc. ꝛc. siedelten sich unter ihren Mauern an, die Kaiser begünstigten durch zahlreiche Privilegien die Einwanderung in solcher Weise, daß Straßheim und Hollar entvölkert wurden. Die armen hörigen Bauern befanden sich wohler als freie Reichsbürger. Die ältesten Friedberger Namen lassen keinen Zweifel, woher die Stadt ihre Bevölkerung erhalten hat. Damit erklärt sich auch der Anfall der Gemarkungen dieser Orte an Friedberg. Uebrigens besteht der Ruhm einer Stadt weniger in ihrem Alter, für das niemand verantwortlich gemacht werden kann, als vielmehr in dem Bürgersinne, in der Gottesfurcht und in der Thatkraft seiner Einwohner; daß diese Tugenden hier blühten, das bezeugen die Friedberger Straßen, die herrliche Kirche und sein Name: Metropolis Wetteraviae!

10) Friedberger Münzen.

Vortrag von Herrn Dr. Klewitz. (10. Juli 1892 in Friedberg.)

68 Friedberger Münzen sind beschrieben. Das Münzprivileg stammt aus dem Jahre 1541, doch wurden auch vorher schon Denare und andere Münzen geschlagen. Der Vortragende war in der Lage, eine verhältnißmäßig große Zahl Friedberger Münzen aus der Sammlung des Herrn Landgerichtsrats Dr. Möbius, des Oberhessischen Geschichtsvereins und der eigenen vorzulegen, darunter vier in der Numismatischen Zeitung 1862 Seite 189 noch nicht beschriebene, nämlich einen datierten Schüsselheller von 1574 (Besitzer Dr. Möbius), desgl. von 1594 (Bes. Dr. Klewitz), eine Dickklippe des $^1/_2$ Batzenstempels von 1592 (Bes. Oberhessischer Geschichtsverein) und desgl.

von 1593 (Beſ. Dr. Möbius). Von dem Gulden des Jahres 1674 waren fünf Varianten vorhanden (Beſ. Dr. Möbius). Die letzten Münzen der Burggrafſchaft, nämlich die aus den Jahren 1747, 1766 und 1804, waren vollſtändig.

11) Das Friedberger Maleſizbuch.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Buchner. (10 Juli in Friedberg.)

Es wird auf der Univerſitäts-Bibliothek aufbewahrt, iſt handſchriftlich geführt und enthält eine Reihe von Kriminalfällen von 1650 an mit ſehr großen Lücken bis 1708. Der eigentliche und urſprüngliche Gerichtsſitz war das freie Gericht zu Kaichen, wo nachweislich von 1293 an unter freiem Himmel Gericht gehalten wurde. Noch jetzt ſteht der mächtige Steintiſch mit Steinbänken an drei Seiten, die alte Linde dabei iſt aber gefallen; 1474 und 1475 erlangte die Burg Friedberg Hoheitsrechte über das Kaichener Gericht, ſo daß von da an die Gerichtsverhandlungen teils in Friedberg ſelbſt, teils bei Kaichen abgehalten wurden. Die Voruntersuchungen bei den im Maleſizbuch angeführten Kriminalfällen wurden meiſt in der Burg Friedberg vorgenommen; ſie betreffen meiſt Diebſtahl, aber auch Mord, Giftmord, Totſchlag, Ehebruch und andere Unzuchtsvergehen kommen zur Aburteilung. Die Folter wird nicht immer, aber oft zur Erpreſſung von Geſtändniſſen angewendet, nicht immer mit Erfolg. Die Urteile nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiſer Karls V. ſind ſehr mannigfaltig; die mildeſte Form iſt Landesverweiſung, „vber Rein geſchworn", dazu kommt Prangerſtehen, Aushauen mit Ruten, Abſchneiden des rechten Ohres, Einſetzen in den Schnellkorb und Untertauchen im Pfuhl der Wete, Landesverweiſung mit der Auflage, 10 Jahre lang gegen den Türken im kaiſerlichen Heere zu dienen, und endlich Todesſtrafe durch das Schwert, den Strang, durch Feuer. Milderungen ſind nicht ſelten. Einem Dieb, der des Landes verwieſen wird, ſoll die Haft nicht angerechnet werden, ja er bekommt noch $^1/_2$ Gulden Zehrung mit auf den Weg; einem anderen wird das Aushauen geſchenkt, einem Totſchläger wird zwar „das recht Recht mitgetheilt", d. h. er wird hingerichtet, aber dann auf dem Kirchhof neben andere Chriſten unter Begleitung der ſingenden Lehrer und Schüler begraben. Auch der Tod durch das Schwert wird von verurteilten „Armen" ſtatt des Gehängtwerdens als Gnade angeſehen. Von großem Intereſſe iſt das Ceremoniel der Urteil-

findung, nicht minder die genaue Bezeichnung der Stellen, wo Gericht gehalten wurde, wo das Halseisen war, auf welchem Weg und bis zu welcher Stelle einer ausgehauen wurde, wo der Stein vorm äußersten Mainzer Thor war, an dem der Verbrecher Urfehde schwören mußte. Bei der Besprechung wurde über diese Punkte von Einheimischen Auskunft erteilt.

12) Baugeschichtliche Wanderungen durch Gießens Umgebung.

Drei Vorträge von Herrn Dr. A. Matthaei am 17. November und 8. Dezember 1892 in Gießen und 21. Januar 1893 in Wetzlar.

Der Vortragende hatte die Absicht, an der Hand der hervorragenderen Denkmale aus Gießens Umgebung ein gedrängtes Bild der mittelalterlichen Baukunst in großen Zügen zu geben. Er glaubte das allgemein verständlich nur so thun zu können, daß er zunächst auf die Quelle der mittelalterlichen Kirchen-Bauformen zurückging. Diese Quelle ist nicht sowohl in der antiken Basilika, als vielmehr in dem römisch-griechischen Wohnhaus, und zwar in dem Privathaus zu suchen. Die basilikale Anlage war dann bis in die Zeiten der letzten Karolinger neben der centralen die häufigere, wenn schon von der ersteren natürlich wenig auf unsere Zeit gekommen ist. Er charakterisierte das Wesen des romanischen Stils und ging dann zu zwei Denkmalen der frühromanischen Baukunst in Gießens Umgebung, nämlich der Kirche von Großen-Linden und der Klosterkirche zu Schiffenberg über.

Die Bauzeit der ersteren ist mit Sicherheit nicht mehr festzustellen. Doch setzen sie Klein in seiner Monographie von 1857 und v. Ritgen in der Bauzeitung von 1846, welche das X. Jahrhundert annehmen, zweifellos zu früh. Von den Beweismomenten beider Gelehrten erledigte sich einer, daß nämlich der flache Chorschluß im romanischen Stil später nicht mehr vorkomme, gleich von selbst, schon durch einen Hinweis auf die flachen Chöre von Schiffenberg und Arnsburg. Auch die Skulpturen haben nicht ein so hohes Alter. Sie sind nicht aus sich heraus, sondern nur durch Vergleichung mit jener absonderlich phantastischen Ornamentierung, wie sie in Allemannien ganz üblich ist, zu erklären, die wieder auf lombardischen Einflüssen beruht und deren letzte Ausläufer die Gebilde der Großen-Lindener Kirche sind. Auch haben Klein und Ritgen nicht in Betracht gezogen, daß die Lindener Kirche, als Dorfkirche, ein unbedeutender

Bau ist, und daß bei solchen Bauten oft Dürftigkeit und Unbeholfenheit der Anlaß zu einer Formengebung ist, die zwar Aehnlichkeit mit der frühesten Zeit hat, aber deswegen doch noch nicht so hoch hinaufzurücken ist. — Gleichwohl ist die Kirche alt und etwa in das XI. Säkulum zu setzen. Der Bau wurde alsdann beschrieben.

Die Schiffenberger Kirche, gleichfalls mit flacher Holzdecke, wurde am 17. Juli 1129 geweiht. Der flache Chorschluß zeigt hier möglicherweise schon einen Hirsauer Einfluß. Die Kirche hat noch zwei Apsen wie die ältere romanische Richtung. Sie gehört auch noch zu den unbedeutenderen Werken des Stils.

Der romanische Stil erreichte dann in Mainz, Speyer und Worms seinen Höhepunkt und hatte seine konstruktive Aufgabe erfüllt. Es wäre vielleicht zu einem Verfall der Kunst gekommen, wenn nicht ein neubelebender Einfluß von Frankreich hergekommen wäre, der schließlich zur Gotik führte. Von diesem französischen Einfluß und zwar von der burgundischen Richtung, sehen wir ein Beispiel in dem großen Monumentalbau zu Arnsburg. Nach einer allgemeinen Charakteristik der Cistercienserbauweise wurde dann die negative und positive Tendenz dieses Ordens im besonderen an der Arnsburger Kirche nachgewiesen. Die Einführung eines spitzbogigen Rippengewölbes, der Spitzbögen in den jüngeren Arkaden und der Stützen an den Oberwänden weisen darauf hin, daß die neue Richtung in Deutschland schon festen Fuß faßt. Der Vortragende setzte die Vollendung des Baues an die Scheide des XII. und des XIII. Säkulums.

Im zweiten Vortrag kam er zunächst auf das Gebiet romanischer Profanarchitektur. Auch hier gab er in kurzen Zügen eine Entwicklung von dem altgermanischen Holz- und Lehmbau bis zum Bergfried, dem Wohnturm der Engländer und Franzosen, um dann zum Palas überzugehen, der schon Anspruch auf den Namen „Kunstwerk" erheben darf. Ein solches Kunstwerk ist der Münzenberger Bau. Um seine Aehnlichkeit mit der Barbarossapfalz zu Gelnhausen zu veranschaulichen, gab der Vortragende ein kurzes Bild der letzteren. In Münzenberg interessirt besonders der Palas, der ausführlicher beschrieben wurde. An der Südseite der Burg, in dem opus rusticum, befinden sich Steinmetzzeichen von 14 cm Höhe, also größer als die in der Zeit der Erbauung üblichen, aber kleiner als die römischen. In der Burgkapelle sind die Steinmetzzeichen von

der in jener Zeit normalen Gestalt. Der Vortragende beklagte die Unsitte, die Wände zu bekritzeln, die nicht blos unschön sei, sondern auch die Forschung erschwere. — Danach wandte er sich wieder der kirchlichen Baukunst zu und ging zur Gotik über. Das System der letzteren wurde in aller Kürze veranschaulicht und als Beispiel der Frühgotik die Elisabethenkirche in Marburg vorgeführt. Das Wesen dieser Hallenkirche wurde erklärt. Das Vorbild davon ist nicht sowohl in Noyon, als vielmehr, wie neuere Forschungen darthun werden, in St. Léger in Soissons zu suchen. Ein weiteres Denkmal frühgotischer Kunst, den Dom zu Wetzlar, glaubte der Vortragende nur an Ort und Stelle völlig deutlich machen zu können.

Am 21. Januar 1893 wurde beim Besuch des Vereins zunächst trotz tiefen Schnees unter Führung des Redners der Dom besichtigt. Der Führer erklärte, daß die sonst empfehlenswerte Betrachtung eines Kunstwerkes nach Grundriß, Aufriß und Querschnitt sich bei dem komplizierten Wetzlarer Dom nicht gut durchführen lasse und er schlug deshalb die historische Reihenfolge der Bauteile als Leitmotiv vor. Man begann mit dem sogenannten Heidenturm, d. h. mit den stehen gebliebenen Westtürmen der im 12. Jahrhundert vollendeten romanischen Kirche. Das Wesen romanischer Bauweise wurde dann erläutert. Die jetzige Ornamentik der Vorhalle zwischen den Türmen verdankt ihr Entstehen einem Raubbau, indem später, wie an dem Steinwerk deutlich zu erkennen, Stücke aus verschiedenen Bauteilen hier eingesetzt und mit anderen verbunden wurden. Alsdaran wurde der nächstälteste Bauteil, der Chorschluß, besichtigt. Die Westjoche des Chorhauses und der südliche Flügel des Querhauses zeigen frühgotische Formen und in den Fenstern ein noch einfacheres Maßwerk als die Elisabethenkirche zu Marburg. Das Aeußere dieser Bauteile weist besonders deutlich auf nordfranzösische Muster (Noyon und Soissons) hin. Im Innern wurde die symbolisirende Konsolenornamentik erklärt. Im Langhaus wird uns deutlich, daß die Nordseite mit ihrem Maßwerk und feiner profilierten Rippen einer glänzenderen Periode der Gotik angehört. Der nordwestliche Vierungspfeiler, sowie der prachtvolle, leider entstellte Lettner, gehören schon der Bauperiode an, die um 1336 begann. Damals beschloß man, den ganzen Bau zu erweitern. Man kam aber im wesentlichen nicht über die Verlängerung des Langhauses um zwei Westjoche hinaus. Das letzte Joch sollte zwei große

Fassadentürme mit einer Zwischenhalle tragen. Der Nordturm blieb liegen, der Südturm wurde bis zur Plattform vollendet. Die unschönen Kästen wurden nach dem Brande von 1561 aufgesetzt. Die alten romanischen Westtürme sollten weggebrochen werden, blieben aber stehen, weil der Baueifer unter den Kriegswirren, denen Wetzlar ausgesetzt war, allmählich versandete.

In der darauf folgenden Sitzung führte Redner die Zuhörer in kurzen Zügen bis an die Stelle, wo der Wetzlarer Dom in die Baugeschichte eingreift. Er wies nach, wie sich die gesamte Bauentwickelung um das Problem des Stützens und Lastens dreht, und wie der gotische Stil diese Aufgabe durch eine stärkere Betonung der strebenden Kräfte löste. Diese Ideen kommen von Frankreich; und wie die Arnsburger Kirche ein Denkmal der burgundischen Richtung der Rudimentärgotik ist, so ist die Wetzlarer Stiftskirche in ihren Südost-Teilen ein Denkmal des nordfranzösischen Einflusses. Nachdem die von dem Chronisten Chelius aufgebrachten Geschichten von der Entstehung der Kirche als irrig erwiesen wurden, ging der Vortragende zu der Frage über, ob in Wetzlar die Gotik früher aufgetreten sei als in der Elisabethenkirche zu Marburg. Er erklärte, daß die bisher aufgestellte Reihenfolge: Noyon-Wetzlar-Marburg schon deshalb nicht ganz richtig sein könne, weil die Elisabethenkirche zu Marburg im wesentlichen auf St. Léger in Soissons zurückgehe. Jedenfalls gehören die genannten Teile der Marienkirche zu Wetzlar zu den frühesten Spuren der in Deutschland auftretenden Gotik. — Dann wurde die weitere Baugeschichte des XIV. Säkulums berichtet und auf die spielenderen Formen, welche sich schon in den Westpartien zeigen, aufmerksam gemacht.

Die Frage, ob es wünschenswert sei, den Wetzlarer Dom, wie den Kölner einmal von Grund aus zu restaurieren und zur Vollendung zu bringen, glaubte der Vortragende verneinen zu müssen. Denn die Stiftskirche enthält so viele angefangene Baupläne, daß eine Vollendung etwa des jüngsten eine Benachteiligung der übrigen sein würde. — Gerade das Ineinandergreifen verschiedener Bauperioden mache den Dom zu einem der interessantesten Bauwerke Deutschlands und dieser Charakter müsse ihm gewahrt werden. — Ein würdiges Ziel des Strebens sei es dagegen, das noch Vorhandene möglichst sorgfältig zu erhalten, und namentlich zum Schutz der Westteile und der Gewölbe und Laufgänge könne noch manches geschehen.

Wenn es gelänge, einmal die Scheidewand, welche den katholischen von dem protestantischen Teile trennt, und welche den Gesamteindruck des Domes im Innern empfindlich stört, zu beseitigen, so würde das vom künstlerischen Standpunkt aus ein großer Gewinn sein.

13) Neue Entdeckungen am Pfahlgraben.

Vortrag von Herrn Oberbibliothekar Dr. Haupt. (17. November 1892.)

Redner warf zunächst einen Rückblick auf die drei Limes-Ausflüge, welche der Verein im Laufe der vergangenen Wochen unternommen, und von welchen der erste nach Langenhain und dem Pfahlgraben bis zur Capersburg, die beiden folgenden nach Butzbach gerichtet waren. Namentlich die wichtigen Ergebnisse der Ausgrabungen F. Koflers in Butzbach wurden eingehend besprochen. Sodann legte der Vortragende eine Sammlung von römischen Altertümern vor, die dem einstigen römischen Kastell Altenburg bei Arnsburg entstammen und vor einiger Zeit für das Vereinsmuseum erworben wurden. Unter ihnen sind die zahlreichen Töpferstempel und Graffite, sowie die Ziegelstempel der 22. Legion und der 1. Cohorte der Aquitanier von besonderem Interesse. Der Vortragende knüpfte Bemerkungen über die Geschichte jener Auxiliar-Cohorte und die späteren Geschicke der einstigen römischen Niederlassung auf der Altenburg an, die vermutlich den Zusammensturz der römischen Herrschaft in der Wetterau überdauert habe. Anknüpfend daran bemerkt noch Herr Professor Dr. Buchner, daß unter den erwähnten Arnsburger Funden eine sehr schöne und wohl erhaltene mit Email eingelegte und vergoldete Fibel sich befinde. (Vergl. oben S. 102.)

14) Die Anciennetätsliste des Hessen-Darmstädtischen Leib-Infanterie-Regiments.

Vortrag von Herrn Hauptmann Weimer. (8. Dezember 1892.)

Redner legt eine unscheinbar gebundene Oktavhandschrift mit Goldschnitt vor, die Anciennetätsliste des Hessen-Darmstädtischen Leib-Infanterie-Regiments von 1779, aus welchem sich unser jetziges Leibgarde-Infanterie-Regiment Nr. 115 entwickelte. Redner gab eine kurze Uebersicht über das allmähliche Entstehen einer stehenden Truppe in Hessen-Darmstadt. Für den Bedarfsfall wurden früher die Truppen geworben und nachher wieder entlassen. 1620 wurde in Gießen

eine Garnisonkompagnie von 60 Mann, dann 1621 in Darmstadt 2 Kompagnien stehender Truppen angeworben. Die eine durch den Stadthauptmann von Darmstadt Hans Diehl Dreßler befehligte Kompagnie bildete den Stamm des 1. Großh. Hess. Leibgarde-Infanterie-Regiments, und enthält die vorliegende Anciennetätsliste von 1779: 1) die Anciennetät derer Herren Offiziers von dem Hessen-Darmstädtischen Leib-Infanterie-Regiment von 1779; 2) eine Tabelle der ehemaligen und jetzigen Chefs, wie auch der Inhaber derer noch existierenden Kompagnien von dem Löbl. Leib-Infanterie-Regiment Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen. Darmstadt den 5. 8. 1783; 3) das Avancement derer Herren Offiziers vom 16. 11. 1768 an; 4) eine National-Liste von der ersten Leib-Grenadier-Kompagnie und zwar, was dabei vom 28. 11. 1768 zu- und abgegangen sind ꝛc.

Hiernach war das Avancement „derer Herren Offiziers" nicht so übel und ungefähr wie jetzt noch. Unter den Mannschaften sind die Spielleute am buntesten zusammengewürfelt. Oft wird desertiert, in eine andere Truppe übergetreten und wieder desertiert. Auch fehlt es nicht an Ausländern, doch wird der größte Teil der Mannschaften von Oberhessen gestellt. Die Grenadiere sind meist verheiratet; einer starb 66 Jahre alt und war vorher schon 16 Jahre in preußischen Diensten. Oft kommen Dienstentlassungen wegen Gicht, Asthma, Abnahme der Kräfte, hohen Alters u. dgl. vor; zwei werden auch wegen Melancholie nach Hofheim gebracht. Am häufigsten aber ist Entlassung wegen Unentbehrlichkeit zu Hause. Die National-Liste der Unteroffiziere, Spielleute, Zimmerleute und Grenadiere der 1. Kompagnie weist nach, wann die Leute zur Kompagnie gekommen, Namen, Vaterland, Maß, Alter, Religion, Profession, Haare (Farbe), Familie (Weib, Sohn, Tochter), wem sie vorher dienten und bei welcher Kompagnie, wann, wo und wie sie von der Kompagnie abgegangen sind. Die Liste war zweifellos für den Dienstgebrauch bestimmt und ist bis 1789 current geführt. Als Curiosum wird erwähnt, daß ein Grenadier mit 22 Jahren eintritt, 16 Jahre dient und 1787 mit einem Schuldienst zu Steinheim, Amt Nidda, versehen und entlassen wurde.

15) Zur Geschichte des Reichskammergerichts während des Rechtsstillstandes von Anfang 1690 bis 25. Mai 1693.

Vortrag von Herrn Rektor Luerßen von Wetzlar. (21. Januar 1893 in Wetzlar.)

Redner gab eine Uebersicht über die Schicksale des Gerichts in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts, über seine Flucht nach Frankfurt und seine Uebersiedelung nach Wetzlar, die es nur mit Widerwillen vornahm. Aus der Korrespondenz des Gerichts mit Trier, Mainz, Kaiser und Reichskonvent, die sich in den Akten des Reichskammergerichts zu Wetzlar findet, weist derselbe nach, daß das Gericht, nachdem es sich am 20. Februar 1690 (neuen Stils) extrajudicialiter konstituiert hatte, nichts eifriger betrieb, als wieder von Wetzlar wegzukommen, bis es die Sorge um die Existenz seit dem Sommer 1692 bewog, bei Kaiser und Reich auf eine ad interim-Eröffnung selbst in Wetzlar zu drängen. Wurden diese Bestrebungen auf kurze Zeit durch die Kriegspanik vom Dezember 1692, wo die Franzosen den Rheinfels bei St. Goar belagerten, unterbrochen, so wurden sie um so eifriger im Frühling des folgenden Jahres wieder aufgenommen, um endlich durch den Erlaß Kaiser Leopolds vom 28. März von Erfolg gekrönt zu werden. In Anwesenheit des Kammerrichters, Erzbischofs Johann Hugo von Trier, fand die Eröffnung ad interim am 25. Mai 1693 statt, die aber von selbst durch die Zeit eine definitive wurde; das Reichskammergericht ist bis zu seiner Auflösung nicht wieder von Wetzlar weggekommen.

16) Die Landgrafen von Hessen als Reichsvögte von Wetzlar.

Vortrag von Herrn Professor Dr. Buchner. (21. Januar 1893 in Wetzlar.)

Die freundnachbarlichen Verhältnisse der beiden, kaum 3 Stunden von einander entfernten Städte Gießen und Wetzlar wurde durch Jahrhunderte nur dann gestört, wenn die Politik ins Spiel kam. Dazu gab aber leicht das Verhältnis der hessischen Landgrafen zu der freien Reichsstadt Veranlassung. Ihnen war von alters her vom Kaiser die Erbvogtei übertragen. So huldigte die Stadt 1378 und 1393 dem Landgrafen Hermann dem Gelehrten, 1536 Philipp dem Großmütigen, 1568 Georg I., 1605 Ludwig V. und versprach dem Landgrafen, demselben gewärtig zu sein und sich allenthalben gehorsam zu zeigen, S. F. G. treu und hold zu sein und dasjenige zu leisten, was recht, billig und gewohnheitsgemäß den

Angehörigen solchen Pfandes und Schirms und der Reichsvogtei gebührt und obliegt, treulich und ohne alle Gefährde.

Aber gerade dadurch entstanden zeitweise unangenehme Streitigkeiten, die Prozesse zur Folge hatten. Sie blieben vielfach beim Reichskammergericht unerledigt und lagern die Akten darüber im Staatsarchiv in Wetzlar oder anderswo.

Ein Aktenbündel aus dem Jahre 1613 im Wetzlarer Archiv unter der wenig versprechenden Aufschrift „Stadt Wetzflar contra Jost Stauzen und Konsorten" giebt ein lebhaftes Bild derartiger Mißhelligkeiten.

Bürgermeister und Rat hatten sich bei vielen Bürgern durch Gewaltthätigkeit und übermäßige Turm- und Geldstrafen so mißliebig gemacht, daß 1613 der Bürgerausschuß den Erbvogt Landgrafen Ludwig V. um Hilfe anrief. Dieser zog daraufhin mit seinen beiden Brüdern Philipp und Friedrich von Gießen aus mit einem ansehnlichen Volk zu Roß und Fuß an die drei- bis vierthalbtausend Mann vor Wetzlar, die Bürger öffneten die Stadtthore und die Ordnung wurde notdürftig wiederhergestellt.

Nun aber klagte der Rat gegen Jost Stauß und Konsorten beim Reichskammergericht in Speyer wegen gefährlicher Conspirationes, verdächtiger conventicula, Meuterei, sedition, Uffstand und Empörung der Unterthanen wider den ordentlichen Magistrat und Obrigkeit. In der Klage fielen nebenbei wuchtige Hiebe gegen den Landgrafen, der um etliche von ihm gesuchten Prätension willen die Stadt armata manu überfallen habe. Als nun auch der Kammerbote nach Wetzlar kam, um jedem Beklagten Mitteilung von der Klageschrift zu machen, entstanden neue Unruhen. Sowohl der Rat, als die Bürgerschaft, nicht weniger der Landgraf bevollmächtigten Kaiserl. Kammergerichts-Advokaten mit der Führung ihrer Angelegenheit und wetteiferten dieselben, in möglichst ausführlichen und weitschweifigen Schriften für ihre Klienten einzutreten. Doch kann hier nicht auf die einzelnen Deduktionen eingegangen werden.

Nach Antrag der Bürgerschaft und Gutheißen des Reichskammergerichts wurde auf dem nächsten Reichstag in Regensburg bestimmt, eine Kaiserl. Kommission solle die Händel ordnen; dem Landgrafen selbst wurde dieselbe übertragen.

Wieder wurden Bürgerversammlungen in Wetzlar gehalten und Schriften verfaßt; das Endergebnis war, daß vier vom Rat ihres

Amtes enthoben wurden, doch solle ihre Angelegenheit einer unparteiischen Juristenfakultät zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Klagen gegen die Bürgerschaft wurden niedergeschlagen. Da aber nie ein Urteil von einer Juristenfakultät beigebracht wurde, so endete auch dieser Prozeß wie so viele andere in älterer und späterer Zeit beim Reichskammergericht ohne Endurteil.

In einem Streit, der 1750 zwischen Rat und Metzgerzunft von Wetzlar ausbrach, suchte letztere ebenfalls die Hilfe des Landgrafen. Weil bei einem Fastnachtsumzug der Metzger 1749 die gröbsten Ausschreitungen vorgekommen waren und nur durch Zurückziehen der vorhandenen Soldaten ein Blutbad auf offener Straße verhütet worden war, wurde 1750 ein Umzug nicht gestattet und suchten nun die Metzger die Hilfe des Landgrafen, aber der Rat vereitelte dieselbe durch seine Energie. Auch hieraus entwickelte sich ein Prozeß, der im Sande verlief.

Dadurch, daß etwas später eine kleine hessische Besatzung von 73 Mann und erst von 1758 an eine von 123 Mann nach Wetzlar gelegt wurde, entstanden schlimme Streitigkeiten, die schlimmste 1763, wobei hessische Soldaten entwaffnet und mißhandelt wurden. Auch da wieder rückte die Gießener Besatzung nach Wetzlar und nahm die Stadt ein. Am kläglichsten aber war die Besetzung der Reichsstadt 1770 durch hessische Truppen, um dem katholischen Teil des Reichskammergerichts gegen den Willen von Rat und Bürgerschaft zwei Prozessionen zur Feier der Papstwahl Clemens XIV. zu ermöglichen.

Seit mehr als 100 Jahren ist aber das freundschaftliche Verhältnis der beiden Nachbarstädte nicht mehr gestört worden.

17) Der sogenannte Soldatenhandel deutscher Fürsten im vorigen Jahrhundert, insbesondere der des Landgrafen von Hessen-Cassel und die Verwendung Hessen-Casselscher Truppen im nordamerikanischen Freiheitskrieg.

Vortrag von Herrn Hauptmann Weimer. (23. Februar 1893.)

Die Lieferung von Truppen durch deutsche Fürsten an das Ausland wird in den verschiedenen Schriften mit den schlimmsten Namen bezeichnet und selbst in Lehrbüchern werden derartige Miethverträge als ein Ausfluß brutalster Gewalt und fürstlicher Despotie

bezeichnet. Die Darstellung in Schiller's „Cabale und Liebe" ist zunächst von dem Standpunkte zu beurtheilen, daß das genannte Trauerspiel in des Dichters Sturm- und Drangperiode fällt. Redner geht dann genauer auf die Schilderungen von J. G. Seume über; daß er gepreßt worden, sagt er selbst nicht, es ist auch wenig wahrscheinlich, viel eher ist zu vermuten, daß er sich freiwillig anwerben ließ. Kapp und Scherr haben in rein tendenziöser Weise in ihren Büchern die Frage behandelt. Auch andere neuere Litteraturquellen werden beleuchtet.

Ein aus dem Volk hervorgegangenes Heer bildet das stärkste Band, welches Volk und Staat zusammenhält, ein Heer aus Söldnern und Mietlingen bleibt ohne Einfluß auf den Entwicklungsgang eines Volkes. Mit dem Schwinden des Volksheeres in Deutschland traten Söldner an dessen Stelle, die die Sonderinteressen der Fürsten zu verteidigen hatten; das Nationalgefühl schwand zusehends. Nach dem großen 30jährigen Kriege brach die trübste Zeit der deutschen Geschichte herein, die erst endete, als Land und Volk in ihrer Gesamtheit sich wehrhaft machten. Seit dem Tage von Roßbach war die Reichsarmee mit dem Fluche der Lächerlichkeit beladen. Es fehlte die einheitliche Organisation, das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Die Sonderinteressen der deutschen Fürsten und Städte waren stärker als die Macht des Kaisers. Viele hielten ihre eigenen Truppen, die gut geschult und ausgerüstet waren, aber nicht zum Reichsheer gehörten. Sie wurden theils durch Werbung, theils durch Aushebung ergänzt. Aber wie zur Zeit der Landsknechte war der Soldatenstand Handwerk. Der Fürst war unumschränkter Herr, ihm gehörte der Soldat mit Leib und Seele. Die Armee ersetzte ihm Heimat, Familie, Vaterland, wenn er Handgeld genommen hatte. Und so war auch der sogenannte „Soldatenhandel" ein Kind seiner Zeit und will als solches betrachtet sein.

Beim Ausbruch des amerikanischen Freiheitskriegs 1775 war die englische Kriegsmacht viel zu schwach, die Rebellion zu unterdrücken. Statt 15 000 Mann hätte sie mindestens dreimal so stark sein müssen. König Georg III., zugleich Kurfürst von Hannover, machte fünf englische Bataillone für den Kampf in Amerika frei, indem er an ihrer Stelle hannöverische Truppen nach Gibraltar und Port Mahon brachte. Dazu erhielt der hannöverische Oberstlieutenant Scheither den Auftrag, 4000 Rekruten in Deutschland zu

werben und an Oberſt Faucitt zu übergeben. Bis November 1775 hatte er aber erſt 150 Mann. So gings alſo nicht und folgten daraufhin direkte Unterhandlungen mit den kleinen deutſchen Fürſten. Zuerſt mit Braunſchweig, Heſſen-Caſſel und Hanau, ſpäter auch mit Waldeck, Ansbach und Anhalt-Zerbſt. Die Verhandlungen mit Bayern und Württemberg blieben ohne Erfolg.

Faucitt verhandelte in Braunſchweig perſönlich, um möglichſt viele Soldaten ſo billig wie möglich zu erlangen. Herzog Karl I. (1735—1780), einer der prachtliebendſten Fürſten, war mit ſeinem Lande dem Bankerott nahe. Erſt anfangs der 70er Jahre, als der Erbprinz Mitregent wurde, ordneten ſich allmählich die Verhältniſſe mehr. So kam Faucitt wie ein rettender Engel. Es kam ſehr raſch ein Subſidienvertrag zuſtande, wonach ſich Braunſchweig verpflichtete, an England im ganzen 4300 Mann Infanterie und Dragoner zu liefern. Sie ſollten am 25. Februar 1776 am Ort der Einſchiffung ſein, wo die nicht tauglichen vom engliſchen Commiſſär ausgeſchieden, die anderen auf den König von England vereidigt wurden. Auch die nötigen Rekruten verpflichtete ſich der Herzog zu liefern. Er erhält für jeden Fußſoldaten 51 Thaler 15 Silbergroſchen Werbegeld. Auf die genaueren Bedingungen kann hier nicht eingegangen werden. Der Subſidientraktat wurde von den Braunſchweigiſchen Landſtänden genehmigt. Kommandeur dieſer Hilfstruppen war General-Major Friedrich Adolf Riedeſel, Freiherr zu Eiſenbach, auf deſſen Lebensgang der Redner genauer einging.

Faucitt wandte ſich ſofort nach Beendigung des Geſchäfts in Braunſchweig nach Caſſel (Dezember 1775). Landgraf Karl I. (1677—1730) hatte zur Anlage der Waſſerwerke auf Wilhelmshöhe, Kaſernen- und Kirchenbau ꝛc. viel Geld verbraucht und dazu 1687 1000 Mann an Venedig überlaſſen, 1702 9000 Mann an die Seemächte; 1706 dienten 11 500 Heſſen in Italien und nach dem Frieden von Utrecht überließ er dem König Georg I. wieder 12 000 Mann. England zahlte vor der Thronbeſteigung des letzteren an Caſſel jährlich 240 000 Lſt. Subſidien. Auch ſein Nachfolger, Landgraf Friedrich I., ſchloß ähnliche Verträge mit Holland und England. Friedrich II. (1760—1785) war ſehr reich und angeſehen. Redner ging genauer auf ſeine Regierungszeit und ſeinen Miniſter v. Schlieffen ein. Dieſer ſchloß mit Faucitt einen Vertrag, der zum

Unterschied vom Braunschweigischen ein wahres Schutz- und Trutzbündnis im Allianzvertrag zur gegenseitigen Hilfe bei Angriffen war. Dadurch entstand bei der englischen Parlamentsminderheit ein Sturm der Entrüstung, aber der Vertrag wurde doch genehmigt. Die Subsidie betrug 772 600 Thaler für 12 000 Mann. Auch die aus dem 7jährigen Krieg noch rückständigen Hospitalrechnungen wußte der Landgraf in der Höhe von 268 804 Thalern einzutreiben. Außerdem mußten Rekruten und auch die Gefangenen ersetzt werden. In den Hospitälern brach Faulfieber aus und so waren im Dezember 1777 schon 1230 Hessen zum Ersatz nötig.

Nur kurz auf die anderen Subsidienverträge eingehend, gab Redner noch nach Kapp eine Zusammenstellung der gelieferten Truppen, die zusammen 29 875 Mann betrugen, von denen 17 313 Mann zurückkehrten. 12 562 Mann betrug also der Gesamtverlust. Viele derselben blieben als Ansiedler in Amerika.

Für diese Hilfe zahlte England wenigstens 7 Millionen Lst. oder 50 Millionen preußische Thaler.

Das Recht zu solchen Bündnissen hatten schon in den frühsten Zeiten alle souveränen Fürsten. Wesentlich aber hingen diese Verträge mit den Werbe- und Soldheeren des 17. und 18. Jahrhunderts zusammen. Den einzelnen Reichsständen ward im westfälischen Frieden das Bündnisrecht jus foederis gewährleistet.

Der von Hessen geschlossene Vertrag war von den Ständen genehmigt. Zwischen dem Ort der Verwendung der gestellten Truppen bestand kein Unterschied. Wie fast alle Heere waren auch die hessischen Truppen zum Theil durch Werbung zusammengebracht und dabei strengstens untersagt, ungehörige Mittel zu benutzen. Also freiwillig traten die Mannschaften unter die Fahne und gelobten, derselben überallhin zu folgen.

Daß das ganze Odium des Soldatenhandels sich immer auf Hessen vereinigt, sucht Preser in Böswilligkeit, Neid und Unkenntnis. Redner macht vorwiegend Seume dafür verantwortlich und geht genauer darauf ein, indem er eine Reihe von Unwahrheiten in seiner Beschreibung nachzuweisen suchte.

Der Krieg war ein Handwerk und diente zum Gelderwerb. Die Zeitgenossen kannten dies nicht anders und verhielten sich mit wenigen Ausnahmen vollständig gleichgiltig. Wir jetzt haben eine

andere Auffassung vom Krieg. Ein Volk soll immer zu den Waffen greifen in gerechter Selbstverteidigung und zur Abwehr frevelhafter Angriffe. Freuen wir uns, daß dieser Gedanke in Fleisch und Blut unserer Fürsten und des ganzen Volkes übergegangen ist.

Nachtrag

zu dem Aufsatz „Zur Geschichte der alten Marburg-Gießener Universitäts-Stipendien" (S. 113 ff.)

Zur Litteratur über die Geschichte der Marburg-Gießener Stipendien ist noch nachzutragen das Schriftchen „Das Stipendienwesen in Hessen-Darmstadt. Eine culturhistorische Skizze (Darmstadt 1875), welches wertvolle Mitteilungen aus ungedruckten Quellen (wol des Darmstädter Haus- und Staatsarchivs?), unter Anderem eine Liste der beitragspflichtigen Orte von 1529 (?) und von 1657 enthält; allerdings sind die beiden mitgeteilten Listen in einzelnen Punkten verbesserungs- und ergänzungsbedürftig. Die Stadt Gießen ist in der Liste von 1657 noch mit einem Beitrage von 40 Gulden verzeichnet. H. H.

Chronik des Vereins.

Vom Schriftführer.

Ueberblicken wir die Zeit des Vereinslebens seit dem letzten Rechenschaftsbericht im III. Band unserer „Mitteilungen" (S. 129), so treten uns neben vielem Erfreulichen auch mancherlei schmerzliche Verluste entgegen.

Der unerwartet rasche und frühe Tod S. K. H. des Großherzogs Ludwigs IV. (13. März 1892) war auch für unseren Verein ein schwerer Verlust. Hatte doch der Verewigte vielfach sein reges Interesse an unserer Vereinsthätigkeit kundgegeben und selbst am 28. Juli 1890 gelegentlich der Einweihung des Liebigdenkmals geruht, unser Museum zu besuchen und sich anerkennend über die Thätigkeit des Vereins auszusprechen. Es war dem Vorstand ein Bedürfnis, gelegentlich einer besonderen Gedächtnisfeier am 24. März 1892 den Gefühlen der Dankbarkeit und Treue einen würdigen Ausdruck zu verleihen. Ueber die dabei gehaltenen Ansprachen ist schon berichtet (S. 130).

Sein jugendlicher Nachfolger Großherzog Ernst Ludwig hat vom Beginn seiner Regierung an dem Verein ein gnädiges Wolwollen entgegengebracht. Auf eine Immediateingabe des Vorstandes wurde von der Großh. Kabinets-Direktion d. d. Langenschwalbach, 14. Juli 1892 erwidert, „daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Bestrebungen Ihres Vereins, welcher durch die Erforschung und Aufhellung der Geschichte deutscher und speciell hessischer Lande historischen Sinn und Liebe zur Heimat erwecken will, warme Sympathie entgegenbringen, sowie daß Allerhöchstdieselben die eingesandten „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins" und die von ihm herausgegebene Festschrift über die Verleihung der Reichsfürstenwürde an Landgraf Heinrich von Hessen mit lebhaftem Interesse und bestem Dank entgegengenommen haben."

Diese überaus gnädige Anerkennung unserer Bestrebungen wurde mit Dank und Freude aufgenommen, nicht minder die derselben beigeschlossene Gabe „zur Förderung der Zwecke des Vereins."

Außerdem hatte S. K. H. der Großherzog laut Schreibens Großh. Kabinets-Direktion vom 3. Aug. 1892 die Gnade „zu gestatten, daß der Oberhessische Geschichtsverein Allerhöchstihn als seinen Patron bezeichne" (s. Satzungen § 2 Absatz 2).

Die Feier des 11. Mai, an dem vor 600 Jahren dem Landgrafen Heinrich von Hessen die Reichsfürstenwürde erteilt wurde, konnte erst am 30. Mai 1892 abgehalten werden. Ueber die dabei gehaltenen Ansprachen ist schon (S. 135) berichtet. Die auf das Ereignis bezüglichen Urkunden sind S. 49 abgedruckt.

In der Hauptversammlung am 25. Febr. 1892 wurde an Stelle des Rechners Herrn Fabrikanten Wolff, der durch seine Geschäfte zu längerer Abwesenheit von hier genötigt war, Herr Bankier Heichelheim gewählt. In der Hauptversammlung vom 17. Nov. legte derselbe die letzte Jahresrechnung vor. Danach betrugen die

Einnahmen	ℳ 3042.43
Ausgaben	ℳ 1526.18
bleiben Bestand zum Vortrag für die nächste Abrechnung . . .	ℳ 1516.25.

Die Rechnung wurde von zwei Mitgliedern geprüft, richtig gefunden und darauf der Rechner entlastet.

In derselben Versammlung wurde der seitherige Vereinsvorstand wiedergewählt und erweitert. Danach besteht derselbe jetzt aus den Herren

Prof. Dr. Höhlbaum, Vorsitzender,
Prof. Dr. Buchner, Schriftführer,
Oberbibliothekar Dr. Haupt, Bibliothekar,
Bankier Heichelheim, Rechner.

Dr. phil. C. Ebel
Fabrikant W. Gail
Dr. med. Klewitz
Vergolder C. Leib
Landgerichts-Rat Dr. Möbius
Realgymnasial-Lehrer Dr. Strack
Hauptmann Weimer
} Beisitzer

Ein im Februar 1892 durch die Presse und Sonderabzüge verbreiteter Aufruf des Vereinsvorstandes hatte die günstige Wirkung,

daß die Anzahl der Mitglieder in und außerhalb Gießen sehr beträchtlich zunahm. Es betrug die Anzahl der Mitglieder

	Februar 1892	Februar 1893
in Gießen	167	220
außerhalb Gießen	57	119
	224	339.

Bis zum Februar 1892 war nur eine Gemeinde (Großen-Linden) dem Verein beigetreten. Es ist sehr erfreulich, daß im Lauf des Jahres auch die Gemeinden Leihgestern, Lollar, Staufenberg, Vilbel und Wieseck beigetreten sind. Hoffentlich wächst ihre Anzahl weiterhin und folgen auch die größeren Stadtgemeinden der Provinz dem Vorbild der Stadt Gießen, die dem Verein mit einem Jahresbeitrag von 100 Mark als Patron beigetreten ist. Auch hat der Gemeinderat der Stadt auf Anregung seitens unseres Vereins beschlossen, daß niederzulegende Häuser und Straßenzüge auf Kosten der Stadt photographisch aufgenommen werden sollen und daß ein Exemplar jeder Aufnahme der Vereinssammlung zu übergeben sei.

Sehr wesentlich wirkten bei dem Anwachsen der Mitgliederzahl die außerhalb Gießen gehaltenen Sitzungen mit Vorträgen und andere Ausflüge in die Provinz mit. So wurde am 12. Juni 1892 ein Ausflug nach Laubach, am 10. Juli einer nach Friedberg, und am 21. Januar 1893 einer nach Wetzlar unternommen, alle mit Vorträgen, über die schon berichtet ist; ohne Vorträge, aber nicht weniger lohnend, waren die Ausflüge nach Langenhain (25. September) und Butzbach (15. und 22. Oktober 1892) zur Besichtigung der Ausgrabungen unseres hessischen Streckenkommissars Kofler am Limes, sowie am 17. September 1892 mit dem Marburger Geschichtsverein nach Großen-Linden zum Studium der alten Kirche.

Wenn auch das Museum des Vereins im letzten Jahre um eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Nummern gewachsen ist, so sind doch die meisten Gegenstände kleinerer und unbedeutenderer Art und nur wenige von hervorragend wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert. Es war für uns erfreulich, daß auch der Marburger Geschichtsverein, der am Abend des 17. September 1892 das Museum besuchte, lebhaft anerkannte, daß trotz der Kürze der Zeit des Be-

ſtehens viel wertvolles Material geſammelt ſei, aber auch, daß die Ausſtellungsräume eine Vergrößerung ſehr wünſchenswert erſcheinen ließen. Ausgrabungen werden dem Verein ſozuſagen unmöglich gemacht und auch das Sammeln von Gegenſtänden in Privatbeſitz iſt mit Schwierigkeiten verbunden.

Umſomehr iſt der Verein darauf hingewieſen, die geſchriebenen geſchichtlichen Ueberreſte in der Provinz vor dem Untergange zu bewahren und zu bearbeiten. Weſentlich erleichtert wurde die Ausführung dieſes Planes durch das dankenswerte Entgegenkommen des Großh. Miniſteriums und der Großh. Provinzial-Direktion. Während der Sommermonate 1892 iſt mit der Arbeit von den Herren Dr. Heuſer und Dr. Ebel der Anfang gemacht worden. In den folgenden „Mitteilungen" wird über den Erfolg Bericht erſtattet.

Eine von unſerem Verein ausgegangene Anregung in Darmſtadt, die verſchiedenen heſſiſchen Geſchichtsvereine zu gemeinſamer Thätigkeit zuſammenzufaſſen, iſt bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Satzungen des Oberheſſiſchen Geſchichtsvereins zu Gießen.

25. Februar 1892.

§ 1. Der Verein bezweckt Förderung des Forſchens auf dem Gebiet der Altertumskunde und Geſchichte Oberheſſens und der angrenzenden Gebiete.

§ 2. Mitglied des Vereins kann jeder Freund der Altertumskunde und Geſchichte gegen Zahlung eines Jahresbeitrags von wenigſtens drei Mark werden.

Patron des Vereins, mit allen Rechten eines Mitglieds, wird ein Jeder, welcher einen Jahresbeitrag von wenigſtens 20 Mark oder einen einmaligen in der Höhe von 100 Mark zahlt.

Die Aufnahme erfolgt nach Anmeldung beim Vereinsvorſtand durch Beſchluß deſſelben, der Austritt durch eine vor dem 1. Juli dem Vereinsvorſtand übergebene Austrittserklärung, die jedoch erſt von dem darauf folgenden Januar in Kraft tritt.

§ 3. Der Verein hat seinen Sitz in Gießen; seine Organe sind die Hauptversammlung und der Vorstand.

§ 4. Die Hauptversammlung muß jährlich mindestens einmal ordentlicherweise berufen werden. Sie wählt alljährlich den Vorstand, prüft die Rechnung und entlastet den Rechner. Aenderungen der Satzungen können nur mit ihrer Genehmigung und zwar mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden vorgenommen werden. Sonst entscheidet bei Abstimmungen die einfache Mehrheit.

Die Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen, die Einladung zu Vorträgen, Ausflügen u. dgl. erfolgt durch eine Bekanntmachung des Vereinsvorstandes im Gießener Anzeiger oder in einem anderen geeigneten Blatt.

§ 5. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Bibliothekar, einem Rechner und drei bis fünf Beisitzern, welche sich in dieser Reihenfolge gegenseitig vertreten. Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist gestattet.

Der Vorstand führt nach den Beschlüssen der Hauptversammlung die Geschäfte des Vereins und legt der Hauptversammlung darüber jährlich Rechenschaft ab.

Dem Vorstand liegt es vor Allem ob, die Aufmerksamkeit des Vereins auf die zunächst anzustrebenden Ziele zu lenken, Vorträge, Ausflüge, Ausgrabungen u. dergl. zu diesem Zwecke zu veranstalten und die Fundgegenstände, Actenstücke und sonstiges Vermögen geeignet aufzubewahren.

§ 6. Das Museum des Vereins steht unter der Aufsicht von zwei Beisitzern des Vorstandes. Es ist in bestimmten Stunden zur Besichtigung geöffnet.

§ 7. Jedes Mitglied hat die Verpflichtung, nach Kräften die Zwecke des Vereins durch Mitteilung von Funden, Notizen u. s. w., durch Unterstützung bei Nachforschungen, Erkundigungen u. dergl. zu fördern.

§ 8. Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Stadt Gießen.

Schriftenaustausch.

Vom Januar 1892 bis Ende Februar 1893 haben wir die nachverzeichneten Schriften erhalten, was dankend bestätigt wird.

Aachen, Geschichtsverein. Ztschr. B. 14.

Aachen, Verein für Kunde der Aachener Vorzeit. Aus Aachens Vorzeit. Jg. 1—4.

Agram, Kroat. archäolog. Verein. Viestnik XIV. 1. 2. 3. 4.

Amsterdam, K. Akademie van Wetenschappen. Verhandelingen B. 20. Verslagen en mededeelingen; afdeeling letterkunde 3r VIII.

Augsburg, Histor. Verein v. Schwaben u. Neuburg. Ztsch. Jg. 18.

Baltimore, Amer. Economic Association. Ross, Sinking Funds.

Bautzen (Sachsen), Gesellschaft der serbischen Macica. Časopis. B. 44, 1. 2. 45, 1. Protyka 1893.

Bayreuth, Histor. Verein v. Oberfranken. Archiv B. 18 H. 2.

Bellinzona, Red. d. Bolletino storico della Svizzera italiana. Boll. Ao. XIII. 11, 12. Ao. XIV. 1—12. Ao. XV. 1, 2.

Berlin, Gesellsch. f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte. Verh. 1891. 1892.

Berlin, Verein Herold. Der deutsche Herold. Jahrg. 22.

Berlin, Verein f. Gesch. d. Mark Brandenburg. Forschungen z. Brandenburg. u. Preuß. Geschichte. B. V. 1. 2. Monatsbl. 1892, 1—11.

Bern, Hist. V. des Canton Bern. Archiv B. 13 H. 3.

Bonn, Verein v. Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher H. 92. 93.

Bonn, Gesellschaft f. rheinische Geschichtskunde. Jahresber. 1891.

Bremen, Histor. Gesellsch. d. Künstlervereins. Bremisches Jahrb. B. 16.

Breslau, Verein f. d. Museum schlesischer Altertümer. Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift. Bd. V, 6—8.

Breslau, Verein f. Gesch. u. Altertum Schlesiens. Zeitsch. B. 26.
Christiania, K. Universitäts-Bibliothek. Daae Symb. ad Hist. Eccles. Ders. Joh. Agricolae Apophthegmata.
Chur, Histor. antiquar. Gesellsch. Jahresber. 21.
Danzig, Westpreuß. Geschichtsverein. Zeitschr. H. 30.
Darmstadt, Histor. Verein f. d. Großh. Hessen. Quartalblätter n. F. I. 5. 6. 7.
Dillingen (Bayern), Histor. Verein. Jahresber. 4.
Dorpat, Gelehrte Esthnische Gesellschaft. Sitzungsber. 1891. Verh. 16. H. 1.
Dresden, Verein f. Geschichte Dresdens. Dresdener Straßenansichten von 1678. Mitteil. H. 10. Dresdener Geschichtsblätter 1892. Nr. 1—4.
Dresden, K. Sächs. Altertumsverein. Neues Archiv f. sächs. Gesch. und Altertumsk. B. 13. Jahresbericht 1891/92.
Düsseldorf, Geschichtsverein. Jahrb. B. 6. Tagebuch v. A. Vossen 1812. Redlich, Die Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf.
Eichstätt, Histor. Verein. Sammelblatt Jahrg. 6.
Eisenberg (S.-Altenburg), Geschichts- u. Altertumsforschender Verein. Mitteil. H. 7.
Eisleben, Verein f. Gesch. u. Altertümer d. Grafschaft Mansfeld. Mansfelder Blätter VI.
Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein. Zeitschrift. 28. Crecelius-Harleß Beitr. z. Berg.-Rhein. Gesch. 28. Jber.
Emden, Gesellsch. f. bildende Kunst u. vaterländ. Altertümer. Jahrb. B. 8, 2. 9, 1. 2. 10. H. 1.
Erfurt, Verein f. Geschichte u. Altertumskunde. Mitteil. Heft 15.
Essen, Histor. Verein f. Stadt u. Stift Essen. Beitr. z. Gesch. von Stadt u. Stift Essen. H. 14.
Frankfurt a. M. Verein f. Geschichte u. Altertumskunde. Inventare d. Stadtarchivs B. III.
Frauenfeld, Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beitr. H. 31. 32.
Freiberg, Altertumsverein. Mitteilungen H. 28.
Freiburg, Breisgauverein Schauinsland. Schauinsland Jg. 17. H. 1. 2.
Genf, Institut National Genevois. Bull T. 31.

Genf, Soc. d'Histoire et d'Archéologie. Mém. et Documents (2 S.) II. cah. 1. III. cah. 2. Bull. I. 1.

Glarus, Histor. Verein des Cantons Glarus. Jahrb. H. 28.

Görlitz, Oberlausitzische Gesellsch. d. Wissenschaften. Neues Lausitzisches Magazin. B. 67 H. 2. B. 68, H. 1. 2.

Graz, Histor. Verein für Steiermark. Mitteil. H. 40. Beitr. z. Kunde steierm. Geschichtsquellen. Jg. 24.

Greifswald, Gesellschaft für Pommersche Gesch. u. Altertumsk. Beitr. z. Gesch. der Stadt Greifswald. 4.

Guben, Niederlausitzer Gesellsch. f. Anthropologie u. Altertumskunde. Mitteil. H. 3. 4. 5. 6.

Hall, schwäbisch, Histor. Verein f. d. württembergische Franken. Württ. Franken. N. F. 4.

Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte. Mitteil. Jg. 14.

Hannover, Hist. V. f. Niedersachsen. Zeitschr. Jg. 1891. 1892.

Heidelberg, Historisch-philosophischer Verein. Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. 2. H. 1. 2. Jg. 3, H. 1.

Heidelberg, Kommission f. d. Geschichte d. Stadt Heidelberg. Neues Archiv B. 1. A. Mays Erklär. Verz. d. städt. Kunst- und Altertümersammlung.

Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv. N. F. B. 24, 1—3. Jahresber. 1890—91. 1891—92.

Hohenleuben, Voigtländischer Altertumsforschender Verein. Festschrift Juli 1892.

Homburg v. d. H., Verein f. Geschichte u. Altertumskunde. Mitteil. H. 5.

Jena, Verein f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde. Zeitschrift. N. F. B. 8 H. 1. 2. Thüringische Geschichtsquellen. N. F. 2. H. 2.

Ingolstadt, Histor. Verein. Sammelblatt H. 17.

Kahla u. Roda (S.-Altenburg), Verein f. Geschichts- u. Altertumskunde. Mitt. B. 4 H. 3.

Kempten (Bayern), Altertumsverein. Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 4 Nr. 8. 5 Nr. 1 bis 8.

Kiel, Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschr. B. 21.

Kiel, Anthropologischer Verein in Schleswig-Holstein. Mitteil. H. 5. 6.

Klagenfurt, Geschichtsver. Carinthia I. 1—6. Jahresber. 1891.

Köln, Histor. Archiv. Mitt. H. 21. 22.
Köln, Historischer Verein f. d. Niederrhein. Annalen H. 52. 53. 54. 55.
Königsberg, Preußen, Altertumsgesellschaft Prussia. Sitzungsberichte H. 17.
Königsberg, Preußen, Physikal.-Oekonom. Gesellschaft. Schriften Jahrg. 32.
Krakau, Akad. d. Wissenschaften. Anzeiger 1892. 1893 1.
Laibach, Krainischer Musealverein. Mitteil. 5, 1. 2. Izvestja 1892.
Leeuwarden, Friesch Genootschap van Geschied-Oudheid — en Taalkunde. De frije Fries (3) 5, 1—5. 6, 1—2. Verslag 1890/91. Veen Aanvullingen en Verbeteringen. 1892.
Leiden, Maatschappij der nederlandsche Letterkunde. Handelingen 1890/91. 1891/92. Levensberichten 1891. 1892.
Leipa, Nordböhm. Excursionsclub. Mitteil. Jg. 15 H. 1—4.
Leipzig, Verein f. Gesch. Leipzigs. Mangner, Die Inquisition in der Ratsfreischule.
Lincoln, Neb. Nebraska State Historical Society. Transactions and reports III. IV.
Linz, Museum Francisco-Carolinum. Ber. 50.
Lübeck, Verein f. Lüb. Gesch. und Altertumskunde. Mitteil. H. 5. Nr. 2—10. Zeitschrift B. 6 H. 3. Ber. 1890. 1891.
Lund, Univers.-Bibliothek. Acta Univ. Lundensis XXVII, 1.
Luzern, Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Der Geschichtsfreund B. 47.
Magdeburg, Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg. Gesch.-Blätter 27, 1. 2. Katalog d. Bibl 1892.
Mannheim, Altertumsverein. Manchot, Kloster Limburg. 1892.
Marienwerder, Histor. Verein f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Zeitschrift H. 28, 29.
Meiningen, Verein f. Meiningens Geschichte u. Landeskunde. N. Beitr. Lf. 11. Mitzschke, Rennsteig.
Meißen, Verein f. Geschichte. Mitteil. B. 3 H. 1. Verzeichnis z. B. 2.

Metz, Gesellsch. f. Lothring. Geschichte u. Altertumskunde. Jahrbuch B. 3. 4.

Metz, Verein f. Erdkunde. Jahresber. 14.

Mitau, Kurländische Gesellsch. f. Literatur u. Kunst. Sitzungsberichte 1891.

München, K. Akademie der Wissenschaften. Abhandlungen 19, 3. 20, 1. Riezler, W. v. Giesebrecht.

München, Historischer Verein von Oberbayern. Jahresber. 52/53; Archiv B. 47. Monatsschrift 1892 Juni, Juli.

Münster, Verein f. Gesch. u. Altertumsk. Westfalens. Ztschr. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumsk. B. 50.

Nürnberg, Germ. Museum. Anzeiger d. g. M. 1892. Mitteil. 1892. Katal. d. Bronzeepitaphien 15. bis 18. H. Katal. d. Kunstdrechslerarbeiten 16. bis 18. H.

Nürnberg, Verein f. Gesch. d. Stadt Nürnberg. Mummenhoff, Das Rathaus in Nürnberg. 1891.

Osnabrück, Verein f. Gesch. u. Landeskunde. Mitt. B. 16.

Posen, Gesellschaft d. Freunde d. Wissenschaften. Roczniki B. 18. H. 2. B. 19.

Prag, Verein f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. Mitteil. 28, 1—4. 29, 1—4. 30, 1—4. 31, 1, 3.

Regensburg, Histor. Verein v. Oberpfalz u. Regensburg. Register v. B. 1—40.

Reutlingen, Ver. f. Kunst u. Altertum. Geschichtsblätter III, 2, 4. 6. IV, 1.

Riga, Lettisch-literarische Gesellsch. Protokoll 1889. Magazin XIX, 1.

Riga, Gesellsch. f. Geschichte u. Altertumskunde d. Ostseeprovinzen Rußlands. Sitzungsber. 1891. Mitteil. a. d. livländ. Gesch. 15, 1.

Schaffhausen, Historisch-antiquarischer Verein. Neujahrsbl. 1893.

Schwerin, Verein f. Mecklenb. Gesch. u. Altertumskunde. Jahrbücher u. Jahresberichte Jg. 57.

Sigmaringen, Verein f. Gesch. u. Altertumskunde in Hohenzollern. Mitteil. Jg. 25.

Spalato (Dalmatien), Red. d. Bulettino di Archeologia e Storia Dalmata. Bull. Ao. XIV, 12. XV, 1—12.

Speier, Histor. Verein d. Pfalz. Mitteil. 16.

Stettin, Ges. f. pommersche Gesch. u. Altertumskunde. Böttger, Bau- und Kunstdenkmäler d. Reg.-Bz. Köslin H. 1—3. Baltische Studien Jg. 33. 34. 35. 41. 42.

Stockholm, Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademien. Manadsblad 1890.

Straßburg, Historisch-literarischer Zweigverein d. Vogesenclub. Jahrb. 2. 8.

Stuttgart, Statist. topogr. Büreau. Württemb. Vierteljahrhefte n. F. I. 1892, 1. 2.

Tilsit, Litauische Litterarische Gesellschaft. Mitteil. H. 17.

Torre Pellice (Piemont), Société d'Histoire Vaudoise. Bull. 9.

Triest, Società del Gabinetto di Minerva. Archeografo Triestino. Vol. XVII. 2.

Ulm, Verein f. Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben. Mitteil. H. 3. Kapff, Deutsche Vornamen.

Utrecht, Histor. Genootschap. Bijdragen en Mededeelingen D. 13 Werken No. 51—53. 55. 56. 58. (3) Nr. 3.

Washington, Smithson. Inst. Rep. U. S. Nat.-Museum 1889. 1890.

Wernigerode, Harzverein f. Gesch. u. Altertumskunde. Zeitschr. Jg. 24, 2.

Wien, Kais. Akademie d. Wissenschaften. Archiv. der Oesterr. Geschichte 77, 2.

Wien, K. K. Kriegs-Archivs-Direktion. Mitteil. N. F. B. 6.

Wien, Verein f. Landeskunde von Niederösterreich. Blätter n. F. Jg. 25.

Wien, K. K. Oesterr. Museum für Kunst und Industrie. Mitteil. VII, 1—12. VIII, 1—3.

Wiesbaden, Verein f. nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung. Annalen B. 23.

Worms, Histor. Verein. Roth, Buchdr. zu Worms. 16. J. H. Altertumsverein u. Paulusmuseum.

Zürich, Antiquarische Gesellschaft. Mitteil. H. 56.

Geschenke.

Frh. v. Eberstein, Kriegsthaten von E. A. v. Eberstein. 2. Ausg. 1892. (Vf.)

Dr. Geyger, Beitr. z. deutsch. Gesch. 1814 u. 15. 1862. (Vf.)

Regesten d. Gr. Solms-Rödelheimschen Arch. H. 2. (Graf Solms-Rödelheim, Erl.)

Verzeichn. d. Urk. im Frankf. Archiv betr. d. Grafen v. Solms und Frankfurt. (Vers.)

Marx, Die Burgkapelle zu Iben. 1882. (Geh. R. Wasserschleben.)

Adamy, Die fränkische Thorhalle und Klosterkirche zu Lorsch. 1891. (Vers.)

Adamy, Die Einhard-Basilika zu Steinbach. 1885. (Vers.)

Schnarrenberger, Pfahlbauten d. Bodensees. (Vf.)

Histor. Geneal. Kalender 1799 (Berlin). (v. Bergowski.)

D. Seelige Stillseyn . . . . des Herrn Friedrich Ernsten Grafen zu Solms . . . . 1723. Fol. (Pf. Schwabe.)

F. Kofler, Ringwälle und Belagerungsburgen. (Vf.)

Festschr. d. Gießener Concertvereins. 1892. (Verein.)

Heß, Rede b. Einweihung d. Heyer-Denkm. (Vf.)

Trew, Ber. v. Feldmessen 1673. (Lauster.)

Taschenkalender v. 1778 m. Codowieckischen Bildern. (Vers.)

D. Teutschen Herkuliskus Wundergeschichte (17 J G?) Unvollständig. (Wißmann.)

Gekauft.

Hessenland. Ztschr. Cassel 1893.

Correspondenzblatt f. Anthropologie ꝛc. 1892. 1893.

Mitglieder-Verzeichnis.

8. März 1893.

I. Patrone.

S. K. Hoheit der Großherzog Ernſt Ludwig.
Die Stadt Gießen.

II. Mitglieder in Gießen.

Albach, Reallehrer.
Alberti, Premierlieutenant.
Anderſonn, Rud., Dr. phil.

Bach, Kaufmann.
Bangel, Pfarrer.
Balſer, Realgymnaſiallehrer.
Balzer, Steuercontroleur.
Bauer, Muſiklehrer.
Baur, Dr. med., Arzt.
Beck, Sec.-Lieutenant.
Behaghel, Dr., Profeſſor.
Bergen, Gasfabrikdirector.
Bernbeck, cand.
Bernhard, Oberpoſtſekretär.
Birnbaum, Dr. med., Profeſſor.
Blaſe, Dr., Gymnaſiallehrer.
Bock, Alfr., Fabrikant.
Bock, Guſt., Fabrikant.
Boeck, Agent.
Bopp, cand. iur.
von Bradtke, Dr., Profeſſor.
Brod, stud. phil.
Bruns, Dr. phil.
Buchner, Dr., Profeſſor.
Buderus, Hüttenbeſitzer.
Buſch, Chr., Chemiker.
Buſſe, Premierlieutenant.
Buxmann, stud. iur.

Caspary, Oberſtlieutenant.
Clauſius, Hauptmann.
Clemm, Dr., Gymnaſiallehrer.
Clößner, Hauptmann.
Collin, Dr., Realgymnaſiallehrer.
Coſack, Dr., Profeſſor.

von Dalwig, Freih., Premierlieutenant.
Decker, cand. phil.
Dietz, Th., cand. iur.
Dingeldey, Pfarrer.
Dippel, Reinh., stud. phil.
Döring, Sparkaſſerechner.
Dornſeiff, Amtsrichter.

Ebel, K., Dr. phil.
Eberhard, stud. hist.
Eichenauer, Herm., Fabrikant.
Emmelius I., Fabrikant.
Emmelius II., Fabrikant.
Engiſch, F., cand. iur.
von Erhardt, Hauptmann.

Felchner, Muſikdirector.
Ferber, Buchhändler.
Fernie, Bergwerksbeſitzer.
Fiſcher, Kaufmann.
Frank, Reinh., Dr., Profeſſor.
Frees, Buchhändler.
Freſenius, Polizeirat.
Freſenius, Oberamtsrichter.
Freſenius, stud. theol.
Fritſch, Kaufmann.
Fromme, Dr., Profeſſor.
Funk, Gerichts-Aſſeſſor.

von Gagern, Freih., Provinzialdirector.
Gail, Wilh., Fabrikant.
Gebhardt, Amtsrichter.
Geilfuß, Gg., Schriftsteller.
Geißler, stud. phil.
Gerhardt, Zeichenlehrer.
Giese, Sec.-Lieutenant.
Gnauth, Oberbürgermeister.
Goldmann, Hauptmann.
Grein, Dr., Pfarrer.
Groos, Dr., Privatdocent.
Großmann, Premierlieutenant.
Gutfleisch, Dr., Rechtsanwalt.

Hahn, Herm., approb. Arzt.
Hahn, Premierlieutenant.
Hansen, Dr., Professor.
Hattemer, K. J., cand. phil.
Haupt, Dr., Oberbibliothekar.
Haupt, F., Dr. med.
Heichelheim, Bankier.
Helfrich, Stadtverordneter.
Hempel, Dr., Rentner.
Heß, Aug., Rentner.
Heß, Dr., Geh. Hofrat, Professor.
Heuser, Dr., Univ.-Bibl.-Custos.
Hilsbos, Franz, stud. phil. hist.
Höhlbaum, Dr., Professor.
Hofmann, A., cand. med.
Holzapfel, Dr. phil.
Holzapfel, Rechtsanwalt.
Homberger, M., Fabrikant.
Hoos, Premierlieutenant.

Jöckel, Erster Staatsanwalt.
Jung, Landgerichtsrat.

Kattenbusch, Dr., Professor.
Katzenstein, Ger.-Accessist.
Kippenberger, stud. hist.
Kirch, Restaurateur.
Klewitz, Dr. med.
Koch, Fabrikant.
Koch, Zahnarzt.
Koch, stud.
Koob, Reallehrer.
Kraft, Rechtsanwalt.
Kramer, Hauptmann.
Krämer, cand. phil.
Kraus, cand.
Kretschmar, Dr., Professor.
Kriegk, Steuerassessor.
Kullmann, Landger.-Rat.
Kullmann, Amtsrichter.
Kunze, Dr. phil.
von Kurnatowski, Major.

Labroisse, Rechtsanwalt.
Landmann, Dr., Director.
Leib, Vergolder.
Löwe, Dr., Ger.-Assessor.
von Löwenstein, Freih.
Lotz, Gerbermeister.

Martinsen, Dr., Univ.-Bibl.-Custos.
Matthaei, Dr., Gymnasiallehrer.
Mende, Dr., Oberstabsarzt.
Mettenheimer, Ad., Dr., Rentner.
Möbius, Landger.-Rat.
Möller, Optiker.
Molly, Dr. phil.
Müller, Hauptmann.
Müller, Zeichenlehrer.
Müller, Fr., stud. hist.
Müller, stud. iur.
Muth, Landgerichts-Director.

Naumann, Dr., Professor.
Nebel, Amtmann.
Neßling, Dr., Gymnasiallehrer.
Neuenhagen, Assessor.
Nowack, Kaufmann.

Oncken, Dr., Professor, Geh. Hofrat.
Orbig, Universitäts-Quästor.

Pascoe, Geschäftsführer.
Perthes, Oberst u. Regim.-Commandeur.
Petermann, Buchdr.-Besitzer.
Peters, C., cand. theol.
Peters, W., cand. phil.

Petri, Louis II., Bauunternehmer.
Pistor, Kaufmann.
Plank, Kaufmann.
Plock, Bergamtsassistent.
Pückel, Landger.-Rat.

Querner, Maschinenmeister.

von Rabenau, Vict., Freih.
von Rappard, Sec.-Lieutenant.
Reatz, Dr., Justizrat.
Reimer, Buchhändler.
Reinewald, Theoph., stud. med.
von Ricou, Freih., Landger.-Präsident.
Ritsert, Postdirector.
Röhrle, Paul, Bierbrauereibesitzer.
Röse, Univ.-Fecht- und Tanzmeister.
Rosenberg, Dr., Rechtsanwalt.
Roth, Buchhändler.
Roth, Apotheker.
Rothenberger, L., Antiquitätenhändler.
Rothermel, Realgymnasiallehrer.
Rühl, K., cand. med.

Schaaf, Kaufmann.
Schäfer, Dr., Landger.-Rat.
Schäffer, Calculator.
Schäffer, Univ.-Secretär.
Schaumann, Realgymnasiallehrer.
Schellenberg, Univ.-Instrumentenmacher.
Scheyda, Redacteur.
Schierholz, Reallehrer.
Schimmelpfenng, Gerichtsaccessist.
Schlenke, Gutsbesitzer.
Schliephake, Reg.-Assessor.
Schlosser, Pfarrer.
Schlüter, Kaufmann.
Schmall, Stadtverordneter.
Schmidt, A. B., Dr., Professor.
Schmitt, Dr., Lehramts-Accessist.
Schmitt, Univ.-Rentamtmann.
Schudt, J., Rentner.
Schwaab, Kaufmann.
Scriba, cand. iur.
Seiderer, stud.
Siebeck, Dr., Professor.
Sievers, Dr., Professor.
Sohl, cand. iur.
Sohn, stud. phil.
Stammler, Dr. med.
Stein, Walter, Dr., Privatdocent.
Stein, Sec.-Lieutenant.
Störiko, Dr., Realgymnasiallehrer.
Stohr, Schlossermeister.
Strack, Dr., Realgymnasiallehrer.
Stroh, Rentamtmann.
Sturmfels, Dr., Realgymnasiallehrer.

Theobald, Staatsanwalt.
Throm, Fabrikant.
Traber, Baumeister.
Trenckmann, Buchhändler.

Uhl, Photograph.
Urstadt, cand. hist.

Wagner, stud. theol.
Wallenfels, L., Fabrikant.
Walter, Kaufmann.
Wasserschleben, Dr., Geh. Rat.
Wasserschleben, E., Bankier.
Wehrheim, Lehrer.
Weidig, Rechtsanwalt.
Weiffenbach, Dr., Gymnasiallehrer.
Weigel, Ferd., Buchhändler.
Weimer, Hauptmann.
Werner, stud. hist.
Wilbrand, Dr., Geh. Med.-Rat.
Wildenhayn, Director.
Will, Kaufmann.
Willenbücher, cand. phil.
Wißmann, Baumeister.
Wolter, Premierlieutenant.

Ziegler, Baumeister.
Zimmer, Uhrmacher.
Zimmermann, Ger.-Accessist.
Zurbuch, Adolf, Fabrikant.

III. Mitglieder außerhalb Gießen.

Archiv, Königl., Wetzlar.

Bach, Lehrer, Langsdorf.
Becker, F., Gymnasiallehrer, Laubach.
Becker, Major, Darmstadt.
Beilstein, Oberverwalter, Laubach.
Bergheimer, Gymnasiallehrer, Laubach.
Birkenholz, Jul., Fabrikant, Vilbel.
Block, Kaufmann, Bremen.
Bönsel, Lehrer, Langgöns.
Böttticher, Amtsrichter, Herbstein.
Braden, Dr., Kreisrat, Friedberg.
Brentano, Geistl. Rat, Heldenbergen.
Büttel, Ernst, Steuereinnehmer, Vilbel.

Cellarius, Buchhändler, Alsfeld.
Cloos, Holzhandlung, Nidda.

Dieffenbach, Dr., Forstrat, Lich.
Dirlam, Heinr., Lehrer, Lauter b. Grünbg.
Dirlam, Konr., Stammheim b. Altenstadt.
Dörn, Gemeinderechner, Langgöns.

Eisfeller, Lehrer, Steinbach.
Engel, Obercontroleur, Wetzlar.

Fertsch, Pfarrer, Muschenheim.
Fischer, Dr., Amtsrichter, Lorsch.
Foucar, Postmeister, Nauheim.
Fresenius, Oberamtsrichter, Schotten.
Fromm, Major, Wetzlar.

Gareis, Dr., Professor, Königsberg.
Geyger, Dr., Kammerdirector, Assenheim.
Glock II., Rechner, Schotten.
Gräf, Registrator, Assenheim.
Grödel, Ludw., Friedberg.
von Grolmann, Kreisrat, Alsfeld.
Großen-Linden, Gemeinde.

Haag, Pfarrer, Ilbenstadt.
Haupt, Major, Schweidnitz.
Hauser, Dr. med., Büdingen.
Hesse, Gen.-Sekretär, Darmstadt.
Hiepe, Apotheker, Wetzlar.
Hoffmann, Bürgermeister, Burkardsfelden.
Hoffmann, Dr., Gymnasiallehrer, Büdingen.
Hofmann, Lehrer, Nidda.
van der Hoop, Freiherr, Schmitte bei Rodheim, Bieber.

Irle, Amtsrichter, Bitsch.
Jost, Dr. med., Kirtorf.

Kalbfleisch, C. H., Weinhändler, Butzbach.
Kalbfleisch, Restaurateur, Butzbach.
Kaufmann, Rechtsanwalt, Wetzlar.
Keller, cand., Wetzlar.
Kleberger, Pfarrer, Gr.-Umstadt.
Knab, Pfarrer, Bruchenbrücken.
Köhler-Lugge, Landwirt, Langsdorf.
Kranz, Kreisbaumeister, Nidda.
Kullmann, Dr. med., Schotten.

Langla, Lehrer, Wetzlar.
Leihgestern, Gemeinde.
Luerßen, Rector, Wetzlar.
Lollar, Gemeinde.
Lotz, Heinrich, Ingenieur, Wieseck.
Luft, Pfarrer, Ostheim.

Matthaei, Dr., Gymnasiallehrer, Darmstadt.
May, Albert, Lauterbach.
Mohr, Dr., Gymnasiallehner, Laubach.
Moritz, Bürgermeister, Wetzlar.

Neuber, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Wetzlar.
Neumann, Adam, Lehrer, Hungen.

Oeser, Pfarrer, Rodheim bei Hungen.
Oriola, Graf, Büdesheim.
Ortenbach, Alfr., Wetzlar.
Ortenbach, Herm., Wetzlar.

Nady, Pfarrer, Ockſtadt bei Friedberg.
Röbenacke, Oberpfarrer, Wetzlar.
Römheld, Fabrikant, Friedrichshütte bei Laubach.
Rompf, Poſthalter, Langgöns.
Röschen, Pfarrer, Winnerod.
Röschen, Dr., Gymnaſiallehrer, Laubach.
von der Ropp, Dr., Freiherr, Profeſſor, Marburg.
Roßbach, Hofapotheker, Laubach.

Scharmer, Kreistierarzt, Wetzlar.
Scheuermann, Seminar-Director, Alzey.
Schmidt, Pfarrer, Södel.
Schmidt, G., Apotheker, Grünberg.
Schneider, Pfarrer, Romrod.
Schneider, Lehrer, Lich.
Schönfeld, Kreisrat, Schotten.
Schuchard, Gutsverwalter, Neuhof bei Langgöns.
Schweizer, Lehrer, Odenhauſen.
Scriba, Pfarrer, Altenbuſeck.
Seipp, Lehrer, Birklar.
Siekenius, Kaſſenrat, Laubach.
Soldan, Oberſchulrat, Darmſtadt.
Graf Friedrich zu Solms-Laubach, Erlaucht, Laubach.
Fürſt Hermann zu Solms-Lich, Durchlaucht, Lich.
Graf Maximilian zu Solms-Rödelheim, Erlaucht, Aſſenheim.
Stackmann, Landrat, Wetzlar.
Stahl, Ger.-Acceſſiſt, Friedberg.
Staufenberg, Gemeinde.
Stern, Dr., Rechtsanwalt, Alsfeld.

Taſche, Amtsrichter, Butzbach.
Taſche, Reallehrer, Umſtadt.
Theobald, Gerichtsrat, Wetzlar.
Trapp, Fabrikant, Friedberg.

Ubrich, Poſtmeiſter, Grünberg.

Veltman, Dr., Archivrat, Wetzlar.
Vilbel, Stadtgemeinde.
Volk, Baumeiſter, Aſſenheim.

Wagner, Lehrer, Lich.
Walz, Reallehrer, Lich.
Weihrich, Gymnaſialdirector, Mainz.
Welcker, R., Apotheker, Allendorf a. d. Lda.
Wenzel, Fabrikant, Lauterbach.
Wiener, Gerichts-Aſſeſſor, Büdingen.
Wieſeck, Gemeinde.
Windecker, Premierlieutenant, Berlin.
Windecker, L., Dr., Berlin.
Winter, Oberſtlieutenant und Bezirks-Commandeur, Friedberg.
Wittmann, Dr., Gymnaſialdirector, Büdingen.
Wolfſchmidt, Rechner, Schotten.

Zierenberg, Rat, Berlin.
Zimmermann, Dr., Amtsrichter, Alsfeld.